

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ich habe zur 32. Sitzung der Gemeindevertretung am 24.02.2021 um 19:00 Uhr in die **Schulsporthalle** der Gemeinde Egelsbach, **Freiherr-vom-Stein-Str. 15a**, eingeladen.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. **Mitteilungen**
- 1.1 des Vorsitzenden
- 1.2 des Gemeindevorstandes
2. **Anfragen an den Gemeindevorstand**
3. **Aktuelle Fragen aus der Gemeindevertretung**
4. **Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Egelsbach und Entlastung des Gemeindevorstands** (VL-1/2021)
5. **Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Egelsbach** (VL-5/2021)
6. **Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach** (VL-3/2021)
7. **Erlass von Gebühren anlässlich von Corona bedingten/personalbedingten Schließungen der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung** (VL-4/2021)
8. **Neubaugelände "Leimenkaute"** (VL-41/2020)  
**Vermarktung gemeindlicher Grundstücke Flur 3 Nr. 560, 561, 562, 564 bzw. 565 Bauplatzvergabe**
9. **Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach, Nr. 34 "Mühlstraße – 1. Änderung" hier: Einleitungsbeschluss vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB** (VL-9/2021)
10. **Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach hier: Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Mühlstraße – 1. Änderung“** (VL-11/2021)
11. **Bauleitplanung für den Bereich Jahnstraße - Woogstraße – Mühlstraße; Analyse für die Machbarkeitsstudie über die Baulandoffensive; Antrag auf vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Grundstück Jahnstraße Flur 1 Nr. 1863/3 - ehemals Rollladen Schneider** (VL-12/2021)
12. **Auftragsvergabe an das "Planungsbüro für Städtebau"** (VL-15/2021)
13. **Haushalt 2021**
- 13.1 1. Änderung zum Haushaltsplanentwurf 2021 (VL-16/2021)
- 13.2 Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021
14. **Haushaltsreden der Fraktionen**

- 15. Haushalt 2021 - Beschlussfassung über den Gesamthaushalt**
- 15.1 Verabschiedung der Haushaltssatzung 2021
- 15.2 Verabschiedung des Haushaltsplanes mit Ergebnis- und Finanzhaushalt 2021
- 15.3 Verabschiedung des Investitionsprogrammes 2021
- 15.4 Verabschiedung des Stellenplanes 2021
- 16. Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2021 (VL-2/2021)**

**Nichtöffentlicher Teil:**

Für die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung werden folgende Tagesordnungspunkte vorgeschlagen:

1. **Entscheidung über Ausübung von Vorkaufsrechten im Bau- gebiet „Im Brühl“, Grundstück Flur 2, Flurstück (Flst.) 640, Im Brühl 40 (VL-7/2021)**
2. **Entscheidung über Ausübung von Vorkaufsrecht; Schleiderwiese 12+14, Flur 2, Flst. 713/1 (VL-8/2021)**
3. **Löschungsbewilligungen, sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde Egelsbach am Grundstück Sudetenstraße 5 (VL-10/2021)**
4. **Rahmenvertrag für die Unterhaltung von Gemeindestraßen, Geh- und Wirtschaftswege (VL-14/2021)**

**Öffentlicher Teil:**

17. **Rückblick des Vorsitzenden der Gemeindevertretung über die abgelaufene Wahlperiode**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans-Joachim Jaxt

**Hinweis:** Die Sitzung wird bei Bedarf am Donnerstag, 25.02.2021 um 19:00 Uhr fortgesetzt.

***Vorstehende Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.02.2021 wird vom 08.02.2021 bis einschließl. 25.02.2021 ausgehängt.***

# GEMEINDE EGELSBACH

Gemeindevertretung



Egelsbach, 25.02.2021

## GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 32. Sitzung der Gemeindevertretung  
am Mittwoch, 24.02.2021, 19:07 Uhr bis 20:24 Uhr  
Schulsporthalle, Freiherr-vom-Stein-Str. 15a

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Jaxt, Hans-Joachim (SPD)

#### Anwesend:

Dinca, Georg (WGE)  
Kuhn, Michael (FDP)  
Sarnecki, Michael (GRÜNE)  
Bareuther, Martina (SPD)  
Boll, Peter (FDP)  
Bopp, Harald (GRÜNE)  
Eberhard, Martin (CDU)  
Eßer, Harald (GRÜNE)  
Dr. Friedrich, Jörg (SPD)  
Gärtner, Uwe (SPD)  
Görich, Daniel (SPD)  
Haas, Hans-Jürgen (SPD)  
Hesse, Uwe (GRÜNE)  
Irmeler, Thomas (CDU)  
Janko, Waldemar (CDU)  
Klein, Wolfgang (LINKE)  
Klose, Andrzej (GRÜNE)  
Knöß, Torben (WGE)  
Müller, Manfred (WGE)  
Schweitzer, Andreas (FDP)  
Seib, Rolf (WGE)  
Strobel, Jörg (GRÜNE)  
Vogt, Axel (FDP)  
Wurm, Sascha (CDU)  
Zscherneck, Claudia (SPD)

#### Entschuldigt fehlen:

Fink, Mathias (WGE)  
Heimsath, Sabine (SPD)  
Höhme, Rolf (CDU)  
Kölle, Stefan (WGE)  
Kurpiela, Bernhard (CDU)

#### Vom Gemeindevorstand anwesend:

Wilbrand, Tobias  
Becker, Valentin  
Bergerhausen, Klaus Dieter

Braukmann-Best, Inge  
Fink, Helmut

Vom Gemeindevorstand entschuldigt fehlen:

Bettermann, Irmgard  
Kühnel, Herbert

Von der Verwaltung anwesend:

Dworzak, Melanie (Schriftführung)  
Ciftci, Zöre  
Saper-Ohmann, Margit  
Weinert, Thomas

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Hans-Joachim Jaxt eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:07 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Zu Beginn der Sitzung sind 26 Mitglieder anwesend. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

**Herr Jaxt informiert, dass folgende Beschlussvorlagen in die nächste Sitzungsrunde geschoben werden:**

6.	Neubau einer Sporthalle auf dem Sportgelände am Berliner Platz	(VL-39/2020)
10.	Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach; Antrag auf vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49 "Kurt-Schumacher-Ring 12"; Abschluss eines städtebaulichen Vertrages	(VL-6/2021)
11.	Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach; Nr. 34 "Mühlstraße – 1. Änderung" hier: Einleitungsbeschluss vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB	(VL-9/2021)
14.	Antrag 03-2019 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 20.08.2019; Prüfauftrag "Bepflanzung Berliner Platz"	(VL-34/2020)
15.	Schwachstellenanalyse und Machbarkeitsstudie zur energetischen Sanierung der Dr.-Horst-Schmidt-Halle	(VL-13/2021)

**Herr Jaxt informiert, dass folgende Anträge der Fraktionen in die nächste Sitzungsrunde geschoben werden:**

17.1	SPD-Fraktion	
17.1.1	Antrag 2020-02 der SPD-Fraktion vom 16.10.2020 betr.: „Fahrradabstellmöglichkeiten am Bahnhof schaffen“	
17.1.2	Antrag 2020-03 der SPD-Fraktion vom 26.10.2020 betr.: „Einladung von Vertretern der Hessische Flugplatz GmbH Egelsbach in den BUA“	
17.1.3	Antrag 2020-04 der SPD-Fraktion vom 26.10.2020 betr.: „Einbahnstraßenregelung Langener Straße“	
17.2	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
17.2.1	Antrag 2021-01 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.01.2021 betr.: „Antrag zur Beteiligung an einer möglichen	

	Klage gegen die Verlegung der Abflugroute Amtix kurz“	
<b>17.3</b>	<b>WGE-Fraktion</b>	
17.3.1	Antrag 2021-01 der WGE-Fraktion vom 24.01.2021 betr.: „Einführung der Wertstofftonne in Egelsbach“	
<b>17.4</b>	<b>FDP-Fraktion</b>	
17.4.1	Antrag 2021-01 der FDP-Fraktion vom 25.01.2021 betr.: „Meßstation für Fluglärm in Bayerseich“	
17.4.2	Antrag 2021-02 der FDP-Fraktion vom 25.01.2021 betr.: „Erweiterung des Bestattungsangebotes auf dem Friedhof der Gemeinde Egelsbach“	
17.4.3	Antrag 2021-03 der FDP-Fraktion vom 25.01.2021 betr.: „Anwendung von Bundesförderprogrammen zur Energie- effiziente Gebäude (BEG) des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zum 01.01.2021 für die Liegenschaften der Gemeinde Egelsbach“	

**Herr Jaxt informiert, dass folgende Beschlussvorlagen überführt werden:**

Die Beschlussvorlage (VL-15/2021) „Auftragsvergabe an das "Planungsbüro für Städtebau" (Tierherberge Projektsteuerung) wird vom nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil der Sitzung überführt.

Die Beschlussvorlage (VL-14/2021) „Rahmenvertrag für die Unterhaltung von Gemeindestraßen, Geh- und Wirtschaftswegen“ wird vom öffentlichen Teil in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung überführt.

**Herr Jaxt informiert, dass folgende Anträge vorliegen:**

Zur Beschlussvorlage (VL-4/2021) „Erlass von Gebühren anlässlich von Corona bedingten/ personal bedingten Schließungen der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung“ ergeht ein Änderungsantrag 2021-02 der WGE-Fraktion vom 19.02.2021, betr. "Erlass von Kinderbetreuungsgebühren" (überarbeitete Version).

Des Weiteren erfolgt ein HH-Antrag 2021-01 der Fraktion B90/Die Grünen vom 05.02.2021, betr. "Haushalt - Erhöhung Umsatzerlöse Produkt 3.3.4". Man einigt sich darauf, die Beschlussvorlage VL-16/2021 betr.: „1. Änderung zum Haushaltsplanentwurf 2021“ mit den eingebrachten Änderungen des HH-Antrages 2021-01 der Fraktion B90/Die Grünen vom 05.02.2021 zu beschließen. Da keine weiteren Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushalt 2021 eingereicht wurden, ist der Tagesordnungspunkt 18.2 „Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021“ somit obsolet.

**Herr Jaxt informiert, dass folgende Tischvorlage vorliegt:**

Bürgermeister Wilbrand reicht eine Tischvorlage mit Drucksache VL-17/2021 betr.: „Änderungsantrag 2021-01 zur Beschlussvorlage VL 14-2021 betr.: „Rahmenvertrag für die Unterhaltung von Gemeindestraßen, Geh- und Wirtschaftswegen“ ein.

Diese Tischvorlage ergänzt die ursprüngliche Beschlussvorlage VL 14-2021 betr.: „Rahmenvertrag für die Unterhaltung von Gemeindestraßen, Geh- und Wirtschaftswegen“ und kann aufgrund ihres Inhaltes im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

Der Tagesordnungspunkt „Rahmenvertrag für die Unterhaltung von Gemeindestraßen, Geh- und Wirtschaftswegen“ wird somit vom nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil der Sitzung zurück überführt. Er wird nun unter TOP 13 der Tagesordnung behandelt.

Es liegen keine weiteren Änderungs- und Ergänzungswünsche vor, es werden keine Einwände gegen die geänderte Tagesordnung erhoben. Die Tagesordnung wird daher wie folgt einstimmig genehmigt:

# Tagesordnung

## öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen
- 1.1 des Vorsitzenden
- 1.2 des Gemeindevorstandes
2. Anfragen an den Gemeindevorstand
3. Aktuelle Fragen aus der Gemeindevertretung
4. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Egelsbach und Entlastung des Gemeindevorstands (VL-1/2021)
5. Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Egelsbach (VL-5/2021)
6. Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach (VL-3/2021)
7. Erlass von Gebühren anlässlich von Corona bedingten/ personalbedingten Schließungen der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung
- 7.1 Änderungsantrag 2021-02 der WGE-Fraktion vom 19.02.2021, betr. "Erlass von Kinderbetreuungsgebühren" (Überarbeitete Version)
- 7.2 Erlass von Gebühren anlässlich von Corona bedingten/ personalbedingten Schließungen der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung (VL-4/2021)
8. Neubaugebiet "Leimenkaute"; Vermarktung gemeindlicher Grundstücke Flur 3 Nr. 560, 561, 562, 564 bzw. 565 Bauplatzvergabe (VL-41/2020)
9. Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach, Nr. 34 "Mühlstraße – 1. Änderung" **hier:** Einleitungsbeschluss vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB (VL-9/2021)
10. Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach **hier:** Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Mühlstraße – 1. Änderung“ (VL-11/2021)
11. Bauleitplanung für den Bereich Jahnstraße - Woogstraße – Mühlstraße; Analyse für die Machbarkeitsstudie über die Baulandoffensive; Antrag auf vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Grundstück Jahnstraße Flur 1 Nr. 1863/3 - ehemals Rollladen Schneider (VL-12/2021)
12. Auftragsvergabe an das "Planungsbüro für Städtebau" (Tierherberge Projektsteuerung) (VL-15/2021)
13. Rahmenvertrag für die Unterhaltung von Gemeindestraßen, Geh- und Wirtschaftswegen (VL-17/2021)
14. Haushalt 2021
- 14.1 1. Änderung zum Haushaltsplanentwurf 2021 (VL-16/2021)
15. Haushaltsreden der Fraktionen
16. Haushalt 2021 - Beschlussfassung über den Gesamthaushalt
- 16.1 Verabschiedung der Haushaltssatzung 2021
- 16.2 Verabschiedung des Haushaltsplanes mit Ergebnis- und Finanz-

haushalt 2021

- 16.3 Verabschiedung des Investitionsprogrammes 2021
- 16.4 Verabschiedung des Stellenplanes 2021
- 17. Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2021 (VL-2/2021)

**nicht-öffentliche Sitzung**

- 1. Entscheidung über Ausübung von Vorkaufsrechten im Baugebiet „Im Brühl“, Grundstück Flur 2, Flurstück (Flst.) 640, Im Brühl 40 (VL-7/2021)
- 2. Entscheidung über Ausübung von Vorkaufsrecht; Schleiderwiese 12+14, Flur 2, Flst. 713/1 (VL-8/2021)
- 3. Löschungsbewilligungen, sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde Egels-bach am Grundstück Sudetenstraße 5 (VL-10/2021)

**öffentliche Sitzung**

- 18. Rückblick des Vorsitzenden der Gemeindevertretung über die abgelaufene Wahlperiode



# Sitzungsverlauf

## öffentliche Sitzung

1.	<b>Mitteilungen</b>
----	---------------------

1.1	<b>des Vorsitzenden</b>
-----	-------------------------

Der Vorsitzende Herr Jaxt gratuliert Gv. Claudia Zscherneck (SPD) und Gv. Michael Kuhn (FDP) zu ihren runden Geburtstagen und überreicht jedem ein Präsent.

Herr Jaxt berichtet, dass die Änderungen zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse eingearbeitet wurden und die Neufassung der Geschäftsordnung zeitnah an alle Gremienmitglieder digital versendet wird.

Des Weiteren bedankt Herr Jaxt sich bei den Fraktionsvorsitzenden, die sich aufgrund der umfangreichen Tagesordnung in der letzten Präsidiumssitzung darauf geeinigt haben, die Anträge der Fraktionen in die nächste Sitzungsrunde zu schieben.

1.2	<b>des Gemeindevorstandes</b>
-----	-------------------------------

## Ergänzende Mitteilungen

### **1. Corona-Update**

Im Februar ist die Zahl der Neuinfektionen gesunken. Mitte Februar hatten wir in Egelsbach bereits länger als eine Woche eine Inzidenz von unter 35 Neuinfektionen pro Woche. Aktuell (23.02.2021) sind es 8 aktive Fälle, die Inzidenz liegt bei 52. Der Fachdienst Sicherheit & Mobilität unterstützt die Kreisbehörde bei der Kontaktermittlung, im Februar war dies in 3 Fällen erforderlich. Weiterhin erfolgen in enger Abstimmung mit der Gefahrenabwehr des Kreises erforderliche rechtliche Abklärungen zur Auslegung der Verordnungen, insbesondere bezüglich der Zulässigkeit von Geschäftsöffnungen bzw. der Abläufe unter den Beschränkungen.

Mitte Februar wurde auch die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert. An mehreren Standorten wurden Banner aufgehängt, die auf die AHA-Regeln hinweisen. Durch Verordnung des Landes war der Alkoholkonsum im öffentlichen Raum in der Zeit von 23.00 bis 06.00 Uhr untersagt. Seit dem 23.01.2021 gilt dieses Verbot nicht mehr, jedoch ermöglicht die Verordnung, durch Allgemeinverfügung den Alkoholkonsum für publikumsträchtige Plätze zu untersagen. Vom 08.02. bis 07.03.2021 gilt nun das Alkoholkonsumverbot, für Egelsbach auf dem Berliner Platz und dem Kirchplatz. Des Weiteren führte der Landkreis Offenbach für den vorgenannten Zeitraum eine Maskenpflicht für stark frequentierten Verkehrswege ein. Egelsbach plädierte diesbezüglich auf eine Maskenpflicht für alle Verkehrswege im Landkreis Offenbach.

Nach Mitteilung des Kreises Offenbach sind die Impfungen der 1. Kategorie abgeschlossen, es beginnen nun die Impfungen in der 2. Kategorie. Es sollen nun auch die Ärzte geimpft werden, diese mit dem Wirkstoff von AstraZeneca.

Parallel werden zurzeit bereits erste Lockerungen in der Kinderbetreuung umgesetzt. In den Egelsbacher Kitas sind die Gruppen wieder fast voll besetzt. Vor diesem Hintergrund wird die vhs auch ihr Gruppenangebot für die Kleineren wieder aufnehmen. So wird die musikalische Früherziehung, wie auch das Instrumentenkarussell ab März wieder als Präsenzveranstaltung stattfinden. Auch kann der Instrumentenunterricht wieder in Kleingruppen angeboten werden.

Auch die Möglichkeit sich ohne Terminvergabe mit einem Anliegen an das Bürgerbüro zu wenden, soll stufenweise erleichtert werden, soweit es die Infektionslage zulässt. Da zurzeit alle Termine bis Ende März bereits vergeben sind, wird das Bürgerbüro montags von 14-16 Uhr eine Zeit anbieten, in der Abholungen und Zahlungen, sowie andere wenig zeit- und beratungsintensive

Leistungen auch ohne Terminvergabe möglich sind. Ausgenommen ist der 15.03.2021, da an diesem Tag die Kommunalwahl ausgezählt wird. Sollte die Infektionslage dies zulassen, soll für April über weitere Lockerungen entschieden werden. Deshalb werden zunächst keine weiteren Termine vergeben.

## **2. Langener Gruppen**

Zurzeit werden die 50 Kinder aus den Langener Gruppen aufgrund der Zusammenlegung in die Tandemgruppen gemeinsam mit Kindern aus Egelsbach in den gleichen Gruppen betreut. In der vergangenen Woche hat es ein Gespräch mit der Stadt Langen bezüglich des weiteren Vorgehens nach Ende der Mindestlaufzeit am 31.12.2021 gegeben.

Im Sommer 2021 wechseln nur wohl drei Kinder in die Schule. Dadurch würden bis zu 47 Plätze über die Mindestlaufzeit hinaus in Egelsbach verbleiben. Aufgrund der angespannten Personalsituation kann dieses Angebot an Langen jedoch nicht mehr vollumfänglich fortgesetzt werden.

Deswegen wurde folgender Kompromiss erarbeitet, der in der nächsten regulären Sitzung der Gemeindevertretung deshalb auch beraten und beschlossen werden soll: die voraussichtlich 29 Kinder, die im Sommer 2022 schulpflichtig werden, können bis zum Schuleintritt in den Egelsbacher Betreuungseinrichtungen verbleiben. Für alle anderen Kinder wird die Stadt Langen bis zum 31.12.2021 Betreuungsplätze in Langen anbieten, auch um mögliche rechtliche Auseinandersetzungen zwischen den Familien und der Gemeinde Egelsbach zu vermeiden.

## **3. Aktueller Stand Briefwahl**

Am 23.02.2021 lagen der Wahlbehörde 2.064 Anträge auf Briefwahlunterlagen vor.

---

## **Mitteilungen aus den Ausschüssen**

### **Fachbereich 1 - Finanzen & Innere Dienste**

FD Personal

#### **1. Stellenausschreibungen**

Nach zwei erfolglosen Bewerbungsverfahren für die Besetzung der Stelle der Leitung des Fachdienstes Verwaltung & Politik wurde nunmehr eine Stelle für die Unterstützung in der Sachbearbeitung ausgeschrieben und kann zum 1. April 2021 besetzt werden. Die Leitung des Fachdienstes übernimmt kommissarisch Herr Weinert.

Die Ausschreibung einer Gärtnerstelle sowie eines Mitarbeiters im gärtnerischen Bereich ist erfolgt. Die entsprechenden Vorstellungsgespräche finden derzeit statt.

Der neue Mitarbeiter im Bereich der Ordnungspolizeibeamten konnte seinen Lehrgang zur Ausbildung zum Ordnungspolizeibeamten erfolgreich abschließen. Alle vier im ausgewiesenen Stellen der Ordnungspolizeibeamten sind somit besetzt, wenngleich der Einsatz eines Kollegen seit längerer Zeit nicht möglich ist.

Da eine Mitarbeiterin im Fachdienst "Sicherheit & Mobilität" infolge des Renteneintritts ausgeschieden ist, musste die Stelle neu ausgeschrieben werden. Leider konnte diese Stelle im Ausschreibungsverfahren *-im Rahmen der Bestenauslese sowie fachlichen und persönlichen Eignung-* nicht wieder besetzt werden. Eine erneute Ausschreibung soll im Mai 2021 erfolgen.

Auch die Stelle der Leitung des Fachdienstes „Bauen & Umwelt“ muss aufgrund des Erreichens des Renteneintrittsalters des Stelleninhabers neu besetzt werden. Die Stelle wird zurzeit zunächst intern neu ausgeschrieben.

Die Ausschreibung für einen Ausbildungsplatz für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten (Fachrichtung Kommunalverwaltung) ist erfolgt. Derzeitig findet die Auswahl der Bewerber statt. Hierbei soll unter anderem ein digitales Testverfahren zum Einsatz kommen.

Die Stelle für die Leitung der Volkshochschule wurde zum 1. März 2021 neu besetzt.

Die freie Stelle im Fachdienst Familie & Soziales für die Tätigkeiten insbesondere der Verwaltung der kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen (Veranlagung der Gebühren, Bearbeitung der An-, Um- und Abmeldungen, Verwaltung der Belegung der kommunalen Kindertagesstätten) wird zum 1. März 2021 wieder besetzt.

---

## **Fachbereich 1 - Finanzen & Innere Dienste**

FD Finanzen

### **1. Jahresabschluss 2019**

Die Erstellung des Jahresabschluss 2019 ist in den finalen Zügen. Für die Anfertigung des Erstellungsberichtes soll aufgrund des zeitlichen Aspektes wiederum auf externe Unterstützung zurückgegriffen werden.

### **2. Haushalt 2020**

Nach aktuellen Zahlen geht der Fachdienst Finanzen von einem Defizit von ca. 1,3 Millionen Euro aus. Die Höhe des Defizites wird erheblich vom Anteil der Zuführung von Pensions- und Beihilferückstellungen beeinflusst ("Beteiligungsfaktor"). Die (finalen) Zahlen wurden von der Versorgungskasse im Februar 2021 für den Stichtag 31.12.2020 bereitgestellt. Nach Prüfung des Fachdienstes „Finanzen“ wurde hier allerdings der Beteiligungsfaktor für vorangegangene Beschäftigungen nicht (ersichtlich) berücksichtigt. Die Versorgungskasse ist deshalb aufgefordert worden, die Berechnungen nochmals auf Richtigkeit zu prüfen.

Auf der Grundlage der aktuellen Zahlen geht der Fachdienst Finanzen zurzeit davon aus, dass das voraussichtliche Defizit der Jahre 2020 und 2021 mit den Überschüssen der Jahre 2018 und 2019 (Rücklagen) vollständig ausgeglichen werden kann.

### **3. Steuererklärungen 2019**

Derzeitig werden vom Fachdienst Finanzen mit Unterstützung eines Steuerberaters die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2019 erstellt.

---

## **Fachbereich 1 - Finanzen & Innere Dienste**

FD Verwaltung & Politik

### **1. Antragsverfolgung**

Mit dem Protokoll zur Gemeindevertretung der vorangegangenen Sitzungsrunde wurde die aktualisierte sowie überarbeitete Version der Antragsverfolgung vorgelegt und wird nunmehr fortlaufend in jeder Sitzungsrunde zur Verfügung gestellt.

### **2. Zentrale Vertragsverwaltung (ZVV)**

Die Beschaffung des Moduls "Zentrale Vertragsverwaltung (ZVV)" von der ekom21 wurde Ende letzten Jahres beauftragt. Derzeitig findet die Implementierung statt.

Die zentrale Vertragsverwaltung beinhaltet folgende Leistungsmerkmale: eine flexible zentrale oder dezentrale Organisation von Verträgen, einen schnelleren Zugriff auf bestehende Verträge,

eine einheitliche Führung von Vertragsakten zur strukturierten Darstellung aller relevanten Informationen, eine ständige Überwachung von Terminen und Fristen, die Integration in die Finanzbuchhaltung, sowie ein flexibles Vertragscontrolling und Anbindung des zentralen Risikomanagements.

Da sowohl in der Vergangenheit, als auch zum jetzigen Zeitpunkt die Verträge mit Externen in der Verwaltung der Gemeinde Egelsbach nicht zentral, sondern im jeweils dafür zuständigen Fachbereich/Fachdienst geführt werden, ist es für die Zukunft notwendig eine zentrale Organisation von Verträgen zu schaffen. Durch die Einführung einer zentralen Vertragsverwaltung (ZVV) werden künftig alle relevanten Verträge zentral zur Verfügung stehen. Die einheitliche Führung von Vertragsakten ermöglicht einen schnelleren Zugriff auf alle relevanten Verträge.

---

## **Fachbereich 1 - Finanzen & Innere Dienste**

FD IT

### **1. Rechnungsworkflow und E-Akte**

Der digitale Rechnungsworkflow und die damit angebundene E-Akte sind implementiert und nunmehr seit ca. 2 Monaten im Betrieb.

### **2. Beschaffung von zusätzlichen Laptops sowie VPN-Clients infolge der neuen SARS-CoV-2-Arbeitschutzverordnung**

Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlichte neue SARS-CoV-2-Arbeitschutzverordnung besagt in § 2 Abs. 4, dass der Arbeitgeber den Beschäftigten im Falle von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten anzubieten hat, diese Tätigkeiten in deren Wohnung auszuführen, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen. Infolge dieser neuen Verordnungen wurden eine Reihe zusätzlicher Laptops (12) und zusätzlichen VPN-Clients angeschafft. Perspektivisch soll der Laptop in Kombination mit einer Docking-Station die bestehenden Desktop-PCs ersetzen.

---

## **Fachbereich 2 - Bürgerdienste**

FD Familie & Soziales

### **1. Corona Update Kinderbetreuung**

Auch nach der Schließzeit zwischen den Jahren hat es in den Betreuungseinrichtungen der Gemeinde im neuen Jahr wieder erste Schließungen gegeben. Vom 08.01. bis zum 19.01.2021 musste in der Kita Forsthaus in einer Tandemgruppe die Betreuungszeit auf 14.00 Uhr gekürzt werden, da wegen Absonderungsverfügung für die gesamte Familie eine Erzieherin nicht einsetzbar war.

Vom 27.01 bis 10.02.21 musste die Kita Bürgerhaus komplett vom Kreisgesundheitsamt geschlossen werden. Hier kam es zu insgesamt 14 Infektionen (9 Kinder und 5 Erwachsene). Vom 27.01. bis 08.02.21 ist eine Gruppe in der Kita Zauberbaum wegen eines bestätigten Falls geschlossen.

Festzustellen ist, dass immer wieder Eltern trotz eindeutiger Symptome oder gar bestätigter Tests ihre Kinder weiterhin in die Einrichtungen bringen, ohne die Leitungen über die Situation zu informieren. Die Gemeinde hat bei der Gefahrenabwehr darauf hingewirkt, dass in diesen Fällen nun auch einmal konsequent die Ordnungswidrigkeiten verfolgt und mit Bußgeld belegt werden.

Die Personalsituation in den Einrichtungen bleibt angespannt. Die aktuellen Hygienekonzepte bringen einen erhöhten Personalbedarf mit. Zurzeit beschäftigt die Gemeinde 95 Kräfte im Erziehungsdienst, fünf Stellen sind unbesetzt. Außerdem fallen sieben Personen wegen

Langzeiterkrankungen und fünf wegen Schwangerschaften längerfristig aus. Damit fehlt de facto die Besetzung einer gesamten Einrichtung. Die Gemeinde hat eine Dauerausschreibung geschaltet und führt regelmäßig Vorstellungsgespräche. Eine ausgebildete Erziehungskraft und 10 pädagogische Hilfskräfte und Berufspraktikanten wurden dadurch in den letzten Monaten gewonnen.

## **2. Seniorenarbeit**

Gespräche mit der Stadt Langen über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Bereich der Seniorenbetreuung haben stattgefunden. Ziel ist es, in weiten Bereichen der Beratung, Bildung, Einzelintervention, Unterhaltungsprogrammen etc. mit der Haltestelle der Stadt Langen gemeinsam zu agieren.

Die Stadt Langen zeigt sich offen mit der Gemeinde Egelsbach Wege zu finden, die Aufgaben im Bereich der Seniorenbetreuung gemeinsam anzugehen. Gemeinsame personelle Entscheidungen sind genauso möglich, wie die Disposition über Räume in Langen und Egelsbach.

Aktuelle Absicht ist es, in Abhängigkeit von einem wenigstens absehbaren Wiedereinstieg in die Seniorenbetreuung und nach Abschluss der Beratungen mit der Stadt Langen, die Stelle der Seniorenberaterin/ des Seniorenberaters neu auszuschreiben.

---

## **Fachbereich 2 - Bürgerdienste**

FD Bürgerbüro & Standesamt

### **1. Jugendparlament**

Die Vorbereitungen zur Wahl des Jugendparlaments sind in vollem Gange. Aktuell sind die Schreiben mit dem Hinweis auf die Wahlen und die Möglichkeit, sich zur Wahl zu stellen, an die Jugendliche verschickt worden. Die Wahl soll, wie in der Satzung vorgesehen, als reine Briefwahl in der Zeit vom 07.06. bis zum 16.07.2021 durchgeführt werden. Die Kooperation mit dem Jugendzentrum und der Arbeitsgruppe läuft reibungslos.

Weiterhin wird zurzeit an der Entwicklung eines Online-Tools gearbeitet, mit dem Jugendliche online über die Ausgestaltung der Fläche beraten und diskutieren können.

### **2. Kommunalwahl**

Die Wahlhelferplanung ist abgeschlossen und die Einberufungen werden bis zum kommenden Wochenende versandt. Der Gemeindevorstand hat am 09.02.2021 beschlossen, die Erfrischungspauschale für die aktuelle Wahl um knapp 50 % zu erhöhen, um das erhöhte Risiko zu honorieren. Außerdem werden allen Wahlhelfern FFP2-Masken und zusätzlich ein Spuckschutz zur Verfügung gestellt. Es haben sich einige Wahlberechtigte als Wahlhelfer beworben.

Die Durchführung der Schulung für Wahlhelfer soll aufgrund der aktuellen Lage nicht als Präsenztermin erfolgen. Die Zusammenstellung der Informationen in einer Präsentation zum Verschicken, ist in Arbeit. Ein Infoschreiben ist der Ladung als Wahlhelfer beigelegt. Weitere Informationen folgen bis Ende Februar.

Wie das Rechenzentrum der EKOM21 mitgeteilt hat, werden die Wahlbenachrichtigungen am 15.02. bei der Post eingeliefert. Die Zustellung an die Wahlberechtigten erfolgt dann in den Tagen darauf. Zwischen dem 14.02. und dem 17.02.2021 sollen dann noch einmal alle Listenvorschläge in der Langener Zeitung veröffentlicht werden.

Für die Wahlbezirke aus dem Ortsgebiet Bayerseich wird ein Shuttleservice angeboten. Fahrtziel: Egelsbach, Rathaus; Abfahrtsort: Egelsbach, Kurt-Tucholsky-Straße; Datum: Sonntag, 14.03.2021 von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

Pendelverkehr von der Kita Bayerseich (Haltestelle Kurt-Tucholsky-Straße) bis ans Rathaus Egelsbach. Abfahrt Haltestelle Kurt-Tucholsky-Straße zur vollen Stunde; Abfahrt Rathaus Egelsbach zur vollen halben Stunde letzte Fahrt um 17:30 Uhr.

Die Briefwahl ist angelaufen. Seit 01.02.2021 ist ein Antrag auf Briefwahl möglich. Bislang (Stand 08.02.2021) sind 305 Wahlscheine ausgestellt worden.

Am vergangenen Wochenende wurde eine Sonderausgabe der Stadtpost in Egelsbach verteilt mit den Musterstimmzetteln der Wahl zur Gemeindevertretung, der Wahl zum Kreistag sowie der Wahl zum Ausländerbeirat.

Ab dem 15.02.2021 besteht zusätzlich zum Bürgerbüro die Möglichkeit im Rathaus Briefwahlunterlagen zu beantragen bzw. dort seine Stimmen abzugeben. Ein gemeinsamer Aufruf zur Briefwahl von allen zur Wahl stehenden Listenvorschlägen ist in Arbeit.

### **3. Erweitertes Angebot Friedhof Egelsbach**

In den letzten Monaten hat es wiederholt Anfragen zu alternativen Bestattungsformen gegeben. Vom Friedwald, über Stelengrab bis zur muslimischen Bestattung umfasst die Palette eine Reihe von Wünschen und Vorstellungen. Für den Frühsommer sollen hier die verschiedenen Alternativen geprüft werden. Dazu bedarf es jedoch der Kartierung und der Dokumentation des Status Quo. Ein Auftrag dafür soll im Frühjahr extern erfolgen.

---

## **Fachbereich 2 - Bürgerdienste**

FD Liegenschaften, Sport & Kultur

### **1. Gerichtsverfahren Zusatzfläche Jugendfläche**

Der erste Termin im gerichtlichen Verfahren vor dem Amtsgericht Langen bezüglich des „Ankauf von Grundstücksanteile Am Hasensprung (neben Bauhof)“ zur Nutzung als Jugendfläche, hat am 10.11.2020 stattgefunden. Das Gericht hält zur Urteilsfindung weitere Erklärungen und Zeugenvernehmungen für erforderlich. Der nächste Termin ist für den 27.04.2021 terminiert.

### **2. Aktueller Stand Freibad**

Die Vorbereitungsarbeiten für die Eröffnung des Freibads werden dieses Jahr noch einmal extern ausgeschrieben, da zurzeit nur ein eingearbeiteter Mitarbeiter zu Verfügung steht. Deshalb soll dies von einem externen Dienstleister eingekauft werden. Ende Februar werden die offenen Stellen dann ausgeschrieben. Dies betrifft die Einstellung eines Schwimmmeisters, eines Rettungsschwimmers und von Kassenkräften. Die Reinigungsleistungen werden dann Anfang März ausgeschrieben.

---

## **Fachbereich 3 – Sicherheit & Ortsentwicklung**

FD Sicherheit & Mobilität

### **1. Corona-Update**

In der 1. Februar-Woche wurden in Egelsbach 7 Neuinfektionen registriert. Der Fachdienst Sicherheit & Mobilität wurde hierbei in 2 Fällen um Unterstützung bei der Kontaktermittlung gebeten. In den letzten 4 Tagen wurden keine Neuinfektionen registriert. Zum Stand 08.02.2021 sind es in Egelsbach 22 aktive Fälle, die Inzidenz liegt bei 61.

Das Eskalationsstufenkonzept des Landes sieht vor, dass die Inzidenzen in den Landkreisen bis Mitte Februar unter 50 liegen sollen. Für den Landkreis Offenbach ist die Erreichung dieses Zieles äußerst fraglich, daher wurden die Kontrollen der Ordnungsbehörden insbesondere hinsichtlich der

Maskenpflicht im Einzelhandel intensiviert. Des Weiteren soll mit Bannern auf die AHA-Regeln hingewiesen werden. Diese Banner sind in Egelsbach am Bürgerhaus, an der Dr. Horst-Schmidt-Halle, in der Ernst-Ludwig-Straße, an der Kita Bayerseich, Auf der Trift und am Bahnhof vorge-sehen.

Durch Verordnung des Landes war der Alkoholkonsum im öffentlichen Raum in der Zeit von 23.00 bis 06.00 Uhr untersagt. Seit dem 23.01.2021 gilt dieses Verbot nicht mehr, jedoch ermöglicht die Verordnung, durch Allgemeinverfügung den Alkoholkonsum für publikumsträchtige Plätze zu untersagen. Vom 08. bis 21.02.2021 gilt nun das Alkoholkonsumverbot, für Egelsbach auf dem Berliner Platz und dem Kirchplatz. Des Weiteren führte der Landkreis Offenbach für den vorgenannten Zeitraum eine Maskenpflicht für stark frequentierten Verkehrswege ein. Egelsbach plädierte diesbezüglich auf eine Maskenpflicht für alle Verkehrswege im Landkreis Offenbach.

## **2. Prüfung Lichtsignalregelung K 168/Kurt-Schumacher-Ring/Woogstraße**

Aufgrund stetig vorkommender Konfliktlagen zwischen den die Kreisstraße überquerenden Fußgängern mit dem insbesondere Linksabbiegeverkehr aus den Nebenstraßen (am 05.11.2020 gab es diesbezüglich auch einen Unfall mit Todesfolge) und der ebenso kritisch zu sehende Linksabbiegen aus den Nebenstraße im Konflikt mit dem Geradeausverkehr aus der Gegen-richtung wurde den zuständigen Behörden (Landkreis Offenbach und Hessen Mobil) ein Vorschlag zur Optimierung unterbreitet. Demnach soll möglichst zeitnah überprüft werden, dass die Neben-straßen eine jeweils gesonderte Grünphase bekommen und die Fußgänger zur Querung der Kreisstraße jeweils mit kurzem Vorlauf gemeinsam mit dem Rechtsabbiegeverkehr grün erhalten.

## **3. Rattenbekämpfung**

In Zusammenarbeit mit dem Abwasserverband wird mit dem diesseits eingesetzten Schädlingsbekämpfungsunternehmen die Rattenbekämpfung intensiviert. Als Einsatzgebiete sind im Frühjahr der Teich am Seniorenzentrum, der Bereich an der Obdachlosenunterkunft in der Henri-Dunant-Straße und der Bereich rund um das Rathaus vorgesehen.

---

**Fachbereich 3 – Sicherheit & Ortsentwicklung**  
FD Ortsentwicklung

## 1. Sanierung Eigenheim

Der Baufortschritt der brandschutztechnischen Sanierung verläuft nach Plan. Der Verein unterstützt tatkräftig. Am 20. Januar 2021 wurde die Baugenehmigung für die Wohnung über der Gaststätte erteilt.

## 2. Feuerstätten in den Hütten des Kleingartengeländes im Kammereck

Zum Kleingartengelände im Kammereck ist zu bemängeln, dass in den Hütten nicht genehmigte, bzw. auch nicht genehmigungsfähige, Feuerstätten betrieben werden. Hierzu sind zunächst bei der Kreisbehörde Beschwerden eingegangen. Aufgrund dessen will die Kreisbehörde nicht nur die Feuerstätten, sondern darüber hinaus auch die höchstzulässige Hüttengröße, der Umgang mit Abwässern, die Lagerung von wassergefährdeten Stoffen und die Grundwasserentnahme thematisieren. Bezüglich der bei einigen Hütten vorliegender mangelnder Einhaltung von Rechtsvorschriften werden die Pächter im Februar von der Gemeinde angeschrieben.

## 3. Leitbild

Die ersten Textversionen für das Leitbild liegen vor und wurden in einer virtuellen Sitzung des Steuerungs- und Lenkungskreises am 04.02.2021 diskutiert. Die Texte sollen nun bis Mitte März überarbeitet, korrigiert und ergänzt werden, so dass in der ersten regulären Sitzung der neuen Gemeindevertretung eine Textversion vorliegen sollte, die abstimmungsfähig ist.

---

## Fachbereich 3 – Sicherheit & Ortsentwicklung

FD Bauen & Umwelt

### 1. Bauarbeiten Deutsche Glasfaser

Aufgrund des strikten Kurses der Gemeinde Egelsbach bezüglich der Mängel in der Ausführung der Tiefbauarbeiten der Deutschen Glasfaser und der von ihr beauftragten Unternehmen, geht die Deutsche Glasfaser davon aus, dass die Arbeiten voraussichtlich noch bis Mitte/Ende März andauern. Witterungsbedingt kann sich das Bauende jedoch auch verzögern.

### 2. Wiederaufbau (Diegel-) Krötseehütte

Das Holz für den Wiederaufbau der (Diegel -) Krötseehütte soll Ende des Monats zur Verfügung zur Verfügung stehen. Sofern die Witterung dies zulässt, wird der Bauhof dann mit dem Wiederaufbau der Hütte beginnen.

### 3. Restaurierung Jüdischer Friedhof

Ende August hat der Fachdienst in Abstimmung mit dem RP Darmstadt den Auftrag für die Restaurierung der Grabsteine auf dem Jüdischen Friedhof erteilt. Inzwischen sind diese Arbeiten abgeschlossen sowie vom Jüdischen Landesverband begutachtet und abgenommen. Die Kosten in Höhe von 14.527,84 € (Brutto) hat das RP Darmstadt übernommen. Somit sind die Erneuerung der Einfassungsmauern des Jüdischen Friedhofs und die Restaurierung der Grabmäler abgeschlossen.

2.	<b>Anfragen an den Gemeindevorstand</b>
----	---

Es liegen keine Anfragen an den Gemeindevorstand vor.



<b>3.</b>	<b>Aktuelle Fragen aus der Gemeindevertretung</b>
-----------	---

Gv. Waldemar Janko (CDU) wirft die Frage auf, weshalb für die Erneuerung der Heizung des Saalbau Eigenheims keine ansässigen Firmen beauftragt wurden. Bürgermeister Wilbrand versichert, dies im zuständigen Fachdienst anzusprechen und zu klären.

Gv. Georg Dinca (WGE) berichtet, dass im neuen Kreisel auf der K168/ Kreuzung Hans-Fleißner-Straße Verkehrsschilder der Naturfreunde und des Schützenvereins nicht mehr aufgestellt wurden. Er bringt zum Ausdruck, hierfür eine einvernehmliche Lösung zusammen mit der Gemeinde Egelsbach und dem Landkreis zu finden, da es sich hierbei um eine Kreisstraße handelt. Bürgermeister Wilbrand will auch dies im zuständigen Fachdienst ansprechen und versuchen einen gemeinsame Lösung zu finden.

Gv. Torben Knöß (WGE) bezieht sich auf den zuletzt versendeten Elterbrief des Bürgermeisters und merkt an, dass nicht ganz ersichtlich ist, ob es sich hierbei um ein offizielles Schreiben des Bürgermeisters handelt. Herr Wilbrand äußert sich hierzu, dass der Elternbrief versehentlich als Word-Datei und nicht auf offiziellem Briefpapier versendet wurde.

<b>4.</b>	<b>Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Egelsbach und Entlastung des Gemeindevorstands</b>	<b>VL-1/2021</b>
-----------	--	------------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Der von der Revision des Kreises Offenbach geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Egelsbach zum 31. Dezember 2018 wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen. Des Weiteren wird dem Gemeindevorstand die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Annahme der Beschlussvorlage VL-1/2021 des Gemeindevorstandes betr.: „Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Egelsbach und Entlastung des Gemeindevorstands“.

<b>5.</b>	<b>Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Egelsbach</b>	<b>VL-5/2021</b>
-----------	--	------------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Herr Thomas Geiß, geb. am 11.11.1966, wohnhaft in 63329 Egelsbach, Niddastr. 47, wird zur stellvertretenden Schiedsperson des Schiedsgerichtsbezirks Egelsbach gewählt und folgend dem Direktor des Amtsgericht Langen als Schiedsperson benannt.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Annahme der Beschlussvorlage VL-5/2021 des Gemeindevorstandes betr.: „Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Egelsbach“.

<b>6.</b>	<b>Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach</b>	<b>VL-3/2021</b>
-----------	--	------------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung setzt die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach ab 01.04.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach vom 01.08.2014, in der Fassung vom 1.01.2018, außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Annahme der Beschlussvorlage VL-3/2021 des Gemeindevorstandes betr.: „Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach“.

<b>7.</b>	<b>Erlass von Gebühren anlässlich von Corona bedingten/ personalbedingten Schließungen der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung</b>
-----------	--

Gv. Torben Knöß (WGE) merkt an, dass sowohl aus dem Elternbrief des Bürgermeisters, als auch aus dem Beschlusstext nicht eindeutig hervorgeht, um es sich hierbei um eine endgültige oder eine vorläufige Entscheidung handelt, welches den freiwilligen Verzicht auf Betreuung, sowie den damit verbundenen Gebührenerlass betrifft.

Bürgermeister Wilbrand erläutert, dass diese Regelung sich nach der derzeitigen Pandemielage richtet. Demnach ist ein freiwilliger Verzicht auf Betreuung und der damit zusammenhängende Gebührenerlass abhängig von der Pandemielage.

Man einigt sich darauf, die Entscheidung über das Ende der Regelung der freiwilligen Betreuung und den damit verbundenen Gebührenerlass dem Gemeindevorstand, sowie der Verwaltung zu überlassen.

<b>7.1</b>	<b>Änderungsantrag 2021-02 der WGE-Fraktion vom 19.02.2021, betr. "Erlass von Kinderbetreuungsgebühren" (Überarbeitete Version)</b>
------------	---

Wortlaut des Änderungsantrages:

**Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

Die WGE stellt hiermit den Änderungsantrag, in dem Beschlussvorschlag der VL-4/2021 bezüglich dem „Erlass von Gebühren anlässlich von Corona bedingten/ personalbedingten Schließungen der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung“ nachfolgend aufgeführte Veränderungen vorzunehmen:

**Die Regelungen ab 01.01.2021 sind wie folgt zu ändern:**

1. Der Erlass erfolgt nur auf Antrag der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter der Kinder. Der Antrag kann nur gestellt werden, sobald das Kind an 10 (oder ein Vielfaches davon) Betreuungstagen die jeweilige Einrichtung nicht besucht hat. Die jeweiligen hälftigen monatlichen Gebühren, das jeweilige hälftige monatliche Verpflegungsentgelt wird erlassen. Die Rückerstattung erfolgt aus abrechnungstechnischen Gründen in pauschalisierter Höhe.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Annahme des Änderungsantrages 2021-02 der WGE-Fraktion vom 19.02.2021, betr. "Erlass von Kinderbetreuungsgebühren" (Überarbeitete Version).

<b>7.2</b>	<b>Erlass von Gebühren anlässlich von Corona bedingten/ personalbedingten Schließungen der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung</b>	<b>VL-4/2021</b>
------------	--	------------------

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Wurden kinderbetreuende Einrichtungen der Gemeinde Egelsbach im Zeitraum 01.10.2020 bis 31.12.2020 ganztags in der Folge der Corona-Epidemie sowie personalbedingt geschlossen, so werden die Kindertagesstättegebühren, Schulbetreuungsgebühren und das Verpflegungsentgelt, sofern regelhaft gebucht, unter folgenden Bedingungen erlassen:

1. Der Erlass erfolgt nur auf Antrag der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter der Kinder. Endtermine für den Eingang der Anträge legt der Gemeindevorstand fest. Für die Antragsstellung stellt der Fachdienst ein entsprechendes Formular zur Verfügung.
2. Es werden nur ganztägige Schließungen erstattet. Ausfall von einzelnen Stunden in den Randzeiten oder halben Tagen sind nicht erstattungsfähig.
3. Der 21.12. und 22.12.2020 an denen in den Kinderbetreuungseinrichtungen vorzeitig die Weihnachtsschließzeit begann, sind ebenfalls erstattungsfähig.

Der Erlass der Gebühren erfolgt anteilig. Für jeden Schließtag wird gerundet ein Zwanzigstel der Monatsgebühr bzw. des monatlichen Verpflegungsentgeltes erstattet. Der Erstattungsbetrag ergibt sich aus dem Erstattungsbetrag pro Tag, multipliziert mit der Anzahl an Schließtagen.

Ab 1.1.2021 gelten folgende Regelungen zum Erlass von Gebühren:

Werden Einrichtungen in der Folge der Corona-Epidemie sowie personalbedingt geschlossen oder besuchen Kinder aufgrund der Entscheidung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter die jeweilige Einrichtung nicht, obwohl angemeldet, so werden die Kindertagesstättegebühren, Schulbetreuungsgebühren und das Verpflegungsentgelt, sofern regelhaft gebucht, unter folgenden Bedingungen erlassen:

1. Der Erlass erfolgt nur auf Antrag der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter der Kinder. Der Antrag kann gestellt werden, wenn das Kind an 20 Betreuungstagen die jeweilige Einrichtung nicht besucht hat. Die jeweilige Monatsgebühr, das jeweilige monatliche Verpflegungsentgelt wird dann erlassen.
2. Für einzelne Tage oder Stunden in Randzeiten, halbe Tage wird kein Erlass gewährt

Gleiche Regelungen gelten für die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter der Kinder, die die Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Offenbach Land besuchen. Die Kostenunterdeckung wird gegenüber der Arbeiterwohlfahrt ausgeglichen.

Der Gemeindevorstand hat für die Sitzung der Gemeindevertretung im Juni eine neue Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach vorzulegen, die künftige Erlassregelungen für langwierige Schließungen die kinderbetreuenden Einrichtungen enthält.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Annahme der Beschlussvorlage VL-4/2021 des Gemeindevorstandes betr.: „Erlass von Gebühren anlässlich von Corona bedingten/ personalbedingten Schließungen der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung“.

<b>8.</b>	<b>Neubaugebiet "Leimenkaute"</b> <b>Vermarktung gemeindlicher Grundstücke Flur 3 Nr. 560, 561, 562, 564 bzw. 565 Bauplatzvergabe</b>	<b>VL-41/2020</b>
-----------	--	-------------------

Herr Jaxt unterrichtet, dass in der letzten Gemeindevorstandssitzung vom 23.02.2021 der Wortlaut „Mindestverkaufspreis“ durch den Wortlaut „Festpreis“ redaktionell geändert wurde.

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die gemeindlichen Bauplätze im Baugebiet Leimenkaute, für die Grundstücke Flur 3, Nr. 560, 561, 562, 564 bzw. 565 (nur in Kombination mit 564) werden an private Bauherren zu einem Mindestverkaufspreis von 750 €/qm verkauft.

Gleichzeitig wird der Gemeindevorstand beauftragt, ein Konzept zur Bebauung und weitere Nutzung in Eigenregie der Grundstücke Flur 3 Nr. 587 und 594 zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n) (7x SPD, 6x GRÜNE, 4x CDU, 4x WGE, 1x LINKE), 4 Gegenstimme(n) (4x FDP), 0 Stimmenthaltung(en)

Annahme der Beschlussvorlage VL-41/2020 des Gemeindevorstandes betr.: „Neubaugebiet Leimenkaute; Vermarktung gemeindlicher Grundstücke Flur 3 Nr. 560, 561, 562, 564 bzw. 565 Bauplatzvergabe“.

9.	<b>Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach, Nr. 34 "Mühlstraße – 1. Änderung" hier: Einleitungsbeschluss vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB</b>	<b>VL-9/2021</b>
----	--	------------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

1. Für den südwestlichen Teil des Bebauungsplan Nr. 34 „Mühlstraße“ (siehe Anlage 1) wird die Einleitung der einfachen Änderung nach § 13 BauGB beschlossen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur 8, Flurstück (Flst.) 86/1 und Flur 9, Flst. 86/1. Er wird begrenzt im Osten von der Bebauung der Dieselstraße, im Süden von der Grabenparzelle nördlich der K 168 und im Westen von der Woogstraße. (siehe Anlage 2)
3. Ziel der Änderung ist die Anpassung des Bebauungsplans an die Ziele des Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RegFNP 2010). Die textliche Festsetzung in Gebiet 2 „Innerhalb der Grundstücke Flur 8 Nr. 86/1 und Flur 9 Nr. 86/1 sind diese Einzelhandelsbetriebe ausnahmsweise zulässig“ wird gestrichen.
4. Für den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 „Mühlstraße“ entsprechend Anlage 2 wird die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Annahme der Beschlussvorlage VL-9/2021 des Gemeindevorstandes betr.: „Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach, Nr. 34 Mühlstraße – 1. Änderung; **hier:** Einleitungsbeschluss vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB“.

10.	<b>Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach hier: Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Mühlstraße – 1. Änderung“</b>	<b>VL-11/2021</b>
-----	--	-------------------

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 34 „Mühlstraße 1. Änderung“ (siehe Anlage 2) wird eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Annahme der Beschlussvorlage VL-11/2021 des Gemeindevorstandes betr.: „Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach; **hier:** Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Mühlstraße – 1. Änderung“.

11.	<b>Bauleitplanung für den Bereich Jahnstraße - Woogstraße - Mühlstraße; Analyse für die Machbarkeitsstudie über die Baulandoffensive; Antrag auf vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Grundstück Jahnstraße Flur 1 Nr. 1863/3 - ehemals Rollladen Schneider</b>	<b>VL-12/2021</b>
-----	--	-------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand folgendes zu prüfen:

ob und in welchen Teilen kann eine Wohnbebauung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „Mühlstraße“ geschaffen werden:

- vor dem Hintergrund der geplanten Bebauung auf dem ehemaligen Rollladen-Schneider Gelände und
- auf Grundlage der Analyse der Machbarkeitsstudie der Baulandoffensive

Voraussetzung:

- gewerbliche Betriebe werden in ihrem Bestand nicht gefährdet
- die Immissionen (Schallpegel) sind zu untersuchen und der Immissionsschutz ist zu gewährleisten

Sollte sich die Machbarkeit erweisen, wird die Gemeindevertretung ein Bauleitplanverfahren in Aussicht stellen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Annahme der Beschlussvorlage VL-12/2021 des Gemeindevorstandes betr.: „Bauleitplanung für den Bereich Jahnstraße - Woogstraße - Mühlstraße; Analyse für die Machbarkeitsstudie über die Baulandoffensive; Antrag auf vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Grundstück Jahnstraße Flur 1 Nr. 1863/3 - ehemals Rollladen Schneider“.

12.	<b>Auftragsvergabe an das "Planungsbüro für Städtebau" (Tierherberge Projektsteuerung)</b>	<b>VL-15/2021</b>
-----	--	-------------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Herrn Dipl. Ing. Joachim Göringer, geschäftsansässig Im Rauhen See 1, 64846 Groß Zimmern, mit der weiteren Projektsteuerung für den Bebauungsplan „Tierherberge“ zu beauftragen. Der Auftrag hat ein Volumen von ca. 18.000,00 € brutto. Gleichzeitig nimmt sie von der Kündigung der bisherigen Projektsteuerin Frau Dipl.-Ing. Bauassessorin Marita Striewe – Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung, Aschaffenburg Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Annahme der Beschlussvorlage VL-15/2021 des Gemeindevorstandes betr.: „Auftragsvergabe an das Planungsbüro für Städtebau (Tierherberge Projektsteuerung)“.

13.	<b>Änderungsantrag 2021-01 zur Beschlussvorlage VL-14/2021</b>	<b>VL-17/2021</b>
-----	--	-------------------

	<b>betr.: „Rahmenvertrag für die Unterhaltung von Gemeindestraßen, Geh- und Wirtschaftswegen“</b>	
--	---	--

**Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

1. Das ursprüngliche Vergabeverfahren wird aufgehoben, da der Submissionsgewinner sein Angebot zurückgezogen hat, nachdem die Bindungsfrist abgelaufen war. (Anlage 2)
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein neues Vergabeverfahren mit denselben Kriterien (Anlage 1) einzuleiten.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, dem wirtschaftlichsten Bieter nach erfolgtem Vergabeverfahren den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Annahme des Änderungsantrages 2021-01 zur Beschlussvorlage VL-14/2021 betr.: „Rahmenvertrag für die Unterhaltung von Gemeindestraßen, Geh- und Wirtschaftswegen“.

<b>14.</b>	<b>Haushalt 2021</b>	
------------	----------------------	--

<b>14.1</b>	<b>1. Änderung zum Haushaltsplanentwurf 2021</b>	<b>VL-16/2021</b>
-------------	--	-------------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Der vom Gemeindevorstand vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung und Haushaltsplan inkl. Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird wie in der Anlage aufgeführt geändert.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Annahme der Beschlussvorlage VL-16/2021 des Gemeindevorstandes betr.: „1. Änderung zum Haushaltsplanentwurf 2021“.

<b>15.</b>	<b>Haushaltsreden der Fraktionen</b>	
------------	--------------------------------------	--

Gv. Daniel Görich für die SPD-Fraktion,  
 Gv. Harald Eßer für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen,  
 Gv. Sascha Wurm für die CDU-Fraktion,  
 Gv. Manfred Müller für die WGE-Fraktion,  
 Gv. Axel Vogt für die FDP-Fraktion und  
 Gv. Wolfgang Klein für Die LINKE tragen ihre Rede zum Haushalt 2021 vor.

<b>16.</b>	<b>Haushalt 2021 - Beschlussfassung über den Gesamthaushalt</b>	
------------	---	--

<b>16.1</b>	<b>Verabschiedung der Haushaltssatzung 2021</b>	
-------------	---	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der vom Gemeindevorstand vorgelegten Haushaltssatzung 2021 gemäß Einbringung vom 25.11.2020, sowie mit allen heute beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Annahme der Haushaltssatzung 2021 mit allen beschlossenen Änderungen.

<b>16.2</b>	<b>Verabschiedung des Haushaltsplanes mit Ergebnis- und Finanzhaushalt 2021</b>	
-------------	---	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Haushaltsplan mit Ergebnis- und Finanzhaushalt 2021 gemäß Einbringung vom 25.11.2020, sowie mit allen heute beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Annahme des Haushaltsplanes mit Ergebnis- und Finanzhaushalt 2021 mit allen beschlossenen Änderungen.

<b>16.3</b>	<b>Verabschiedung des Investitionsprogrammes 2021</b>
-------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das vom Gemeindevorstand vorgelegte Investitionsprogramm 2021 gemäß Einbringung vom 25.11.2020, sowie mit allen heute beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Annahme des Investitionsprogrammes 2021 mit allen beschlossenen Änderungen.

<b>16.4</b>	<b>Verabschiedung des Stellenplanes 2021</b>
-------------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Stellenplan 2021 gemäß Einbringung vom 25.11.2020, sowie mit allen heute beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n) (7x SPD, 6x GRÜNE, 4x CDU, 4x WGE, 4x FDP),

1 Gegenstimme(n) (1x LINKE), 0 Stimmenthaltung(en)

Annahme des Stellenplanes 2021 mit allen beschlossenen Änderungen.

<b>17.</b>	<b>Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2021</b>	<b>VL-2/2021</b>
------------	---	------------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Der der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Entwurf der Hebesatzsatzung für das Jahr 2021 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Annahme der Beschlussvorlage VL-2/2021 des Gemeindevorstandes betr.: „Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2021“.

Der Vorsitzende Hans-Joachim Jaxt stellt um 20:06 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

**nicht-öffentliche Sitzung**

<b>1.</b>	<b>Entscheidung über Ausübung von Vorkaufsrechten im Baugebiet „Im Brühl“, Grundstück Flur 2, Flurstück (Flst.) 640, Im Brühl 40</b>	<b>VL-7/2021</b>
<b>2.</b>	<b>Entscheidung über Ausübung von Vorkaufsrecht;</b>	<b>VL-8/2021</b>

	<b>Schleiderwiese 12+14, Flur 2, Flst. 713/1</b>	
<b>3.</b>	<b>Löschungsbewilligungen, sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde Egelsbach am Grundstück Sudetenstraße 5</b>	<b>VL-10/2021</b>

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Hans-Joachim Jaxt stellt um 20:08 Uhr die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Sitzung bekannt.

### **öffentliche Sitzung**

<b>18.</b>	<b>Rückblick des Vorsitzenden der Gemeindevertretung über die abgelaufene Wahlperiode</b>
------------	---

Gv. Michael Sarnecki nimmt den Sitz als stellvertretenden Vorsitzenden ein.

Herr Jaxt gibt einen Rückblick über die abgelaufene Wahlperiode und bedankt sich bei allen Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, sowie bei Herrn Jürgen Sieling, Bürgermeister Tobias Wilbrand und der Verwaltung der Gemeinde Egelsbach für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit und die gute Zusammenarbeit der letzten Jahre und überreicht als Dankeschön ein Präsent an Herrn Weinert und Frau Dworzak. Anschließend nimmt er seinen Sitz als Vorsitzender der Gemeindevertretung wieder ein.

Bürgermeister Wilbrand hält ebenfalls eine kurz Dankesrede.

Der Vorsitzende Hans-Joachim Jaxt schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 20:24 Uhr.

Hans-Joachim Jaxt  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Melanie Dworzak  
Schriftführung



# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-1/2021

Finanzen & Innere Dienste

FD 1.2 Finanzen

Datum: 25.01.2021

1. Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2021
2. Gemeindevertretung	24.02.2021

## Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Egelsbach und Entlastung des Gemeindevorstands

### Anlage(n):

- (1) [a] Jahresabschluss 2018\_Bericht
- (2) [b] Neue Anlage 7\_Übertragung von HH-Resten JA 2018
- (3) Prüfbericht Egelsbach JA 2018
- (4) Schreiben an Revision\_Stellungnahme Bemerkungen JA 2018

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Der von der Revision des Kreises Offenbach geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Egelsbach zum 31. Dezember 2018 wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen. Des Weiteren wird dem Gemeindevorstand die Entlastung erteilt.

### Finanzielle Auswirkungen:

- / -

### Erläuterungen:

Gemäß § 113 HGO legt der Gemeindevorstand nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (§ 128 HGO) den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Der Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2018 wurde dem Gemeindevorstand in der Sitzung vom 21. April 2020 vorgelegt (Datum des Aufstellungsbeschlusses). Bezüglich einer notwendigen Überarbeitung der Anlage 7 des Jahresabschlusses 2018 (Übertragung von HH-Resten JA 2018) wurde der am 21. April 2020 gefasste Aufstellungsbeschluss zum JA 2018 in der

Sitzung des Gemeindevorstands am 19. Mai 2020 abgeändert und neu beschlossen. Aufgrund der Menge der Unterlagen wird dieser Bericht in dieser Beschlussvorlage nicht nochmalig ausgedruckt.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 26.01.2021 zugestimmt.

# SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft

## Gemeinde Egelsbach

---

### **Bericht**

über die Erstellung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2018 und des  
Rechenschaftsberichtes für das  
Haushaltsjahr 2018

zur Vorlage beim zuständigen  
Rechnungsprüfungsamt

---

## INHALTSVERZEICHNIS

A.	AUFTRAG	3
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
C.	RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	5
I.	Rechtsstellung und Wirkungskreis	5
II.	Organe und Vertretungsbefugnis	5
III.	Einnahmenbeschaffung	6
IV.	Steuerliche Verhältnisse	6
V.	Sonstige Prüfungen	7
D.	ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	9
I.	Vermögenslage (Vermögensrechnung)	9
II.	Ertragslage (Ergebnisrechnung)	11
III.	Finanzlage (Finanzrechnung)	13
E.	BESCHEINIGUNG	17

## **ANLAGENVERZEICHNIS**

1. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2018
2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018
3. (Direkte) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018
4. Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
5. Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
6. Anhang zum Jahresabschluss
7. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2018 nach 2019
8. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften vom Juli 2018**

0228/20  
EGE/HI  
3031582

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten. Dies gilt insbesondere für Tabellen, in denen Werte in "TEUR" angegeben werden.

## **A. AUFTRAG**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach erteilte uns den Auftrag, den

### **Jahresabschluss der Gemeinde Egelsbach zum 31. Dezember 2018**

auf der Basis der von der Verwaltung der Gemeinde Egelsbach geführten Buchhaltung zur Vorlage beim zuständigen Rechnungsprüfungsamt (Revision des Kreises Offenbach) zu erstellen.

Maßgebend für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit für alle unsere Arbeiten sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigefügten "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" vom Juli 2018.

Der Bürgermeister der Gemeinde Egelsbach hat durch Vollständigkeitserklärung versichert, dass in dem diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sämtliche Vermögens- und Schuldenpositionen vollständig enthalten sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Egelsbach obliegt der Revision des Kreises Offenbach als zuständigem Rechnungsprüfungsamt. Soweit aus der Prüfung noch weitere Umbuchungen veranlasst sind, wird empfohlen, diese in dem frühesten noch offenen Jahresabschluss vorzunehmen. Nach Abschluss der Prüfung soll die Vorlage des Jahresabschlusses in der Gemeindevertretung erfolgen. Die Gemeindevertretung beschließt sodann über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Unserem Bericht haben wir den Jahresabschluss, bestehend aus

- der Vermögensrechnung/Bilanz zum 31. Dezember 2018 (Anlage 1)
- der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 2)
- der (direkten) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 3)
- den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 4 und Anlage 5)
- dem Anhang zum Jahresabschluss samt Anlagen (Anlage 6) sowie
- einer zusammengefassten Übersicht der übertragenen Haushaltsmittel von 2018 nach 2019 (Anlage 7) und
- dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 8)

beigefügt.

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006, die ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 sowie die subsidiär anzuwendenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) angewendet.

Daneben wurden auch einzelne Teile des vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport am 30. Juli 2014 veröffentlichten "Sommer- bzw. Beschleunigungserlass 2014" (Geschäftszeichen IV 4 15 i 01.01) sowie dessen Aktualisierung vom 29. Juni 2016 angewandt.

Auch wenn die in den Erlassen beschriebenen Vereinfachungen primär letztmals im Jahresabschluss 2015 angewendet werden dürfen, kann die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017, die Angabe von Leistungsmengen und Kennzahlen sogar bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 zurückgestellt werden. Hiervon macht die Gemeinde Egelsbach Gebrauch. Der Kommune als "Ersteller" des Jahresabschlusses steht die Anwendung von Erlassen frei. Die Erlasslage richtet sich jedoch nicht an die zuständigen Rechnungsprüfungs- und Revisionsämter, welche die Prüfung nach Gesetzesvorlage vornehmen. Hierauf haben wir die Gemeindeverwaltung hingewiesen.

Mit Aufstellung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 wurde eine Anforderung des vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport am 3. März 2014 veröffentlichten sogenannten Herbstlerlasses (Geschäftszeichen IV 24 - 3m10) und dessen Änderung vom 28. Januar 2015 (Kommunale Finanzaufsicht: Erlass zur Einhaltung fristgerechter Jahresabschlüsse (§ 112 Abs. 9 HGO); Geschäftszeichen IV 2 15 i 01) erfüllt. Zudem war die Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 Teil der Anforderungen der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des Haushaltsplanes 2016 der Gemeinde Egelsbach.

Die weiteren Anforderungen des sogenannten Herbstlerlasses sehen u. a. vor, dass die ausstehenden Jahresabschlüsse zeitnah aufzustellen sind. Es ist das angestrebte Ziel der Gemeindeverwaltung, dieser Anforderung nachzukommen.

Den Auftrag, die Erstellung des Jahresabschlusses 2018, führten wir in der Zeit von März bis April 2020 sowohl in den Räumen der Gemeindeverwaltung als auch in unserer Niederlassung in Dreieich durch und erstellten anschließend den vorliegenden Bericht.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **C. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE**

### **I. Rechtsstellung und Wirkungsbereich**

Die Rechtsstellung der Gemeinde Egelsbach ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142).

Die Gemeinde Egelsbach ist eine kreisangehörige Gemeinde im Landkreis Offenbach. Die Gemeinde verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Rechtsaufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Offenbach. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Verwaltung befindet sich im Rathaus der Gemeinde Egelsbach, Freiherr-vom-Stein-Str. 13 in 63329 Egelsbach.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wurde die Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach am 30. März 2017 von der Gemeindevertretung beschlossen und trat am 20. April 2017 nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

### **II. Organe und Vertretungsbefugnis**

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Egelsbach nehmen durch die Wahl der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Egelsbach. Die Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung beträgt nach § 38 Abs. 1 HGO in Kommunen von 10.001 bis 25.000 Einwohner 37 Mitglieder. Allerdings wurde in der Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach festgelegt, dass die Anzahl der Mitglieder bei 31 liegt. Die Gemeindevertretung wird für jeweils fünf Jahre gewählt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung im Haushaltsjahr 2018 sind im Anhang genannt. Die Gemeindevertretung trifft die wichtigsten Entscheidungen der Gemeinde Egelsbach. Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Folgende Ausschüsse gab es bei der Gemeinde Egelsbach zum Stichtag:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Umweltausschuss
- Sozial- und Kulturausschuss



Die Gemeindevertretung kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auch auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt jedoch nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde Egelsbach und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde und besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung und im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung. Er hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem, dem Ersten Beigeordneten und fünf weiteren Beigeordneten. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes im Haushaltsjahr 2018 sind im Anhang genannt.

Die Beigeordneten und der Erste Beigeordnete werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Demnach beträgt deren Amtszeit fünf Jahre. Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister wird von den Bürgern der Gemeinde Egelsbach in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor. Er bzw. sie leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

### **III. Einnahmenbeschaffung**

Die Gemeinde Egelsbach erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Gemeinde Egelsbach, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Gemeinde Egelsbach hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Sonderposten und Schulden zum Bilanzstichtag.

### **IV. Steuerliche Verhältnisse**

Die Gemeinde Egelsbach ist im Berichtsjahr im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) nur im

Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art ein steuerpflichtiger Unternehmer. Ihr Unternehmen im Sinne des UStG umfasst alle ihre Betriebe gewerblicher Art, unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden.

Die Gemeinde Egelsbach wird zum Stichtag mit folgenden Betrieben gewerblicher Art (BgA) steuerlich veranlagt:

- Saalbau
- Bäderbetrieb
- Volkshochschule
- Musikschule

Die Gemeinde Egelsbach wird vom Finanzamt Offenbach am Main I unter der Steuernummer 035 226 08040 zur Umsatzsteuer veranlagt.

## **V. Sonstige Prüfungen**

Die Revision des Kreises Offenbach hat die Jahresabschlüsse der Gemeinde Egelsbach 2008 bis einschließlich 2017 geprüft. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach hat nach Vorlage der jeweiligen Schlussberichte dem Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach für die Jahresabschlüsse 2008 bis 2014 Entlastung erteilt. Die Entlastung für die Jahresabschlüsse ab 2015 steht noch aus.

Die vorangegangenen Jahresabschlüsse wurden unter Beachtung des vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport am 30. Juli 2014 veröffentlichten "Sommer- bzw. Beschleunigungserlasses 2014" (Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013; Geschäftszeichen IV 4 - 15 i 01.01) sowie dessen Aktualisierung vom 29. Juni 2016 erstellt.

Von den Möglichkeiten der vorstehend genannten Beschleunigungserlasse wird bei der Erstellung des nun vorliegenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 in Gänze nicht mehr Gebrauch gemacht.

Unmittelbar nach Erstellung dieses Jahresabschlusses soll zudem mit den Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 begonnen werden. Etwaige Prüffeststellungen zu den sich in der Prüfung befindlichen Jahresabschlüssen sollen, sofern sie nur unwesentlich sind und seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Einwände bestehen, in den frühesten dann noch offenen Jahresabschluss eingearbeitet werden.

**D. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS****I. Vermögenslage (Vermögensrechnung)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Aktivseite	Ergebnis 31.12.2018		Ergebnis 31.12.2017		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.760	4	2.903	4	-143
Sachanlagen	54.160	77	55.215	77	-1.055
Finanzanlagen	5.937	8	5.999	8	-62
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	4.181	6	4.181	6	0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>67.039</b>	<b>95</b>	<b>68.299</b>	<b>95</b>	<b>-1.260</b>
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0	0	0	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.912	3	2.296	3	-384
Flüssige Mittel	1.194	2	1.157	2	37
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>3.106</b>	<b>4</b>	<b>3.454</b>	<b>5</b>	<b>-348</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>54</b>	<b>0</b>	<b>62</b>	<b>0</b>	<b>-8</b>
<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>A K T I V A</b>	<b>70.199</b>	<b>100</b>	<b>71.814</b>	<b>100</b>	<b>-1.615</b>

Passivseite	Ergebnis		Ergebnis		Veränderung
	31.12.2018		31.12.2017		
	TEUR	%	TEUR	%	
Netto-Position	27.959	40	27.673	39	286
Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	228	0	228	0	0
Ergebnisvortrag	0	0	-9.188	-13	9.188
Jahresergebnis	565	1	2.574	4	-2.009
<b>Eigenkapital</b>	<b>28.752</b>	<b>41</b>	<b>21.287</b>	<b>30</b>	<b>7.465</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>16.409</b>	<b>23</b>	<b>17.091</b>	<b>24</b>	<b>-682</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>8.475</b>	<b>12</b>	<b>8.171</b>	<b>11</b>	<b>304</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>15.778</b>	<b>22</b>	<b>24.488</b>	<b>34</b>	<b>-8.710</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>785</b>	<b>1</b>	<b>778</b>	<b>1</b>	<b>7</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>70.199</b>	<b>100</b>	<b>71.814</b>	<b>100</b>	<b>-1.615</b>

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.615 verringert. Maßgeblich hierfür sind vor allem die Ablöse der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ("Kassenkrediten") durch die Teilnahme an der HESSENKASSE. Im Bereich des Anlagevermögens kommt es weiterhin zu einer Abnahme, da dem Werteverzehr in Form von Abschreibungen keine ausreichenden (Ersatz-) Investitionen gegenüberstehen.

Der Wert des **Anlagevermögens** (Sach- und Finanzanlagen sowie sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen) macht mit 95,50 % der Bilanzsumme weiterhin den größten Teil des Vermögens der Gemeinde Egelsbach aus. Die **Sachanlagen** wiederum haben mit 77,15 % der Bilanzsumme die größte Bedeutung für die Vermögenslage. Das wesentliche Vermögen ist jedoch für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen.

Die unter dem **Eigenkapital** geführte Netto-Position ist das rechnerische Nettovermögen, welches sich in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ergab. Dieses Nettovermögen machte 39,83 % der Bilanzsumme des Vorjahres aus. Die Eigenkapitalquote I (Eigenkapital/Gesamtkapital) hat sich im Laufe der Jahre auf nunmehr 40,96 % verändert.

**II. Ertragslage (Ergebnisrechnung)**

In der folgenden Aufstellung sind Aufwendungen und Erträge der Ergebnisrechnung des Jahres 2018 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 dargestellt (vgl. Anlage 2):

	<b>Ergebnis 2018</b>		<b>Ergebnis 2017</b>		<b>Veränderung TEUR</b>
	TEUR	%-Anteil*	TEUR	%-Anteil*	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	931	3	851	3	80
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.506	15	4.500	16	6
Kostenersatzleistungen und –erstattungen	253	1	151	1	102
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	18.608	64	17.760	63	848
Erträge aus Transferleistungen	533	2	542	2	-9
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.775	10	2.607	9	168
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	699	2	707	2	-8
Sonstige ordentliche Erträge	892	3	1.188	4	-296
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>29.196</b>	<b>100</b>	<b>28.306</b>	<b>100</b>	<b>890</b>
Personalaufwendungen	8.600	29	8.358	30	242
Versorgungsaufwendungen	1.642	6	996	4	646
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.775	16	4.485	16	290
Abschreibungen	1.863	6	1.800	6	63
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.517	12	3.654	13	-137
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.722	30	8.789	31	-67
Transferaufwendungen	0	0	3	0	-3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	20	0	16	0	4
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>29.140</b>	<b>100</b>	<b>28.101</b>	<b>99</b>	<b>1.039</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>56</b>	<b>0</b>	<b>206</b>	<b>1</b>	<b>-150</b>
Finanzerträge	595	2	336	1	259
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	297	1	357	1	-60
<b>Finanzergebnis</b>	<b>298</b>	<b>1</b>	<b>-21</b>	<b>0</b>	<b>319</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>354</b>	<b>1</b>	<b>185</b>	<b>1</b>	<b>169</b>

	Ergebnis 2018		Ergebnis 2017		Veränderung TEUR
	TEUR	%-Anteil*	TEUR	%-Anteil*	
Außerordentliche Erträge	214	1	2.413	9	-2.199
Außerordentliche Aufwendungen	3	0	23	0	-20
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>211</b>	<b>1</b>	<b>2.390</b>	<b>8</b>	<b>-2.179</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>565</b>	<b>2</b>	<b>2.574</b>	<b>9</b>	<b>-2.009</b>

\* Die Angabe "%-Anteil" bezieht sich auf das Verhältnis zwischen dem Ergebnis der jeweiligen Zeile und der Summe der ordentlichen Erträge.

Die ordentlichen Erträge reichen aus, um die gesamten ordentlichen Aufwendungen abdecken zu können. Hierfür werden insgesamt 99,81 % der ordentlichen Erträge benötigt. Aus den **ordentlichen Erträgen** in Höhe von TEUR 29.196 und den **ordentlichen Aufwendungen** (TEUR 29.140) resultiert ein **positives Verwaltungsergebnis** in Höhe von TEUR 56.

**Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen** haben an den **ordentlichen Erträgen** mit einem Anteil von 63,74 % (TEUR 18.608) die höchste Bedeutung. Den zweithöchsten Beitrag (TEUR 4.506) an den ordentlichen Erträgen bilden **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**. Sie machen 15,43 % der ordentlichen Erträge aus.

Bei den **ordentlichen Aufwendungen** haben mit TEUR 8.722 **Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** den höchsten Anteil. Zur Deckung dieser Aufwendungen werden 29,87 % der ordentlichen Erträge verwendet. Die zweithöchste Bedeutung haben **Personalaufwendungen** (TEUR 8.600). Hierfür werden 29,46 % der ordentlichen Erträge benötigt.

Das **Finanzergebnis** ist mit TEUR 298 positiv. Dies ist den im Vergleich zu den **Finanzerträgen** (TEUR 595) niedrigeren **Zinsen und anderen Finanzaufwendungen** (TEUR 297) geschuldet.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** betragen im Berichtsjahr TEUR 3. Dem stehen **außerordentliche Erträge** in Höhe von TEUR 214 gegenüber. Das außerordentliche Ergebnis ergibt somit einen positiven Saldo von TEUR 211.

Insgesamt ergibt sich aus dem Verwaltungsergebnis, dem Finanzergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis ein **positives Jahresergebnis (Überschuss)** in Höhe von TEUR 565.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Erträge und Aufwendungen der einzelnen Positionen nochmals untergliedert dargestellt.

**III. Finanzlage (Finanzrechnung)**

Im Haushaltsjahr 2018 hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln (Barkassen und Giralgeldbestände) einschließlich überzogener Bankkonten wie folgt verändert:

	EUR
Anfangsbestand am 31.12.2017	1.157.137,47
<i>davon: flüssige Mittel zum 31.12.2017</i>	<i>1.157.137,47</i>
<i>davon: überzogene Konten zum 31.12.2017</i>	<i>-</i>
Veränderung im Haushaltsjahr	<u>36.970,35</u>
Endbestand am 31.12.2018	<u>1.194.107,82</u>
<i>davon: flüssige Mittel zum 31.12.2018</i>	<i>1.194.107,82</i>
<i>davon: überzogene Konten zum 31.12.2018</i>	<i>0,00</i>

Nachrichtlich: Der Bestand der in Anspruch genommenen Kassenkredite bei Kreditinstituten beträgt zum Stichtag EUR 0,00 (Vorjahr EUR 15.000.000,00). Hintergrund ist die Teilnahme der Gemeinde Egelsbach an der sogenannten "HESSENKASSE". Hierdurch konnten insgesamt EUR 13,8 Mio. getilgt werden, wobei 50 % dieses Betrages (EUR 6,9 Mio.) nunmehr bis 2043 in Höhe von jährlich TEUR 287 an das Land als Ausgleich gezahlt werden müssen.

In § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2018 wird der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf EUR 19.500.000,00 festgesetzt.

In der folgenden Aufstellung sind Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung des Jahres 2018 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 dargestellt (vgl. Anlage 3):

	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Verän- derung</b>
	TEUR	TEUR	TEUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	929	826	103
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.592	4.606	-14
Kostenersatzleistungen und –erstattungen	187	192	-5
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	18.523	17.543	980
Einzahlungen aus Transferleistungen	533	542	-9
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.710	2.691	19
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	537	331	206
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.200	1.126	74
<b>Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b><u>29.211</u></b>	<b><u>27.856</u></b>	<b><u>1.355</u></b>



	<b>Ergebnis 2018 TEUR</b>	<b>Ergebnis 2017 TEUR</b>	<b>Verän- derung TEUR</b>
Personalauszahlungen	8.564	8.377	187
Versorgungsauszahlungen	885	873	12
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.715	4.981	-266
Auszahlungen für Transferleistungen	0	3	-3
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	3.510	3.632	-122
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.601	8.481	1.120
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	303	349	-46
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	13	17	-4
<b>Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b><u>27.591</u></b>	<b><u>26.711</u></b>	<b><u>880</u></b>
<b>Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b><u>1.620</u></b>	<b><u>1.144</u></b>	<b><u>476</u></b>
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6	61	-55
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	225	2.444	-2.219
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	77	40	37
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b><u>308</u></b>	<b><u>2.544</u></b>	<b><u>-2.236</u></b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	31	63	-32
Auszahlungen für Baumaßnahmen	145	411	-266
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	130	372	-242
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	15	14	1
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b><u>322</u></b>	<b><u>861</u></b>	<b><u>-539</u></b>
<b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-14</u></b>	<b><u>1.684</u></b>	<b><u>-1.698</u></b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	366	356	10
<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>-366</u></b>	<b><u>-356</u></b>	<b><u>-10</u></b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	403	157	246
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.607	1.644	-37
<b>Haushaltsunwirksamer Zahlungsmittelfluss</b>	<b><u>-1.204</u></b>	<b><u>-1.487</u></b>	<b><u>283</u></b>
<b>Gesamtzahlungsmittelfluss</b>	<b><u>37</u></b>	<b><u>984</u></b>	<b><u>-947</u></b>

Die **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von TEUR 29.211 decken die gesamten **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (TEUR 27.591). Dies bedeutet einen **positiven Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit** in Höhe von TEUR 1.620.

Die **Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen** (TEUR 18.523) haben an den **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** die höchste Bedeutung. Die zweithöchste Bedeutung besitzen die **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** (TEUR 4.592).

Bei den **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** haben die **Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** (TEUR 9.601) den höchsten Anteil. Die **Personalauszahlungen** (TEUR 8.564) besitzen die zweithöchste Bedeutung.

Im Bereich der Investitionstätigkeit ergibt sich mit TEUR 14 ein **negativer Zahlungsmittelfluss**.

Den investiven Einzahlungen, insbesondere den **Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens** in Höhe von TEUR 225, den **Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen** in Höhe von TEUR 6 sowie weiteren investiven Einzahlungen von TEUR 77, stehen **Auszahlungen für Baumaßnahmen** (TEUR 145), **Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen** von TEUR 130 sowie weitere investive Auszahlungen von zusammen TEUR 47 gegenüber.

Der **negative Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen** (TEUR -1.204) beinhaltet u. a. die Ein- und Auszahlungen von Kassenkrediten. Im Haushaltsjahr 2018 wurden per Saldo keine Kassenfestkredite aufgenommen. Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen an dieser Stelle betragen TEUR 300. Diesen stehen aber haushaltsunwirksame Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten in Höhe von TEUR 1.500 gegenüber, sodass sich allein hieraus ein Saldo in Höhe von TEUR -1.200 ergibt.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Ein- und Auszahlungen des haushaltsunwirksamen Zahlungsmittelflusses nochmals untergliedert dargestellt.

Ausgehend von den Zahlungsmittelflüssen aus Verwaltungstätigkeit (TEUR 1.620) und Investitionstätigkeit (TEUR -14) sowie unter Berücksichtigung der weiteren Zahlungsmittelflüsse aus:

- Finanzierungstätigkeit (TEUR -366) und
- haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (TEUR -1.204)

ergibt sich im Haushaltsjahr 2018 insgesamt ein **positiver Zahlungsmittelfluss** in Höhe von TEUR 37.

## E. BESCHEINIGUNG

Den von uns erstellten Jahresabschluss der Gemeinde Egelsbach zum 31. Dezember 2018 versehen wir mit folgender Bescheinigung:

"Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang – und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Egelsbach zum 31. Dezember 2018 erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006, den ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 sowie den ergänzenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Egelsbach.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dreieich, 14. April 2020

Schüllermann – Wirtschafts-  
und Steuerberatung – GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Dipl.-Ing. Stephan Schüllermann  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

# Anlagen

**Gemeinde Egelsbach**  
**Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2018**  
 - EUR -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2018	Ergebnis 31.12.2017
1	2	3	4
<b>Aktiva</b>			
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>67.038.546,08</b>	<b>68.298.751,22</b>
<b>1.1.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2.759.801,21</b>	<b>2.903.311,51</b>
1.1.1.	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	11.805,03	22.361,97
1.1.2.	Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse	2.747.996,18	2.880.949,54
1.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
<b>1.2.</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>54.160.267,65</b>	<b>55.215.008,57</b>
1.2.1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	22.830.105,66	22.834.354,28
1.2.2.	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.402.504,00	11.892.603,01
1.2.3.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	17.543.505,14	18.247.267,99
1.2.4.	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	120.040,07	131.392,91
1.2.5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.337.943,15	1.501.158,72
1.2.6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	926.169,63	608.231,66
<b>1.3.</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>5.937.230,14</b>	<b>5.999.184,06</b>
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen, Zweckverbände	4.222.401,67	4.222.401,67
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	144.120,56	128.797,87
1.3.6.	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.570.707,91	1.647.984,52
<b>1.4.</b>	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>4.181.247,08</b>	<b>4.181.247,08</b>
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>3.106.297,46</b>	<b>3.453.606,30</b>
<b>2.1.</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2.</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3.</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.912.189,64</b>	<b>2.296.468,83</b>
2.3.1.	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen	720.582,60	630.345,91
2.3.2.	Forderungen aus Steuern und Abgaben	691.495,02	1.021.938,65
2.3.3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73.347,16	75.124,99
2.3.4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	38.879,49	0,02
2.3.5.	Sonstige Vermögensgegenstände	387.885,37	569.059,26
2.3.6.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
<b>2.4.</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>1.194.107,82</b>	<b>1.157.137,47</b>
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>53.922,75</b>	<b>61.990,08</b>
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>70.198.766,29</b>	<b>71.814.347,60</b>

Egelsbach, den 14. April 2020

Der Gemeindevorstand

Tobias Wilbrand  
 - Bürgermeister -

**Gemeinde Egelsbach**  
**Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2018**  
 - EUR -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2018	Ergebnis 31.12.2017
1	2	3	4
<b>Passiva</b>			
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>28.752.183,47</b>	<b>21.286.918,23</b>
<b>1.1.</b>	<b>Netto-Position</b>	<b>27.959.377,07</b>	<b>27.673.429,02</b>
<b>1.2.</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>	<b>227.541,16</b>	<b>227.541,16</b>
1.2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	98.773,00	98.773,00
1.2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3.	Zweckgebundene Rücklagen	128.768,16	128.768,16
1.2.4.	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.5.	Stiftungskapital	0,00	0,00
<b>1.3.</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>565.265,24</b>	<b>-6.614.051,95</b>
1.3.1.	Ergebnisvortrag	0,00	-9.188.281,89
1.3.1.1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-9.188.281,89
1.3.1.2.	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2.	Jahresergebnis	565.265,24	2.574.229,94
1.3.2.1.	Ordentliches Ergebnis	353.829,65	184.600,87
1.3.2.2.	Außerordentliches Ergebnis	211.435,59	2.389.629,07
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>16.409.016,34</b>	<b>17.090.682,56</b>
<b>2.1.</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, –zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>	<b>5.973.840,47</b>	<b>6.322.774,89</b>
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.899.817,85	4.103.862,21
2.1.2.	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	63.961,67	67.726,70
2.1.3.	Investitionsbeiträge	2.010.060,95	2.151.185,98
<b>2.2.</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>398.367,46</b>	<b>398.367,46</b>
<b>2.3.</b>	<b>Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.4.</b>	<b>Übrige sonstige Sonderposten</b>	<b>10.036.808,41</b>	<b>10.369.540,21</b>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>8.475.206,03</b>	<b>8.170.931,04</b>
<b>3.1.</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>5.896.902,00</b>	<b>5.206.849,00</b>
<b>3.2.</b>	<b>Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen</b>	<b>1.055.300,00</b>	<b>1.682.300,00</b>
<b>3.3.</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.4.</b>	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>6.672,49</b>	<b>6.672,49</b>
<b>3.5.</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>1.516.331,54</b>	<b>1.275.109,55</b>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>15.777.703,31</b>	<b>24.487.968,67</b>
<b>4.1.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich ein Jahr	0,00	0,00
<b>4.2.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>7.269.281,80</b>	<b>7.661.035,57</b>
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich ein Jahr	392.364,73	391.332,61
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber Kreditinstituten	6.682.583,21	6.947.947,57
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich ein Jahr	275.585,83	255.563,71
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber öffentlichen Kreditgebern	584.016,59	698.113,49
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich ein Jahr	114.096,90	121.766,25
4.2.3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber sonstigen Kreditgebern	2.682,00	14.974,51
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich ein Jahr	2.682,00	14.002,65

**Gemeinde Egelsbach**  
**Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2018**  
 - EUR -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2018	Ergebnis 31.12.2017
1	2	3	4
<b>Passiva</b>			
<b>4.3.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>15.000.000,00</b>
4.3.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber Kreditinstituten	0,00	15.000.000,00
4.3.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
4.3.3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
<b>4.4.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.5.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen</b>	<b>281.751,05</b>	<b>281.438,48</b>
<b>4.6.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>508.184,58</b>	<b>419.378,75</b>
<b>4.7.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>0,00</b>	<b>100.807,46</b>
<b>4.8.</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.9.</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>7.718.485,88</b>	<b>1.025.308,41</b>
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>784.657,14</b>	<b>777.847,10</b>
	<b>Summe Passiva</b>	<b>70.198.766,29</b>	<b>71.814.347,60</b>

Egelsbach, den 14. April 2020

Der Gemeindevorstand

Tobias Wilbrand  
 - Bürgermeister -



**Gemeinde Egelsbach**  
**Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	851.188,67	829.076,00	931.267,01	-102.191,01
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.499.803,00	4.698.100,00	4.505.505,24	192.594,76
3	548-549	Kostensatzleistungen und –erstattungen	151.140,01	264.875,00	252.719,46	12.155,54
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	17.759.961,53	18.939.500,00	18.608.317,23	331.182,77
6	547	Erträge aus Transferleistungen	542.235,76	540.000,00	532.608,00	7.392,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.607.256,74	2.444.144,00	2.774.819,82	-330.675,82
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	707.401,16	351.390,00	698.685,02	-347.295,02
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.187.504,52	869.900,00	891.887,53	-21.987,53
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>28.306.491,39</b>	<b>28.936.985,00</b>	<b>29.195.809,31</b>	<b>-258.824,31</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.357.623,85	8.701.960,00	8.600.141,81	101.818,19
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	996.361,01	1.029.800,00	1.642.340,34	-612.540,34
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.485.316,50	5.000.563,75	4.774.696,42	225.867,33
14	66	Abschreibungen	1.799.759,96	1.406.240,00	1.863.186,90	-456.946,90
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.653.518,19	3.709.790,00	3.517.316,38	192.473,62
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.789.030,37	9.126.000,00	8.721.876,80	404.123,20
17	72	Transferaufwendungen	2.780,79	3.000,00	0,00	3.000,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.346,89	22.594,00	20.333,59	2.260,41
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>28.100.737,56</b>	<b>28.999.947,75</b>	<b>29.139.892,24</b>	<b>-139.944,49</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)</b>	<b>205.753,83</b>	<b>-62.962,75</b>	<b>55.917,07</b>	<b>-118.879,82</b>
21	56, 57	Finanzerträge	336.032,55	490.650,00	595.095,31	-104.445,31
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	357.185,51	403.000,00	297.182,73	105.817,27
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)</b>	<b>-21.152,96</b>	<b>87.650,00</b>	<b>297.912,58</b>	<b>-210.262,58</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>184.600,87</b>	<b>24.687,25</b>	<b>353.829,65</b>	<b>-329.142,40</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	2.412.947,98	206.000,00	213.996,17	-7.996,17
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	23.318,91	0,00	2.560,58	-2.560,58
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>2.389.629,07</b>	<b>206.000,00</b>	<b>211.435,59</b>	<b>-5.435,59</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>2.574.229,94</b>	<b>230.687,25</b>	<b>565.265,24</b>	<b>-334.577,99</b>

Egelsbach, den 14. April 2020

Der Gemeindevorstand

Tobias Wilbrand

- Bürgermeister -

**Gemeinde Egelsbach**  
**(direkte) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	825.632,66	829.076,00	928.827,33	-99.751,33
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.606.284,57	4.698.100,00	4.591.825,77	106.274,23
3	Kostensatzleistungen und –erstattungen	191.575,38	264.875,00	186.997,24	77.877,76
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	17.543.096,83	18.939.500,00	18.523.405,25	416.094,75
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	542.235,76	540.000,00	532.608,00	7.392,00
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.690.559,99	2.444.144,00	2.710.150,69	-266.006,69
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	330.801,75	490.650,00	536.953,83	-46.303,83
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.125.532,83	869.900,00	1.200.335,99	-330.435,99
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>27.855.719,77</b>	<b>29.076.245,00</b>	<b>29.211.104,10</b>	<b>-134.859,10</b>
10	Personalauszahlungen	8.376.965,08	8.701.960,00	8.564.010,62	137.949,38
11	Versorgungsauszahlungen	872.639,01	900.800,00	885.132,02	15.667,98
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.980.775,16	5.000.563,75	4.715.380,82	285.182,93
13	Auszahlungen für Transferleistungen	2.815,67	3.000,00	0,00	3.000,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	3.631.661,72	3.709.790,00	3.509.632,08	200.157,92
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.480.998,91	9.376.000,00	9.600.564,18	-224.564,18
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	348.668,64	403.000,00	303.464,11	99.535,89
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	16.802,23	22.594,00	12.536,82	10.057,18
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>26.711.326,42</b>	<b>28.117.707,75</b>	<b>27.590.720,65</b>	<b>526.987,10</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>1.144.393,35</b>	<b>958.537,25</b>	<b>1.620.383,45</b>	<b>-661.846,20</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	60.735,29	480.000,00	6.469,80	473.530,20
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.443.800,00	206.000,00	224.560,00	-18.560,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	39.549,28	27.000,00	76.984,16	-49.984,16
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>2.544.084,57</b>	<b>713.000,00</b>	<b>308.013,96</b>	<b>404.986,04</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	63.254,77	3.156.116,85	31.216,68	3.124.900,17
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	410.847,69	1.633.590,08	144.594,29	1.488.995,79
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	372.424,28	1.316.124,59	130.397,79	1.185.726,80
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	14.033,03	363.000,00	15.322,68	347.677,32
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>860.559,77</b>	<b>6.468.831,52</b>	<b>321.531,44</b>	<b>6.147.300,08</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**(direkte) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>1.683.524,80</b>	<b>-5.755.831,52</b>	<b>-13.517,48</b>	<b>-5.742.314,04</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelfluss (Nr. 19 und 29)</b>	<b>2.827.918,15</b>	<b>-4.797.294,27</b>	<b>1.606.865,97</b>	<b>-6.404.160,24</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	3.406.000,00	0,00	3.406.000,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	356.382,37	490.000,00	365.908,66	124.091,34
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>-356.382,37</b>	<b>2.916.000,00</b>	<b>-365.908,66</b>	<b>3.281.908,66</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>2.471.535,78</b>	<b>-1.881.294,27</b>	<b>1.240.957,31</b>	<b>-3.122.251,58</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	156.970,98		403.232,84	-403.232,84
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	1.644.458,44		1.607.219,80	-1.607.219,80
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>-1.487.487,46</b>		<b>-1.203.986,96</b>	<b>1.203.986,96</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>173.089,15</b>	<b>-13.327.114,64</b>	<b>1.157.137,47</b>	<b>-14.484.252,11</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>984.048,32</b>	<b>-1.881.294,27</b>	<b>36.970,35</b>	<b>-1.918.264,62</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>1.157.137,47</b>	<b>-15.208.408,91</b>	<b>1.194.107,82</b>	<b>-16.402.516,73</b>

Egelsbach, den 14. April 2020

Der Gemeindevorstand

Tobias Wilbrand  
 - Bürgermeister -

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

Produktgruppe - 0101 - Gemeindeorgane

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

## Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-100,00		-150,00	150,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.410,72		-862,62	862,62
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.510,72</b>		<b>-1.012,62</b>	<b>1.012,62</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	221.776,69	227.700,00	271.969,69	-44.269,69
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.452,99	5.700,00	5.602,10	97,90
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.801,72	110.300,00	62.513,13	47.786,87
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.720,00	3.800,00	3.720,00	80,00
17	72	Transferaufwendungen	2.780,79	3.000,00		3.000,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	158,00	219,00	158,00	61,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>295.690,19</b>	<b>350.719,00</b>	<b>343.962,92</b>	<b>6.756,08</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>294.179,47</b>	<b>350.719,00</b>	<b>342.950,30</b>	<b>7.768,70</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>294.179,47</b>	<b>350.719,00</b>	<b>342.950,30</b>	<b>7.768,70</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>294.179,47</b>	<b>350.719,00</b>	<b>342.950,30</b>	<b>7.768,70</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-2.500,00		-2.500,00
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>-2.500,00</b>		<b>-2.500,00</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>294.179,47</b>	<b>348.219,00</b>	<b>342.950,30</b>	<b>5.268,70</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

Produktgruppe - 0102 - allg. Verwaltung

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

## Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-80,00	-150,00	-50,00	-100,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-400,00	-400,00	-400,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-633,84		-1.330,76	1.330,76
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.113,84</b>	<b>-550,00</b>	<b>-1.780,76</b>	<b>1.230,76</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	767.687,76	862.300,00	862.820,92	-520,92
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	500.586,90	508.200,00	1.140.357,58	-632.157,58
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	374.927,28	491.225,00	469.654,79	21.570,21
14	66	Abschreibungen	138.846,58	136.780,00	139.402,41	-2.622,41
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	403,00	600,00	733,00	-133,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.782.451,52</b>	<b>1.999.105,00</b>	<b>2.612.968,70</b>	<b>-613.863,70</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.781.337,68</b>	<b>1.998.555,00</b>	<b>2.611.187,94</b>	<b>-612.632,94</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-25,87		-0,01	0,01
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-25,87</b>		<b>-0,01</b>	<b>0,01</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>1.781.311,81</b>	<b>1.998.555,00</b>	<b>2.611.187,93</b>	<b>-612.632,93</b>
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	176,71		2,00	-2,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>176,71</b>		<b>2,00</b>	<b>-2,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>1.781.488,52</b>	<b>1.998.555,00</b>	<b>2.611.189,93</b>	<b>-612.634,93</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-7.200,00		-7.200,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	67.898,68	82.300,00	66.681,68	15.618,32
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>67.898,68</b>	<b>75.100,00</b>	<b>66.681,68</b>	<b>8.418,32</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>1.849.387,20</b>	<b>2.073.655,00</b>	<b>2.677.871,61</b>	<b>-604.216,61</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0103 - Finanzverwaltung**

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

**Teilergebnisrechnung**

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-15,00	15,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-36.868,31		-170,10	170,10
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-36.868,31</b>		<b>-185,10</b>	<b>185,10</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	465.388,32	451.300,00	460.272,28	-8.972,28
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	27.853,56	31.300,00	29.335,43	1.964,57
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.538,33	73.500,00	84.398,11	-10.898,11
14	66	Abschreibungen	39.666,68	79.400,00	76.479,75	2.920,25
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>598.446,89</b>	<b>635.500,00</b>	<b>650.485,57</b>	<b>-14.985,57</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>561.578,58</b>	<b>635.500,00</b>	<b>650.300,47</b>	<b>-14.800,47</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-28.600,31	-16.050,00	-28.849,72	12.799,72
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-28.600,31</b>	<b>-16.050,00</b>	<b>-28.849,72</b>	<b>12.799,72</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>532.978,27</b>	<b>619.450,00</b>	<b>621.450,75</b>	<b>-2.000,75</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>532.978,27</b>	<b>619.450,00</b>	<b>621.450,75</b>	<b>-2.000,75</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-5.300,00		-5.300,00
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>-5.300,00</b>		<b>-5.300,00</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>532.978,27</b>	<b>614.150,00</b>	<b>621.450,75</b>	<b>-7.300,75</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0104 - Hilfsbetriebe der Verwaltung**

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

**Teilergebnisrechnung**

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-700,00		-179,40	179,40
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-322.450,00		-12.083,32	12.083,32
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-323.150,00</b>		<b>-12.262,72</b>	<b>12.262,72</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.075.844,26	1.195.300,00	1.102.542,04	92.757,96
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	77.670,68	83.200,00	77.555,57	5.644,43
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	497.014,25	539.810,00	525.172,46	14.637,54
14	66	Abschreibungen	62.301,90	57.690,00	56.300,51	1.389,49
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.223,12	3.650,00	3.101,59	548,41
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.716.054,21</b>	<b>1.879.650,00</b>	<b>1.764.672,17</b>	<b>114.977,83</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.392.904,21</b>	<b>1.879.650,00</b>	<b>1.752.409,45</b>	<b>127.240,55</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>1.392.904,21</b>	<b>1.879.650,00</b>	<b>1.752.409,45</b>	<b>127.240,55</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-22.680,86		-420,58	420,58
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1,00		1,00	-1,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-22.679,86</b>		<b>-419,58</b>	<b>419,58</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>1.370.224,35</b>	<b>1.879.650,00</b>	<b>1.751.989,87</b>	<b>127.660,13</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.552.523,99	-1.656.700,00	-1.402.693,03	-254.006,97
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	132.958,68	140.800,00	144.883,58	-4.083,58
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.419.565,31</b>	<b>-1.515.900,00</b>	<b>-1.257.809,45</b>	<b>-258.090,55</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>-49.340,96</b>	<b>363.750,00</b>	<b>494.180,42</b>	<b>-130.430,42</b>



**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

Produktgruppe - 0105 - Standesamt

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

## Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-94,00	-200,00	-544,70	344,70
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.231,10	-5.100,00	-8.407,75	3.307,75
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-6.325,10</b>	<b>-5.300,00</b>	<b>-8.952,45</b>	<b>3.652,45</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	49.900,18	50.500,00	75.436,66	-24.936,66
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.407,46	3.600,00	2.907,90	692,10
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.030,17	4.710,00	6.107,76	-1.397,76
14	66	Abschreibungen	305,17	310,00	325,48	-15,48
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>65.642,98</b>	<b>59.120,00</b>	<b>84.777,80</b>	<b>-25.657,80</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>59.317,88</b>	<b>53.820,00</b>	<b>75.825,35</b>	<b>-22.005,35</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>59.317,88</b>	<b>53.820,00</b>	<b>75.825,35</b>	<b>-22.005,35</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>59.317,88</b>	<b>53.820,00</b>	<b>75.825,35</b>	<b>-22.005,35</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>59.317,88</b>	<b>53.820,00</b>	<b>75.825,35</b>	<b>-22.005,35</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0201 - Statistik und Wahlen**

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

**Teilergebnisrechnung**

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			-5.170,00	5.170,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-22,68		-22,68	22,68
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-22,68</b>		<b>-5.192,68</b>	<b>5.192,68</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.704,98	7.100,00	5.877,15	1.222,85
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.629,51	25.440,00	22.862,74	2.577,26
14	66	Abschreibungen	385,11	390,00	385,11	4,89
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>16.719,60</b>	<b>32.930,00</b>	<b>29.125,00</b>	<b>3.805,00</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>16.696,92</b>	<b>32.930,00</b>	<b>23.932,32</b>	<b>8.997,68</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>16.696,92</b>	<b>32.930,00</b>	<b>23.932,32</b>	<b>8.997,68</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>16.696,92</b>	<b>32.930,00</b>	<b>23.932,32</b>	<b>8.997,68</b>
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.164,60	4.300,00	9.480,20	-5.180,20
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.164,60</b>	<b>4.300,00</b>	<b>9.480,20</b>	<b>-5.180,20</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>19.861,52</b>	<b>37.230,00</b>	<b>33.412,52</b>	<b>3.817,48</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0202 - Ordnungsangelegenheiten**

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

**Teilergebnisrechnung**

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-881,50			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-164.297,84	-174.650,00	-157.867,42	-16.782,58
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.136,00	-120.500,00	-62.812,09	-57.687,91
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-100,60	-110,00	-100,60	-9,40
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-617,82	-700,00	-755,63	55,63
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-168.033,76</b>	<b>-295.960,00</b>	<b>-221.535,74</b>	<b>-74.424,26</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	424.205,10	535.300,00	508.199,99	27.100,01
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	20.532,83	32.600,00	28.715,03	3.884,97
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	162.995,17	244.725,00	166.769,74	77.955,26
14	66	Abschreibungen	4.572,53	5.580,00	5.583,11	-3,11
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.904,38	14.540,00	14.203,51	336,49
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	605,00	500,00	598,00	-98,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>619.815,01</b>	<b>833.245,00</b>	<b>724.069,38</b>	<b>109.175,62</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>451.781,25</b>	<b>537.285,00</b>	<b>502.533,64</b>	<b>34.751,36</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>451.781,25</b>	<b>537.285,00</b>	<b>502.533,64</b>	<b>34.751,36</b>
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1,00			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>1,00</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>451.782,25</b>	<b>537.285,00</b>	<b>502.533,64</b>	<b>34.751,36</b>
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.627,18	19.500,00	3.377,37	16.122,63
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.627,18</b>	<b>19.500,00</b>	<b>3.377,37</b>	<b>16.122,63</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>455.409,43</b>	<b>556.785,00</b>	<b>505.911,01</b>	<b>50.873,99</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

Produktgruppe - 0203 - Brandschutz

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

## Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-12.347,86	-12.800,00	-12.991,72	191,72
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-50,00	-125,00	75,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-31.898,02	-56.500,00	-85.285,35	28.785,35
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-15.244,42	-13.280,00	-11.959,08	-1.320,92
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-45,36		-45,36	45,36
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-59.535,66</b>	<b>-82.630,00</b>	<b>-110.406,51</b>	<b>27.776,51</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	80.562,42	98.100,00	68.854,59	29.245,41
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.994,86	5.700,00	3.180,64	2.519,36
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154.748,53	188.340,00	137.559,40	50.780,60
14	66	Abschreibungen	149.550,81	130.290,00	132.369,67	-2.079,67
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	13.175,63	11.700,00	18.063,44	-6.363,44
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>402.032,25</b>	<b>434.130,00</b>	<b>360.027,74</b>	<b>74.102,26</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>342.496,59</b>	<b>351.500,00</b>	<b>249.621,23</b>	<b>101.878,77</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>342.496,59</b>	<b>351.500,00</b>	<b>249.621,23</b>	<b>101.878,77</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-6.809,92			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	7.649,86		376,82	-376,82
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>839,94</b>		<b>376,82</b>	<b>-376,82</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>343.336,53</b>	<b>351.500,00</b>	<b>249.998,05</b>	<b>101.501,95</b>
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	23.649,69	50.200,00	12.915,87	37.284,13
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>23.649,69</b>	<b>50.200,00</b>	<b>12.915,87</b>	<b>37.284,13</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>366.986,22</b>	<b>401.700,00</b>	<b>262.913,92</b>	<b>138.786,08</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0205 - Katastrophenschutz**

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

**Teilergebnisrechnung**

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-35,79	-45,00		-45,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-35,79</b>	<b>-45,00</b>		<b>-45,00</b>
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.983,72	5.000,00	1.199,92	3.800,08
14	66	Abschreibungen	1.083,84	1.100,00	1.083,84	16,16
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>4.067,56</b>	<b>6.100,00</b>	<b>2.283,76</b>	<b>3.816,24</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>4.031,77</b>	<b>6.055,00</b>	<b>2.283,76</b>	<b>3.771,24</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>4.031,77</b>	<b>6.055,00</b>	<b>2.283,76</b>	<b>3.771,24</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>4.031,77</b>	<b>6.055,00</b>	<b>2.283,76</b>	<b>3.771,24</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>4.031,77</b>	<b>6.055,00</b>	<b>2.283,76</b>	<b>3.771,24</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

Produktgruppe - 0406 - Musikschulen

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

## Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-230.908,70	-235.000,00	-247.172,59	12.172,59
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.251,00		-1.218,00	1.218,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-232.159,70</b>	<b>-235.000,00</b>	<b>-248.390,59</b>	<b>13.390,59</b>
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	208.909,18	210.300,00	225.802,51	-15.502,51
14	66	Abschreibungen	429,31		663,31	-663,31
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>209.338,49</b>	<b>210.300,00</b>	<b>226.465,82</b>	<b>-16.165,82</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-22.821,21</b>	<b>-24.700,00</b>	<b>-21.924,77</b>	<b>-2.775,23</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-22.821,21</b>	<b>-24.700,00</b>	<b>-21.924,77</b>	<b>-2.775,23</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-22.821,21</b>	<b>-24.700,00</b>	<b>-21.924,77</b>	<b>-2.775,23</b>
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen		27.034,00		27.034,00
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>27.034,00</b>		<b>27.034,00</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>-22.821,21</b>	<b>2.334,00</b>	<b>-21.924,77</b>	<b>24.258,77</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

## Produktgruppe - 0407 - Volkshochschulen

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

## Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-67.492,89	-66.000,00	-77.558,65	11.558,65
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.960,00	-1.000,00	-2.150,00	1.150,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.933,66	-2.500,00	-2.453,50	-46,50
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-72.386,55</b>	<b>-69.500,00</b>	<b>-82.162,15</b>	<b>12.662,15</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	45.533,74	51.900,00	48.500,70	3.399,30
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.030,01	3.500,00	2.518,71	981,29
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.803,57	50.150,00	54.833,16	-4.683,16
14	66	Abschreibungen	777,77	380,00	627,75	-247,75
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>107.145,09</b>	<b>105.930,00</b>	<b>106.480,32</b>	<b>-550,32</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>34.758,54</b>	<b>36.430,00</b>	<b>24.318,17</b>	<b>12.111,83</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>34.758,54</b>	<b>36.430,00</b>	<b>24.318,17</b>	<b>12.111,83</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>34.758,54</b>	<b>36.430,00</b>	<b>24.318,17</b>	<b>12.111,83</b>
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	4.844,75	52.834,00	15.704,02	37.129,98
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.844,75</b>	<b>52.834,00</b>	<b>15.704,02</b>	<b>37.129,98</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>39.603,29</b>	<b>89.264,00</b>	<b>40.022,19</b>	<b>49.241,81</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

Produktgruppe - 0408 - Bäckereien

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

## Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			456,05	-456,05
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			222,64	-222,64
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.157,54	1.200,00	1.190,40	9,60
14	66	Abschreibungen	1.768,99	1.770,00	1.768,99	1,01
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.500,00	7.500,00	7.500,00	
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>10.426,53</b>	<b>10.470,00</b>	<b>11.138,08</b>	<b>-668,08</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>10.426,53</b>	<b>10.470,00</b>	<b>11.138,08</b>	<b>-668,08</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>10.426,53</b>	<b>10.470,00</b>	<b>11.138,08</b>	<b>-668,08</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>10.426,53</b>	<b>10.470,00</b>	<b>11.138,08</b>	<b>-668,08</b>
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	741,15	13.517,00	336,03	13.180,97
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>741,15</b>	<b>13.517,00</b>	<b>336,03</b>	<b>13.180,97</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>11.167,68</b>	<b>23.987,00</b>	<b>11.474,11</b>	<b>12.512,89</b>



**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0410 - Heimat und sonstige Kulturpflege**

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

**Teilergebnisrechnung**

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-52.708,64	-37.916,00	-54.918,41	17.002,41
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-945,00		-585,00	585,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-207,50			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-100,00			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.472,45	-1.480,00	-1.472,45	-7,55
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-55.433,59</b>	<b>-39.396,00</b>	<b>-56.975,86</b>	<b>17.579,86</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	47.613,78	67.000,00	52.628,52	14.371,48
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.662,11	4.700,00	3.210,36	1.489,64
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.376,83	149.120,00	121.986,87	27.133,13
14	66	Abschreibungen	85.063,27	93.760,00	81.860,75	11.899,25
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	56.105,44	44.350,00	46.301,44	-1.951,44
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.738,67	4.475,00	5.755,31	-1.280,31
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>325.560,10</b>	<b>363.405,00</b>	<b>311.743,25</b>	<b>51.661,75</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>270.126,51</b>	<b>324.009,00</b>	<b>254.767,39</b>	<b>69.241,61</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>270.126,51</b>	<b>324.009,00</b>	<b>254.767,39</b>	<b>69.241,61</b>
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1,00			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>1,00</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>270.127,51</b>	<b>324.009,00</b>	<b>254.767,39</b>	<b>69.241,61</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-90.112,00		-90.112,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	131.044,23	125.227,00	102.493,48	22.733,52
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>131.044,23</b>	<b>35.115,00</b>	<b>102.493,48</b>	<b>-67.378,48</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>401.171,74</b>	<b>359.124,00</b>	<b>357.260,87</b>	<b>1.863,13</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
**- EUR -**

**Produktgruppe - 0411 - Förderung von Kirchengemeinden**

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

**Teilergebnisrechnung**

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres  (Sp. 5 ./ Sp. 6)
----------	--------	-------------	-----------------------------------	--	---	---

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0501 - Grundversorgung und Hilfen nach dem 12. Buch SGB**  
**Teilergebnisrechnung**

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	40.576,60	52.700,00	9.697,47	43.002,53
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.799,68	3.700,00	676,22	3.023,78
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>45.376,28</b>	<b>56.400,00</b>	<b>10.373,69</b>	<b>46.026,31</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>45.376,28</b>	<b>56.400,00</b>	<b>10.373,69</b>	<b>46.026,31</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>45.376,28</b>	<b>56.400,00</b>	<b>10.373,69</b>	<b>46.026,31</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>45.376,28</b>	<b>56.400,00</b>	<b>10.373,69</b>	<b>46.026,31</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>45.376,28</b>	<b>56.400,00</b>	<b>10.373,69</b>	<b>46.026,31</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0503 - Hilfen für Asylbewerber**

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

**Teilergebnisrechnung**

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-27.610,20	-27.700,00	-36.617,28	8.917,28
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-6.744,00			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-178.404,21	-154.000,00	-138.500,38	-15.499,62
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-212.758,41</b>	<b>-181.700,00</b>	<b>-175.117,66</b>	<b>-6.582,34</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	91.323,14		66.422,14	-66.422,14
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.298,37		4.619,20	-4.619,20
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	226.894,21	160.800,00	125.301,29	35.498,71
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.500,00			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>329.015,72</b>	<b>160.800,00</b>	<b>196.342,63</b>	<b>-35.542,63</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>116.257,31</b>	<b>-20.900,00</b>	<b>21.224,97</b>	<b>-42.124,97</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>116.257,31</b>	<b>-20.900,00</b>	<b>21.224,97</b>	<b>-42.124,97</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>116.257,31</b>	<b>-20.900,00</b>	<b>21.224,97</b>	<b>-42.124,97</b>
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	21.826,94	84.700,00	25.257,20	59.442,80
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>21.826,94</b>	<b>84.700,00</b>	<b>25.257,20</b>	<b>59.442,80</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>138.084,25</b>	<b>63.800,00</b>	<b>46.482,17</b>	<b>17.317,83</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0504 - Soziale Einrichtungen**

Muster 18  
 zu § 48 Abs. 1

**Teilergebnisrechnung**

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-26.747,16	-28.350,00	-27.396,93	-953,07
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-1.000,00		-1.000,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-35.462,95	-35.470,00	-35.462,95	-7,05
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	191,63			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-62.018,48</b>	<b>-64.820,00</b>	<b>-62.859,88</b>	<b>-1.960,12</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	28.710,98	32.800,00	20.763,67	12.036,33
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.732,17	2.200,00	1.210,14	989,86
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.355,87	31.580,00	34.987,93	-3.407,93
14	66	Abschreibungen	83.457,39	81.160,00	84.036,75	-2.876,75
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.260,00	3.500,00	3.896,26	-396,26
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>143.516,41</b>	<b>151.240,00</b>	<b>144.894,75</b>	<b>6.345,25</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>81.497,93</b>	<b>86.420,00</b>	<b>82.034,87</b>	<b>4.385,13</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>81.497,93</b>	<b>86.420,00</b>	<b>82.034,87</b>	<b>4.385,13</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>81.497,93</b>	<b>86.420,00</b>	<b>82.034,87</b>	<b>4.385,13</b>
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	15.792,94	28.200,00	9.384,90	18.815,10
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>15.792,94</b>	<b>28.200,00</b>	<b>9.384,90</b>	<b>18.815,10</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>97.290,87</b>	<b>114.620,00</b>	<b>91.419,77</b>	<b>23.200,23</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0506 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege**  
**Teilergebnisrechnung**

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	31.417,64	39.000,00	32.697,14	6.302,86
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>31.417,64</b>	<b>39.000,00</b>	<b>32.697,14</b>	<b>6.302,86</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>31.417,64</b>	<b>39.000,00</b>	<b>32.697,14</b>	<b>6.302,86</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>31.417,64</b>	<b>39.000,00</b>	<b>32.697,14</b>	<b>6.302,86</b>
28		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>31.417,64</b>	<b>39.000,00</b>	<b>32.697,14</b>	<b>6.302,86</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>31.417,64</b>	<b>39.000,00</b>	<b>32.697,14</b>	<b>6.302,86</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0510 - sonstige soziale Hilfen und Leistungen**  
**Teilergebnisrechnung**

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	10.630,26	12.000,00	13.625,53	-1.625,53
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	10.630,26	12.000,00	13.625,53	-1.625,53
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	10.630,26	12.000,00	13.625,53	-1.625,53
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	10.630,26	12.000,00	13.625,53	-1.625,53
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	10.630,26	12.000,00	13.625,53	-1.625,53
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)	10.630,26	12.000,00	13.625,53	-1.625,53

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0603 - Sonst. Leistungen der Kinder-, Jugend & Fam.hilfe**  
**Teilergebnisrechnung**

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.681,15			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-6.681,15</b>			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.238,15	8.500,00	7.580,11	919,89
14	66	Abschreibungen	3.650,63	3.660,00	3.650,62	9,38
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	19.891,62			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>35.780,40</b>	<b>12.160,00</b>	<b>11.230,73</b>	<b>929,27</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>29.099,25</b>	<b>12.160,00</b>	<b>11.230,73</b>	<b>929,27</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>29.099,25</b>	<b>12.160,00</b>	<b>11.230,73</b>	<b>929,27</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>29.099,25</b>	<b>12.160,00</b>	<b>11.230,73</b>	<b>929,27</b>
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	99,66		839,07	-839,07
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>99,66</b>		<b>839,07</b>	<b>-839,07</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>29.198,91</b>	<b>12.160,00</b>	<b>12.069,80</b>	<b>90,20</b>



**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0604 - Tageseinrichtungen für Kinder**

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

**Teilergebnisrechnung**

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-597.630,29	-777.000,00	-561.391,64	-215.608,36
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-778.355,64	-740.000,00	-1.084.917,96	344.917,96
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-50.410,56	-50.470,00	-50.410,57	-59,43
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-192.302,55	-201.200,00	-207.494,27	6.294,27
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.618.699,04</b>	<b>-1.768.670,00</b>	<b>-1.904.214,44</b>	<b>135.544,44</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.513.254,51	3.549.160,00	3.571.424,38	-22.264,38
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	236.209,17	242.000,00	242.684,75	-684,75
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	887.602,06	1.027.190,00	1.013.537,26	13.652,74
14	66	Abschreibungen	262.137,59	249.870,00	263.878,59	-14.008,59
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	135.626,75	99.500,00	128.026,98	-28.526,98
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	211,89	300,00	257,35	42,65
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>5.035.041,97</b>	<b>5.168.020,00</b>	<b>5.219.809,31</b>	<b>-51.789,31</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>3.416.342,93</b>	<b>3.399.350,00</b>	<b>3.315.594,87</b>	<b>83.755,13</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>3.416.342,93</b>	<b>3.399.350,00</b>	<b>3.315.594,87</b>	<b>83.755,13</b>
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.661,19		2.178,76	-2.178,76
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>2.661,19</b>		<b>2.178,76</b>	<b>-2.178,76</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>3.419.004,12</b>	<b>3.399.350,00</b>	<b>3.317.773,63</b>	<b>81.576,37</b>
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	232.184,51	229.400,00	200.978,16	28.421,84
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>232.184,51</b>	<b>229.400,00</b>	<b>200.978,16</b>	<b>28.421,84</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>3.651.188,63</b>	<b>3.628.750,00</b>	<b>3.518.751,79</b>	<b>109.998,21</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0605 - Einrichtungen der Jugendarbeit**

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

**Teilergebnisrechnung**

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-1.000,00</b>	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		670,00		670,00
14	66	Abschreibungen	327,88			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	115.000,00	142.500,00	142.500,00	
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>115.327,88</b>	<b>143.170,00</b>	<b>142.500,00</b>	<b>670,00</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>114.327,88</b>	<b>142.170,00</b>	<b>141.500,00</b>	<b>670,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>114.327,88</b>	<b>142.170,00</b>	<b>141.500,00</b>	<b>670,00</b>
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2,00			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>2,00</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>114.329,88</b>	<b>142.170,00</b>	<b>141.500,00</b>	<b>670,00</b>
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			6.567,61	-6.567,61
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			<b>6.567,61</b>	<b>-6.567,61</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>114.329,88</b>	<b>142.170,00</b>	<b>148.067,61</b>	<b>-5.897,61</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0606 - Sonst.Einrichtung.der Kinder-, Jugend & Fam.hilfe**  
**Teilergebnisrechnung**

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-37,80		-100,00	100,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-273.275,39	-289.000,00	-311.837,93	22.837,93
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-18.838,14	-19.300,00	-19.612,06	312,06
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-539,91	-540,00	-539,91	-0,09
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-170.113,00	-185.000,00	-164.724,00	-20.276,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-462.804,24</b>	<b>-493.840,00</b>	<b>-496.813,90</b>	<b>2.973,90</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	657.933,66	680.500,00	667.091,24	13.408,76
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	44.067,29	46.600,00	43.833,73	2.766,27
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	184.009,20	170.250,00	136.162,85	34.087,15
14	66	Abschreibungen	26.148,03	33.240,00	28.314,67	4.925,33
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>912.158,18</b>	<b>930.590,00</b>	<b>875.402,49</b>	<b>55.187,51</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>449.353,94</b>	<b>436.750,00</b>	<b>378.588,59</b>	<b>58.161,41</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>449.353,94</b>	<b>436.750,00</b>	<b>378.588,59</b>	<b>58.161,41</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>449.353,94</b>	<b>436.750,00</b>	<b>378.588,59</b>	<b>58.161,41</b>
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	93.118,67	82.300,00	75.482,53	6.817,47
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>93.118,67</b>	<b>82.300,00</b>	<b>75.482,53</b>	<b>6.817,47</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>542.472,61</b>	<b>519.050,00</b>	<b>454.071,12</b>	<b>64.978,88</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0704 - Kur- und Badeeinrichtungen**

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

**Teilergebnisrechnung**

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.169,08	-4.500,00	-3.195,94	-1.304,06
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-4.169,08</b>	<b>-4.500,00</b>	<b>-3.195,94</b>	<b>-1.304,06</b>
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.925,30	3.700,00	4.159,35	-459,35
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>3.925,30</b>	<b>3.700,00</b>	<b>4.159,35</b>	<b>-459,35</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-243,78</b>	<b>-800,00</b>	<b>963,41</b>	<b>-1.763,41</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-243,78</b>	<b>-800,00</b>	<b>963,41</b>	<b>-1.763,41</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-243,78</b>	<b>-800,00</b>	<b>963,41</b>	<b>-1.763,41</b>
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen		200,00	764,72	-564,72
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>200,00</b>	<b>764,72</b>	<b>-564,72</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>-243,78</b>	<b>-600,00</b>	<b>1.728,13</b>	<b>-2.328,13</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0801 - Förderung des Sports**

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

**Teilergebnisrechnung**

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres  (Sp. 5 ./ Sp. 6)
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	47.400,00	47.400,00	47.400,00	
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	47.400,00	47.400,00	47.400,00	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	47.400,00	47.400,00	47.400,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	47.400,00	47.400,00	47.400,00	
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	47.400,00	47.400,00	47.400,00	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)	47.400,00	47.400,00	47.400,00	

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0802 - Sportstätten und Bäder**

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

**Teilergebnisrechnung**

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-167.526,22	-170.550,00	-226.114,87	55.564,87
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-23.185,10	-20.000,00	-30.386,48	10.386,48
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-26.008,32	-23.780,00	-24.666,44	886,44
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-216.719,64</b>	<b>-214.330,00</b>	<b>-281.167,79</b>	<b>66.837,79</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	252.213,04	249.600,00	215.057,41	34.542,59
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	16.989,25	17.100,00	15.805,02	1.294,98
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	418.276,70	368.240,00	488.116,51	-119.876,51
14	66	Abschreibungen	79.632,52	73.470,00	81.395,22	-7.925,22
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	875,00	1.000,00	1.116,50	-116,50
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	51,49	250,00	62,54	187,46
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>768.038,00</b>	<b>709.660,00</b>	<b>801.553,20</b>	<b>-91.893,20</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>551.318,36</b>	<b>495.330,00</b>	<b>520.385,41</b>	<b>-25.055,41</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-204.986,66	-413.000,00	-451.328,37	38.328,37
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-204.986,66</b>	<b>-413.000,00</b>	<b>-451.328,37</b>	<b>38.328,37</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>346.331,70</b>	<b>82.330,00</b>	<b>69.057,04</b>	<b>13.272,96</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-1,00			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	6,00		2,00	-2,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>5,00</b>		<b>2,00</b>	<b>-2,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>346.336,70</b>	<b>82.330,00</b>	<b>69.059,04</b>	<b>13.270,96</b>
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	167.552,67	166.800,00	110.056,65	56.743,35
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>167.552,67</b>	<b>166.800,00</b>	<b>110.056,65</b>	<b>56.743,35</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>513.889,37</b>	<b>249.130,00</b>	<b>179.115,69</b>	<b>70.014,31</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0901 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen**  
**Teilergebnisrechnung**

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
14	66	Abschreibungen	9.000,00	9.000,00	10.500,00	-1.500,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen ausgesetzlichen Umlageverpflichtungen	51.911,16	54.000,00	53.669,97	330,03
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>60.911,16</b>	<b>63.000,00</b>	<b>64.169,97</b>	<b>-1.169,97</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>60.911,16</b>	<b>63.000,00</b>	<b>64.169,97</b>	<b>-1.169,97</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>60.911,16</b>	<b>63.000,00</b>	<b>64.169,97</b>	<b>-1.169,97</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>60.911,16</b>	<b>63.000,00</b>	<b>64.169,97</b>	<b>-1.169,97</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>60.911,16</b>	<b>63.000,00</b>	<b>64.169,97</b>	<b>-1.169,97</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 1001 - Bau- und Grundstücksordnung**

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

**Teilergebnisrechnung**

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-96.344,48	-88.400,00	-91.863,12	3.463,12
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.206,67	-700,00	-2.305,00	1.605,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-3.190,86	3.190,86
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-106.551,15</b>	<b>-89.100,00</b>	<b>-97.358,98</b>	<b>8.258,98</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	357.949,02	346.800,00	359.563,88	-12.763,88
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	25.068,62	24.400,00	25.245,31	-845,31
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.448,37	141.990,00	123.967,74	18.022,26
14	66	Abschreibungen	6.357,86	6.840,00	6.163,84	676,16
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.724,34	11.500,00	8.432,09	3.067,91
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>525.548,21</b>	<b>531.530,00</b>	<b>523.372,86</b>	<b>8.157,14</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>418.997,06</b>	<b>442.430,00</b>	<b>426.013,88</b>	<b>16.416,12</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>418.997,06</b>	<b>442.430,00</b>	<b>426.013,88</b>	<b>16.416,12</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.994.996,70	-206.000,00	-206.136,00	136,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-1.994.996,70</b>	<b>-206.000,00</b>	<b>-206.136,00</b>	<b>136,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-1.575.999,64</b>	<b>236.430,00</b>	<b>219.877,88</b>	<b>16.552,12</b>
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	10.900,05	21.800,00	7.528,36	14.271,64
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>10.900,05</b>	<b>21.800,00</b>	<b>7.528,36</b>	<b>14.271,64</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>-1.565.099,59</b>	<b>258.230,00</b>	<b>227.406,24</b>	<b>30.823,76</b>



**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 1002 - Wohnbauförderung**

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

**Teilergebnisrechnung**

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.809,82	-19.000,00	-4.501,58	-14.498,42
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-2.809,82</b>	<b>-19.000,00</b>	<b>-4.501,58</b>	<b>-14.498,42</b>
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.710,00	2.250,00	1.710,00	540,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.710,00</b>	<b>2.250,00</b>	<b>1.710,00</b>	<b>540,00</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-1.099,82</b>	<b>-16.750,00</b>	<b>-2.791,58</b>	<b>-13.958,42</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-1.388,89	-1.600,00	-1.253,35	-346,65
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-1.388,89</b>	<b>-1.600,00</b>	<b>-1.253,35</b>	<b>-346,65</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-2.488,71</b>	<b>-18.350,00</b>	<b>-4.044,93</b>	<b>-14.305,07</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-154,63	154,63
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			<b>-154,63</b>	<b>154,63</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-2.488,71</b>	<b>-18.350,00</b>	<b>-4.199,56</b>	<b>-14.150,44</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>-2.488,71</b>	<b>-18.350,00</b>	<b>-4.199,56</b>	<b>-14.150,44</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 1101 - Elektrizitätsversorgung**

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

**Teilergebnisrechnung**

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-283.106,39	-285.000,00	-309.859,06	24.859,06
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-283.106,39	-285.000,00	-309.859,06	24.859,06
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-283.106,39	-285.000,00	-309.859,06	24.859,06
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-283.106,39	-285.000,00	-309.859,06	24.859,06
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-283.106,39	-285.000,00	-309.859,06	24.859,06
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)	-283.106,39	-285.000,00	-309.859,06	24.859,06

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 1102 - Gasversorgung**

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

**Teilergebnisrechnung**

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-53.160,12	-53.000,00	-50.508,25	-2.491,75
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-53.160,12	-53.000,00	-50.508,25	-2.491,75
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-53.160,12	-53.000,00	-50.508,25	-2.491,75
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-53.160,12	-53.000,00	-50.508,25	-2.491,75
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-53.160,12	-53.000,00	-50.508,25	-2.491,75
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)	-53.160,12	-53.000,00	-50.508,25	-2.491,75

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 1103 - Wasserversorgung**

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

**Teilergebnisrechnung**

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-92.901,16	-95.000,00	-105.084,66	10.084,66
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-92.901,16	-95.000,00	-105.084,66	10.084,66
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-92.901,16	-95.000,00	-105.084,66	10.084,66
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-92.901,16	-95.000,00	-105.084,66	10.084,66
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-92.901,16	-95.000,00	-105.084,66	10.084,66
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)	-92.901,16	-95.000,00	-105.084,66	10.084,66

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 1106 - Abfallwirtschaft**

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

**Teilergebnisrechnung**

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8.965,61	-2.500,00	-9.677,23	7.177,23
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.174.565,15	-1.201.200,00	-1.127.943,32	-73.256,68
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-119.333,29	-81.000,00	-83.363,91	2.363,91
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-113,40		-113,40	113,40
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.302.977,45</b>	<b>-1.284.700,00</b>	<b>-1.221.097,86</b>	<b>-63.602,14</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	37.273,07	42.700,00	38.628,91	4.071,09
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.002,47	1.100,00	1.033,20	66,80
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.829,63	50.900,00	49.510,74	1.389,26
14	66	Abschreibungen	3.690,29		66,03	-66,03
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	968.445,04	1.040.000,00	920.512,72	119.487,28
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.042.240,50</b>	<b>1.134.700,00</b>	<b>1.009.751,60</b>	<b>124.948,40</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-260.736,95</b>	<b>-150.000,00</b>	<b>-211.346,26</b>	<b>61.346,26</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-260.736,95</b>	<b>-150.000,00</b>	<b>-211.346,26</b>	<b>61.346,26</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-260.736,95</b>	<b>-150.000,00</b>	<b>-211.346,26</b>	<b>61.346,26</b>
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	126.119,60	122.200,00	119.311,40	2.888,60
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>126.119,60</b>	<b>122.200,00</b>	<b>119.311,40</b>	<b>2.888,60</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>-134.617,35</b>	<b>-27.800,00</b>	<b>-92.034,86</b>	<b>64.234,86</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 1107 - Abwasserbeseitigung**

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

**Teilergebnisrechnung**

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.166.782,52	-2.200.000,00	-2.253.216,48	53.216,48
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	18.046,81			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-2.148.735,71</b>	<b>-2.200.000,00</b>	<b>-2.253.216,48</b>	<b>53.216,48</b>
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.338,63	18.400,00	15.540,98	2.859,02
14	66	Abschreibungen	1.202,13		10.904,72	-10.904,72
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.154.307,88	2.160.000,00	2.052.030,68	107.969,32
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>2.171.848,64</b>	<b>2.178.400,00</b>	<b>2.078.476,38</b>	<b>99.923,62</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>23.112,93</b>	<b>-21.600,00</b>	<b>-174.740,10</b>	<b>153.140,10</b>
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	39,84		147,96	-147,96
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>39,84</b>		<b>147,96</b>	<b>-147,96</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>23.152,77</b>	<b>-21.600,00</b>	<b>-174.592,14</b>	<b>152.992,14</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-5.036,43	5.036,43
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			<b>-5.036,43</b>	<b>5.036,43</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>23.152,77</b>	<b>-21.600,00</b>	<b>-179.628,57</b>	<b>158.028,57</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>23.152,77</b>	<b>-21.600,00</b>	<b>-179.628,57</b>	<b>158.028,57</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 1201 - Gemeindestraßen**

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

**Teilergebnisrechnung**

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.113,22	-3.000,00		-3.000,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-480,84	480,84
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-5.761,22	-3.000,00	-4.427,11	1.427,11
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.000,00			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-457.952,94	-168.780,00	-454.241,00	285.461,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-470.827,38</b>	<b>-174.780,00</b>	<b>-459.148,95</b>	<b>284.368,95</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	63.901,19	65.600,00	65.533,69	66,31
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.492,51	4.600,00	4.601,27	-1,27
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	602.918,89	634.080,00	700.697,26	-66.617,26
14	66	Abschreibungen	650.140,93	368.450,00	640.223,63	-271.773,63
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20,19		24,52	-24,52
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.321.473,71</b>	<b>1.072.730,00</b>	<b>1.411.080,37</b>	<b>-338.350,37</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>850.646,33</b>	<b>897.950,00</b>	<b>951.931,42</b>	<b>-53.981,42</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>850.646,33</b>	<b>897.950,00</b>	<b>951.931,42</b>	<b>-53.981,42</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-58.000,00			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-58.000,00</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>792.646,33</b>	<b>897.950,00</b>	<b>951.931,42</b>	<b>-53.981,42</b>
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	169.298,20	152.300,00	187.114,50	-34.814,50
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>169.298,20</b>	<b>152.300,00</b>	<b>187.114,50</b>	<b>-34.814,50</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>961.944,53</b>	<b>1.050.250,00</b>	<b>1.139.045,92</b>	<b>-88.795,92</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

Produktgruppe - 1207 - ÖPNV

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

## Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.748,50	-2.900,00		-2.900,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-35.898,27	-26.030,00	-35.898,26	9.868,26
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-39.646,77</b>	<b>-28.930,00</b>	<b>-35.898,26</b>	<b>6.968,26</b>
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	575,18	2.530,00	3.101,78	-571,78
14	66	Abschreibungen	77.385,65	67.400,00	75.314,71	-7.914,71
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	10.886,26	18.000,00	15.027,04	2.972,96
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>88.847,09</b>	<b>87.930,00</b>	<b>93.443,53</b>	<b>-5.513,53</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>49.200,32</b>	<b>59.000,00</b>	<b>57.545,27</b>	<b>1.454,73</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>49.200,32</b>	<b>59.000,00</b>	<b>57.545,27</b>	<b>1.454,73</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>49.200,32</b>	<b>59.000,00</b>	<b>57.545,27</b>	<b>1.454,73</b>
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	590,20	4.300,00	2.060,00	2.240,00
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>590,20</b>	<b>4.300,00</b>	<b>2.060,00</b>	<b>2.240,00</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>49.790,52</b>	<b>63.300,00</b>	<b>59.605,27</b>	<b>3.694,73</b>



**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 1301 - Öffentliches Grün/Landschaftsbau**  
**Teilergebnisrechnung**

Muster 18  
 zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-665,00			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-665,00</b>			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.338,21	26.500,00	15.874,00	10.626,00
14	66	Abschreibungen	944,53		944,54	-944,54
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5,95			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>9.288,69</b>	<b>26.500,00</b>	<b>16.818,54</b>	<b>9.681,46</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>8.623,69</b>	<b>26.500,00</b>	<b>16.818,54</b>	<b>9.681,46</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>8.623,69</b>	<b>26.500,00</b>	<b>16.818,54</b>	<b>9.681,46</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-66.500,00			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	12.455,00			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-54.045,00</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-45.421,31</b>	<b>26.500,00</b>	<b>16.818,54</b>	<b>9.681,46</b>
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	178.786,05	202.300,00	176.335,40	25.964,60
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>178.786,05</b>	<b>202.300,00</b>	<b>176.335,40</b>	<b>25.964,60</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>133.364,74</b>	<b>228.800,00</b>	<b>193.153,94</b>	<b>35.646,06</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 1302 - Öffentliche Gewässer/wasserbauliche Anlagen**  
**Teilergebnisrechnung**

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	709,04	3.750,00	4.000,00	-250,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	53.359,00	53.000,00	53.359,00	-359,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>54.068,04</b>	<b>56.750,00</b>	<b>57.359,00</b>	<b>-609,00</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>54.068,04</b>	<b>56.750,00</b>	<b>57.359,00</b>	<b>-609,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>54.068,04</b>	<b>56.750,00</b>	<b>57.359,00</b>	<b>-609,00</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-137.610,00			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-137.610,00</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-83.541,96</b>	<b>56.750,00</b>	<b>57.359,00</b>	<b>-609,00</b>
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.812,10	200,00	1.429,10	-1.229,10
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.812,10</b>	<b>200,00</b>	<b>1.429,10</b>	<b>-1.229,10</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>-81.729,86</b>	<b>56.950,00</b>	<b>58.788,10</b>	<b>-1.838,10</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 1303 - Friedhofs- und Bestattungswesen**

Muster 18  
 zu § 48 Abs. 1

**Teilergebnisrechnung**

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-105.789,04	-50.000,00	-81.279,86	31.279,86
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-711,00	-1.180,00	-9.111,00	7.931,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			-390,00	390,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-106.500,04</b>	<b>-51.180,00</b>	<b>-90.780,86</b>	<b>39.600,86</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.160,59	9.400,00	1.711,35	7.688,65
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	846,98	700,00	119,33	580,67
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.351,27	22.731,75	20.120,00	2.611,75
14	66	Abschreibungen	2.494,54	2.500,00	2.536,27	-36,27
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>28.853,38</b>	<b>35.331,75</b>	<b>24.486,95</b>	<b>10.844,80</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-77.646,66</b>	<b>-15.848,25</b>	<b>-66.293,91</b>	<b>50.445,66</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-77.646,66</b>	<b>-15.848,25</b>	<b>-66.293,91</b>	<b>50.445,66</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-77.646,66</b>	<b>-15.848,25</b>	<b>-66.293,91</b>	<b>50.445,66</b>
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	140.328,34	144.900,00	112.418,60	32.481,40
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>140.328,34</b>	<b>144.900,00</b>	<b>112.418,60</b>	<b>32.481,40</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>62.681,68</b>	<b>129.051,75</b>	<b>46.124,69</b>	<b>82.927,06</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 1304 - Naturschutz- und Landschaftspflege**  
**Teilergebnisrechnung**

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-28.172,09		-28.172,09	28.172,09
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-28.172,09</b>		<b>-28.172,09</b>	<b>28.172,09</b>
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.917,35	90.000,00	86.253,75	3.746,25
14	66	Abschreibungen	28.172,09		28.172,09	-28.172,09
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>91.089,44</b>	<b>90.000,00</b>	<b>114.425,84</b>	<b>-24.425,84</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>62.917,35</b>	<b>90.000,00</b>	<b>86.253,75</b>	<b>3.746,25</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>62.917,35</b>	<b>90.000,00</b>	<b>86.253,75</b>	<b>3.746,25</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>62.917,35</b>	<b>90.000,00</b>	<b>86.253,75</b>	<b>3.746,25</b>
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	7.917,40	2.000,00	2.329,20	-329,20
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>7.917,40</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.329,20</b>	<b>-329,20</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>70.834,75</b>	<b>92.000,00</b>	<b>88.582,95</b>	<b>3.417,05</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 1305 - Land- und Forstwirtschaft**

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

**Teilergebnisrechnung**

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-130.095,10	-132.260,00	-135.872,09	3.612,09
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-19.812,13		-19.812,13	19.812,13
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-149.907,23</b>	<b>-132.260,00</b>	<b>-155.684,22</b>	<b>23.424,22</b>
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.832,81	93.300,00	24.699,75	68.600,25
14	66	Abschreibungen	21.192,73	1.390,00	23.654,43	-22.264,43
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	12.507,34		17.336,14	-17.336,14
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.211,19	1.100,00	1.211,19	-111,19
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>105.744,07</b>	<b>95.790,00</b>	<b>66.901,51</b>	<b>28.888,49</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-44.163,16</b>	<b>-36.470,00</b>	<b>-88.782,71</b>	<b>52.312,71</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-44.163,16</b>	<b>-36.470,00</b>	<b>-88.782,71</b>	<b>52.312,71</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-126.349,50			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	365,15			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-125.984,35</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-170.147,51</b>	<b>-36.470,00</b>	<b>-88.782,71</b>	<b>52.312,71</b>
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	18.267,70	4.500,00	8.963,40	-4.463,40
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>18.267,70</b>	<b>4.500,00</b>	<b>8.963,40</b>	<b>-4.463,40</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>-151.879,81</b>	<b>-31.970,00</b>	<b>-79.819,31</b>	<b>47.849,31</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 1401 - Umweltschutzmaßnahmen**

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

**Teilergebnisrechnung**

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-411,19	411,19
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>			<b>-411,19</b>	<b>411,19</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	62.263,09	63.900,00	63.754,41	145,59
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.394,23	4.500,00	4.495,28	4,72
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.706,16	22.500,00	17.520,70	4.979,30
14	66	Abschreibungen	635,22	1.340,00	1.202,46	137,54
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>77.998,70</b>	<b>92.240,00</b>	<b>86.972,85</b>	<b>5.267,15</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>77.998,70</b>	<b>92.240,00</b>	<b>86.561,66</b>	<b>5.678,34</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>77.998,70</b>	<b>92.240,00</b>	<b>86.561,66</b>	<b>5.678,34</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>77.998,70</b>	<b>92.240,00</b>	<b>86.561,66</b>	<b>5.678,34</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>77.998,70</b>	<b>92.240,00</b>	<b>86.561,66</b>	<b>5.678,34</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 1501 - Wirtschaftsförderung**

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

**Teilergebnisrechnung**

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.591,56	-14.000,00	-4.742,29	-9.257,71
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-250,00		-250,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen		-250,00		-250,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-5.591,56</b>	<b>-14.500,00</b>	<b>-4.742,29</b>	<b>-9.757,71</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	60.847,73	62.300,00	62.934,67	-634,67
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.268,87	4.400,00	4.410,93	-10,93
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.282,41	14.882,00	10.349,33	4.532,67
14	66	Abschreibungen	1.223,00	470,00	1.156,80	-66,80
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		12.000,00		12.000,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>79.622,01</b>	<b>94.052,00</b>	<b>78.851,73</b>	<b>15.200,27</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>74.030,45</b>	<b>79.552,00</b>	<b>74.109,44</b>	<b>5.442,56</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>74.030,45</b>	<b>79.552,00</b>	<b>74.109,44</b>	<b>5.442,56</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>74.030,45</b>	<b>79.552,00</b>	<b>74.109,44</b>	<b>5.442,56</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>74.030,45</b>	<b>79.552,00</b>	<b>74.109,44</b>	<b>5.442,56</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 1502 - Allgemeiner Einrichtungen und Unternehmen**  
**Teilergebnisrechnung**

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.125,00	-2.000,00	-1.090,00	-910,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-31.140,98	-31.000,00	-31.140,98	140,98
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-33.265,98</b>	<b>-33.000,00</b>	<b>-32.230,98</b>	<b>-769,02</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-33.265,98</b>	<b>-33.000,00</b>	<b>-32.230,98</b>	<b>-769,02</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-27.738,54	-30.000,00	-27.679,23	-2.320,77
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-27.738,54</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>-27.679,23</b>	<b>-2.320,77</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-61.004,52</b>	<b>-63.000,00</b>	<b>-59.910,21</b>	<b>-3.089,79</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-61.004,52</b>	<b>-63.000,00</b>	<b>-59.910,21</b>	<b>-3.089,79</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>-61.004,52</b>	<b>-63.000,00</b>	<b>-59.910,21</b>	<b>-3.089,79</b>



**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 1601 - Steuern, allgem. Zuweisungen**

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

**Teilergebnisrechnung**

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-17.759.961,53	-18.939.500,00	-18.608.317,23	-331.182,77
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-542.235,76	-540.000,00	-532.608,00	-7.392,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.601.723,99	-1.508.344,00	-1.497.012,04	-11.331,96
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-36.326,52	-31.450,00	-35.949,54	4.499,54
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-19.940.247,80</b>	<b>-21.019.294,00</b>	<b>-20.673.886,81</b>	<b>-345.407,19</b>
14	66	Abschreibungen	57.211,99		104.220,85	-104.220,85
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen ausgesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.737.119,21	9.072.000,00	8.668.206,83	403.793,17
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>8.794.331,20</b>	<b>9.072.000,00</b>	<b>8.772.427,68</b>	<b>299.572,32</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-11.145.916,60</b>	<b>-11.947.294,00</b>	<b>-11.901.459,13</b>	<b>-45.834,87</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-53.210,00	-30.000,00	-56.006,00	26.006,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	54.474,00	30.000,00	8.257,00	21.743,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>1.264,00</b>		<b>-47.749,00</b>	<b>47.749,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-11.144.652,60</b>	<b>-11.947.294,00</b>	<b>-11.949.208,13</b>	<b>1.914,13</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-2.248,53	2.248,53
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			<b>-2.248,53</b>	<b>2.248,53</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-11.144.652,60</b>	<b>-11.947.294,00</b>	<b>-11.951.456,66</b>	<b>4.162,66</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>-11.144.652,60</b>	<b>-11.947.294,00</b>	<b>-11.951.456,66</b>	<b>4.162,66</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 1602 - Sonstige allgem. Finanzwirtschaft**

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

**Teilergebnisrechnung**

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.141,26	12.000,00	11.454,10	545,90
14	66	Abschreibungen	3,00			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>16.144,26</b>	<b>12.000,00</b>	<b>11.454,10</b>	<b>545,90</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>16.144,26</b>	<b>12.000,00</b>	<b>11.454,10</b>	<b>545,90</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-20.082,28		-29.651,63	29.651,63
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	302.671,67	373.000,00	288.777,77	84.222,23
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>282.589,39</b>	<b>373.000,00</b>	<b>259.126,14</b>	<b>113.873,86</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>298.733,65</b>	<b>385.000,00</b>	<b>270.580,24</b>	<b>114.419,76</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>298.733,65</b>	<b>385.000,00</b>	<b>270.580,24</b>	<b>114.419,76</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>298.733,65</b>	<b>385.000,00</b>	<b>270.580,24</b>	<b>114.419,76</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 1603 - Abwicklung der Vorjahre**

Muster 18  
zu § 48 Abs. 1

**Teilergebnisrechnung**

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
21	56, 57	Finanzerträge			-327,00	327,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)			-327,00	327,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)			-327,00	327,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)			-327,00	327,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)			-327,00	327,00

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

Produktgruppe - 0101 - Gemeindeorgane

Muster 19  
zu § 48 Abs. 1

## Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres  (Sp. 4 / . Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

Produktgruppe - 0102 - allg. Verwaltung

Muster 19  
zu § 48 Abs. 1

## Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres  (Sp. 4 / . Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
41	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-25.000,00	-2.718,20	-22.281,80
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-42.028,99	-98.650,81	-12.022,22	-86.628,59
44	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-14.033,03	-13.000,00	-15.322,68	2.322,68
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	<b>Summe</b>	<b>-56.062,02</b>	<b>-136.650,81</b>	<b>-30.063,10</b>	<b>-106.587,71</b>
70	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-56.062,02</b>	<b>-136.650,81</b>	<b>-30.063,10</b>	<b>-106.587,71</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

Produktgruppe - 0103 - Finanzverwaltung

Muster 19  
zu § 48 Abs. 1

## Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres  (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-33.000,00		-33.000,00
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	Summe		-33.000,00		-33.000,00
70	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-33.000,00		-33.000,00

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0104 - Hilfsbetriebe der Verwaltung**

Muster 19  
zu § 48 Abs. 1

**Teilfinanzrechnung**

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres  (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
12	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.800,00			
20	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
30	<b>Summe</b>	<b>1.800,00</b>			
40	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-4.257,31	-61.067,58	-2.749,99	-58.317,59
50	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
60	<b>Summe</b>	<b>-4.257,31</b>	<b>-61.067,58</b>	<b>-2.749,99</b>	<b>-58.317,59</b>
70	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-2.457,31</b>	<b>-61.067,58</b>	<b>-2.749,99</b>	<b>-58.317,59</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

Produktgruppe - 0105 - Standesamt

Muster 19  
zu § 48 Abs. 1

## Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres  (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-2.358,45	-291,55	-2.066,90
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	Summe		-2.358,45	-291,55	-2.066,90
70	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-2.358,45	-291,55	-2.066,90



**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0201 - Statistik und Wahlen**

Muster 19  
zu § 48 Abs. 1

**Teilfinanzrechnung**

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres
					(Sp. 4 / . Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

Produktgruppe - 0202 - Ordnungsangelegenheiten

Muster 19

zu § 48 Abs. 1

## Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres  (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-25.600,00	-13.654,03	-11.945,97
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	Summe		-25.600,00	-13.654,03	-11.945,97
70	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-25.600,00	-13.654,03	-11.945,97

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

Produktgruppe - 0203 - Brandschutz

Muster 19  
zu § 48 Abs. 1

## Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres  (Sp. 4 ./ Sp. 5)
<b>10</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
11	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	8.280,59		6.469,80	-6.469,80
<b>20</b>	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
<b>30</b>	<b>Summe</b>	<b>8.280,59</b>		<b>6.469,80</b>	<b>-6.469,80</b>
<b>40</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
41	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.519,57	-45.000,00		-45.000,00
42	Auszahlungen für Baumaßnahmen			-1.285,02	1.285,02
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-123.715,49	-577.275,49	-41.755,80	-535.519,69
<b>50</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
<b>60</b>	<b>Summe</b>	<b>-125.235,06</b>	<b>-622.275,49</b>	<b>-43.040,82</b>	<b>-579.234,67</b>
<b>70</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-116.954,47</b>	<b>-622.275,49</b>	<b>-36.571,02</b>	<b>-585.704,47</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0205 - Katastrophenschutz**

Muster 19  
zu § 48 Abs. 1

**Teilfinanzrechnung**

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres  (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-19.000,00		-19.000,00
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	<b>Summe</b>		-19.000,00		-19.000,00
70	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		-19.000,00		-19.000,00

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

Produktgruppe - 0406 - Musikschulen

Muster 19  
zu § 48 Abs. 1

## Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres  (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.861,00	-4.313,04	-2.367,00	-1.946,04
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	Summe	-1.861,00	-4.313,04	-2.367,00	-1.946,04
70	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.861,00	-4.313,04	-2.367,00	-1.946,04

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

Produktgruppe - 0407 - Volkshochschulen

Muster 19  
zu § 48 Abs. 1

## Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres  (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-3.000,00		-3.000,00
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	Summe		-3.000,00		-3.000,00
70	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-3.000,00		-3.000,00

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

Produktgruppe - 0408 - Büchereien

Muster 19  
zu § 48 Abs. 1

## Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres
					(Sp. 4 / . Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0410 - Heimat und sonstige Kulturpflege**  
**Teilfinanzrechnung**

Muster 19  
 zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres  (Sp. 4 / . Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
41	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-87.000,00		-87.000,00
42	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-344.249,29	-452.640,07	-47.011,35	-405.628,72
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-19.397,91	-47.000,00		-47.000,00
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	<b>Summe</b>	<b>-363.647,20</b>	<b>-586.640,07</b>	<b>-47.011,35</b>	<b>-539.628,72</b>
70	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-363.647,20</b>	<b>-586.640,07</b>	<b>-47.011,35</b>	<b>-539.628,72</b>



**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0411 - Förderung von Kirchengemeinden**  
**Teilfinanzrechnung**

Muster 19  
 zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres
					(Sp. 4 / . Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0501 - Grundversorgung und Hilfen nach dem 12. Buch SGB**  
**Teilfinanzrechnung**

Muster 19  
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres  (Sp. 4 / . Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0503 - Hilfen für Asylbewerber**

Muster 19  
zu § 48 Abs. 1

**Teilfinanzrechnung**

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres
					(Sp. 4 / . Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0504 - Soziale Einrichtungen**

Muster 19  
 zu § 48 Abs. 1

**Teilfinanzrechnung**

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres  (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
42	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-55.000,00		-55.000,00
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	<b>Summe</b>		<b>-55.000,00</b>		<b>-55.000,00</b>
70	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		<b>-55.000,00</b>		<b>-55.000,00</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0506 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege**  
**Teilfinanzrechnung**

Muster 19  
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres  (Sp. 4 / . Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0510 - sonstige soziale Hilfen und Leistungen**  
**Teilfinanzrechnung**

Muster 19  
 zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres
					(Sp. 4 / . Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0603 - Sonst. Leistungen der Kinder-, Jugend & Fam.hilfe**  
**Teilfinanzrechnung**

Muster 19  
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres  (Sp. 4 / . Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0604 - Tageseinrichtungen für Kinder**

Muster 19  
zu § 48 Abs. 1

**Teilfinanzrechnung**

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres  (Sp. 4 / . Sp. 5)
10	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
40	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
41	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-17.553,04	-3.197,52	-10.578,48	7.380,96
42	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.851,99	-261.448,44		-261.448,44
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-43.177,22	-160.117,60	-31.492,32	-128.625,28
50	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
60	<b>Summe</b>	<b>-71.582,25</b>	<b>-424.763,56</b>	<b>-42.070,80</b>	<b>-382.692,76</b>
70	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-71.582,25</b>	<b>-424.763,56</b>	<b>-42.070,80</b>	<b>-382.692,76</b>



**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0605 - Einrichtungen der Jugendarbeit**

Muster 19  
zu § 48 Abs. 1

**Teilfinanzrechnung**

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres  (Sp. 4 / . Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
42	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-20.000,00		-20.000,00
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	<b>Summe</b>		<b>-20.000,00</b>		<b>-20.000,00</b>
70	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		<b>-20.000,00</b>		<b>-20.000,00</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0606 - Sonst.Einrichtung.der Kinder-, Jugend & Fam.hilfe**  
**Teilfinanzrechnung**

Muster 19  
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres  (Sp. 4 / . Sp. 5)
10	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
40	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
41	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-29.926,24	-89.230,36		-89.230,36
42	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-843,40		-952,00	952,00
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-4.052,10	-14.156,54	-3.267,84	-10.888,70
50	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
60	<b>Summe</b>	<b>-34.821,74</b>	<b>-103.386,90</b>	<b>-4.219,84</b>	<b>-99.167,06</b>
70	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-34.821,74</b>	<b>-103.386,90</b>	<b>-4.219,84</b>	<b>-99.167,06</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0704 - Kur- und Badeeinrichtungen**

Muster 19  
zu § 48 Abs. 1

**Teilfinanzrechnung**

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres
					(Sp. 4 / . Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0801 - Förderung des Sports**

Muster 19  
zu § 48 Abs. 1

**Teilfinanzrechnung**

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres
					(Sp. 4 / . Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0802 - Sportstätten und Bäder**

Muster 19  
zu § 48 Abs. 1

**Teilfinanzrechnung**

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres  (Sp. 4 ./ Sp. 5)
<b>10</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
11	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	7.454,70			
13	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	28.115,20	27.000,00	29.243,21	-2.243,21
<b>20</b>	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
<b>30</b>	<b>Summe</b>	<b>35.569,90</b>	<b>27.000,00</b>	<b>29.243,21</b>	<b>-2.243,21</b>
<b>40</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
41	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-50.000,00		-50.000,00
42	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-1.710,38	-23.087,47	21.377,09
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-118.337,06	-72.000,00	-2.940,06	-69.059,94
<b>50</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
<b>60</b>	<b>Summe</b>	<b>-118.337,06</b>	<b>-123.710,38</b>	<b>-26.027,53</b>	<b>-97.682,85</b>
<b>70</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-82.767,16</b>	<b>-96.710,38</b>	<b>3.215,68</b>	<b>-99.926,06</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 0901 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen**  
**Teilfinanzrechnung**

Muster 19  
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres  (Sp. 4 ./ Sp. 5)
<b>10</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
11	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		390.000,00		390.000,00
<b>20</b>	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
<b>30</b>	<b>Summe</b>		<b>390.000,00</b>		<b>390.000,00</b>
<b>40</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
41	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-1.100.000,00		-1.100.000,00
42	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-562,28	-49.437,72	-200,87	-49.236,85
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	
<b>50</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
<b>60</b>	<b>Summe</b>	<b>-15.562,28</b>	<b>-1.164.437,72</b>	<b>-15.200,87</b>	<b>-1.149.236,85</b>
<b>70</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-15.562,28</b>	<b>-774.437,72</b>	<b>-15.200,87</b>	<b>-759.236,85</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 1001 - Bau- und Grundstücksordnung**

Muster 19  
zu § 48 Abs. 1

**Teilfinanzrechnung**

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres  (Sp. 4 / . Sp. 5)
<b>10</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
12	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.100.000,00	206.000,00	213.885,00	-7.885,00
<b>20</b>	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
<b>30</b>	<b>Summe</b>	<b>2.100.000,00</b>	<b>206.000,00</b>	<b>213.885,00</b>	<b>-7.885,00</b>
<b>40</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
41	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-9.883,49	-1.661.297,36		-1.661.297,36
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-597,20	-31.278,83		-31.278,83
<b>50</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
<b>60</b>	<b>Summe</b>	<b>-10.480,69</b>	<b>-1.692.576,19</b>		<b>-1.692.576,19</b>
<b>70</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>2.089.519,31</b>	<b>-1.486.576,19</b>	<b>213.885,00</b>	<b>-1.700.461,19</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 1002 - Wohnbauförderung**

Muster 19  
zu § 48 Abs. 1

**Teilfinanzrechnung**

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres  (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
13	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	11.434,08		47.740,95	-47.740,95
20	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
30	<b>Summe</b>	<b>11.434,08</b>		<b>47.740,95</b>	<b>-47.740,95</b>
40	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
42	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-185.000,00		-185.000,00
50	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
60	<b>Summe</b>		<b>-185.000,00</b>		<b>-185.000,00</b>
70	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>11.434,08</b>	<b>-185.000,00</b>	<b>47.740,95</b>	<b>-232.740,95</b>



**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 1101 - Elektrizitätsversorgung**

Muster 19  
 zu § 48 Abs. 1

**Teilfinanzrechnung**

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres
					(Sp. 4 / . Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 1102 - Gasversorgung**

Muster 19  
zu § 48 Abs. 1

**Teilfinanzrechnung**

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres  (Sp. 4 / . Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 1103 - Wasserversorgung**

Muster 19  
zu § 48 Abs. 1

**Teilfinanzrechnung**

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres
					(Sp. 4 / . Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

Produktgruppe - 1106 - Abfallwirtschaft

Muster 19  
zu § 48 Abs. 1

## Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres  (Sp. 4 / . Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
42	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-199.000,00		-199.000,00
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-329,00	329,00
44	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-350.000,00		-350.000,00
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	<b>Summe</b>		<b>-549.000,00</b>	<b>-329,00</b>	<b>-548.671,00</b>
70	<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>		<b>-549.000,00</b>	<b>-329,00</b>	<b>-548.671,00</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 1107 - Abwasserbeseitigung**

Muster 19  
zu § 48 Abs. 1

**Teilfinanzrechnung**

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres  (Sp. 4 / . Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

Produktgruppe - 1201 - Gemeindestraßen

Muster 19  
zu § 48 Abs. 1

## Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres  (Sp. 4 ./ Sp. 5)
<b>10</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
12	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens			2.296,75	-2.296,75
<b>20</b>	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
<b>30</b>	<b>Summe</b>			<b>2.296,75</b>	<b>-2.296,75</b>
<b>40</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
41	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.271,11	-88.891,61	-6.381,13	-82.510,48
42	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-47.544,00	-168.550,20	-67.346,61	-101.203,59
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-94.500,00		-94.500,00
<b>50</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
<b>60</b>	<b>Summe</b>	<b>-51.815,11</b>	<b>-351.941,81</b>	<b>-73.727,74</b>	<b>-278.214,07</b>
<b>70</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-51.815,11</b>	<b>-351.941,81</b>	<b>-71.430,99</b>	<b>-280.510,82</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

Produktgruppe - 1207 - ÖPNV

Muster 19  
zu § 48 Abs. 1

## Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres  (Sp. 4 ./ Sp. 5)
<b>10</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
11	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		90.000,00		90.000,00
<b>20</b>	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
<b>30</b>	<b>Summe</b>		<b>90.000,00</b>		<b>90.000,00</b>
<b>40</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
41	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-101,32			
42	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.796,73	-195.803,27	-4.710,97	-191.092,30
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-56.000,00		-56.000,00
<b>50</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
<b>60</b>	<b>Summe</b>	<b>-6.898,05</b>	<b>-251.803,27</b>	<b>-4.710,97</b>	<b>-247.092,30</b>
<b>70</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-6.898,05</b>	<b>-161.803,27</b>	<b>-4.710,97</b>	<b>-157.092,30</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 1301 - Öffentliches Grün/Landschaftsbau**  
**Teilfinanzrechnung**

Muster 19  
 zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres
					(Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
12	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	70.000,00			
20	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
30	<b>Summe</b>	<b>70.000,00</b>			
40	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
50	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
70	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>70.000,00</b>			



**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 1302 - Öffentliche Gewässer/wasserbauliche Anlagen**  
**Teilfinanzrechnung**

Muster 19  
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres  (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
12	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	139.000,00		444,00	-444,00
20	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
30	<b>Summe</b>	<b>139.000,00</b>		<b>444,00</b>	<b>-444,00</b>
40	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
41	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-2.085,00	2.085,00
50	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
60	<b>Summe</b>			<b>-2.085,00</b>	<b>2.085,00</b>
70	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>139.000,00</b>		<b>-1.641,00</b>	<b>1.641,00</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 1303 - Friedhofs- und Bestattungswesen**  
**Teilfinanzrechnung**

Muster 19  
 zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres  (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-208,25	-208,25	
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	Summe		-208,25	-208,25	
70	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-208,25	-208,25	

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 1304 - Naturschutz- und Landschaftspflege**  
**Teilfinanzrechnung**

Muster 19  
 zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres  (Sp. 4 / . Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
41	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-516,00	516,00
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	Summe			-516,00	516,00
70	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-516,00	516,00

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 1305 - Land- und Forstwirtschaft**

Muster 19  
zu § 48 Abs. 1

**Teilfinanzrechnung**

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres  (Sp. 4 ./ Sp. 5)
<b>10</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
12	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	133.000,00		7.934,25	-7.934,25
<b>20</b>	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
<b>30</b>	<b>Summe</b>	<b>133.000,00</b>		<b>7.934,25</b>	<b>-7.934,25</b>
<b>40</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
41	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-8.937,87	8.937,87
42	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-45.000,00		-45.000,00
<b>50</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
<b>60</b>	<b>Summe</b>		<b>-45.000,00</b>	<b>-8.937,87</b>	<b>-36.062,13</b>
<b>70</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>133.000,00</b>	<b>-45.000,00</b>	<b>-1.003,62</b>	<b>-43.996,38</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 1401 - Umweltschutzmaßnahmen**

Muster 19  
zu § 48 Abs. 1

**Teilfinanzrechnung**

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres  (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
40	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
41	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-6.500,00		-6.500,00
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-4.319,73	4.319,73
50	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
60	<b>Summe</b>		-6.500,00	-4.319,73	-2.180,27
70	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		-6.500,00	-4.319,73	-2.180,27

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 1501 - Wirtschaftsförderung**

Muster 19  
 zu § 48 Abs. 1

**Teilfinanzrechnung**

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres  (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-1.598,00		-1.598,00
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	<b>Summe</b>		<b>-1.598,00</b>		<b>-1.598,00</b>
70	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		<b>-1.598,00</b>		<b>-1.598,00</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 1502 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen**  
**Teilfinanzrechnung**

Muster 19  
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres
					(Sp. 4 / . Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 1601 - Steuern, allgem. Zuweisungen**

Muster 19  
zu § 48 Abs. 1

**Teilfinanzrechnung**

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres
					(Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
11	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	45.000,00			
20	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
30	<b>Summe</b>	<b>45.000,00</b>			
40	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
50	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
70	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>45.000,00</b>			



**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 1602 - Sonstige allgem. Finanzwirtschaft**  
**Teilfinanzrechnung**

Muster 19  
 zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres  (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
21	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		3.406.000,00		3.406.000,00
30	<b>Summe</b>		<b>3.406.000,00</b>		<b>3.406.000,00</b>
40	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
50	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
51	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-356.382,37	-490.000,00	-365.908,66	-124.091,34
60	<b>Summe</b>	<b>-356.382,37</b>	<b>-490.000,00</b>	<b>-365.908,66</b>	<b>-124.091,34</b>
70	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-356.382,37</b>	<b>2.916.000,00</b>	<b>-365.908,66</b>	<b>3.281.908,66</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**  
 - EUR -

**Produktgruppe - 1603 - Abwicklung der Vorjahre**

Muster 19  
zu § 48 Abs. 1

**Teilfinanzrechnung**

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres
					(Sp. 4 / . Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

**Gemeinde Egelsbach**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**

**Anhang zum Jahresabschluss**

**I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Mit Beschluss der Gemeindevertretung und Änderung der Hauptsatzung vom 13. Dezember 2005 ist ab dem Haushaltsjahr 2008 die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 stellt den elften von der Gemeinde Egelsbach aufgestellten Jahresabschluss nach den Grundsätzen der kommunalen Doppik dar.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach hat den aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 festgestellt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte dann von der zuständigen Revision des Kreises Offenbach. Die Ausführungen im Prüfbericht wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 2. Juni 2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 60.618.698,53 festgestellt. Dem Gemeindevorstand wurde Entlastung erteilt. Auf der Grundlage der testierten Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 wurden die Jahresabschlüsse nach den Grundzügen der kommunalen Doppik erstellt.

Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember der Jahre 2009 bis einschließlich 2015 wurden unter Anwendung des vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport am 30. Juli 2014 veröffentlichten "Sommer- bzw. Beschleunigungserlasses 2014" (Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013; Geschäftszeichen IV 4 - 15 i 01.01) sowie dessen Fortschreibung vom 29. Juni 2016 (Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015; Geschäftszeichen IV 4 - 15 i 01.01) erstellt.

In 2015 wurde der Jahresabschluss 2009 erstellt und an die Revision des Kreises Offenbach weitergeleitet. Kurz darauf wurde auch mit den Erstellungsarbeiten für die Jahresabschlüsse der weiteren Haushaltsjahre begonnen, sodass in den ersten drei Quartalen im Jahr 2016 die Jahresabschlüsse 2010, 2011 und 2012 aufgestellt werden konnten. Der Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde am 20. Dezember 2016 durch den Gemeindevorstand gefasst. Der Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde am 11. April 2017 durch den Gemeindevorstand gefasst. Der Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde am 6. November 2018 durch den Gemeindevorstand gefasst. Am 4. Dezember 2018 erfolgte der Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 durch den Gemeindevorstand. Der Aufstellungsbeschluss für den Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde am 23. April 2019 durch den Gemeindevorstand

gefasst.

Die Prüfungen der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2017 sind zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses abgeschlossen.

Die Gemeindevertretung hat die (geprüften) Jahresabschlüsse bis zum 31. Dezember 2014 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt. Die Beschlussfassung für die nachfolgenden Jahresabschlüsse steht noch aus.

Unmittelbar nach Erstellung des Jahresabschlusses 2018 soll mit der Erstellung des letzten ausstehenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 begonnen werden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Egelsbach beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die HGO sowie die GemHVO vorsehen:

Auf Ebene der sogenannten Dreikomponenten-Rechnung:

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

Auf Ebene der Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte gilt:

Die Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde Egelsbach aufgestellt und bilden damit die organisatorischen Verantwortungsbereiche der Gemeinde Egelsbach ab. Sie haben die Funktion von Budgets.

In den Teilhaushalten und Teilrechnungen sind auch Angaben über Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen zu machen.

## II. Rechtliche Grundlagen

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen (§ 112 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung). Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
9. eine Übersicht über die fremden Finanzmittel (§ 15)
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen
11. die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, auch wenn sie im Haushaltsjahr den Organen nur zeitweise angehört haben, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen

Zu den o. g. Punkten 1 bis 11 werden am Schluss des Anhangs, in Kapitel VIII. "Ergänzende Angaben", weitere Erläuterungen gegeben.

### **III. Bezugnahme auf den "Beschleunigungserlass" vom 30. Juli 2014**

Für die Erstellung der Vorjahresabschlüsse wurden, in Übereinstimmung mit dem vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport am 30. Juli 2014 veröffentlichten "Sommer- bzw. Beschleunigungserlasses 2014" (Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013; Geschäftszeichen IV 4 - 15 i 01.01) sowie dessen Fortschreibung vom 29. Juni 2016 (Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015; Geschäftszeichen IV 4 - 15 i 01.01), hinsichtlich der Erstellung der jeweiligen Jahresabschlüsse folgende Erleichterungen in Anspruch genommen:

- Der Gemeindevorstand/Kreisausschuss hat den Jahresabschluss für ein Haushaltsjahr auch dann aufzustellen, wenn die Prüfung und die sich anschließenden Entlastungsverfahren von Jahresabschlüssen vorangegangener Haushaltsjahre noch nicht abgeschlossen sind.
- In den Teilergebnisrechnungen kann die Darstellung der Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen (§ 4 Abs. 3 i. V. m. § 48 Abs. 1 GemHVO) bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 zurückgestellt werden.
- Der Rechenschaftsbericht (§ 112 Abs. 3 HGO) kann auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt werden.
- Im Anhang sind nur die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern (§ 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO) sowie die Angaben nach § 50 Abs. 2 GemHVO zu machen, soweit die dort aufgeführten Sachverhalte bei der Gemeinde gegeben sind. Eine Darstellung in komprimierter Form ist ausreichend.
- Pauschalwertberichtigungen müssen erst mit dem auf den 31. Dezember 2014 aufzustellenden Jahresabschluss vorgenommen werden; fehlerhafte Zuordnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten müssen vor diesem Zeitpunkt nicht korrigiert werden. Damit zusammenhängende Buchungen können unterbleiben.
- Die Angabe von Leistungsmengen und Kennzahlen nach § 48 Abs. 2 GemHVO kann bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 zurückgestellt werden.

Neben den genannten Punkten wurde gem. Punkt 3 des Beschleunigungserlasses auch auf die Bildung von regelmäßigen Pauschalwertberichtigungen sowie die Korrektur etwaig fehlerhafter Zuordnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten verzichtet.

Mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden diese Vereinfachungen - ebenso wie in den

vorangegangenen Jahresabschlüssen 2016 und 2017 - nicht mehr in Anspruch genommen, sofern die erforderlichen Grunddaten hierzu verfügbar waren.

Die Angabe von Leistungsmengen und Kennzahlen ist auch im Jahresabschluss 2018 weiterhin nicht möglich.

#### **IV. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung vom 17. Oktober 2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBl. S. 201), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006, geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBl. S. 59), die ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013, zuletzt geändert am 5. Oktober 2017, und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 49 GemHVO gegliedert.

Die Erfassung der Zugänge in 2018 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Nutzungsdauern für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientieren sich an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen bzw. an verwaltungsüblichen und anerkannten Nutzungsdauern bei der Gemeinde Egelsbach.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt.

Den flüssigen Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2018 zugrunde gelegt.

Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage zugeordnet. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der Nutzungsdauer des geförderten Wirtschaftsgutes.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für deren Erfüllung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt. Die Rückstellungen des Vorjahresabschlusses wurden durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben. Der Ausweis der Rückstellungen erfolgt gem. Muster zu § 52 Abs. 3 i. V. m. § 49 GemHVO.



Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert. Der Ausweis der Verbindlichkeiten wurde entsprechend dem Muster zu § 52 Abs. 2 i. V. m. § 49 GemHVO angepasst.

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird auf die einzelnen Bilanzpositionen und deren Zusammensetzung eingegangen.

## V. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Vermögensrechnung aufgeführt. Die Gliederung entspricht der beigefügten Vermögensrechnung (vgl. Anlage 1). Einzelne Positionen werden nachfolgend jedoch detaillierter aufgegliedert.

### AKTIVSEITE

<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR 67.038.546,08</b>
	31.12.2017	EUR 68.298.751,22

Als **Anlagevermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb und damit der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden Wertabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens wird an dieser Stelle bereits auf die Anlagenübersicht gem. Muster zu § 52 Abs. 1 i. V. m. § 49 GemHVO (Anlage 6a) hingewiesen.

<b>1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR 2.759.801,21</b>
	31.12.2017	EUR 2.903.311,51

**Immaterielle Vermögensgegenstände** sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung. Darüber hinaus werden nach § 38 Abs. 4 GemHVO geleistete Investitionszuschüsse ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, gilt nach § 38 Abs. 3 GemHVO ein Ansatzverbot. Somit sind in der Bilanz der Gemeinde Egelsbach keine *selbst geschaffenen* immateriellen Vermögensgegenstände enthalten.

Die Position Immaterielle Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	11.805,03	22.361,97
Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse	2.747.996,18	2.880.949,54
	<u>2.759.801,21</u>	<u>2.903.311,51</u>

<b>1.1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR 11.805,03</b>
	31.12.2017	EUR 22.361,97

Eine **Konzession** stellt eine Erlaubnis dar, durch die von Dritten gestattet wird, bestimmte Tätigkeiten vorzunehmen. Die Kommunen besitzen i. d. R. keine zu bilanzierenden Konzessionen.

Als **Lizenz** bezeichnet man Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Der Lizenzgeber als Inhaber des Rechts gewährt dem Lizenznehmer das Recht, den geschützten Tatbestand zu nutzen.

DV-Software wird in vielen Fällen ebenfalls unter den Lizenzen ausgewiesen. Wird die DV-Software unter Zugrundelegung des sogenannten Bundlings zusammen mit der Hardware ohne besondere Berechnung geliefert, ist sie keiner besonderen Bewertung zugänglich. Sie wird dann mit der Hardware als unselbstständiger Bestandteil bewertet.

**Sonstige Rechte** sind vor allem spezifische Zuteilungsquoten, Wettbewerbsverbote sowie Nutzungs-, Belieferungs- und Bezugsrechte, z. B. Grunddienstbarkeit, Durchleitungsrechte, Wasserentnahmerechte.

Die Position Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Lizenzen, DV-Software	<u>11.805,03</u>	<u>22.361,97</u>
	<u><u>11.805,03</u></u>	<u><u>22.361,97</u></u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2017	22.361,97
Zugänge	3.237,92
Abgänge	-2,00
Abschreibungen	<u>-13.792,86</u>
Stand zum 31.12.2018	<u><u>11.805,03</u></u>

Die bei der Gemeinde Egelsbach eingesetzten Softwareprodukte und Lizenzen, wie bspw. Microsoft Office-Lizenzen, Buchhaltungsprogramme oder auch Programme für spezielle Fachverfahren werden hierunter geführt.

Die Zugänge betreffen Lizenzen für:	<u>EUR</u>
Lizenz ACMP Desktop Automation	<u>3.237,92</u>
	<u><u>3.237,92</u></u>

Die Abgänge resultieren aus:

	<u>EUR</u>
Lizenz COMTEC	1,00
Lizenz CONSIS Ringmaster 2000	<u>1,00</u>
	<u>2,00</u>

### 1.1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

<u>31.12.2018</u>	<u>EUR</u>	<u>2.747.996,18</u>
31.12.2017	EUR	2.880.949,54

Die Position Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden (GV)	171.638,94	175.993,41
Geleistete Investitionszuschüsse an die gesetzliche Sozialversicherung	1,00	1,00
Geleistete Investitionszuschüsse an private Unternehmen	394.087,02	462.067,54
Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	<u>2.182.269,22</u>	<u>2.242.887,59</u>
	<u>2.747.996,18</u>	<u>2.880.949,54</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2017	2.880.949,54
Zugänge	15.000,00
Abschreibungen	<u>-147.953,36</u>
Stand zum 31.12.2018	<u>2.747.996,18</u>

Die geleisteten Investitionszuschüsse an private Unternehmen betreffen ausschließlich die jährliche Investitionspauschale an ein Beteiligungsunternehmen (TEUR 15).

### 1.1.3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

<u>31.12.2018</u>	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
31.12.2017	EUR	0,00

### 1.2. Sachanlagen

<u>31.12.2018</u>	<u>EUR</u>	<u>54.160.267,65</u>
31.12.2017	EUR	55.215.008,57

Bei den **Sachanlagen** handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese sind dazu bestimmt, dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten

unter Berücksichtigung von Abschreibungen.

Die Position Sachanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	22.830.105,66	22.834.354,28
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.402.504,00	11.892.603,01
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	17.543.505,14	18.247.267,99
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	120.040,07	131.392,91
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.337.943,15	1.501.158,72
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>926.169,63</u>	<u>608.231,66</u>
	<u><u>54.160.267,65</u></u>	<u><u>55.215.008,57</u></u>

### 1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

<u>31.12.2018</u>	<u>EUR</u>	<u>22.830.105,66</u>
31.12.2017	EUR	22.834.354,28

Die Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Unbebaute Grundstücke	6.109.252,18	6.113.405,18
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	16.368.587,25	16.364.528,25
Bebaute Grundstücke - mit fremden Bauten -	286.555,00	287.059,00
Grundstücksgleiche Rechte	<u>65.711,23</u>	<u>69.361,85</u>
	<u><u>22.830.105,66</u></u>	<u><u>22.834.354,28</u></u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2017	22.834.354,28
Zugänge	17.826,00
Abgänge	-18.424,00
Abschreibungen	<u>-3.650,62</u>
Stand zum 31.12.2018	<u><u>22.830.105,66</u></u>

Grundstücke werden in der Regel nicht abgeschrieben.

Die Abschreibungen betreffen ein Anlagegut "Kinderkrabbelgruppe", welches im Sachkonto 0521000 "Grundstücksgleiche Rechte" geführt wird.

Die Zugänge betreffen 14, die Abgänge sieben Grundstücksflächen.

### 1.2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>11.402.504,00</b>
31.12.2017	EUR	11.892.603,01

Die Position Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Kindergärten, -tagesstätten und -horte, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	5.173.593,13	5.360.336,32
Alten- und Betreuungseinrichtungen	369.836,91	387.798,06
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	925.814,90	988.831,71
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien / Bibliotheken	964.264,12	1.016.067,65
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	1.299.218,10	1.329.513,00
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	33.131,71	34.052,04
Sonstige Betriebsgebäude	407.625,20	431.124,82
Verwaltungsgebäude	2.019.705,47	2.123.193,51
Andere Bauten	7.671,03	8.164,62
Grundstückseinrichtungen	201.641,43	213.519,28
Wohngebäude	2,00	2,00
	<u>11.402.504,00</u>	<u>11.892.603,01</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2017	11.892.603,01
Zugänge	10.667,08
Abschreibungen	<u>-500.766,09</u>
Stand zum 31.12.2018	<u>11.402.504,00</u>

Die Zugänge betreffen nachträgliche Anschaffungskosten für den Ausbau der "U3 Kindertagesstätte Bayerseich" und die Kita Zauberbaum AWO.

### 1.2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>17.543.505,14</b>
31.12.2017	EUR	18.247.267,99

Die Position Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gemeindestraßen	11.001.625,76	11.598.536,47
Wege, Plätze	1.484.281,60	1.458.211,62
Verkehrsbauten, Brücken und Tunnel	65.423,77	69.368,92
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	1.624.067,77	1.751.743,52
Kultur- und Naturgüter	48.153,24	49.454,46
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	1,00	1,00
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	<u>3.319.952,00</u>	<u>3.319.952,00</u>
	<u><u>17.543.505,14</u></u>	<u><u>18.247.267,99</u></u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2017	18.247.267,99
Zugänge	13.361,20
Abschreibungen	<u>-717.124,05</u>
Stand zum 31.12.2018	<u><u>17.543.505,14</u></u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Stichstraße Im Brühl/An der Wegscheid sowie die Anschaffung von Fahrradparkern am Bürgerhaus.

<b>1.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>120.040,07</b>
	31.12.2017	EUR	131.392,91

Die Position Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	1,00	1,00
Sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte und Reserveteile	32.127,32	36.886,78
Anlagen und Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik	<u>87.911,75</u>	<u>94.505,13</u>
	<u><u>120.040,07</u></u>	<u><u>131.392,91</u></u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2017	131.392,91
Abschreibungen	<u>-11.352,84</u>
Stand zum 31.12.2018	<u><u>120.040,07</u></u>

**1.2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>1.337.943,15</b>
31.12.2017	EUR	1.501.158,72

Die Position Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Andere Anlagen	87.137,80	104.608,60
Fuhrpark	617.882,94	710.176,26
Sonstige Betriebsausstattung	443.389,87	442.256,12
Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen	33.249,59	44.774,04
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	51.702,38	59.414,43
Sonstige Geschäftsausstattung	4,00	4,00
Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG)	104.576,57	139.925,27
	<u>1.337.943,15</u>	<u>1.501.158,72</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2017	1.501.158,72
Zugänge	113.675,83
Abgänge	-2.558,58
Abschreibungen	<u>-274.332,82</u>
Stand zum 31.12.2018	<u>1.337.943,15</u>

In den Zugängen sind vor allem Digitalfunkempfänger für die Feuerwehr im Umfang von (TEUR 33) und die Küchenausstattung für die Kita Forsthaus (TEUR 27) enthalten. Einen großen Posten mit (TEUR 25) machen die GWG aus. Ebenso erwähnenswert ist die Anschaffung von zwei Blaulichtbalken (TEUR 12), einem Bienenstock (TEUR 3), einem Hochleistungslüfter für die Feuerwehr (TEUR 3), einem PC und einem Kassensystem (zusammen TEUR 4) sowie weiterer Betriebsausstattung.

Die Abgänge resultieren größtenteils aus dem Verkauf bzw. der Verschrottung von teilweise bereits abgeschrieben Vermögensgegenständen.

**1.2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>926.169,63</b>
31.12.2017	EUR	608.231,66

**Geleistete Anzahlungen** sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Sie sind in jedem Fall zu aktivieren. Die Aktivierung bzw. der Ausweis in der Bilanz erfolgt in Abhängigkeit des Sachverhaltes. Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen werden in der



Kontengruppe 09 des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nachgewiesen, geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in der Kontengruppe 04, geleistete Anzahlungen auf Vorräte im Hauptkonto 209 und Anzahlungen auf nicht aktivierbare Leistungen in der Kontengruppe 26 "Sonstige Vermögensgegenstände".

Wird die Leistung vom Auftragnehmer erbracht, werden die geleisteten Anzahlungen auf das entsprechende Sachkonto umgebucht.

Nicht als Anzahlungen zu bewerten sind Vorauszahlungen für laufende Aufwendungen über einen bestimmten Zeitraum, z. B. Mietvorauszahlungen, diese sind unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Unter der Position **Anlagen im Bau** werden die Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen sind. Der entstehende Vermögensgegenstand wird mit der Fertigstellung in das Inventar aufgenommen. Mit der Fertigstellung oder dem früheren tatsächlichen Nutzungsbeginn des Vermögensgegenstandes beginnt die Abschreibung. Ist der Vermögensgegenstand noch nicht benutzbar, so werden die bis dahin entstandenen Aufwendungen unter "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" ausgewiesen.

Die Position Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Tiefbau	260.475,25	193.894,94
Sonstige Baumaßnahmen	437.614,20	372.120,02
Infrastrukturanlagen im Bau	<u>228.080,18</u>	<u>42.216,70</u>
	<u><u>926.169,63</u></u>	<u><u>608.231,66</u></u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2017	608.231,66
Zugänge	<u>317.937,97</u>
Stand zum 31.12.2018	<u><u>926.169,63</u></u>

Die Zugänge resultieren aus der Sanierung des Eigenheims (TEUR 64), der Baumaßnahme "Molkeswiese" (TEUR 67), der Erstellung des Radschnellweges Frankfurt-Darmstadt 1. BA (TEUR 149), des Parkplatzes am Freibad (TEUR 29) sowie diverser kleinerer Maßnahmen (zusammen TEUR 9).

<b>1.3. Finanzanlagen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>5.937.230,14</b>
	31.12.2017	EUR	5.999.184,06

**Finanzanlagen** sind Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an verbundenen Unternehmen,

Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen.

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen.

Zu den Finanzanlagen gehören insbesondere Beteiligungen/Anteile an kommunalen Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und in Privatrechtsform. Zu den Finanzanlagen gehören auch das in Sondervermögen (z. B. Eigenbetriebe) eingebrachte Kapital sowie Kapitaleinlagen in Zweckverbände und andere kommunale Zusammenschlüsse.

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, zu bewerten. Als Surrogat der Anschaffungskosten der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen gilt grundsätzlich die Höhe des anteiligen Eigenkapitals zum Zeitpunkt der ersten Eröffnungsbilanz. Das anteilige Eigenkapital der Beteiligung kann nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt werden.

Das Niederstwertprinzip ist zu beachten.

**1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen,  
Sondervermögen**

<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
31.12.2017	EUR	0,00

**1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen**

<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
31.12.2017	EUR	0,00

**1.3.3. Beteiligungen, Zweckverbände**

<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>4.222.401,67</b>
31.12.2017	EUR	4.222.401,67

Die Position Beteiligungen, Zweckverbände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Verbände nach Bundes- und Landesrecht	3.187.221,93	3.187.221,93
Andere Beteiligungen	1.035.179,74	1.035.179,74
	<u>4.222.401,67</u>	<u>4.222.401,67</u>

Zum Bilanzstichtag existieren folgende Beteiligungen:

EUR

Verbände nach Bundes- und Landesrecht:

Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen	3.187.221,93
Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach	1.790,00
Hessische Flugplatz GmbH	1,00

Andere Beteiligungen:

Stadtwerke Langen GmbH	1.026.979,23
Regionalpark Rhein-Main-Süd-West GmbH	6.408,51
ekom21 - KGRZ Hessen	<u>1,00</u>
	<u>4.222.401,67</u>

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Veränderungen hinsichtlich der Bewertungsansätze ergeben.

**1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
31.12.2017	EUR	0,00

**1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens**

<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>144.120,56</b>
31.12.2017	EUR	128.797,87

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2017	128.797,87
Zugänge	<u>15.322,69</u>
Stand zum 31.12.2018	<u>144.120,56</u>

Unter dieser Bilanzposition sind die Fonds-Anteile am KVR-Fonds (Kommunale Versorgungskasse) ausgewiesen.

**1.3.6. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)**

<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>1.570.707,91</b>
31.12.2017	EUR	1.647.984,52

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2017	1.647.984,52
Erhaltene Tilgungen	<u>-77.276,61</u>
Stand zum 31.12.2018	<u>1.570.707,91</u>

Die gewährten Arbeitgeberdarlehen sind von den Darlehensnehmern angemessen zu verzinsen. Die gewährten Wohnungsbaudarlehen sind teilweise ohne Zinsleistungen gewährt worden. Auf eine Abzinsung kann dennoch verzichtet werden, da in den jeweiligen Verträgen andere Gegenleistungen

(Belegungsrechte) vereinbart wurden.

Zum Bilanzstichtag existieren folgende sonstige Ausleihungen (sonstiges Finanzanlagevermögen):

	<u>EUR</u>
Darlehen an einen Sportverein	1.049.198,78
Wohnungsbaudarlehen	513.383,85
Gewährte Arbeitgeberdarlehen	8.025,28
Genossenschaftsanteil Volksbank Egelsbach eG	<u>100,00</u>
	<u>1.570.707,91</u>

<b>1.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>4.181.247,08</b>
	31.12.2017	EUR	4.181.247,08

Der Bilanzausweis betrifft die Anteile der Gemeinde Egelsbach am Zweckverband der Sparkasse Langen-Seligenstadt.

<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>3.106.297,46</b>
	31.12.2017	EUR	3.453.606,30

Als **Umlaufvermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Kommune nicht dauerhaft dienen sollen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind.

<b>2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	31.12.2017	EUR	0,00
<b>2.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	31.12.2017	EUR	0,00
<b>2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>1.912.189,64</b>
	31.12.2017	EUR	2.296.468,83

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten die Ansprüche der Gemeinde Egelsbach an Dritte auf Zahlungen, die wirtschaftlich und rechtlich bis zum Bilanzstichtag begründet sind.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, sind angemessene Wertabschläge, in Form von Einzel- und/oder Pauschalwertberichtigungen, vorzunehmen.

Die Forderungen zum 31. Dezember 2018 sind in Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Wertberichtigungen wurden durchgeführt. Auf den Ausweis von Pauschalwertberichtigungen wurde verzichtet.

An dieser Stelle wird auch auf die Forderungenübersicht (Anlage 6c) hingewiesen.

### 2.3.1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen

<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>720.582,60</b>
31.12.2017	EUR	630.345,91

Die Position Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen	246.389,20	154.387,27
<i>davon: Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen den Bund</i>	0,00	35,79
<i>davon: Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land</i>	1.976,68	1.943,64
<i>davon: Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden (GV)</i>	233.873,13	141.868,45
<i>davon: Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige Bereiche</i>	10.539,39	10.539,39
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen	86.211,36	59.657,85
<i>davon: Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige Bereiche</i>	86.211,36	59.657,85
Forderungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen	445.086,16	465.753,63
<i>davon: Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land</i>	445.086,16	465.753,63
Forderungen aus Transferleistungen	742,68	778,50
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuwendungen	-57.846,80	-50.231,34
<i>davon: Einzelwertb.zu Ford.aus Zuw.u -zusch. u.Investz.</i>	-52.146,80	-44.531,34
<i>davon: Pauschalwertb.zu Ford.aus Zuw.u -zusch. u.Investz.</i>	<u>-5.700,00</u>	<u>-5.700,00</u>
	<u>720.582,60</u>	<u>630.345,91</u>

Die Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen betreffen insbesondere Kindergartenzuschüsse.

Die Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen betreffen Zuweisungen des Landes im Rahmen des Sonderinvestitionsprogrammes. Die dazugehörigen Sonderposten sind in der entsprechenden Bilanzposition der Passivseite aufgelistet.

<b>2.3.2. Forderungen aus Steuern und Abgaben</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>691.495,02</b>
	31.12.2017	EUR	1.021.938,65

Die Position Forderungen aus Steuern und Abgaben setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Forderungen aus Steuern	1.047.332,98	1.238.842,24
Forderungen aus Gebühren	355.498,83	447.194,68
Sonstige Forderungen aus Abgaben	62.633,60	35.486,22
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-773.970,39	-699.584,49
<i>davon: Einzelwertber. zu Ford. aus Steuern u. Abgaben</i>	-762.170,39	-687.784,49
<i>davon: Pauschalwertber. zu Ford. aus Steuern u. Abgaben</i>	-11.800,00	-11.800,00
	<u>691.495,02</u>	<u>1.021.938,65</u>

Bei den Forderungen aus Gebühren handelt es sich insbesondere um Kanal- und Abwassergebühren. Die Abnahme bei den Forderungen aus Steuern lässt sich unter anderem aus der hier im Vorjahr ausgewiesenen Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von TEUR 350 begründen.

<b>2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>73.347,16</b>
	31.12.2017	EUR	75.124,99

Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland)	223.337,58	219.828,39
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-149.990,42	-144.703,40
<i>davon: Einzelwertber. zu Ford. aus Liefrg.u.Lstg.</i>	-149.790,42	-144.503,40
<i>davon: Pauschalwertber. zu Ford. aus Liefrg.u.Lstg.</i>	-200,00	-200,00
	<u>73.347,16</u>	<u>75.124,99</u>

Die Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen resultieren insbesondere aus Forderungen für Pachtzins, Benutzungsentschädigungen und Forderungen aus Betriebskostenabrechnungen.

**2.3.4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**

<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>38.879,49</b>
31.12.2017	EUR	0,02

Die Position Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	0,02	0,02
Sonstige Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>38.879,47</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>38.879,49</u></u>	<u><u>0,02</u></u>

**2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände**

<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>387.885,37</b>
31.12.2017	EUR	569.059,26

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anrechenbare Vorsteuer	65.117,21	0,00
Sonstige Umsatzsteuerforderungen	113.004,94	178.296,89
Andere sonstige Forderungen	0,00	322.450,00
Forderungen aus durchlaufenden Posten	5.864,70	3.750,00
Andere sonstige Vermögensgegenstände	<u>203.898,52</u>	<u>64.562,37</u>
	<u><u>387.885,37</u></u>	<u><u>569.059,26</u></u>

Als "Andere sonstige Forderungen" war im Vorjahr eine Forderung über TEUR 322 im Kontext des Wasserschadens an der Kita Brühl ausgewiesen.

Die Zunahme bei den anderen sonstigen Vermögensgegenständen resultiert aus der Umgliederung der debitorischen Kreditoren.

**2.4. Flüssige Mittel**

<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>1.194.107,82</b>
31.12.2017	EUR	1.157.137,47

Zu den **flüssigen Mitteln** zählen alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Hierzu gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten.

Guthaben auf Bankkonten sind Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder

ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

Der Kassenbestand sind die im Besitz von Kommunen befindlichen Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden. Zu den Kassenbeständen, z. B. Handkassen, gehören auch Sorten in fremder Währung, noch nicht verbrauchte Freistempelwerte sowie Guthaben auf Frankiermaschinen und Briefmarken.

Entstehen nur in wenigen Fällen Kassenvorgänge, können hierfür sog. "Nebenkassen" (z. B. Portokasse) eingerichtet werden.

Überzogene Konten werden entsprechend dem Saldierungsverbot nicht unter dieser Bilanzposition, sondern als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Das ausgewiesene Bankguthaben stimmt zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag oder, soweit angefordert, mit den Bankbestätigungen überein.

<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>53.922,75</b>
	31.12.2017	EUR	61.990,08

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Beispiele hierfür sind:

- Damnum/Disagio
- Zölle und Verbrauchssteuern auf Vorräte
- Umsatzsteuer auf empfangene Anzahlungen
- im Dezember ausgezahlte Beamtengehälter für Januar des nächsten Jahres
- Versicherungs- und Mietvorauszahlungen
- Ansparraten für Darlehen der Abteilung B des Hessischen Investitionsfonds

Von der Bilanzierung von geringfügigen Rechnungsabgrenzungsposten kann abgesehen werden. Bei mehreren gleichartigen Fällen, z. B. gleichartige Versicherungsprämien, ist die Geringfügigkeitsgrenze in Höhe von EUR 2.000,00 nur dann unterschritten, wenn die Summe der gleichartigen Vorauszahlungen insgesamt die genannte Grenze nicht erreicht.

Nach § 45 Abs. 1 GemHVO abzugrenzende Beamtenbezüge, d. h. im Dezember 2018 für Januar 2019 ausgezahlte Bezüge, sind im ARAP enthalten.

Weiterhin sind unter den ARAPs die gezahlten Ansparraten auf die Darlehenssumme der Darlehen aus



dem Hessischen Investitionsfonds bilanziert. Die reguläre Ansparzeit betrug vier Jahre. Die Ansparraten sind entsprechend der Tilgungszeit bzw. der regulären Laufzeit der Darlehen aufzulösen.

<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	31.12.2017	EUR	0,00

Es erfolgt kein Ausweis

## P A S S I V S E I T E

Als Passiva wird die Summe der Finanzierungsmittel bezeichnet, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelherkunft nachweisen. Es wird hier zwischen Eigen- und Fremdkapital unterschieden.

Das Vorsichtsprinzip wurde konsequent beachtet.

<b>1. Eigenkapital</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR 28.752.183,47</b>
	31.12.2017	EUR 21.286.918,23

Im Vorgriff auf die Entwicklung der Ergebnisverwendung wird an dieser Stelle auf die Eigenkapitalübersicht (Anlage 6f) hingewiesen.

<b>1.1. Netto-Position</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR 27.959.377,07</b>
	31.12.2017	EUR 27.673.429,02

Die **Netto-Position** ergibt sich in der ersten Eröffnungsbilanz als Restgröße aus der Differenz aller Aktiva und der auf der Passivseite gesondert zu zeigenden Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rücklagen.

Nachdem die Eröffnungsbilanz erstellt wurde, ist dieses Konto, bis auf die beiden Ausnahmefälle, für Korrekturen in Folgejahren und Verrechnungen von Vorjahresverlusten grundsätzlich nicht mehr zu bebuchen.

Gem. § 108 Abs. 5 HGO dürfen jedoch nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz Korrekturen vorgenommen werden:

*"(5) Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuholen; dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände oder Schulden am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für die auf die Vermögensänderung folgende Bilanz. Eine Berichtigung kann letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz vorgenommen werden. Vorherige Bilanzen sind nicht zu berichtigen."*

Die Position Netto-Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Netto-Position	26.766.923,47	26.766.923,47
Korrekturen zum Eigenkapital 2008	1.871.123,92	1.871.123,92
Korrekturen zum Eigenkapital 2009	-163.442,53	-163.442,53
Korrekturen zum Eigenkapital 2010	-1.273,28	-1.273,28
Korrekturen zum Eigenkapital 2011	-347,00	-347,00
Korrekturen zum Eigenkapital 2012	-799.555,56	-799.555,56
Zuführung Nettoposition Hessenkasse 2018	<u>285.948,05</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>27.959.377,07</u></u>	<u><u>27.673.429,02</u></u>

Im vorliegenden Jahresabschluss wurden unter Bezug auf die Teilnahme der Gemeinde an der HESSENKASSE Korrekturen der Netto-Position vorgenommen.

<b>1.2. Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>227.541,16</b>
	31.12.2017	EUR	227.541,16

Hier sind insbesondere die Rücklagen auszuweisen, zu deren Bildung die Kommune gesetzlich verpflichtet ist. Zur Bildung von Rücklagen sind die Regelungen des § 23, § 24 und § 25 GemHVO sowie die entsprechenden Hinweise zur GemHVO zu beachten.

Gegenüber dem Vorjahr sind keine Veränderungen zu verzeichnen.

<b>1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>98.773,00</b>
	31.12.2017	EUR	98.773,00

Der Betrag in Höhe von EUR 98.773,00 wird mit Erstellung der weiteren Jahresabschlüsse geklärt.

<b>1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	31.12.2017	EUR	0,00

<b>1.2.3. Zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>128.768,16</b>
	31.12.2017	EUR	128.768,16

Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Saldo beinhaltet die zweckgebundene Rücklage aus Spenden für das Egelsbacher Freibad.

<b>1.2.4. Sonderrücklagen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	31.12.2017	EUR	0,00

<b>1.2.5. Stiftungskapital</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	31.12.2017	EUR	0,00

<b>1.3. Ergebnisverwendung</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>565.265,24</b>
	31.12.2017	EUR	-6.614.051,95

Die Ergebnisverwendung umfasst alle zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren sowie Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (Netto-Position).

Das Jahresergebnis ist als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag, abhängig von seiner Entstehung, als ordentliches oder außerordentliches Ergebnis auf getrennten Konten auszuweisen. Die unterschiedlichen Tatbestände sind je Rechnungsperiode transparent zu machen.

<b>1.3.1. Ergebnisvortrag</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	31.12.2017	EUR	-9.188.281,89

Die Position Ergebnisvortrag setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-9.188.281,89
<i>davon: Ordentliches Ergebnis 2013</i>	<i>0,00</i>	<i>-2.623.370,47</i>
<i>davon: Ordentliches Ergebnis 2014</i>	<i>0,00</i>	<i>-1.067.739,03</i>
<i>davon: Ordentliches Ergebnis 2015</i>	<i>0,00</i>	<i>-3.710.584,86</i>
<i>davon: Ordentliches Ergebnis 2016</i>	<i>0,00</i>	<i>-1.786.587,53</i>
	<u>0,00</u>	<u>-9.188.281,89</u>

Durch die Teilnahme der Gemeinde Egelsbach an der sogenannten HESSENKASSE und die Verwendung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses aus dem vorangegangenen Jahresabschluss konnten die Fehlbetragsvorträge ausgeglichen werden.

<b>1.3.2. Jahresergebnis</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>565.265,24</b>
	31.12.2017	EUR	2.574.229,94

Die Position Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Ordentliches Ergebnis	353.829,65	184.600,87
Außerordentliches Ergebnis	<u>211.435,59</u>	<u>2.389.629,07</u>
	<u>565.265,24</u>	<u>2.574.229,94</u>

Die Vorjahresergebnisse wurden zum Ausgleich der Fehlbetragsvorträge herangezogen.

<b>2. Sonderposten</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>16.409.016,34</b>
	31.12.2017	EUR	17.090.682,56

Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge, die die Gemeinde Egelsbach erhalten hat, werden in der Bilanz als **Sonderposten** passiviert. Der Förderbetrag wird dabei getrennt von den eigentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst.

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, die die Gemeinde Egelsbach zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse und Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Gegenposten zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert (§ 38 GemHVO), sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. In den Fällen, in denen eine Zuordnung der Zuschüsse und Zuwendungen zu den einzelnen Maßnahmen nicht möglich war, wird der Ursprungsbetrag des Sonderpostens über 10 Jahre oder über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlageklasse, der dem bezuschussten Vermögensgegenstand zuzurechnen ist, aufgelöst (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO).

Hinsichtlich der Entwicklung der Sonderposten wird an dieser Stelle bereits auf die Sonderpostenübersicht gem. Muster zu § 52 Abs. 1 GemHVO (Anlage 6b) hingewiesen.

<b>2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>5.973.840,47</b>
	31.12.2017	EUR	6.322.774,89

Unter der Bilanzposition **Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Zuwendungen durch Dritte, die im Zeitablauf erfolgswirksam vereinnahmt werden.

Es handelt sich um Kapitalzuschüsse und Beiträge, die durch entsprechende ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Zeitablauf, korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens, vorgenommen werden.

Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sind abzugrenzen gegenüber

- sonstigen Sonderposten,
- Verbindlichkeiten aus ausstehender, zweckgerechter Verwendung von Zuwendungen und

- Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, welche nicht passiviert werden.

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Position Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, –zuschüsse und Investitionsbeiträge setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.899.817,85	4.103.862,21
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	63.961,67	67.726,70
Investitionsbeiträge	<u>2.010.060,95</u>	<u>2.151.185,98</u>
	<u>5.973.840,47</u>	<u>6.322.774,89</u>

<b>2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>3.899.817,85</b>
	31.12.2017	EUR	4.103.862,21

Die Position Zuweisungen vom öffentlichen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	81.371,12	84.947,87
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	3.748.887,57	3.947.376,16
Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	<u>69.559,16</u>	<u>71.538,18</u>
	<u>3.899.817,85</u>	<u>4.103.862,21</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2017	4.103.862,21
Zugänge	6.469,80
Auflösung	<u>-210.514,16</u>
Stand zum 31.12.2018	<u>3.899.817,85</u>

Der Zugang betrifft die Landeszuwendung für die Digitalfunk-Endgeräte der freiwilligen Feuerwehr.

<b>2.1.2. Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>63.961,67</b>
	31.12.2017	EUR	67.726,70

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2017	67.726,70
Zugänge	685,00
Auflösung	<u>-4.450,03</u>
Stand zum 31.12.2018	<u><u>63.961,67</u></u>

Der erhaltene Zuschuss betrifft den unentgeltlichen Zugang eines Straßengrundstücks.

<b>2.1.3. Investitionsbeiträge</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>2.010.060,95</b>
	31.12.2017	EUR	2.151.185,98

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2017	2.151.185,98
Auflösung	<u>-141.125,03</u>
Stand zum 31.12.2018	<u><u>2.010.060,95</u></u>

An dieser Stelle werden die von der Gemeinde Egelsbach erhobenen Erschließungs- und Straßenbeiträge der Vorjahre bilanziert und ratierlich entsprechend der Abschreibungsdauer des geförderten Wirtschaftsgutes aufgelöst.

<b>2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>398.367,46</b>
	31.12.2017	EUR	398.367,46

Die Gemeinde Egelsbach hat im Laufe des Haushaltsjahres 2017 eine Einzahlung vom Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen in der ausgewiesenen Höhe erhalten. Im Rahmen der ausstehenden Nachkalkulation der Gebühren ist die endgültige Höhe eines möglichen Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zu klären und wird in den folgenden Abschlüssen Berücksichtigung finden.

<b>2.3. Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	31.12.2017	EUR	0,00

<b>2.4. Übrige sonstige Sonderposten</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>10.036.808,41</b>
	31.12.2017	EUR	10.369.540,21

Die übrigen sonstigen Sonderposten werden seit dem Jahresabschluss 2015 bilanziert und resultieren aus der Bilanzierung des Baugebiets "Brühl". Hierzu wurden 111 Sonderposten maßnahmenbezogen gebildet.

Die Buchungsweise ist mit der Revision des Kreises Offenbach abgestimmt.

<b>3. Rückstellungen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>8.475.206,03</b>
	31.12.2017	EUR	8.170.931,04

**Rückstellungen** müssen nach § 39 Abs. 1 GemHVO für vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich entstandene Verpflichtungen, die dem Grunde nach, jedoch nicht nach Höhe und nach Fälligkeit, zum Abschlussstichtag bekannt sind, gebildet werden. Sie sind dem Fremdkapital zuzuordnen und dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Die Auszahlungen hierfür erfolgen erst in einer späteren Abrechnungsperiode. Eine genau bestimmbare Schuld hingegen wird als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Rückstellungen werden nur abgezinst, soweit die ihnen zugrunde liegenden Verbindlichkeiten einen Zinsanteil enthalten und wenn die Auswirkung der Abzinsung auf das Bilanzergebnis wesentlich ist.

Sie dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt.

An dieser Stelle wird auch auf die Rückstellungenübersicht (Anlage 6e) hingewiesen.

<b>3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>5.896.902,00</b>
	31.12.2017	EUR	5.206.849,00

Die Position Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.857.777,00	4.282.794,00
<i>davon: Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle</i>	3.762.826,00	2.968.606,00
<i>davon: Verpflichtungen für aktive Beamte</i>	1.094.951,00	1.314.188,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	772.039,00	571.293,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	267.086,00	352.762,00
	<u>5.896.902,00</u>	<u>5.206.849,00</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2017	5.206.849,00
Inanspruchnahme	-212.841,00
Zuführung	902.894,00
Stand zum 31.12.2018	<u>5.896.902,00</u>

Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Gemeinde Egelsbach erfolgt durch die Versorgungskasse Darmstadt. Die Mitteilung vom Januar 2019 über die Berechnung dieser



Rückstellungen zum Stichtag 31. Dezember 2018 liegt vor.

Die Ermittlung der Verpflichtung erfolgt mittels des EDV-Programms "HAESSLER-Pensionsrückstellung" der Firma HAESSLER PensionSystem GmbH. Dem Berechnungsprogramm liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde, die für versicherungsmathematische Berechnungen allgemein anerkannt sind. Ein erheblicher Faktor bei der Berechnung ist der zugrunde gelegte Rechnungszins.

Für den Wertansatz von beamtenrechtlichen Pensionsverpflichtungen im Jahresabschluss der Gemeinde Egelsbach ist § 39 Abs. 1. Nr. 1 i. V. m. § 41 Abs. 6 GemHVO maßgeblich. Hiernach wird die Anwendung des Rechnungszinsfußes von 6 % verbindlich vorgegeben.

Aufgrund der Hinweise zu § 39 (hier Nr. 4) GemHVO ist aber auch eine weitere Berechnung zu erstellen. Ist nämlich der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank, nach § 253 Abs. 2 HGB bekanntgegebene Abzinsungssinssatz (3,21 % im Dezember 2018), so sind die sich daraus ergebenden höheren Verpflichtungswerte im Anhang des Jahresabschlusses anzugeben.

Mit Darstellung der nachfolgenden Tabelle wird dieser Vorgabe nachgekommen. Die Berechnung der beamtenrechtlichen Pensionsverpflichtungen mit dem Zinssatz von 3,21 % wurde ebenfalls von der KVK mittels des Teilwertverfahrens durchgeführt und führt zu einer um EUR 1.674.622,00 höheren Bewertung der Pensionsverpflichtungen.

	3,21 %*	6,00 %**
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Pensionsverpflichtungen	<u>6.532.399,00</u>	<u>4.857.777,00</u>
	<u>6.532.399,00</u>	<u>4.857.777,00</u>

\* Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 3 HGB

\*\* Abzinsungssatz nach § 41 Abs. 6 GemHVO

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst sind nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO zu bilden. Auch diese Berechnung wurde, wie bereits erwähnt, von der Versorgungskasse Darmstadt durchgeführt. Das Gutachten der Versorgungskasse ist Grundlage zur Bilanzierung der Rückstellung im Jahresabschluss der Gemeinde Egelsbach.

Maßgebend für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen waren die Kosten- und Wertverhältnisse vom 31. Dezember 2018. Das zu berücksichtigende Beihilfeentgelt wird mit Ruhestandseintritt (zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt.

Die Verpflichtungsermittlung der künftigen Beihilfen an Versorgungsempfänger erfolgte unter

Anwendung des versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens. Als Beihilfetarif wurde ein statistisch durch die Versorgungskassen ermittelter Wert angesetzt. Dieser Wert wird von Jahr zu Jahr durch die zuständige Versorgungskasse geprüft und ggf. angepasst. Aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen Auszahlungspunkte der Beihilfen wurde bei der Bewertung eine monatliche Zahlungsweise unterstellt.

Bei der Beihilfeverpflichtung wurde ein Zinssatz von 5,5 % (orientiert an § 6 EStG) verwendet.

Gemäß den Hinweisen zur GemHVO sind Rückstellungen für Altersteilzeit nur für genehmigte Anträge auf Altersteilzeit zu bilden. Für die Bestimmung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen lag kein versicherungsmathematisches Gutachten vor. Hier wurden die Veränderungen berücksichtigt, die sich aus dem Personalabrechnungsprogramm ergeben haben.

Abschließend zu dieser Position sei erwähnt, dass Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern nicht zu passivieren sind (s. hierzu auch Kapitel VIII. Nr. 5.1.).

**3.2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**

<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>1.055.300,00</b>
31.12.2017	EUR	1.682.300,00

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO und § 106 Abs. 4 HGO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und für Verpflichtungen aus Steuerschuldverhältnissen zu bilden.

Die Position Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Rückstellungen für Kreisumlage	662.900,00	1.046.700,00
Rückstellungen für Schulumlage	392.400,00	635.600,00
	<u>1.055.300,00</u>	<u>1.682.300,00</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2017	1.682.300,00
Inanspruchnahme	<u>-627.000,00</u>
Stand zum 31.12.2018	<u>1.055.300,00</u>

Gemäß Nr. 9 - Eildienst 93 des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom 23. Juli 2013 und den Hinweisen Nr. 12 zu § 39 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches nur dann Rückstellungen zu bilden, wenn "[...] ungewöhnlich hohe Steuererträge des

laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen [...]".

Um den Begriff "ungewöhnlich hohe" Steuererträge messbar zu machen, wird seitens der Gemeinde Egelsbach eine Wesentlichkeitsschwelle festgelegt, ab der "ungewöhnlich hohe" Steuererträge gegeben sein sollen. Dazu wird die Ertragsentwicklung der einschlägigen Steuerarten (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an der Umsatz- und Einkommensteuer) in den zurückliegenden Jahren betrachtet und der gleitende Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre mit dem Wert des aktuellen Jahres verglichen. Weicht dieser um mindestens 10 % ab, kann frühestens von "ungewöhnlich hohen" Steuereinnahmen ausgegangen werden. Der Eildienst gibt gemeinsam mit der Untergrenze von 10 % auch einen zweiten Wert (25 %) an, welcher als Schwellenwert vertretbar ist.

Ausgehend von den Berechnungen für verschiedene Haushaltsjahre wurde der Schwellenwert bei der Gemeinde Egelsbach zunächst auf 10,0 % festgelegt.

Im Haushaltsjahr 2018 ergibt die Berechnung einen Wert von 14,8 %. Der Schwellenwert wird somit erneut überschritten und die Rückstellung ergebniswirksam fortgeführt.

Durch die gleichzeitige Inanspruchnahme der in Vorjahren gebildeten Rückstellungen ergibt sich aber insgesamt eine Inanspruchnahme der Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage.

### 3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
31.12.2017	EUR	0,00

### 3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>6.672,49</b>
31.12.2017	EUR	6.672,49

Für Altlasten der Fläche "Im Brühl" wurden im Jahresabschluss 2012 Rückstellungen in Höhe von EUR 154.000,00 zugeführt, welche sich aus getätigten Buchungen in 2015 sowie noch ausstehenden geschätzten Aufwendungen (z. B. Entsorgung, Neuauffüllung, Gutachten usw.) zusammensetzen. Diese Rückstellung wird nun fortgeschrieben.

### 3.5. Sonstige Rückstellungen

<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>1.516.331,54</b>
31.12.2017	EUR	1.275.109,55

Für gebotene, aber im Haushaltsjahr unterlassene **Instandhaltungen** sind Rückstellungen zu bilden, wenn die Arbeiten im abgelaufenen Jahr belegbar geplant waren (z. B. Instandhaltungsplan).

**Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften** machen Rückstellungen erforderlich, wenn die Kommune voraussichtlich in Anspruch genommen wird und der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Rückstellungen für anhängige Gerichts- und

Widerspruchsverfahren sind nach folgenden Kriterien zu ermitteln: Stand des Verfahrens, Streitgegenstand, Verfahrensgegner, Grund des Streits, Beurteilung des Risikos (voraussichtliche Höhe der Inanspruchnahme i. v. H. des strittigen Betrages), Gerichts- und Rechtsanwaltskosten, Zeugen- und Sachverständigengebühren sowie Kosten weiterer Instanzen.

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2017	1.275.109,55
Inanspruchnahme	-145.007,43
Auflösung/Herabsetzung	-420,58
Zuführung	<u>386.650,00</u>
Stand zum 31.12.2018	<u><u>1.516.331,54</u></u>

Maßgeblich für die Inanspruchnahme der Rückstellungen ist ein getroffener Vergleich, die Beseitigung des Feuchtigkeitsschadens an der Kita Brühl sowie das Nachholen von unterlassenen Instandhaltungen. Die Auflösung bzw. Herabsetzung ergibt sich aus einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung sowie den Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse. Die Zuführung betrifft die Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben, unterlassene Instandhaltungen sowie die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2018.

<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>15.777.703,31</b>
	31.12.2017	EUR	24.487.968,67

**Verbindlichkeiten** sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegenüber der Gemeinde Egelsbach aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt i. d. R. durch Zahlung.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

An dieser Stelle wird auch auf die Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 6d) hingewiesen.

<b>4.1. Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	31.12.2017	EUR	0,00
<b>4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>7.269.281,80</b>
	31.12.2017	EUR	7.661.035,57

**Verbindlichkeiten aus Krediten** bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital, i. d. R. mit Zinsen,

zurückzuzahlen. Die Restschulden sind durch Saldenbestätigungen und Darlehensauszüge zu belegen. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind gemäß § 41 Abs. 1 S. 2 GemHVO in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages in der Bilanz abgebildet.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** sind Kredite zu passivieren, die für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen wurden.

Die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber Kreditinstituten	6.682.583,21	6.947.947,57
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber öffentlichen Kreditgebern	584.016,59	698.113,49
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber sonstigen Kreditgebern	2.682,00	14.974,51
	<u>7.269.281,80</u>	<u>7.661.035,57</u>

#### 4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

31.12.2018	EUR	0,00
31.12.2017	EUR	15.000.000,00

**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung** bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital, i. d. R. mit Zinsen, zurückzuzahlen. Kassenkredite/Liquiditätskredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, die der Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe eingeht.

Die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber Kreditinstituten	0,00	15.000.000,00
<i>davon: Kassenkredite</i>	<i>0,00</i>	<i>15.000.000,00</i>
	<u>0,00</u>	<u>15.000.000,00</u>

Gegenüber dem Vorjahr konnten sämtliche Kassenkredite aufgrund der Teilnahme der Gemeinde an der "HESSENKASSE" getilgt werden.

<b>4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	31.12.2017	EUR	0,00

<b>4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>281.751,05</b>
	31.12.2017	EUR	281.438,48

Die Position Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	50,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden (GV)	175.603,32	168.747,37
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber privaten Unternehmen	50.944,22	85.650,91
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	55.153,51	27.040,20
	<u>281.751,05</u>	<u>281.438,48</u>

Die "Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden" betreffen im Wesentlichen Kostenerstattungen nach § 28 HKJGB. Die Position "Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber privaten Unternehmen" betrifft vor allem Verbindlichkeiten der Gemeinde gegenüber einem Unternehmen für Umweltservices.

<b>4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>508.184,58</b>
	31.12.2017	EUR	419.378,75

Als **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Gemeinde Egelsbach Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht. Zum Ausweis sind auch Sachverhalte enthalten, bei denen die Leistung zum Bilanzstichtag erbracht war, die Rechnung aber zum Bilanzstichtag noch nicht vorlag.

<b>4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	31.12.2017	EUR	100.807,46

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen

der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (§ 3 Abgabenordnung). Steuerähnliche Abgaben sind Erträge aus Abgaben, die zwar rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Steuern handelte es sich im Vorjahr um die Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage durch die Oberfinanzdirektion Frankfurt.

**4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**

<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
31.12.2017	EUR	0,00

**4.9. Sonstige Verbindlichkeiten**

<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>7.718.485,88</b>
31.12.2017	EUR	1.025.308,41

Die Position Sonstige Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	119.238,92	111.066,73
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	-2.395,22	-2.181,52
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	11.108,47	28.183,82
Verwahrungen	4.920,76	1.996,98
Andere sonstige Verbindlichkeiten	7.585.612,95	886.242,40
	<u>7.718.485,88</u>	<u>1.025.308,41</u>

Die drei Positionen "Sonstige Steuerverbindlichkeiten", "Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern" und "Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern" beziehen sich auf noch offene Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehaltsabrechnungen (LOGA). Diese werden zu Beginn des Folgejahres ausgeglichen.

Bei den Verwahrungen handelt es sich um Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit durchlaufenden Geldern.

Bei den anderen sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich insbesondere um die Fehlbelegungsabgabe (TEUR 354) sowie um die Umgliederung von sogenannten kreditorischen Debitoren (Überzahlungen von Forderungen) im Umfang von TEUR 319. Die deutliche Zunahme gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Eigenanteil der Gemeinde Egelsbach an der HESSENKASSE. Demnach hat die Gemeinde insgesamt EUR 6,9 Mio. über einen Zeitraum bis 2043 in Höhe von jährlich TEUR 287 zu tilgen.

<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>784.657,14</b>
	31.12.2017	EUR	777.847,10

Ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)** gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO ist gegeben, wenn Einnahmen vor dem Abschlussstichtag bestehen und sie nach dem Abschlussstichtag einen Ertrag für eine bestimmte Zeit darstellen.

Die Position Passive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	784.657,14	777.847,10
<i>davon: Grabnutzungsgebühr 25 Jahre</i>	236.986,11	225.115,23
<i>davon: Grabnutzungsgebühr 40 Jahre</i>	476.964,60	485.709,29
<i>davon: Grabnutzungsgebühr Verlängerung</i>	70.706,43	67.022,58
	<u>784.657,14</u>	<u>777.847,10</u>

Der Rechnungsabgrenzungsposten besteht ausschließlich für vorausgezahlte Grabnutzungsgebühren. Die Grabnutzungsgebühren wurden für die belegten Gräber ermittelt. Grundlage hierfür sind die Grabtypen, der Nutzungsbeginn und die Nutzungsdauer. Die Zahlungen für die Grabnutzungsrechte der einzelnen Grabarten wurden ab Januar 1968 ermittelt (die längste Nutzungsdauer beträgt 40 Jahre) und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst (vgl. § 45 Abs. 2 GemHVO).



## VI. ANGABEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung aufgeführt. Die Salden der Einzelposten werden, soweit möglich, gemäß dem KVKR, d. h. nach Hauptkonten und Kontengruppen untergliedert, dargestellt. Konten, deren Betrag Null ist, werden nicht dargestellt.

<b>1.     Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>2018</b>	<b>EUR</b>	<b>931.267,01</b>
	2017	EUR	851.188,67

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen, dar. Die Erträge beruhen meist auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freien Preisvereinbarungen auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

Die Position Privatrechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	EUR	EUR
Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	194.158,28	199.918,02
Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten	31.932,02	24.742,35
Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	82.959,84	82.959,84
Sonstige Umsatzerlöse	<u>622.216,87</u>	<u>543.568,46</u>
	<u>931.267,01</u>	<u>851.188,67</u>

Die sonstigen Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Holz, Volkshochschulgebühren, Freibadeinnahmen, Marktgebühren sowie Schulbetreuungsentgelte.

<b>2.     Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>2018</b>	<b>EUR</b>	<b>4.505.505,24</b>
	2017	EUR	4.499.803,00

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses dar, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, öffentlich-rechtliche Satzung) bestimmt wird.

Die Position Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	137.313,96	170.780,59
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	4.335.669,23	4.318.042,39
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	<u>32.522,05</u>	<u>10.980,02</u>
	<u>4.505.505,24</u>	<u>4.499.803,00</u>

<b>3. Kostenersatzleistungen und –erstattungen</b>	<b>2018</b>	<b>EUR</b>	<b>252.719,46</b>
	2017	EUR	151.140,01

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen. Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen.

Unter dieser Position werden Kostenersatzleistungen und -erstattungen ausgewiesen, die nicht auf den Sozialgesetzen beruhen. Diese sind als Erträge aus Transferleistungen auszuweisen.

Die Position Kostenersatzleistungen und –erstattungen teilt sich auf in:

	2018	2017
	EUR	EUR
Kostenerstattungen vom Bund	0,00	35,79
Kostenerstattungen vom Land	685,00	0,00
Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	53.570,59	361,00
Kostenerstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	0,00	6.744,00
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	2.550,00	-15.686,81
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	188.229,08	152.813,81
Andere Kostenersatzleistungen und –erstattungen	7.684,79	6.872,22
	<u>252.719,46</u>	<u>151.140,01</u>

Bei den Kostenerstattungen von übrigen Bereichen sind unter anderem Kostenerstattungen für Hilfeleistungen der Feuerwehr, für Altpapier und Abfall enthalten.

<b>4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>2018</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	2017	EUR	0,00

**5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen**

<b>2018</b>	<b>EUR</b>	<b>18.608.317,23</b>
2017	EUR	17.759.961,53

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Die Position Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	EUR	EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.829.291,07	8.012.411,04
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	814.491,37	732.245,77
Grundsteuer A	11.638,82	18.990,16
Grundsteuer B	3.379.293,60	2.696.769,08
Gewerbsteuer	5.609.583,82	5.331.751,99
Andere Steuern	964.018,55	967.793,49
	<u>18.608.317,23</u>	<u>17.759.961,53</u>

**6. Erträge aus Transferleistungen**

<b>2018</b>	<b>EUR</b>	<b>532.608,00</b>
2017	EUR	542.235,76

Ersatz von sozialen Leistungen (Transfererträge) liegt vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich konsumtive Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung empfangen werden, z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Dabei wird von Kostenersatzleistungen ausgegangen, wenn für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht werden. Kostenerstattungen betreffen hingegen Gegenleistungen für die Leistungen Dritter (z. B. von Krankenkassen).

Die Position Erträge aus Transferleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	EUR	EUR
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	532.608,00	542.235,76
	<u>532.608,00</u>	<u>542.235,76</u>

<b>7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>	<b>2018</b>	<b>EUR</b>	<b>2.774.819,82</b>
	2017	EUR	2.607.256,74

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Kommunen. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln (vgl. Hinweise zur GemHVO Nr. 30 zu § 49 GemHVO).

Die Position Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	EUR	EUR
Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse	1.461.507,04	1.601.723,99
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse des Landes	35.505,00	5.000,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	179,40	0,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	945.764,31	593.148,14
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	300.106,59	381.634,51
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	31.757,48	25.750,10
	<u>2.774.819,82</u>	<u>2.607.256,74</u>

<b>8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, –zuschüssen und Investitionsbeiträgen</b>	<b>2018</b>	<b>EUR</b>	<b>698.685,02</b>
	2017	EUR	707.401,16

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO). Der Auflösungszeitraum soll mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen.

Die Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, –zuschüssen und Investitionsbeiträgen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	210.514,16	214.176,49
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	4.450,03	5.431,89
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	141.125,03	145.794,69
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Investitionen	342.595,80	341.998,09
	<u>698.685,02</u>	<u>707.401,16</u>

<b>9. Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>2018</b>	<b>EUR</b>	<b>891.887,53</b>
	2017	EUR	1.187.504,52

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen all jene Erträge, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Erträge aus Konzessionsabgaben.

Die Position Sonstige ordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	EUR	EUR
Nebenerlöse	877.177,11	824.989,46
Erträge aus Schadenersatzleistungen	12.083,32	323.227,55
Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltungsrückstellungen)	0,00	36.792,71
Andere sonstige betriebliche Erträge	2.627,10	2.494,80
	<u>891.887,53</u>	<u>1.187.504,52</u>

Bei den Nebenerlösen handelt es sich insbesondere um Erlöse aus Kantinenbetrieb und Erlöse aus Konzessionsabgaben.

Die Erträge aus Schadenersatzleistungen im Vorjahr standen im Zusammenhang mit dem Wasserschaden an der Kita Brühl.

<b>10. Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>2018</b>	<b>EUR</b>	<b>29.195.809,31</b>
	2017	EUR	28.306.491,39

<b>11. Personalaufwendungen</b>	<b>2018</b>	<b>EUR</b>	<b>8.600.141,81</b>
	2017	EUR	8.357.623,85

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie die Beamtinnen und Beamten der Kommune für persönlich-individuelle Leistungen bezahlt werden.

Die Position Personalaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	EUR	EUR
Entgelte Arbeitnehmer	6.742.107,26	6.509.918,71
Bezüge Beamte	354.341,69	350.052,16
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.434.960,13	1.430.061,12
Sonstige Personalaufwendungen	68.732,73	67.591,86
	<u>8.600.141,81</u>	<u>8.357.623,85</u>

<b>12. Versorgungsaufwendungen</b>	<b>2018</b>	<b>EUR</b>	<b>1.642.340,34</b>
	2017	EUR	996.361,01

Bei Versorgungsaufwendungen handelt es sich primär um Leistungen für ehemalige Beamtinnen und Beamte sowie um die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Position Versorgungsaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	EUR	EUR
Versorgungsbezüge	301.870,32	297.699,00
Aufwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen	542.652,02	533.759,01
Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen	797.818,00	164.903,00
	<u>1.642.340,34</u>	<u>996.361,01</u>

Die deutliche Zunahme der Aufwendungen für die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen steht im Zusammenhang mit dem Wechsel im Amt des Bürgermeisters sowie dem Ausscheiden eines Beamten aus dem aktiven Dienst.

<b>13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>2018</b>	<b>EUR</b>	<b>4.774.696,42</b>
	2017	EUR	4.485.316,50

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen all jene Geschäftsvorfälle, die erforderlich sind, um den Betrieb der Verwaltung aufrechtzuerhalten.

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	EUR	EUR
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.262.863,12	1.259.309,71
<i>davon: Verbrauchsmaterial</i>	42.729,51	54.521,40
<i>davon: Hilfsstoffe</i>	44.229,46	25.418,29
<i>davon: Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge</i>	5.334,93	2.746,27
<i>davon: Energie, Wasser, Abwasser</i>	789.611,25	787.141,24
<i>davon: Materialaufwendungen für Reparatur und Instandhaltung</i>	23.890,30	18.975,11
<i>davon: Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä.</i>	16.036,20	24.968,37
<i>davon: Sonstiger Materialaufwand</i>	341.031,47	345.539,03
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.533.109,65	2.321.656,22
<i>davon: Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzeleistungen</i>	61.323,25	59.934,18
<i>davon: Aufwandsentschädigungen und sonstige Fremdleistungen</i>	1.004.634,49	827.772,41
<i>davon: Fremdinstandhaltung</i>	1.192.362,60	1.171.281,63
<i>davon: Aufwendungen für Fremdentsorgung</i>	76.849,00	72.339,14
<i>davon: Fremdreinigung</i>	194.142,33	183.534,91
<i>davon: Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	3.797,98	6.793,95
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	574.928,75	539.511,87
<i>davon: Mieten, Pachten, Erbbauzinsen</i>	227.312,22	276.283,64
<i>davon: Leasing</i>	47.637,98	23.985,92
<i>davon: Lizenzen und Konzessionen</i>	2.094,40	864,03
<i>davon: Gebühren</i>	9.928,82	15.479,16
<i>davon: Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs u.d. Kapitalbeschaffung</i>	13.424,47	17.728,70
<i>davon: Prüfung, Beratung, Rechtsschutz</i>	274.515,86	205.156,42
<i>davon: Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (auch Kostenerstattungen bei interkommunaler Zusammenarbeit, soweit nicht anderen Aufwandsarten zuordenbar)</i>	15,00	14,00
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	297.461,57	262.642,03
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	106.333,33	102.196,67
<i>davon: Versicherungsbeiträge</i>	76.575,59	73.100,96
<i>davon: Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen</i>	29.048,67	27.570,27
<i>davon: Andere sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	709,07	1.525,44
	<u>4.774.696,42</u>	<u>4.485.316,50</u>
<b>14. Abschreibungen</b>	<b>2018</b>	<b>EUR</b>
	<b>1.863.186,90</b>	
	2017	EUR
		1.799.759,96

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar (§ 58 Nr. 2 GemHVO). In der Kontengruppe 66 werden auch die Abschreibungen des Umlaufvermögens (z. B. Wertberichtigungen) gebucht.

Die Position Abschreibungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	161.746,22	166.329,92
Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	1.221.540,76	1.224.634,99
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	11.352,84	8.543,94
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	214.157,70	230.198,64
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	60.175,12	63.645,83
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	<u>194.214,26</u>	<u>106.406,64</u>
	<u><u>1.863.186,90</u></u>	<u><u>1.799.759,96</u></u>

**15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**

<b>2018</b>	<b>EUR</b>	<b>3.517.316,38</b>
2017	EUR	3.653.518,19

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben des Zuwendungsgebers. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Aufwendungen handeln (vgl. Hinweise zur GemHVO Nr. 30 zu § 49 GemHVO).

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichsaufwendungen für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorliegen gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Bei den besonderen Finanzaufwendungen muss es sich um ordentliche Aufwendungen handeln, damit diese hier ausgewiesen werden.

Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen.



Die Position Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.559.410,32	2.657.175,05
<i>davon: Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)</i>	118.526,98	126.126,75
<i>davon: Zuweisungen für laufende Zwecke an Zweckverbände und dgl.</i>	2.105.389,68	2.207.666,88
<i>davon: Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	335.493,66	323.381,42
Sonstige Erstattungen und Zuweisungen	957.906,06	996.343,14
<i>davon: Sonstige Erstattungen an den Bund</i>	3.390,52	-1.789,32
<i>davon: Sonstige Erstattungen an das Land</i>	799,00	-501,50
<i>davon: Sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)</i>	395.411,00	439.857,97
<i>davon: Sonstige Erstattungen an private Unternehmen</i>	526.938,40	529.408,05
<i>davon: Sonstige Erstattungen an übrige Bereiche</i>	31.367,14	29.367,94
	<u>3.517.316,38</u>	<u>3.653.518,19</u>

**16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

<b>2018</b>	<b>EUR</b>	<b>8.721.876,80</b>
2017	EUR	8.789.030,37

Unter Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen fallen insbesondere die Kreis- und Schul- sowie die Gewerbesteuerumlage.

Die Position Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände und dgl.	53.669,97	51.911,16
Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Gemeinden (GV)	7.694.776,00	7.709.455,95
<i>davon: Kreisumlage</i>	5.245.740,00	4.611.901,95
<i>davon: Schulumlage</i>	3.076.036,00	2.892.854,00
<i>davon: Veränderung Rückstellung Kreis- und Schulumlage</i>	-627.000,00	204.700,00
Steuerähnliche Aufwendungen aus der Zerlegung von Gemeinschaftssteuern (Gewerbesteuerumlage)	973.430,83	1.027.663,26
	<u>8.721.876,80</u>	<u>8.789.030,37</u>

Die Aufwendungen für die Kreis- und die Schulumlage konnten durch die Inanspruchnahme der in Vorjahren gebildeten Rückstellungen teilweise gemindert werden.

<b>17. Transferaufwendungen</b>	<b>2018</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	2017	EUR	2.780,79

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber (vgl. Hinweise zur GemHVO Nr. 21 zu § 49 GemHVO).

<b>18. Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2018</b>	<b>EUR</b>	<b>20.333,59</b>
	2017	EUR	16.346,89

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen all jene Aufwendungen, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen.

Die Position Sonstige ordentliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	EUR	EUR
Betriebliche Steuern	20.333,59	16.346,89
<i>davon: Grundsteuer</i>	15.955,08	12.132,38
<i>davon: Kfz-Steuer</i>	4.378,51	4.214,51
	<u>20.333,59</u>	<u>16.346,89</u>

<b>19. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>2018</b>	<b>EUR</b>	<b>29.139.892,24</b>
	2017	EUR	28.100.737,56

<b>20. Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>2018</b>	<b>EUR</b>	<b>55.917,07</b>
	2017	EUR	205.753,83

<b>21. Finanzerträge</b>	<b>2018</b>	<b>EUR</b>	<b>595.095,31</b>
	2017	EUR	336.032,55

Die Position Finanzerträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	EUR	EUR
Erträge aus Beteiligungen und aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	398.427,68	188.782,02
Erträge aus Kredit-/ Darlehensvergabe an Gebietskörperschaften	29.358,33	19.800,00
Erträge aus Kredit-/ Darlehensvergabe an sonstigen Bereich	43.456,27	44.731,07
Zinsen für Forderungen	67.548,66	29.194,95
<i>davon: Säumniszuschläge</i>	<i>16.376,41</i>	<i>17.519,57</i>
<i>davon: Mahngebühren öff.-rechtl.</i>	<i>12.468,25</i>	<i>11.074,38</i>
<i>davon: Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.</i>	<i>38.704,00</i>	<i>601,00</i>
Übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	56.304,37	53.524,51
	<u>595.095,31</u>	<u>336.032,55</u>

Der gegenüber dem Vorjahr deutliche Anstieg unter dieser Position resultiert hauptsächlich aus der einmaligen Erstattung von Steuernachforderungen sowie deren Verzinsung aufgrund korrigierter Körperschaftssteuerbescheide des Finanzamtes für die Jahre 2011 bis 2014.

<b>22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen</b>	<b>2018</b>	<b>EUR</b>	<b>297.182,73</b>
	2017	EUR	357.185,51

Die Position Zinsen und andere Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	EUR	EUR
Bankzinsen	20.509,97	20.916,96
Kredit- und Überziehungsprovisionen	258,39	0,00
Auflösung von Disagio	6.011,13	7.545,01
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	261.253,47	271.054,13
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.149,77	57.669,41
	<u>297.182,73</u>	<u>357.185,51</u>

<b>23. Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>2018</b>	<b>EUR</b>	<b>297.912,58</b>
	2017	EUR	-21.152,96

Das Finanzergebnis ergibt sich aus dem Saldo der Positionen 21 und 22.

<b>24. Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>2018</b>	<b>EUR</b>	<b>353.829,65</b>
	2017	EUR	184.600,87

Das ordentliche Ergebnis ergibt sich aus dem Saldo der Positionen 24 und 25.

<b>25. Außerordentliche Erträge</b>	<b>2018</b>	<b>EUR</b>	<b>213.996,17</b>
	2017	EUR	2.412.947,98

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	EUR	EUR
Erträge aus Vermögensveräußerungen	206.136,00	2.327.255,20
Periodenfremde Erträge	420,58	78.881,86
Sonstige außerordentliche Erträge	7.439,59	6.810,92
	<u>213.996,17</u>	<u>2.412.947,98</u>

Die außerordentlichen Erträge aus Vermögensveräußerungen resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Grundstücken.

<b>26. Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>2018</b>	<b>EUR</b>	<b>2.560,58</b>
	2017	EUR	23.318,91

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	EUR	EUR
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen	2.560,58	23.318,91
	<u>2.560,58</u>	<u>23.318,91</u>

<b>27. Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>2018</b>	<b>EUR</b>	<b>211.435,59</b>
	2017	EUR	2.389.629,07

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus dem Saldo der Positionen 27 und 28.

<b>28. Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>2018</b>	<b>EUR</b>	<b>565.265,24</b>
	2017	EUR	2.574.229,94

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Summe der Positionen 26 und 29.

Abschließend zu den Angaben zur Ergebnisrechnung wird hiermit auch auf die Darstellung der Ergebnisrechnung gem. Muster 7 zur GemHVO (Anlage 2) hingewiesen.

**VII. ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG**

Mittels der Finanzrechnung wird die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln einschließlich der überzogenen Konten ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2018 hat sich der Bestand wie folgt verändert:

	2018
	<u>EUR</u>
Anfangsbestand zum 31.12.2017	1.157.137,47
Veränderung im Haushaltsjahr	<u>36.970,35</u>
Endbestand zum 31.12.2018	<u>1.194.107,82</u>
<i>davon: Flüssige Mittel zum 31.12.2018</i>	1.194.107,82
<i>davon: überzogene Konten zum 31.12.2018</i>	0,00
<u>Nachrichtlich</u> : Stand der aufgenommenen Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) zum 31.12.2018 ohne überzogene Bankkonten	0,00
<i>davon: Kassenkredite bei Kreditinstituten</i>	0,00
<i>davon: Kassenkredite bei Unternehmen</i>	0,00

In § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2018 wird der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf EUR 19.500.000,00 festgesetzt.

Zum Stichtag bestanden keinen Kassenkredite.

Differenziert nach den Ein- und Auszahlungen ergibt sich nachfolgende zusammengefasste Darstellung:

	2018	2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.211.104,10	27.855.719,77
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>27.590.720,65</u>	<u>26.711.326,42</u>
<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.620.383,45</b>	<b>1.144.393,35</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	308.013,96	2.544.084,57
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>321.531,44</u>	<u>860.559,77</u>
<b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-13.517,48</b>	<b>1.683.524,80</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>365.908,66</u>	<u>356.382,37</u>
<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-365.908,66</b>	<b>-356.382,37</b>

	2018	2017
	EUR	EUR
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	403.232,84	156.970,98
<i>davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten</i>	300.000,00	0,00
<i>davon: Einzahlungen aus durchlaufenden Posten</i>	21.819,61	105.579,88
<i>davon: Einzahlungen Umsatzsteuer</i>	81.413,23	51.391,10
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.607.219,80	1.644.458,44
<i>davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Liquiditätskrediten</i>	1.500.000,00	1.500.000,00
<i>davon: Auszahlungen aus durchlaufenden Posten</i>	22.587,28	3.700,18
<i>davon: Auszahlungen Vorsteuer</i>	84.632,52	140.758,26
<b>Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>-1.203.986,96</b>	<b>-1.487.487,46</b>
<i>davon: Zahlungsmittelfluss aus der Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten</i>	<i>-1.200.000,00</i>	<i>-1.500.000,00</i>
<i>davon: Zahlungsmittelfluss aus durchlaufenden Posten</i>	<i>-767,67</i>	<i>101.879,70</i>
<i>davon: Zahlungsmittelfluss aus Umsatzsteuererstattung und -abführung</i>	<i>-3.219,29</i>	<i>-89.367,16</i>
<b>Zahlungsmittelfluss des Haushaltsjahres</b>	<b><u>36.970,35</u></b>	<b><u>984.048,32</u></b>

Der Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen enthält, wie oben dargestellt, u. a. die Ein- und Auszahlungen von Kassenkrediten.

Die Darstellung der Finanzrechnung nach Muster 8 zur GemHVO ist der Anlage 3 zu entnehmen.

## **VIII. Ergänzende Angaben**

### **1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die für den Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Kapitel IV geschildert. Zudem werden in den Positionen der Vermögens- und der Ergebnisrechnung einzelne Bewertungsmethoden beschrieben.

### **2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die im Anhang der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Egelsbach ausführlich dargestellten gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden weder im vorherigen Jahresabschluss noch in dem nun vorliegenden Jahresabschluss geändert.

### **3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten**

Es wurden keine Zinsen für Fremdkapital in die Ermittlung von Herstellungskosten einbezogen.

### **4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind**

Zum Bilanzstichtag bestehen Bürgschaften in Höhe von EUR 3.000.000,00, aus denen die Gemeinde Egelsbach für fremde Verbindlichkeiten in Anspruch genommen werden könnte.

### **5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

#### **5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Gemeinde Egelsbach ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse (ZVK) Darmstadt. Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Zusatzversorgung zur Altersrente. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (in diesem Falle der Gemeinde Egelsbach) dar. Nach den Regelungen der GemHVO ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig.

Zahlungsverpflichtungen aus Wartungsverträgen und sonstigen längerfristigen finanziellen Verpflichtungen bestanden im Haushaltsjahr 2018 u. a. für:

	<u>EUR</u>
Wartungskosten	33.085,36
Fremdreinigung	194.142,33
Aufwendungen für Fremdensorgung	76.849,00
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	227.312,22
Leasing	47.637,98
Lizenzen und Konzessionen	2.094,40
Versicherungsbeiträge	76.575,59
<i>davon: Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen</i>	15.017,58
<i>davon: Kfz-Versicherungsbeiträge</i>	19.380,87
<i>davon: Beiträge für sonstige Versicherungen</i>	<u>42.177,14</u>
	<u><u>657.696,88</u></u>

Die aus Leasingverträgen resultierenden Belastungen des Haushaltsjahres betreffen Dienstfahrzeuge, einen Unterwasserstaubsauger für das Freibad, zwei Diagnosegeräte für die Feuerwehr, eine Kaffeemaschine und interaktive Boards.

Des Weiteren bestanden Zahlungsverpflichtungen gegenüber einem externen IT-Dienstleister in Höhe von EUR 196.024,62.

## **5.2. Zusätzliche Angaben über bestehende, wesentliche Vertragsverhältnisse**

Es bestehen zwei Verträge mit der Terramag GmbH, Hanau, über die Entwicklung der Baugebiete "Im Brühl" und "Leimenkaute".

## **6. Fälle, in denen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird**

Solche Fälle liegen im Haushaltsjahr 2018 nicht vor.

## **7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen**

Es wurden keine Nutzungsdauern geändert.

## **8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Wie unter 5.1. (Sonstige finanzielle Verpflichtungen) dargestellt, bestehen Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen. Bei den abgeschlossenen Leasingverträgen handelt es sich immer um operatives



Leasing, der Leasinggegenstand wird also beim Leasinggeber bilanziert.

### 9. Risiken im Zusammenhang mit einer möglichen Nichterfüllung der Auflagen des kommunalen Schutzschirms in Hessen

Mit dem Konsolidierungsvertrag zwischen dem Land Hessen und der Gemeinde Egelsbach, vertreten durch den Gemeindevorstand, verpflichtete sich die Gemeinde Egelsbach zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung und somit einen jahresbezogenen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis, spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2017, zu erreichen.

Risiken bestehen darin, dass bei Verletzung der Verpflichtungen gegenüber dem Land Hessen aus dem Konsolidierungsvertrag die Aufsichtsbehörde Maßnahmen nach dem Siebenten Teil der Hessischen Gemeindeordnung ergreifen kann, welche geeignet sind, diese Verpflichtungen der Gemeinde Egelsbach durchzusetzen sowie die Entschuldungshilfe und die Zinsdiensthilfen für die Zukunft einzustellen und für die Vergangenheit rückabzuwickeln (§ 4 Abs. 1 SchuSG sowie § 7 Abs. 1 SchuSV).

Im Haushaltsjahr 2018 wurde das vertraglich vereinbarte Schutzschirmziel erneut erreicht und sogleich zum zweiten Mal ein unter doppischen Gesichtspunkten ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erzielt.

### 10. Übersicht über die fremden Finanzmittel

Fremde Finanzmittel sind in der Bilanz enthalten und unter den entsprechenden Positionen ausgewiesen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Positionen:

	<u>EUR</u>
Kautions Bürgerhaus	500,00
Garantiebeiträge/Sicherheitseinbehalte	<u>8.111,51</u>
<b>Gesamt</b>	<b><u>8.611,51</u></b>

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel stellen ebenfalls fremde Finanzmittel dar. Es handelt sich um Beträge, welche die Kommune im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen weiteren Dritten weiterzuleiten.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 bestehen weitere Verwahrgelder (s. Sonstige Verbindlichkeiten/Verwahrungen/durchlaufende Gelder) in Höhe von EUR 4.920,76.

### 11. Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen

Zum 30. Juni 2018 waren bei der Gemeinde Egelsbach 6,0 Beamtenstellen besetzt. Die Zahl der tatsächlich besetzten Beschäftigtenstellen beträgt 144,78. Der TVöD unterscheidet nicht Arbeiter und Angestellte. Daher wird die Zahl der Beschäftigten genannt.

### 12. Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, auch wenn sie im Haushaltsjahr den Organen nur zeitweise angehört haben, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen

#### 12.1. Mitglieder der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung setzt sich im Haushaltsjahr 2018 wie folgt zusammen:

Name	Vorname	Hinweis
Bareuther	Martina	
Boll	Peter	
Celik	Hüsnü	bis 31. Dezember 2018
Dinca	Georg	
Eberhard	Martin	
Eßer	Harald	
Fink	Mathias	
Friedrich	Dr. Jörg	
Gärtner	Uwe	
Görich	Daniel	
Haas	Hans-Jürgen	
Heimsath	Sabine	
Hesse	Uwe	
Höhme	Rolf	ab 21. November 2018
Irmmler	Thomas	
Jaxt	Hans-Joachim	Vorsitzender
Klein	Wolfgang	
Klose	Andrzej	
Knöß	Torben	
Kölle	Stefan	
Kühnel	Herbert	
Kuhn	Michael	
Kurpiela	Bernhard	
Langer	Dr. Stefan	bis 12. Oktober 2018
Müller	Manfred	
Sarnecki	Michael	
Schweitzer	Andreas	

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Hinweis</b>
Seib	Rolf	
Strobel	Jörg	
Vogt	Axel	
Wurm	Sascha	
Zscherneck	Claudia	

## **12.2. Mitglieder des Gemeindevorstandes**

Dem Gemeindevorstand gehörten im Haushaltsjahr 2018 die folgenden Personen an:

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Hinweis</b>
<u>Bürgermeister</u>		
Wilbrand	Tobias	ab 20. Juni 2018
Sieling	Jürgen	bis 19. Juni 2018

### 1. Beigeordnete

Bettermann	Irmgard	
Becker	Valentin	
Bergerhausen	Klaus-Dieter	
Braukmann-Best	Inge	
Fink	Helmut	
Fritzsche	Werner	

## **13. Weitere ergänzende Angaben**

### **13.1. Verpflichtungsermächtigungen**

In dem Haushaltsjahr 2018 wurden Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren in Höhe von EUR 880.000 festgesetzt.

### **13.2. Zu übertragende Haushaltsermächtigungen**

Eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen (§ 21 Abs. 1 GemHVO) und Auszahlungen (§ 21 Abs. 2 GemHVO) ist dem Jahresabschluss als Anlage 7 beigefügt.

## **IX. ANLAGEN**

Dem vorliegenden Anhang sind folgende Anlagen beigefügt:

- 6a Übersicht über den Stand des Anlagevermögens
- 6b Übersicht über den Stand der Sonderposten
- 6c Forderungenübersicht
- 6d Verbindlichkeitenübersicht
- 6e Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Rückstellungen
- 6f Eigenkapitalübersicht

Egelsbach, den 14. April 2020

Der Gemeindevorstand

Tobias Wilbrand  
- Bürgermeister -

**Gemeinde Egelsbach**  
**Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31. Dezember 2018**  
 - EUR -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Gesamte AK/HK am 31.12.2017	Zugänge in 2018	Abgänge in 2018	Umbuchungen in 2018	Gesamte AK/HK am 31.12.2018	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2017	Zuschreibungen in 2018	Abschreibungen in 2018	Abgänge in 2018	Umbuchungen in 2018	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2018	am 31.12.2018	am 31.12.2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	153.856,90	3.237,92	-6.343,66	0,00	150.751,16	131.494,93	0,00	13.792,86	-6.341,66	0,00	138.946,13	11.805,03	22.361,97
1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.267.716,27	15.000,00	0,00	0,00	5.282.716,27	2.386.766,73	0,00	147.953,36	0,00	0,00	2.534.720,09	2.747.996,18	2.880.949,54
1.3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe 1.</b>	<b>5.421.573,17</b>	<b>18.237,92</b>	<b>-6.343,66</b>	<b>0,00</b>	<b>5.433.467,43</b>	<b>2.518.261,66</b>	<b>0,00</b>	<b>161.746,22</b>	<b>-6.341,66</b>	<b>0,00</b>	<b>2.673.666,22</b>	<b>2.759.801,21</b>	<b>2.903.311,51</b>
<b>2. Sachanlagen</b>													
2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	22.947.523,62	17.826,00	-18.424,00	0,00	22.946.925,62	113.169,34	0,00	3.650,62	0,00	0,00	116.819,96	22.830.105,66	22.834.354,28
2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	19.975.456,57	10.667,08	0,00	0,00	19.986.123,65	8.082.853,56	0,00	500.766,09	0,00	0,00	8.583.619,65	11.402.504,00	11.892.603,01
2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	58.760.304,21	13.361,20	0,00	0,00	58.773.665,41	40.513.036,22	0,00	717.124,05	0,00	0,00	41.230.160,27	17.543.505,14	18.247.267,99
2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	238.699,24	0,00	0,00	0,00	238.699,24	107.306,33	0,00	11.352,84	0,00	0,00	118.659,17	120.040,07	131.392,91
2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.606.106,00	113.675,83	-59.205,94	0,00	4.660.575,89	3.104.947,28	0,00	274.332,82	-56.647,36	0,00	3.322.632,74	1.337.943,15	1.501.158,72
2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	608.231,66	317.937,97	0,00	0,00	926.169,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	926.169,63	608.231,66
<b>Summe 2.</b>	<b>107.136.321,30</b>	<b>473.468,08</b>	<b>-77.629,94</b>	<b>0,00</b>	<b>107.532.159,44</b>	<b>51.921.312,73</b>	<b>0,00</b>	<b>1.507.226,42</b>	<b>-56.647,36</b>	<b>0,00</b>	<b>53.371.891,79</b>	<b>54.160.267,65</b>	<b>55.215.008,57</b>
<b>3. Finanzanlagen</b>													
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3. Beteiligungen, Zweckverbände	4.765.590,67	0,00	0,00	0,00	4.765.590,67	543.189,00	0,00	0,00	0,00	0,00	543.189,00	4.222.401,67	4.222.401,67
3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	128.797,87	15.322,69	0,00	0,00	144.120,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.120,56	128.797,87
3.6. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.647.984,52	0,00	-77.276,61	0,00	1.570.707,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.570.707,91	1.647.984,52
<b>Summe 3.</b>	<b>6.542.373,06</b>	<b>15.322,69</b>	<b>-77.276,61</b>	<b>0,00</b>	<b>6.480.419,14</b>	<b>543.189,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>543.189,00</b>	<b>5.937.230,14</b>	<b>5.999.184,06</b>
<b>4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>4.181.247,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.181.247,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.181.247,08</b>	<b>4.181.247,08</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>123.281.514,61</b>	<b>507.028,69</b>	<b>-161.250,21</b>	<b>0,00</b>	<b>123.627.293,09</b>	<b>54.982.763,39</b>	<b>0,00</b>	<b>1.668.972,64</b>	<b>-62.989,02</b>	<b>0,00</b>	<b>56.588.747,01</b>	<b>67.038.546,08</b>	<b>68.298.751,22</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) zum 31. Dezember 2018**  
 - EUR -

Sonderposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Auflösung						Buchwert	
	Gesamte AK/HK am 31.12.2017	Zugänge in 2018	Abgänge in 2018	Umbuchungen in 2018	Gesamte AK/HK am 31.12.2018	Kumulierte Auflösung am 31.12.2017	Zuschreibungen in 2018	Auflösung in 2018	Abgänge in 2018	Umbuchungen in 2018	Kumulierte Auflösung am 31.12.2018	am 31.12.2018	am 31.12.2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>													
1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.315.447,73	6.469,80	0,00	0,00	6.321.917,53	2.211.585,52	0,00	210.514,16	0,00	0,00	2.422.099,68	3.899.817,85	4.103.862,21
1.2. Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	95.737,89	685,00	0,00	0,00	96.422,89	28.011,19	0,00	4.450,03	0,00	0,00	32.461,22	63.961,67	67.726,70
1.3. Investitionsbeiträge	6.297.287,51	0,00	0,00	0,00	6.297.287,51	4.146.101,53	0,00	141.125,03	0,00	0,00	4.287.226,56	2.010.060,95	2.151.185,98
<b>Summe 1.</b>	<b>12.708.473,13</b>	<b>7.154,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.715.627,93</b>	<b>6.385.698,24</b>	<b>0,00</b>	<b>356.089,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.741.787,46</b>	<b>5.973.840,47</b>	<b>6.322.774,89</b>
<b>2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>398.367,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>398.367,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>398.367,46</b>	<b>398.367,46</b>
<b>3. Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Übrige sonstige Sonderposten</b>	<b>11.196.035,79</b>	<b>9.864,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.205.899,79</b>	<b>826.495,58</b>	<b>0,00</b>	<b>342.595,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.169.091,38</b>	<b>10.036.808,41</b>	<b>10.369.540,21</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>24.302.876,38</b>	<b>17.018,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>24.319.895,18</b>	<b>7.212.193,82</b>	<b>0,00</b>	<b>698.685,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.910.878,84</b>	<b>16.409.016,34</b>	<b>17.090.682,56</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Forderungenübersicht zum 31. Dezember 2018**  
 - EUR -

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbestand zum 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2017
		bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahre	über fünf Jahre	
1	2	3	4	5	6
1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen	720.582,60	296.444,27	83.791,33	340.347,00	630.345,91
2. Forderungen aus Steuern und Abgaben	691.495,02	691.495,02	0,00	0,00	1.021.938,65
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73.347,16	73.347,16	0,00	0,00	75.124,99
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	38.879,49	38.879,49	0,00	0,00	0,02
5. Sonstige Vermögensgegenstände	387.885,37	387.885,37	0,00	0,00	569.059,26
6. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.912.189,64</b>	<b>1.488.051,31</b>	<b>83.791,33</b>	<b>340.347,00</b>	<b>2.296.468,83</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2018**  
- EUR -

Verbindlichkeiten	Gesamtbestand zum 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2017
		bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahre	über fünf Jahre	
1	2	3	4	5	6
<b>1. Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber Kreditinstituten	6.682.583,21	275.585,83	1.099.579,06	5.307.418,32	6.947.947,57
2.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber öffentlichen Kreditgebern	584.016,59	114.096,90	431.387,54	38.532,15	698.113,49
2.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber sonstigen Kreditgebern	2.682,00	2.682,00	0,00	0,00	14.974,51
<b>Summe 2.</b>	<b>7.269.281,80</b>	<b>392.364,73</b>	<b>1.530.966,60</b>	<b>5.345.950,47</b>	<b>7.661.035,57</b>
<b>3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</b>					
3.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000.000,00
3.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe 3.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.000.000,00</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen</b>	<b>281.751,05</b>	<b>281.751,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>281.438,48</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>508.184,58</b>	<b>508.184,58</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>419.378,75</b>
<b>7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100.807,46</b>
<b>8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>9. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>7.718.485,88</b>	<b>1.105.835,88</b>	<b>1.149.400,00</b>	<b>5.463.250,00</b>	<b>1.025.308,41</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>15.777.703,31</b>	<b>2.288.136,24</b>	<b>2.680.366,60</b>	<b>10.809.200,47</b>	<b>24.487.968,67</b>



**Gemeinde Egelsbach**  
**Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Rückstellungen zum 31. Dezember 2018**  
 - EUR -

Rückstellungen	Gesamtbestand zum 31.12.2017	Entwicklung			Gesamtbestand zum 31.12.2018
		Inanspruch- nahme in 2018	Auflösung / Herabsetzung in 2018	Zuführung in 2018	
1	2	3	4	5	6
<b>1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>					
1.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.282.794,00	-41.750,00	0,00	616.733,00	4.857.777,00
1.2. Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3. Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	571.293,00	-66.015,00	0,00	266.761,00	772.039,00
1.4. Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	352.762,00	-105.076,00	0,00	19.400,00	267.086,00
<b>Summe 1.</b>	<b>5.206.849,00</b>	<b>-212.841,00</b>	<b>0,00</b>	<b>902.894,00</b>	<b>5.896.902,00</b>
<b>2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen</b>					
2.1. Rückstellungen für Finanzausgleich	1.682.300,00	-627.000,00	0,00	0,00	1.055.300,00
<b>Summe 2.</b>	<b>1.682.300,00</b>	<b>-627.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.055.300,00</b>
<b>3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>6.672,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.672,49</b>
<b>5. Sonstige Rückstellungen</b>					
5.1. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	23.000,00	-22.579,42	-420,58	260.150,00	260.150,00
5.2. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, anhängigen Gerichtsverfahren und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3. Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten					
5.3.1. Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	449.000,00	0,00	0,00	104.000,00	553.000,00
5.3.2. Rückstellungen für Abfindungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3.3. Rückstellungen für Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Schwerbehindertenausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3.4. Rückstellungen für Beiträge zur Unfallversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3.5. Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	185.382,94	-36.762,51	0,00	22.500,00	171.120,43
5.3.6. Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3.7. Andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	617.726,61	-85.665,50	0,00	0,00	532.061,11
<b>Summe 5.</b>	<b>1.275.109,55</b>	<b>-145.007,43</b>	<b>-420,58</b>	<b>386.650,00</b>	<b>1.516.331,54</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>8.170.931,04</b>	<b>-984.848,43</b>	<b>-420,58</b>	<b>1.289.544,00</b>	<b>8.475.206,03</b>

Durch den Wechsel von zwei Beamten aus dem aktiven Dienst zu den Versorgungsempfängern sind in der obigen Aufstellung in den Zugängen bei Pos. 1.3 und der Inanspruchnahme bei Pos. 1.4 jeweils rd. TEUR 105 enthalten, die sich aus der Umbuchung bzw. der Umgliederung ergeben.

**Gemeinde Egelsbach**  
**Eigenkapitalübersicht zum 31. Dezember 2018**  
- EUR -

Entwicklung der Netto-Position, der Rücklagen und der Ergebnisverwendung	Stand zum					
	31.12.2018	Veränderung ggü. Vorjahr	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
1	2	3	4	5	6	7
<b>1. Netto-Position</b>	<b>27.959.377,07</b>	<b>285.948,05</b>	<b>27.673.429,02</b>	<b>27.673.429,02</b>	<b>27.673.429,02</b>	<b>27.673.429,02</b>
<b>2. Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>						
2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	98.773,00		98.773,00	98.773,00	98.773,00	98.773,00
2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. Zweckgebundene Rücklagen	128.768,16		128.768,16	128.768,16	128.768,16	128.768,16
2.4. Sonderrücklagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Stiftungskapital	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe 2.</b>	<b>227.541,16</b>	<b>0,00</b>	<b>227.541,16</b>	<b>227.541,16</b>	<b>227.541,16</b>	<b>227.541,16</b>
<b>3. Ergebnisverwendung</b>						
3.1. Ergebnisvortrag	0,00	9.188.281,89	-9.188.281,89	-7.566.488,72	-9.054.340,32	-7.976.449,26
3.1.1. Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	9.188.281,89	-9.188.281,89	-7.566.488,72	-8.327.241,10	-7.259.502,07
3.1.2. Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00		0,00	0,00	-727.099,22	-716.947,19
3.2. Jahresergebnis	565.265,24	-2.008.964,70	2.574.229,94	-1.621.793,17	1.487.851,60	-1.077.891,06
3.2.1. Ordentliches Ergebnis	353.829,65	169.228,78	184.600,87	-1.786.587,53	-3.710.584,86	-1.067.739,03
3.2.2. Außerordentliches Ergebnis	211.435,59	-2.178.193,48	2.389.629,07	164.794,36	5.198.436,46	-10.152,03
<b>Summe 3.</b>	<b>565.265,24</b>	<b>7.179.317,19</b>	<b>-6.614.051,95</b>	<b>-9.188.281,89</b>	<b>-7.566.488,72</b>	<b>-9.054.340,32</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>28.752.183,47</b>	<b>7.465.265,24</b>	<b>21.286.918,23</b>	<b>18.712.688,29</b>	<b>20.334.481,46</b>	<b>18.846.629,86</b>

**Gemeinde Egelsbach**  
**Eigenkapitalübersicht zum 31. Dezember 2018**  
- EUR -

**Anmerkungen zur dargestellten Veränderung ggü. dem Vorjahr (Spalte 3)**

- zu Pos. 1.: Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Verrechnung gem. dem Hessenkassengesetz.
- zu Pos. 2.1.: Seit dem Jahresabschluss 2014 werden die Regelungen der §§ 24 und 25 sowie § 46 Abs. 3 und 4 GemHVO angewendet, welche eine Verrechnung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses mit den Fehlbetragsvorträgen vorsehen.
- zu Pos. 3.1.1: Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Verrechnung des ordentlichen Fehlbetrags sowie des außerordentlichen Überschusses 2017 mit den vorgetragenen ordentlichen Fehlbeträgen sowie der Verrechnung gem. dem Hessenkassengesetz.
- zu Pos. 3.1.2: Der außerordentliche Überschuss 2017 wurde zum (anteiligen) Ausgleich der ordentlichen Fehlbeträge aus Vorjahren verwandt.
- zu Pos. 3.2.: Die dargestellten Beträge entsprechen der Differenz zwischen dem aktuellen Jahresergebnis und dem des Vorjahres. Entsprechend der Vorgaben der GemHVO werden das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis getrennt voneinander ausgewiesen.

**Gemeinde Egelsbach**  
**Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden**  
**Haushaltsmittel von 2018 nach 2019**  
**- EUR -**

Buchungsstelle Kostenstelle	I-Nr.	Konto	Bezeichnung Maßnahmen	HH-Ansatz Rest aus Vorjahren	verfügbar zusammen	Ist-Buchungen auf HH-Ansatz Ist-Buchungen auf HH-Rest	noch verfügbarer HH-Ansatz noch verfügbarer HH-Rest	noch verfügbar zusammen	Abgang auf HH-Ansatz Abgang auf HH-Rest	neuer Rest zu übertragen
0102051	I0102002	0860010	Rathaus, Büromöbel etc.	7.500,00 707,75	8.207,75	528,06 707,75	6.971,94 0,00	6.971,94	0,00 0,00	6.971,94
0102031	I0102004	0851010	EDV-Ausstattung und Netzwerk	63.000,00 6.096,03	69.096,03	0,00 3.646,12	63.000,00 2.449,91	65.449,91	0,00 0,00	65.449,91
0102031	I0102004	0851010	EDV, Lizenzen für DV-Software	12.000,00 2.185,10	14.185,10	3.342,98 2.185,10	8.657,02 0,00	8.657,02	0,00 0,00	8.657,02
0102099	I0102090	0890010	Stabsstelle IKZ; Fahrradparkplätze Egelsbach	6.000,00 0,00	6.000,00	4.720,61 0,00	1.279,39 0,00	1.279,39	0,00 0,00	1.279,39
0102099	I0102091	0619010	Stabsstelle IKZ; Barrierefreie Projekte	25.000,00 0,00	25.000,00	0,00 0,00	25.000,00 0,00	25.000,00	0,00 0,00	25.000,00
0103017	I0103005	0242010	Finanzverwaltung, Lizenzen etc.	15.000,00 18.000,00	33.000,00	0,00 1.416,10	15.000,00 16.583,90	31.583,90	0,00 0,00	31.583,90
0104026	I0104002	0840010	Bauhof, sonstige Betriebsausstattung	20.000,00 40.000,00	60.000,00	0,00 0,00	20.000,00 40.000,00	60.000,00	0,00 20.000,00	40.000,00
0105014	I0105002	0860010	Standesamt, Betriebsausstattung etc.	0,00 2.358,45	2.358,45	0,00 0,00	0,00 2.358,45	2.358,45	0,00 858,45	1.500,00
0202013	I0202003	0851010	Ordnungsamt, Büromaschinen etc.	3.000,00 7.600,00	10.600,00	0,00 0,00	3.000,00 7.600,00	10.600,00	0,00 2.400,00	8.200,00
0202063	I0202006	0890010	Ordnungsbehördenb.,GWG sonst. Betriebs.	14.000,00 0,00	14.000,00	13.654,03 0,00	345,97 0,00	345,97	0,00 0,00	345,97
0202023	I0202004	0890010	Bürgerbüro, sonstige Betriebsausstattung	1.000,00 0,00	1.000,00	0,00 0,00	1.000,00 0,00	1.000,00	0,00 0,00	1.000,00
0203013	I0203002	0840010	Feuerwehr, sonstige Betriebsausstattung	35.000,00 64.580,43	99.580,43	0,00 39.435,52	35.000,00 25.144,91	60.144,91	0,00 0,00	60.144,91
0203013	I0203003	0840010	Feuerwehr,GWG, sonstige Betriebsausstattung	0,00 5.835,24	5.835,24	0,00 2.320,28	0,00 3.514,96	3.514,96	0,00 0,00	3.514,96
0203013	I0203004	0890010	Feuerwehr, Bekleidung, sonstige Ausstattung	9.000,00 0,00	9.000,00	151,73 0,00	8.848,27 0,00	8.848,27	0,00 0,00	8.848,27
0203013	I0203010	0536010	Feuerwehr, Sanierung Feuerwehrgerätehaus	0,00 45.000,00	45.000,00	0,00 0,00	0,00 45.000,00	45.000,00	0,00 0,00	45.000,00
0203013	I0203020	0810010	Feuerwehr, Fuhrpark	400.000,00 62.859,82	462.859,82	0,00 1.737,22	400.000,00 61.122,60	461.122,60	400.000,00 0,00	61.122,60
0406012	I0406002	0890010	Musikschulen, sonstige Betriebsausstattung	3.000,00 1.313,04	4.313,04	1.531,96 1.313,04	1.468,04 0,00	1.468,04	0,00 0,00	1.468,04
0407012	I0407002	0241010	VHS, sonstige Betriebsausstattung	3.000,00 0,00	3.000,00	0,00 0,00	3.000,00 0,00	3.000,00	0,00 0,00	3.000,00
0410052	I0410002	0840010	Bürgerhaus, sonstige Betriebsausstattung	45.000,00 0,00	45.000,00	0,00 0,00	45.000,00 0,00	45.000,00	0,00 0,00	45.000,00
0410102	I0410015	0953010	Eigenheim, Sanierung KIP	0,00 216.181,30	216.181,30	0,00 17.682,00	0,00 198.499,30	198.499,30	0,00 0,00	198.499,30
0410102	I0410017	0953010	Eigenheim, Sanierung ab 2017	50.000,00 86.458,77	136.458,77	0,00 46.074,96	50.000,00 40.383,81	90.383,81	0,00 0,00	90.383,81
0410072	I0410016	0561000	Waldhütte, Sanierung, Aussenanlagen etc.	87.000,00 0,00	87.000,00	0,00 0,00	87.000,00 0,00	87.000,00	0,00 0,00	87.000,00
0410132	I0410018	0953010	Vereinslagerhalle	100.000,00 0,00	100.000,00	0,00 0,00	100.000,00 0,00	100.000,00	0,00 0,00	100.000,00
0410122	I0410102	0890010	Zentrum Brühl, sonstige Betriebsausstattung	0,00 2.000,00	2.000,00	0,00 0,00	0,00 2.000,00	2.000,00	0,00 0,00	2.000,00
0604022	I0604002	0840010	Kita BGH, sonstige Betriebsausstattung	500,00 3.418,49	3.918,49	0,00 3.418,49	500,00 0,00	500,00	0,00 0,00	500,00
0604052	I0604003	0840010	Kita Bayerseich, sonstige Betriebsausstattung	23.000,00 26.471,81	49.471,81	0,00 535,50	23.000,00 25.936,31	48.936,31	0,00 0,00	48.936,31

**Gemeinde Egelsbach**  
**Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden**  
**Haushaltsmittel von 2018 nach 2019**  
**- EUR -**

Buchungsstelle Kostenstelle	I-Nr.	Konto	Bezeichnung Maßnahmen	HH-Ansatz Rest aus Vorjahren	verfügbar zusammen	Ist-Buchungen auf HH-Ansatz Ist-Buchungen auf HH-Rest	noch verfügbarer HH-Ansatz noch verfügbarer HH-Rest	noch verfügbar zusammen	Abgang auf HH-Ansatz Abgang auf HH-Rest	neuer Rest zu übertragen
0604032	I0604004	0840010	Kita Brühl, sonstige Betriebsausstattung	500,00 5.500,00	6.000,00	0,00 0,00	500,00 5.500,00	6.000,00	0,00 5.000,00	1.000,00
0604042	I0604005	0840010	Kita Forsthaus, sonstige Betriebsausstattung	23.000,00 27.727,30	50.727,30	0,00 27.727,30	23.000,00 0,00	23.000,00	0,00 0,00	23.000,00
0604012	I0604007	0890010	Waldkindergarten, sonstige Betriebsausstattung	50.000,00 0,00	50.000,00	0,00 0,00	50.000,00 0,00	50.000,00	0,00 0,00	50.000,00
0604072	I0604014	0953010	Familienzentrum, Neubau Familienzentrum	0,00 211.448,44	211.448,44	0,00 7.469,56	0,00 203.978,88	203.978,88	0,00 0,00	203.978,88
0604022	I0604016	0951010	Sanierung Kita Bürgerhaus	50.000,00 0,00	50.000,00	0,00 0,00	50.000,00 0,00	50.000,00	0,00 0,00	50.000,00
0605012	I0605010	0960010	Sanierung Toiletten Jugendzentrum	20.000,00 0,00	20.000,00	0,00 0,00	20.000,00 0,00	20.000,00	0,00 0,00	20.000,00
0606012	I0606002	0840010	Schulbetreuung, sonstige Betriebsausstattung	500,00 5.656,54	6.156,54	0,00 3.272,83	500,00 2.383,71	2.883,71	0,00 0,00	2.883,71
0606012	I0606010	0561010	Schulbetreuung, Herstellen der Aussenanlage	8.000,00 0,00	8.000,00	0,00 0,00	8.000,00 0,00	8.000,00	0,00 0,00	8.000,00
0606035	I0606012	0619010	Spielplätze, Spielgeräte usw.	85.000,00 4.230,36	89.230,36	0,00 952,00	85.000,00 3.278,36	88.278,36	0,00 0,00	88.278,36
0802041	I0802017	0801010	Freibad, sonstige Betriebsausstattung	12.000,00 0,00	12.000,00	2.940,06 0,00	9.059,94 0,00	9.059,94	0,00 0,00	9.059,94
0802041	I0802018	0619010	Freibad, Aussenanlagen	50.000,00 0,00	50.000,00	29.158,55 0,00	20.841,45 0,00	20.841,45	0,00 0,00	20.841,45
0802022	I0802021	0840010	Dr. Horst Schmidt Halle, sonst. Betriebs.	60.000,00 0,00	60.000,00	0,00 0,00	60.000,00 0,00	60.000,00	0,00 0,00	60.000,00
0901023	I0901012	0960010	Rad Schnellverbindung Frankfurt - Darmstadt 1. BA	1.100.000,00 49.437,72	1.149.437,72	100.061,11 49.437,72	999.938,89 0,00	999.938,89	0,00 0,00	999.938,89
1001015	I1001002	0860010	Bauamt, Büromöbel etc.	26.000,00 2.506,78	28.506,78	0,00 0,00	26.000,00 2.506,78	28.506,78	0,00 0,00	28.506,78
1001025	I1001005	0509010	Grundstücke, Erwerb von Grundstücken	634.000,00 1.027.297,36	1.661.297,36	0,00 0,00	634.000,00 1.027.297,36	1.661.297,36	0,00 1.027.297,36	634.000,00
1002025	I1002082	0951310	Gemeindeeigene Wohnungsbaugesellschaft	185.000,00 0,00	185.000,00	0,00 0,00	185.000,00 0,00	185.000,00	0,00 0,00	185.000,00
1106013	I1106100	0952210	Erwerb von beweglichen Sachen des AV	199.000,00 0,00	199.000,00	329,00 0,00	198.671,00 0,00	198.671,00	0,00 0,00	198.671,00
1201015	I1201002	0840010	Gemeindestraßen, sonstige Betriebsausstattung	4.500,00 0,00	4.500,00	0,00 0,00	4.500,00 0,00	4.500,00	0,00 0,00	4.500,00
1201015	I1201016	0613010	Gemeindestraßen, Straße Molkeswiese	0,00 88.891,61	88.891,61	0,00 66.580,31	0,00 22.311,30	22.311,30	0,00 0,00	22.311,30
1201025	I1201103	0960010	Erneuerung Kirchplatz	0,00 168.550,20	168.550,20	0,00 1.543,13	0,00 167.007,07	167.007,07	0,00 0,00	167.007,07
1201035	I1201802	0790010	Straßenbeleuchtung, Austauschprogramm LED	90.000,00 0,00	90.000,00	0,00 0,00	90.000,00 0,00	90.000,00	0,00 0,00	90.000,00
1207013	I1207011	0357010	ÖPNV, Zuschuss zur S-Bahn	10.000,00 46.000,00	56.000,00	0,00 0,00	10.000,00 46.000,00	56.000,00	0,00 37.000,00	19.000,00
1207013	I1207012	0960010	ÖPNV, Umgestaltung Bushaltestellen 3. BA	160.000,00 35.803,27	195.803,27	0,00 4.710,97	160.000,00 31.092,30	191.092,30	0,00 0,00	191.092,30
1305015	I1305012	0960010	Wirtschaftswege, Neubau Brücke; Krötseeschneise	45.000,00 0,00	45.000,00	0,00 0,00	45.000,00 0,00	45.000,00	0,00 0,00	45.000,00
1401013	I1401012	0629010	"Blühendes Egelsbach", Bienenlehrpfad	6.500,00 0,00	6.500,00	4.319,73 0,00	2.180,27 0,00	2.180,27	0,00 0,00	2.180,27

**Gemeinde Egelsbach**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**

**Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018**

**I. Vorbemerkungen**

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht sind jedoch Sachverhalte, welche bereits im Anhang erläutert werden, nicht nochmals aufgeführt (vgl. Hinweise zu § 51 GemHVO). Diese Einschränkung betrifft insbesondere Erläuterungen zur Zusammensetzung der Einzelpositionen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie deren Veränderungen zum Vorjahr.

## **II. Bezugnahme auf den "Beschleunigungserlass" vom 30. Juli 2014 und dessen Aktualisierung vom 29. Juni 2016**

Im Rahmen des vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport am 30. Juli 2014 veröffentlichten "Sommer- bzw. Beschleunigungserlass 2014" und dessen Aktualisierung vom 29. Juni 2016 wurde in Vorjahren hinsichtlich der Erstellung des Rechenschaftsberichtes unter Punkt 6.6 folgende Eingrenzung vorgenommen:

- Der Rechenschaftsbericht (§ 112 Abs. 3 HGO) kann auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt werden.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht folgt dieser Möglichkeit der Eingrenzung nicht mehr.

Gleichwohl erfolgt weiterhin nur die Darstellung von erheblichen Veränderungen der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung. Eine heruntergebrochene Betrachtung der Veränderungen auf einzelne Produkte findet nicht statt.

## **III. Verlauf der Haushaltswirtschaft 2018**

Der Haushaltsplan 2018 wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen und ist von der Kommunalaufsicht unter Auflagen genehmigt worden. Der fortgeschriebene Haushaltsplan schließt im Gesamtergebnishaushalt mit einem geplanten Jahresüberschuss von EUR 228.881,00 und im Gesamtfinanzzhaushalt mit einem geplanten Finanzmittelüberschuss (positivem Zahlungsmittelfluss) von EUR 466.731,00 ab.

Da der Gesamtergebnishaushalt unter Berücksichtigung der negativen Ergebnisvorträge aus Vorjahren nicht ausgeglichen werden konnte, wurde für das Jahr 2018 entsprechend § 92 Abs. 4 S. 1 HGO ein Haushaltssicherungskonzept erstellt und gemeinsam mit dem Haushaltsplan der Kommunalaufsicht vorgelegt. Die Kommunalaufsicht erteilte dem Haushaltssicherungskonzept die Zustimmung (Fortschreibung Schutzschirmvertrag).

Im Laufe des Haushaltsjahres ggf. entstandene Änderungen wurden, soweit möglich, als fortgeschriebener Ansatz berücksichtigt. In den Auswertungen aus der Finanzbuchhaltung werden bei den fortgeschriebenen Ansätzen neben den Daten der Haushalts-/Nachtragsplanung auch Haushaltsreste, Haushaltsübertragungen und ggf. Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, Haushaltssperren, über- und außerplanmäßige Mittel sowie etwaige Verschiebungen von Budgetmitteln ausgewiesen. Daher kann es hier zu Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und den fortgeschriebenen Ansätzen kommen.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 ist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um EUR 334.578 höher ausgefallen.

	<b>Plan</b> EUR	<b>Fortg. Ansatz</b> EUR	<b>Ergebnis</b> EUR	<b>Veränderung*</b> EUR
Ordentliches Ergebnis	22.881,00	24.687,25	353.829,65	329.142,40
Außerordentliches Ergebnis	206.000,00	206.000,00	211.435,59	5.435,59
<b>Jahresergebnis</b>	<b><u>228.881,00</u></b>	<b><u>230.687,25</u></b>	<b><u>565.265,24</u></b>	<b><u>334.577,99</u></b>

\* Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/fortgeschriebener Ansatz.

Der Finanzmittelfluss des Jahres 2018 ist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um EUR 1.918.265 höher ausgefallen.

	<b>Plan</b> EUR	<b>Fortg. Ansatz</b> EUR	<b>Ergebnis</b> EUR	<b>Veränderung*</b> EUR
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	956.731,00	958.537,25	1.620.383,45	661.846,20
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-3.406.000,00	-5.755.831,52	-13.517,48	5.742.314,04
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	2.916.000,00	2.916.000,00	-365.908,66	-3.281.908,66
Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	-1.203.986,96	-1.203.986,96
<b>Finanzmittelfluss des Haushaltsjahres</b>	<b><u>466.731,00</u></b>	<b><u>-1.881.294,27</u></b>	<b><u>36.970,35</u></b>	<b><u>1.918.264,62</u></b>

\* Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/fortgeschriebener Ansatz.



1. Vermögensrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung:

Aktivseite	Ergebnis	Ergebnis	Veränderung	
	31.12.2017	31.12.2018	TEUR	%
	TEUR	TEUR		
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.903	2.760	-143	-4,9
Sachanlagen	55.215	54.160	-1.055	-1,9
Finanzanlagen	5.999	5.937	-62	-1,0
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	4.181	4.181	0	0,0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>68.299</b>	<b>67.039</b>	<b>-1.260</b>	<b>-1,8</b>
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0	0,0
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0	0	0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.296	1.912	-384	-16,7
Flüssige Mittel	1.157	1.194	37	3,2
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>3.454</b>	<b>3.106</b>	<b>-348</b>	<b>-10,1</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>62</b>	<b>54</b>	<b>-8</b>	<b>-12,9</b>
<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>A K T I V A</b>	<b>71.814</b>	<b>70.199</b>	<b>-1.615</b>	<b>-2,2</b>

Passivseite	Ergebnis	Ergebnis	Veränderung	
	31.12.2017	31.12.2018	TEUR	%
	TEUR	TEUR	TEUR	
Netto-Position	27.673	27.959	286	1,0
Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	228	228	0	0,0
Ergebnisvortrag	-9.187	0	9.187	100,0
Jahresergebnis	2.574	565	-2.009	-78,0
<b>Eigenkapital</b>	<b><u>21.287</u></b>	<b><u>28.752</u></b>	<b><u>7.465</u></b>	<b><u>35,1</u></b>
<b>Sonderposten</b>	<b><u>17.091</u></b>	<b><u>16.409</u></b>	<b><u>-682</u></b>	<b><u>-4,0</u></b>
<b>Rückstellungen</b>	<b><u>8.171</u></b>	<b><u>8.475</u></b>	<b><u>304</u></b>	<b><u>3,7</u></b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b><u>24.488</u></b>	<b><u>15.778</u></b>	<b><u>-8.710</u></b>	<b><u>-35,6</u></b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b><u>778</u></b>	<b><u>785</u></b>	<b><u>7</u></b>	<b><u>0,9</u></b>
<b>PASSIVA</b>	<b><u>71.814</u></b>	<b><u>70.199</u></b>	<b><u>-1.615</u></b>	<b><u>-2,2</u></b>

Die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen, sowohl Aktiva als auch Passiva, sind im Anhang des Jahresabschlusses detailliert erläutert. Auf eine erneute Beschreibung der Bilanzpositionen wird hier verzichtet. Wir verweisen stattdessen auf den speziellen Erläuterungsteil als Teil des Anhangs.

2. Ergebnisrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen des Ergebnishaushaltes zur Ergebnisrechnung:

	<b>Fortg. Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Veränderung*</b>	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	829	931	102	12,3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.698	4.506	-192	-4,1
Kostenersatzleistungen und –erstattungen	265	253	-12	-4,5
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,0
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	18.940	18.608	-332	-1,8
Erträge aus Transferleistungen	540	533	-7	-1,3
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.444	2.775	331	13,5
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	351	699	348	99,1
Sonstige ordentliche Erträge	870	892	22	2,5
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>28.937</b>	<b>29.196</b>	<b>259</b>	<b>0,9</b>
Personalaufwendungen	8.702	8.600	-102	-1,2
Versorgungsaufwendungen	1.030	1.642	612	59,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.001	4.775	-226	-4,5
Abschreibungen	1.406	1.863	457	32,5
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.710	3.517	-193	-5,2
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.126	8.722	-404	-4,4
Transferaufwendungen	3	0	-3	-100,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	23	20	-3	-13,0
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>29.000</b>	<b>29.140</b>	<b>140</b>	<b>0,5</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-63</b>	<b>56</b>	<b>119</b>	<b>188,9</b>
Finanzerträge	491	595	104	21,2
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	403	297	-106	-26,3
<b>Finanzergebnis</b>	<b>88</b>	<b>298</b>	<b>210</b>	<b>238,6</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>25</b>	<b>354</b>	<b>329</b>	<b>1.316,0</b>

	<b>Fortg. Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Veränderung*</b>	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Außerordentliche Erträge	206	214	8	3,9
Außerordentliche Aufwendungen	0	3	3	0,0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>206</b>	<b>211</b>	<b>5</b>	<b>2,4</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>231</b>	<b>565</b>	<b>334</b>	<b>144,6</b>

\* Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/fortgeschriebener Ansatz.

Das Jahresergebnis ist gegenüber der Planung um TEUR 334 höher ausgefallen. Hierbei ist das ordentliche Ergebnis um TEUR 329 besser und das außerordentliche Ergebnis ebenfalls um TEUR 5 besser entwickelt.

Nachfolgend werden die Konten benannt, die wesentlich für die Abweichungen sind. Dabei wurden die Bezeichnungen aus dem Buchhaltungsprogramm übernommen.

	<u>TEUR</u>
Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses ggü. dem fortgeschriebenen Ansatz	329
Verbesserung der ordentlichen Erträge ggü. dem fortgeschriebenen Ansatz	363
Verschlechterung der ordentlichen Aufwendungen ggü. dem fortgeschriebenen Ansatz	-34

<u>Wesentliche Verbesserungen bei den ordentlichen Erträgen</u>	<u>TEUR</u>
Erträge Auflösung von sonst SOPO aus Investitionen	343
Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	247
Grundsteuer B	120
Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer	101
sonstige Umsatzerlöse	99
Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden, GemVerbände	84
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	49
Erträge aus anderen Beteiligungen	38
Konzessionsabgaben	36
Sonstige Zuweisungen des Landes	36

<u>Wesentliche Verschlechterungen bei den ordentlichen Erträgen</u>	<u>TEUR</u>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-471
öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-221
Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-58
sonst allgemeine Finanzaufweisungen des Landes	-47
Gewerbsteuer	-40
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-31
Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	-27

sonstige Veränderungen der ordentlichen Erträge	-105
---	------

<u>Wesentliche Verbesserungen bei den ordentlichen Aufwendungen</u>	<u>TEUR</u>
Veränderung Rückstellung Kreis- und Schulumlage	377
Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	108
sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	70
Zinsen & ähnl. Aufw. an sonst. inländ. Bereich	69
AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	57
Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	56
sonstige Erstattungen an private Unternehmen	50
Gas	42
sonst. Zinsen & ähnl. Aufwendungen	41
Beihilfen Bezügebereich	39

<u>Wesentliche Verschlechterungen bei den ordentlichen Aufwendungen</u>	<u>TEUR</u>
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	-488
Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	-303
Zuführung zu Beihilferückstellungen	-181
Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	-100
Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	-65
Aufwand für Leiharbeitskräfte	-55
sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	-33
sonstige Veränderungen der ordentlichen Aufwendungen	282

3. Finanzrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen des Finanzhaushaltes zur Finanzrechnung:

	<b>Fortg. Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Veränderung*</b>	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	829	929	100	12,1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.698	4.592	-106	-2,3
Kostensatzleistungen und –erstattungen	265	187	-78	-29,4
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	18.940	18.523	-417	-2,2
Einzahlungen aus Transferleistungen	540	533	-7	-1,3
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.444	2.710	266	10,9
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	491	537	46	9,4
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	870	1.200	330	37,9
<b>Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>29.076</b>	<b>29.211</b>	<b>135</b>	<b>0,5</b>
Personalauszahlungen	8.702	8.564	-138	-1,6
Versorgungsauszahlungen	901	885	-16	-1,8
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.001	4.715	-286	-5,7
Auszahlungen für Transferleistungen	3	0	-3	-100,0
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	3.710	3.510	-200	-5,4
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.376	9.601	225	2,4
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	403	303	-100	-24,8
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	23	13	-10	-43,5
<b>Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>28.118</b>	<b>27.591</b>	<b>-527</b>	<b>-1,9</b>
<b>Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>959</b>	<b>1.620</b>	<b>661</b>	<b>68,9</b>
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	480	6	-474	-98,8
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	206	225	19	9,2
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	27	77	50	185,2
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>713</b>	<b>308</b>	<b>-405</b>	<b>-56,8</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.156	31	-3.125	-99,0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.634	145	-1.489	-91,1
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.316	130	-1.186	-90,1
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	363	15	-348	-95,9
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.469</b>	<b>322</b>	<b>-6.147</b>	<b>-95,0</b>

	<b>Fortg. Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Veränderung*</b>	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-5.756</u></b>	<b><u>-14</u></b>	<b><u>5.742</u></b>	<b><u>99,8</u></b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	3.406	0	-3.406	-100,0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	490	366	-124	-25,3
<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>2.916</u></b>	<b><u>-366</u></b>	<b><u>-3.282</u></b>	<b><u>-112,6</u></b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	403	403	0,0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	1.607	1.607	0,0
<b>Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>-1.204</u></b>	<b><u>-1.204</u></b>	<b><u>0,0</u></b>
<b>Gesamtzahlungsmittelfluss</b>	<b><u>-1.881</u></b>	<b><u>37</u></b>	<b><u>1.918</u></b>	<b><u>102,0</u></b>

\* Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/fortgeschriebener Ansatz.

In den nachfolgend genannten wesentlichen Veränderungen wird nur auf besonders hervorzuhebende Veränderungen der Zahlungsmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit eingegangen, sofern diese nicht bereits in den Erläuterungen zu den Veränderungen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen genannt sind.

Der geplante Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit ist deutlich weniger negativ ausgefallen, als in der Planung veranschlagt (Verbesserung um TEUR 5.742). Hier konnten gegenüber dem Ansatz TEUR 405 weniger an Einzahlungen aus Vermögensabgängen realisiert werden. Es ist aber festzustellen, dass ein Großteil der geplanten Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnte, was sich insbesondere in den geringeren Auszahlungen bei den Positionen "Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden" (TEUR 3.125 geringere Auszahlungen) und "Auszahlungen für Baumaßnahmen" (TEUR 1.489 geringere Auszahlungen) ablesen lässt. Darüber hinaus konnten durch fehlende personelle Ressourcen im Bauamt viele Projekte nicht durchgeführt werden.

Als Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit war die Aufnahme von Investitionskrediten geplant. Diese wurde jedoch - mangels Umsetzung der ursprünglich geplanten Investitionen - nicht in Anspruch genommen. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten beziehen sich auf die Tilgung von Krediten.

Der Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen beinhaltet durchlaufende Posten sowie die Aufnahme und Rückzahlung von Kassen-/Liquiditätskrediten. Auf diese Sachverhalte wird im Anhang zum Jahresabschluss detaillierter eingegangen. Sie sind im Rahmen der Haushaltsplanung nicht zu berücksichtigen.

Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Veränderungen der Ein- bzw. auch der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit stimmen überwiegend mit den Entwicklungen der entsprechenden Erträge und Aufwendungen überein. Daher kann auf eine erneute Nennung der Unterschiede verzichtet werden.

4. Beteiligungen

Wir verweisen auf die Berichterstattung über die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2018 der einzelnen Beteiligungen sowie auf die Erläuterungen im jeweiligen Anhang des Jahresabschlusses.

5. Haushaltssicherungskonzept

Die Hessische Gemeindeordnung schreibt in § 92 Abs. 4 HGO verbindlich vor, dass Gemeinden mit defizitären Haushalten ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen haben. Die Gemeinde Egelsbach hat für das Haushaltsjahr 2018 ein Haushaltssicherungskonzept vorgelegt (Fortschreibung Schutzschirmvertrag). Dieses war Teil des aufgestellten und genehmigten Haushaltes. Daher wird an dieser Stelle auf die Zielsetzungen und Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes verwiesen.



#### **IV. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien**

##### Stand der Aufgabenerfüllung

Die Gemeinde Egelsbach ist ihren Aufgaben in 2018 vollumfänglich nachgekommen. Auch die Aufgaben mit Bezug auf freiwillige Leistungen wurden im Rahmen der Möglichkeiten erfüllt. Die Infrastruktur ist gut ausgebaut. Einen hohen Kostenfaktor stellen aber wieder die Erhaltungsmaßnahmen des im Eigentum der Gemeinde befindlichen Sachanlagevermögens, insbesondere der Gebäude und der Straßen, dar.

Mit der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2012 im Sommer 2016 wurde eine Anforderung des vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport am 3. März 2014 veröffentlichten, sogenannten Herbstlerlasses (Geschäftszeichen IV 24 - 3m10) und dessen Änderung vom 28. Januar 2015 (Kommunale Finanzaufsicht: Erlass zur Einhaltung fristgerechter Jahresabschlüsse (§ 112 Abs. 9 HGO); Geschäftszeichen IV 2 15 i 01) erfüllt, wonach es zur Genehmigung des Haushaltsplanes 2016 eines aufgestellten Jahresabschlusses 2012 bedarf.

Als weiterer Schritt, den gesetzlichen Erfordernissen der GemHVO Rechnung zu tragen, ist bei der Gemeinde Egelsbach die interne Leistungsverrechnung eingeführt worden. Die outputorientierte Darstellung im Haushalt, mit Angaben von Zielen, Zielerreichungsgraden und Kennzahlen wird weiter vorbereitet.

##### Zielsetzungen

Auf den bisherigen Erfahrungen bei der Erstellung von Jahresabschlüssen aufbauend, ist an der Erstellung der noch fehlenden Jahresabschlüsse zu arbeiten. Es gilt nun, die weiteren Anforderungen des Herbstlerlasses zu erfüllen. Daher soll im unmittelbaren Anschluss an die Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses 2018 mit den Arbeiten zur Erstellung des ausstehenden Jahresabschlusses 2019 begonnen werden.

Mit Datum vom 8. Februar 2013 ist die Gemeinde dem kommunalen Schutzschirm Hessen beigetreten. Hierdurch konnten EUR 3.384.612,00 an Krediten abgelöst werden. Im Gegenzug hat sich die Gemeinde verpflichtet, bis zum Jahr 2017 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Dieses Ziel hat die Gemeinde Egelsbach erreicht.

Schließlich ist dem gesetzlichen Erfordernis einer Konzernbilanz Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass alle Mehrheitsbeteiligungen und solche, die von der Gemeinde Egelsbach beherrscht werden, zu einer einheitlichen "Konzernbilanz" zusammenzufassen sind. Dieser Gesamtabschluss soll einen Überblick über das Gesamtvermögen der Kommune ermöglichen. Der Gesamtabschluss ist erstmals auf den 31. Dezember 2015 aufzustellen (Hinweise Nr. 1.1 zu § 53 GemHVO).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht davon auszugehen, dass die Gemeinde Egelsbach einen Gesamtabschluss erstellen muss.

Gleichwohl besteht ein Bestreben, den Abgleich der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Gemeinde Egelsbach und den ihr verbundenen Unternehmen mithilfe einheitlicher Vorgaben zu gewährleisten.

#### **V. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind**

Im Hinblick auf die bereits vergangene Zeitspanne zwischen dem Haushaltsjahr 2018, für den der vorliegende Rechenschaftsbericht erstellt wurde, und dem eigentlichen Jahr der Aufstellung wird an dieser Stelle auf die aufgestellten und genehmigten Haushalts-/Nachtragshaushaltspläne der dazwischenliegenden Haushaltsjahre verwiesen.

Sofern Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten sind, wurden diese in den jeweiligen Plänen erläutert und berücksichtigt. Daher wird nachfolgend nur eine summarische Aufstellung der Ergebnis- und Finanzentwicklung pro Haushaltsjahr dargestellt.

<b>Gesamtergebnishaushalt</b>	<b>2019</b>
	TEUR
Ordentliche Erträge	30.129
Ordentliche Aufwendungen	30.040
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b><u>89</u></b>
Finanzerträge	278
Finanzaufwendungen	357
<b>Finanzergebnis</b>	<b><u>-79</u></b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b><u><u>10</u></u></b>
Außerordentliche Erträge	0
Außerordentliche Aufwendungen	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b><u>0</u></b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b><u><u>10</u></u></b>

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>	<b>2019</b>
	TEUR
<b>Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>888</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	905
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.710
<b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.805</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.805
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	798
<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.007</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0
<b>Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtzahlungsfluss</b>	<b>90</b>

## VI. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Das Ziel kommender Jahre muss die mit der Doppik-Einführung verfolgte Output-Orientierung sein. Durch nicht getroffene politische Entscheidungen oder fehlende Konsequenz in der Umsetzung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden die zum Haushaltsausgleich erforderlichen Konsolidierungsbeiträge nicht erreicht werden können. Dies würde den beabsichtigten Haushaltsausgleich gefährden. Um dies zu vermeiden, wären in Folge dessen die weiteren jährlichen Anhebungen des Hebesatzes der Grundsteuer B unausweichlich.

Als Risiko für den Haushaltsausgleich ist auch der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ein- bis dreijährige Kinder (U3) ab 1. August 2013 auf der Grundlage des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) zu nennen.

Die Nichterfüllung der Auflagen des kommunalen Schutzschirms birgt weitere relevante Risiken für die Gemeinde Egelsbach.

Die Gemeinde Egelsbach ist auf das Ertragsaufkommen der Gewerbesteuer und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Das Risiko für die Gemeinde Egelsbach besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Dennoch muss den steigenden Aufwendungen durch steigende Erträge begegnet werden – in dem Maße, in dem Mehraufwendungen nicht durch Einsparungen kompensiert werden können.

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist keine Vollrückstellung für die Kreis- und Schulumlage möglich. Die Rückstellung für Kreis- und Schulumlage wird in den kreisangehörigen Kommunen nur noch anteilig gebildet. Die Umlagen sind aber weiterhin in den Folgejahren voll aufgrund der Steuererträge der Kommunen aus der Zeit vor dem Bilanzstichtag zu bezahlen.

Die Finanzsituation der Gemeinde Egelsbach ist weiterhin als angespannt zu bewerten. Es gilt daher mehr denn je der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Insbesondere sollten durch die Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Ertragssituation nachhaltig verbessert und durch die Hinterfragung und Veränderung von Standards die Aufwendungen gesenkt werden. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist weiter zu verfolgen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der in diesem Kontext verhängten Maßnahmen ab März 2020 ist mit weitreichenden Folgen in allen Wirtschaftsbereichen zu rechnen. Für die Gemeinde Egelsbach wird sich dieses vermutlich in sinkender Gewerbesteuer, sinkenden Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie mit geringeren Erträgen aus der Spielapparatesteuer niederschlagen. Gleichzeitig ist mit steigenden Aufwendungen zu rechnen.

Egelsbach, den 14. April 2020

Der Gemeindevorstand

Tobias Wilbrand  
- Bürgermeister -

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

## 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1)</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

## 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 €<sup>2)</sup> (in Worten: - eine Million - €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietät/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



## 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

## 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

## 9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

## 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

## 11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>3)</sup>

## 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

<sup>3)</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.



Übertragung von HH-Resten JA 2018

Buchungsstelle			Bezeichnung Maßnahmen	HH-Ansatz	verfügbar zusammen	Ist-Buchungen auf HH-Ansatz	noch verfügbarer HH-Ansatz	noch verfügbar zusammen	Abgang auf HH-Ansatz	neuer Rest zu übertragen
Kostenstelle	I-Nr.	Konto		Rest aus Vorjahren		Ist-Buchungen auf HH-Rest	noch verfügbarer HH-Rest		Abgang auf HH-Rest	
0102051	I0102002	0860010	Rathaus, Büromöbel etc.	7.500,00	8.207,75	528,06	6.971,94	6.971,94	0,00	6.971,94
				707,75		707,75	0,00			
0102031	I0102004	0851010	EDV-Ausstattung und Netzwerk	63.000,00	69.096,03	0,00	63.000,00	65.449,91	0,00	65.449,91
				6.096,03		3.646,12	2.449,91			
0102031	I0102004	0851010	EDV, Lizenzen für DV-Software	12.000,00	14.185,10	3.342,98	8.657,02	8.657,02	0,00	8.657,02
				2.185,10		2.185,10	0,00			
0102099	I0102090	0890010	Stabsstelle IKZ; Fahrradparkplätze Egelsbach	6.000,00	6.000,00	4.720,61	1.279,39	1.279,39	0,00	1.279,39
				0,00		0,00	0,00			
0102099	I0102091	0619010	Stabsstelle IKZ; Barrierefreie Projekte	25.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00
				0,00		0,00	0,00			
0103017	I0103005	0242010	Finanzverwaltung , Lizenzen etc.	15.000,00	33.000,00	0,00	15.000,00	31.583,90	0,00	31.583,90
				18.000,00		1.416,10	16.583,90			
0104026	I0104002	0840010	Bauhof, sonstige Betriebsausstattung	20.000,00	60.000,00	0,00	20.000,00	60.000,00	0,00	40.000,00
				40.000,00		0,00	40.000,00			
0105014	I0105002	0860010	Standesamt, Betriebsausstattung etc.	0,00	2.358,45	0,00	0,00	2.358,45	0,00	1.500,00
				2.358,45		0,00	2.358,45			
0202013	I0202003	0851010	Ordnungsamt, Büromaschinen etc.	3.000,00	10.600,00	0,00	3.000,00	10.600,00	0,00	8.200,00
				7.600,00		0,00	7.600,00			
0202063	I0202006	0890010	Ordnungsbehördenb.,GWG sonst. Betreibs.	14.000,00	14.000,00	13.654,03	345,97	345,97	0,00	345,97
				0,00		0,00	0,00			
0202023	I0202004	0890010	Bürgerbüro, sonstige Betriebsausstattung	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00
				0,00		0,00	0,00			
0203013	I0203002	0840010	Feuerwehr, sonstige Betriebsausstattung	35.000,00	99.580,43	0,00	35.000,00	60.144,91	0,00	60.144,91
				64.580,43		39.435,52	25.144,91			
0203013	I0203003	0840010	Feuerwehr,GWG, sonstige Betriebsausstattung	0,00	5.835,24	0,00	0,00	3.514,96	0,00	3.514,96
				5.835,24		2.320,28	3.514,96			
0203013	I0203004	0890010	Feuerwehr, Bekleidung, sonstige Ausstattung	9.000,00	9.000,00	151,73	8.848,27	8.848,27	0,00	8.848,27
				0,00		0,00	0,00			
0203013	I0203010	0536010	Feuerwehr, Sanierung Feuerwehrgerätehaus	0,00	45.000,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00
				45.000,00		0,00	45.000,00			
0203013	I0203020	0810010	Feuerwehr, Fuhrpark	400.000,00	462.859,82	0,00	400.000,00	461.122,60	400.000,00	61.122,60
				62.859,82		1.737,22	61.122,60			
0406012	I0406002	0890010	Musikschulen, sonstige Betriebsausstattung	3.000,00	4.313,04	1.531,96	1.468,04	1.468,04	0,00	1.468,04
				1.313,04		1.313,04	0,00			
0407012	I0407002	0241010	VHS, sonstige Betriebsausstattung	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00
				0,00		0,00	0,00			
0410052	I0410002	0840010	Bürgerhaus, sonstige Betriebsausstattung	45.000,00	45.000,00	0,00	45.000,00	45.000,00	0,00	45.000,00
				0,00		0,00	0,00			
0410102	I0410015	0953010	Eigenheim, Sanierung KIP	0,00	216.181,30	0,00	0,00	198.499,30	0,00	198.499,30
				216.181,30		17.682,00	198.499,30			
0410102	I0410017	0953010	Eigenheim, Sanierung ab 2017	50.000,00	136.458,77	0,00	50.000,00	90.383,81	0,00	90.383,81
				86.458,77		46.074,96	40.383,81			
0410072	I0410016	0561000	Waldhütte, Sanierung, Aussenanlagen etc.	87.000,00	87.000,00	0,00	87.000,00	87.000,00	0,00	87.000,00
				0,00		0,00	0,00			
0410132	I0410018	0953010	Vereinslagerhalle	100.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00
				0,00		0,00	0,00			
0410122	I0410102	0890010	Zentrum Brühl, sonstige Betriebsausstattung	0,00	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
				2.000,00		0,00	2.000,00			
0604022	I0604002	0840010	Kita BGH, sonstige Betriebsausstattung	500,00	3.918,49	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00
				3.418,49		3.418,49	0,00			
0604052	I0604003	0840010	Kita Bayerseich, sonstige Betriebsausstattung	23.000,00	49.471,81	0,00	23.000,00	48.936,31	0,00	48.936,31
				26.471,81		535,50	25.936,31			



Übertragung von HH-Resten JA 2018

Buchungsstelle			Bezeichnung Maßnahmen	HH-Ansatz	verfügbar zusammen	Ist-Buchungen auf HH-Ansatz	noch verfügbarer HH-Ansatz	noch verfügbar zusammen	Abgang auf HH-Ansatz	neuer Rest zu übertragen
Kostenstelle	I-Nr.	Konto		Rest aus Vorjahren		Ist-Buchungen auf HH-Rest	noch verfügbarer HH-Rest		Abgang auf HH-Rest	
0604032	10604004	0840010	Kita Brühl, sonstige Betriebsausstattung	500,00	6.000,00	0,00	500,00	6.000,00	0,00	1.000,00
				5.500,00		0,00	5.500,00		5.000,00	
0604042	10604005	0840010	Kita Forsthaus, sonstige Betriebsausstattung	23.000,00	50.727,30	0,00	23.000,00	23.000,00	0,00	23.000,00
				27.727,30		27.727,30	0,00		0,00	
0604012	10604007	0890010	Waldkindergarten, sonstige Betriebsausstattung	50.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00
				0,00		0,00	0,00		0,00	
0604072	10604014	0953010	Familienzentrum, Neubau Familienzentrum	0,00	211.448,44	0,00	0,00	203.978,88	0,00	203.978,88
				211.448,44		7.469,56	203.978,88		0,00	
0604022	10604016	0951010	Sanierung Kita Bürgerhaus	50.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00
				0,00		0,00	0,00		0,00	
0605012	10605010	0960010	Sanierung Toiletten Jugendzentrum	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00
				0,00		0,00	0,00		0,00	
0606012	10606002	0840010	Schulbetreuung, sonstige Betriebsausstattung	500,00	6.156,54	0,00	500,00	2.883,71	0,00	2.883,71
				5.656,54		3.272,83	2.383,71		0,00	
0606012	10606010	0561010	Schulbetreuung, Herstellen der Aussenanlage	8.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00
				0,00		0,00	0,00		0,00	
0606035	10606012	0619010	Spielplätze, Spielgeräte usw.	85.000,00	89.230,36	0,00	85.000,00	88.278,36	0,00	88.278,36
				4.230,36		952,00	3.278,36		0,00	
0802041	10802017	0801010	Freibad, sonstige Betriebsausstattung	12.000,00	12.000,00	2.940,06	9.059,94	9.059,94	0,00	9.059,94
				0,00		0,00	0,00		0,00	
0802041	10802018	0619010	Freibad, Aussenanlagen	50.000,00	50.000,00	29.158,55	20.841,45	20.841,45	0,00	20.841,45
				0,00		0,00	0,00		0,00	
0802022	10802021	0840010	Dr. Horst Schmidt Halle, sonst. Betriebs.	60.000,00	60.000,00	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00	60.000,00
				0,00		0,00	0,00		0,00	
0901023	10901012	0960010	Radschnellverbindung Frankfurt - Darmstadt 1. BA	1.100.000,00	1.149.437,72	100.061,11	999.938,89	999.938,89	0,00	999.938,89
				49.437,72		49.437,72	0,00		0,00	
1001015	11001002	0860010	Bauamt, Büromöbel etc.	26.000,00	28.506,78	0,00	26.000,00	28.506,78	0,00	28.506,78
				2.506,78		0,00	2.506,78		0,00	
1001025	11001005	0509010	Grundstücke, Erwerb von Grundstücken	634.000,00	1.661.297,36	0,00	634.000,00	1.661.297,36	0,00	634.000,00
				1.027.297,36		0,00	1.027.297,36		1.027.297,36	
1002025	11002082	0951310	Gemeindeeigene Wohnungsbaugesellschaft	185.000,00	185.000,00	0,00	185.000,00	185.000,00	0,00	185.000,00
				0,00		0,00	0,00		0,00	
1106013	11106100	0952210	Erwerb von beweglichen Sachen des AV	199.000,00	199.000,00	329,00	198.671,00	198.671,00	0,00	198.671,00
				0,00		0,00	0,00		0,00	
1201015	11201002	0840010	Gemeindestraßen, sonstige Betriebsausstattung	4.500,00	4.500,00	0,00	4.500,00	4.500,00	0,00	4.500,00
				0,00		0,00	0,00		0,00	
1201015	11201016	0613010	Gemeindestraßen, Straße Molkeswiese	0,00	88.891,61	0,00	0,00	22.311,30	0,00	22.311,30
				88.891,61		66.580,31	22.311,30		0,00	
1201025	11201103	0960010	Erneuerung Kirchplatz	0,00	168.550,20	0,00	0,00	167.007,07	0,00	167.007,07
				168.550,20		1.543,13	167.007,07		0,00	
1201035	11201802	0790010	Straßenbeleuchtung, Austauschprogramm LED	90.000,00	90.000,00	0,00	90.000,00	90.000,00	0,00	90.000,00
				0,00		0,00	0,00		0,00	
1207013	11207011	0357010	ÖPNV, Zuschuss zur S-Bahn	10.000,00	56.000,00	0,00	10.000,00	56.000,00	0,00	19.000,00
				46.000,00		0,00	46.000,00		37.000,00	
1207013	11207012	0960010	ÖPNV, Umgestaltung Bushaltestellen 3. BA	160.000,00	195.803,27	0,00	160.000,00	191.092,30	0,00	191.092,30
				35.803,27		4.710,97	31.092,30		0,00	
1305015	11305012	0960010	Wirtschaftswege, Neubau Brücke; Krötseeschneise	45.000,00	45.000,00	0,00	45.000,00	45.000,00	0,00	45.000,00
				0,00		0,00	0,00		0,00	
1401013	11401012	0629010	"Blühendes Egelsbach", Bienenlehrpfad	6.500,00	6.500,00	4.319,73	2.180,27	2.180,27	0,00	2.180,27
				0,00		0,00	0,00		0,00	
1106013	11106101	1390910	Erwerb der Anteile der ALEG	350.000,00	350.000,00	0,00	350.000,00	350.000,00	0,00	350.000,00
				0,00		0,00	0,00		0,00	



# Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Frankfurter Str. 160-166 · 63303 Dreieich

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Egelsbach  
R a t h a u s  
63329 Egelsbach



Datum und Zeichen Ihres Schreibens

## Der Kreisausschuss

Fachdienst:  
**Revision**

---

Ansprechpartner/in:  
Frau Gelhausen  
Herr Geist

---

Raum:  
1.212 (HLL Dreieich)

---

Telefon:  
06103 / 3131 -1244 (Gelhausen)  
06103 / 3131 - 1242 (Geist)

---

Telefax:  
06103 / 3131 - 1230

---

E-Mail:  
revision@kreis-offenbach.de

---

Zeichen:  
14/1-175-3 Gel/Ae

---

Datum: **02. Nov. 2020**

## Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Wir übersenden Ihnen in der Anlage den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 mit der Bitte um Stellungnahme zu folgenden Prüfungsbemerkungen:

Bemerkung 1	(Seite 2)
Bemerkung 2	(Seite 3)
Bemerkung 3	(Seite 8)
Techn. Prüfung	(Seite 44 – 49)
Bemerkung 4	(Seite 50)

Für das weitere Verfahren gelten die Vorschriften der §§ 113 und 114 HGO.

Wir bitten Sie, uns den Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung unter Vorlage eines beglaubigten Protokollauszuges mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Behr  
Verwaltungsdirektorin

Anlage

Dienstleistungszentrum:  
Bürgerservice: 06074 8180-0  
Homepage: [www.kreis-offenbach.de](http://www.kreis-offenbach.de)  
E-Mail: [info@kreis-offenbach.de](mailto:info@kreis-offenbach.de)



Besucheranschrift  
sowie Anschrift für  
Paket-/Postgutsendungen:  
Frankfurter Straße 160 – 166  
63303 Dreieich

Bankverbindungen:  
Postbank Frankfurt/M.  
IBAN: DE92 5001 0060 0014 9146 03, BIC: PBNKDEFFXXX  
Sparkasse Langen-Seligenstadt  
IBAN: DE15 5065 2124 0000 0002 40, BIC: HELADEF1SLS  
Sparkasse Dieburg  
IBAN: DE89 5085 2651 0048 0233 03, BIC: HELADEF1DIE  
Frankfurter Volksbank eG  
IBAN: DE24 5019 0000 4103 2944 74, BIC: FFVBDEFF





Kreis Offenbach

Bericht  
über die Prüfung des  
**Jahresabschlusses 2018**  
bei der  
**Gemeinde Egelsbach**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1 Prüfungsauftrag, Prüfungsgrundlagen und Prüfungsdurchführung .....</b>	<b>1</b>
<b>2 IT-Einsatz .....</b>	<b>3</b>
<b>3 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen .....</b>	<b>5</b>
3.1 Erlass der Haushaltssatzung .....	5
3.2 Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan .....	6
3.3 Einhaltung des Haushaltsplanes .....	7
3.4 Teilergebnishaushalte (Bereichsbudgets) mit Budgetvorgaben und Ergebnis .....	8
3.5 Abwicklung Investitionsplan.....	9
<b>4 Ergebnis- bzw. Gewinn- und Verlustrechnung .....</b>	<b>9</b>
4.1 Darstellung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses.....	11
4.2 Besondere Beurteilung zur Entwicklung von Erträgen (4.2) und Aufwendungen (4.3) beim Verwaltungsergebnis .....	11
4.2.1 Verwaltungserträge.....	11
4.2.2 Steuer- und Transfererträge .....	12
4.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse .....	12
4.2.4 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten .....	13
4.2.5 Sonstige ordentliche Erträge.....	13
4.3 Beurteilung zur Entwicklung von Aufwendungen beim Verwaltungsergebnis .....	14
4.3.1 Personal- und Versorgungsaufwand.....	14
4.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	15
4.3.3 Abschreibungen .....	16
4.3.4 Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen .....	16
4.3.5 Umlagen .....	17
4.3.6 Transferaufwendungen und Sonstige Aufwendungen .....	18
4.4 Finanzergebnis.....	18
4.5 Außerordentliches Ergebnis .....	19
4.6 Teilergebnishaushalt / Bereichsbudget .....	20
4.7 Interne Leistungsverrechnung (ILV) .....	21
<b>5 Gesamtfinanzrechnung .....</b>	<b>21</b>
5.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung .....	21
5.2 Finanzrechnung 2018.....	22
5.3 Feststellung des Finanzmittelbestandes.....	24
<b>6 Übertragung von Haushaltsmitteln .....</b>	<b>24</b>

<b>7</b>	<b>Vermögensrechnung (Bilanz)</b> .....	<b>24</b>
7.1	AKTIVA / Mittelverwendung .....	25
7.2	Strukturen des Anlagevermögens .....	27
7.2.1	Wesentliche Änderungen des Anlagevermögens .....	28
7.2.2	Wesentliche Änderungen des Sachanlagevermögens .....	28
7.2.3	Wesentliche Änderungen bei den Finanzanlagen .....	28
7.2.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen .....	29
7.3	Strukturen des Umlaufvermögens .....	29
7.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	29
7.5	PASSIVA / Mittelherkunft .....	30
7.5.1	Eigenkapital .....	32
7.5.2	Sonderposten .....	32
7.5.3	Rückstellungen .....	33
7.5.4	Verbindlichkeiten .....	34
7.6	Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	35
7.7	Berichtigung zur Eröffnungsbilanz .....	35
7.8	Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten-, und Rückstellungsübersicht .....	36
7.9	Rechenschaftsbericht .....	37
7.10	Anhang zum Jahresabschluss .....	37
<b>8</b>	<b>Gesamtbeurteilung der drei Komponenten des Jahresabschlusses</b> .....	<b>37</b>
8.1	Gesamtergebnisrechnung und Haushaltsausgleich .....	37
8.2	Vermögensrechnung (Bilanz) .....	38
8.3	Gesamtfinanzhaushalt und Kassenliquidität .....	38
<b>9</b>	<b>Darstellung weiterer Ergebnisse der Revision</b> .....	<b>39</b>
9.1	Allgemeines .....	39
9.2	Prüfungsschwerpunkte .....	40
9.3	Fachdienst Personal .....	40
9.4	Fachbereichs- und Produktprüfungen .....	41
9.5	Prüfung von Verwendungsnachweisen .....	41
9.6	Kassenprüfungen und Prüfung Verwahrgeless .....	41
9.7	Beteiligungen .....	41
9.7.1	Abwasserverband Langen-Egelsbach-Erzhausen .....	42
9.7.2	Stadtwerke Langen GmbH .....	42
9.7.3	Sparkasse Langen-Seligenstadt .....	42
9.7.4	Hessische Flugplatz GmbH .....	43
9.7.5	Regionalpark Rhein-Main-Süd-West GmbH .....	44
9.8.	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen (Sparkasse Langen-Seligenstadt) .....	44
9.9	Technische Prüfung .....	44
9.9.1	Innenausbau und Außenputzarbeiten Neubau KiTa „Unterm Dorf“ ..	44

9.9.2 Innenausbau und Außenputzarbeiten Erw. KiTa „Forsthaus“ .....	45
9.9.3 „Jahres-Standard-Leistungen HH 2018 .....	47
9.9.4 Austausch der Heizungsanlage KiTa „Forsthaus“ .....	47
9.9.5 Straßenbauarbeiten „Parkplatz Schwimmbad“ .....	48
9.9.6 Baumpflege 2018 .....	48
9.9.7 Mauersanierung „Jüd.-Friedhof“ .....	48
9.10 IT Prüfung.....	49
9.11 Korruptionsprävention .....	50
<b>10 Entlastung früherer Jahresrechnungen.....</b>	<b>50</b>
<b>11 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk .....</b>	<b>50</b>

## 1 Prüfungsauftrag, Prüfungsgrundlagen und Prüfungsdurchführung

Nach den Bestimmungen der §§ 128, 129 und 131 HGO liegt die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Egelsbach in der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Offenbach.

Das Rechnungsprüfungsamt führt beim Kreis Offenbach die Bezeichnung „Revision“.

Die erweiterte Prüfung des Jahresabschlusses mit allen dazugehörigen Unterlagen durch die Revision erstreckt sich gemäß § 128 Abs. 1 HGO auf

1. die Einhaltung des Haushaltsplanes,
2. die Prüfung, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. die Prüfung, dass bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
4. die Vollständigkeit und Richtigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss,
5. ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß § 112 HGO,
6. eine von den Berichten nach § 112 HGO übermittelte zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser Bericht wird zusammen mit dem Jahresabschluss der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und bildet somit die Grundlage für den Beschluss über die Entlastung des Gemeindevorstands gemäß § 114 HGO.

Daneben gehören die Kassenprüfungen mit festgelegten Prüfungsinhalten zu den Aufgaben der kommunalen Rechnungsprüfung. Im Berichtsjahr 2018 wurde bei der Gemeindekasse eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Der jeweilige Prüfbericht liegt dem Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach vor.

Gegenstand dieser Prüfung ist der Jahresabschluss zum 31.12.2018. Dieser besteht aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz)
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Jahresabschluss ist als Anlage ein Anhang mit der Erläuterung der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses wie

1. Übersicht über das Anlagevermögen,
2. Übersichten über die Forderungen, Verbindlichkeiten und die Rückstellungen,
3. Übersichten über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

angefügt.

Der vollständig aufgestellte Jahresabschluss mit den erforderlichen Anlagen bzw. Übersichten lag der Revision im Prüfungszeitraum vor.

#### Bemerkung 1

**Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit Unterlagen, Anlagen und Übersichten wurde am 21.04.2020 aufgestellt und am 30.04.2020 der Revision zur Prüfung übersandt.**

**Die Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses 2018 erfolgte somit nicht fristgerecht im Sinne des § 112 Abs. 9 HGO.**

Nach § 112 a HGO ist der Jahresabschluss der Gemeinde Egelsbach mit den Jahresabschlüssen

1. der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
2. der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen die Sparkassen und Sparkassenzweckverbände, an denen die Gemeinde beteiligt ist (für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 des Handelsgesetzbuches),
3. der Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit mit kaufmännischer Rechnungslegung, bei denen die Gemeinde Mitglied ist,
4. der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen mit kaufmännischer Rechnungslegung, die von der Gemeinde errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat,
5. der Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde Egelsbach gesichert wird,
6. der Aufgabenträger, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde Egelsbach gesichert wird,

zusammenzufassen.

Gemäß § 112 b HGO ist eine Gemeinde mit weniger als 20.000 Einwohnern von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, befreit. Die Gemeinde Egelsbach verzichtet folglich auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses. Ein entsprechender Beschluss über den Verzicht auf die Aufstellung steht noch aus.



**Bemerkung 2**

**Der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist von der Gemeindevertretung zu beschließen (§ 112 b Abs. 3 HGO).**

Im Prüfungszeitraum wurde der Gemeindevorstand von Herrn Bürgermeister und Kämmerer Tobias Wilbrand geführt. Erste Beigeordnete war Frau Irmgard Bettermann. Leiter des Fachbereichs Finanzen und Innere Dienste war Herr Thomas Weinert, der auch für die Revision als Ansprechperson benannt wurde.

Die Prüfung wurde von der zuständigen Prüferin Jenny Gelhausen durchgeführt.

Als Prüfungsunterlagen dienten der Revision der Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit allen erforderlichen Unterlagen, Anlagen und Übersichten sowie sonstige Aufzeichnungen der Gemeinde Egelsbach.

Alle erbetenen Unterlagen waren vorbereitet; Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden der Revision von den Mitarbeitenden des Fachdienstes Finanzen bereitwillig zur Verfügung gestellt. Prüfungshemmnisse lagen in diesem Zusammenhang nicht vor.

Die Prüferin der Revision des Kreises Offenbach hatte Leserechte im EDV-System Infoma-NSK, sodass eigenständig Auswertungen erzeugt werden konnten.

Die Prüfung wurde in den Räumen der Gemeindeverwaltung Egelsbach im Zeitraum vom 15.06.2020 bis zum 17.07.2020 durchgeführt.

Eine Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters wurde von uns nach Abschluss der Prüfungstätigkeit zu den Unterlagen genommen.

**2 IT-Einsatz**

Nach § 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO ist beim Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung vorzunehmen.

Die Finanzbuchhaltung der Gemeinde Egelsbach erfolgt über das Infoma-Programmmodul NSK der ekom21 zum Prüfungszeitpunkt in der Version „7“.

Für dieses IT-Verfahren liegt ein Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik vom 12.01.2018 vor. Alle weiteren eingesetzten finanzrelevanten IT-Verfahren werden, ebenso wie Infoma-NSK, im Rahmen eines VPN über eine sichere Serververbindung durch die ekom21 der Gemeinde Egelsbach zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurde seitens der EDV-Administration eine Übersicht der bei der Gemeindeverwaltung im Einsatz befindlichen Softwareprodukte zu den Prüfungsunterlagen gereicht. Neben den Standardinstallationen und -netzwerken werden unter anderem folgende Verfahren angewandt:

Name	Hersteller / Vertrieb / Hosting bei ...	Funktion
Abmahnung / Kündigung	Forum Verlag	Nachschlagewerk, Formulierungshilfen
ACMP	Aagon	Fernwartung, Softwaredeployment und Remote-Rechnerkonfiguration
Acrobat	Adobe	PDF-Erstellung und -Bearbeitung
AutiSta	ekom21 / VfSt	Standesamtsverfahren
AutoCAD		CAD-Software
avisca21	ekom21	Mobile Device Management und -fernwartung
Backup Exec	Symantec	Datensicherungssoftware
DMS21	ekom21	Dokumentenmanagementsystem / Archivierung
DOM-ELS	DOM	Schließanlagenverwaltung
domicil21	ekom21	Wohnungsbelegung und -verwaltung
e-Formulare Personal	Hüthig-Jehle-Rehm	Nachschlagewerk, Formulierungshilfen
efi21	ekom21	Friedhofsverwaltung
emeld21	ekom21	Einwohnermeldewesen, Datenabruf
EnviData		Abfallmanagement
Fundus	Fundus	Fundbüroprogramm
G-Diag	Punchbyte	Baumkataster
GemGIS / GeoOffice	Synergis/Geoventis	Geoinformationssystem
HAD		Hessische Ausschreibungsdatenbank
KitaTools	Thomas Irmeler	Kita-Platzbuchungs- und Verwaltungsprogramm
KWISnet		"Kommunales Wirtschaftsinformationssystem"
LOGA	P+I / ekom21	Personalverwaltung und Zeiterfassung
Microsoft Exchange	Microsoft	Mailserver
Microsoft Office	Microsoft	Office-Paket
Microsoft Windows	Microsoft	Betriebssystem
Migewa	ekom21	Gewerbeanmeldungen
MPFeuer	MPFeuer	Feuerwehr-Verwaltungsprogramm
MZins	Mares + Dent	Darlehensverwaltung
NetCallUp	NetCallUp	Aufrufsystem
nsk	Infoma / ekom21	Finanzsoftware
OfficeScan	TrendMicro / ekom21	Antivirusprogramm
OLIWA-Wahlschein	ekom21	Wahlscheine
OWI21	ekom21	Ordnungswidrigkeitenverwaltung
OWI21ToGo	ekom21	Mobile Erfassung von Ordnungswidrigkeiten
Pass21	ekom21	Ausweis- und Passausgabe
pcBAT-TVöD	Hüthig-Jehle-Rehm	TVöD und Kommentare
pcBeamte	Hüthig-Jehle-Rehm	Beamtenbesoldung
PDFTools	PixelPlanet	PDF-Nachbearbeitung
Personal Office	Haufe	Nachschlagewerk, Formulierungshilfen
Photoshop Elements	Adobe	Bildbearbeitung
Rehadat elan	Agentur für Arbeit	Verfahrensrichtlinien für Schwerbehinderte
SD.net	ekom21	Sitzungsdienst
Teamviewer	Teamviewer	Fernwartungsprogramm
Tenado Traffic	Tenado	Verkehrsplanung
Vote Manager	ekom21	Wahlprogramm: Wahlen und Wahlergebnisse

### 3 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen

#### 3.1 Erlass der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach am 21.06.2018 beschlossen.

Die erforderliche Genehmigung des Regierungspräsidiums zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, zur Höhe des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Inanspruchnahme des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags der Kassenkredite wurde am 18.12.2018 erteilt.

Mit gleicher Mitteilung erfolgten Feststellungen zum Konsolidierungsvertrag und der Haushaltslage, Empfehlungen zur Haushaltswirtschaft sowie Auflagen und verbindliche Hinweise zur Beachtung, unter anderem zur Fortschreibung und Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes, zu Investitionsmaßnahmen und freiwilligen Leistungen.

Das formelle Verfahren nach den Bestimmungen des § 97 HGO wurde, bis auf die Bestimmungen des Abs. 4, wonach die Vorlage der von der Gemeindevertretung beschlossenen Haushaltssatzung an die Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen soll, eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt folgende Festsetzungen:

	Haushaltsjahr 2018 €	Haushaltsjahr 2017 €
<b>Ergebnishaushalt</b>		
Im ordentlichen Ergebnis:		
Ordentliche Erträge	29.427.635,00	27.487.426,00
Ordentliche Aufwendungen	29.404.754,00	27.483.741,00
Im außerordentlichen Ergebnis:		
Außerordentliche Erträge	206.000,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
<b>Überschuss / Fehlbedarf</b>	<b>228.881,00</b>	<b>3.685,00</b>
<b>Finanzhaushalt</b>		
Saldo des Finanzmittelflusses		
aus lfd. Verwaltungstätigkeit	956.731,00	844.274,00
aus Investitionstätigkeit	-3.406.000,00	-963.050,00
aus Finanzierungstätigkeit	2.916.000,00	6.853.825,00
<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes bzw. Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf</b>	<b>466.731,00</b>	<b>6.735.049,00</b>

Nachtragshaushaltssatzungen wurden für das Haushaltsjahr 2018 nicht beschlossen.

Für Finanzhaushalt, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite sowie Hebesätze sind in der Haushaltssatzung folgende Feststellungen bzw. Ermächtigungen erfolgt bzw. genehmigt:

	2018	2017
	€	€
Kreditaufnahmen für Investitionen	3.406.000,00	7.209.825,00
Verpflichtungsermächtigungen	880.000,00	1.900.000,00
Höchstbetrag der Kassenkredite	19.500.000,00	19.500.000,00
<b>Hebesätze der Realsteuern</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>v. H.</b>	<b>v. H.</b>
Grundsteuer A	564	564
Grundsteuer B	685	564
Gewerbesteuer	380	360

#### Feststellung und Entwicklung des Stellenplans

Es gilt der von der Gemeindevertretung beschlossene Stellenplan in folgender Form:

	2018	2017
Beamtenstellen	6,00	6,00
Arbeitnehmerstellen	187,23	183,74
<b>Planstellen gesamt</b>	<b>193,23</b>	<b>189,74</b>

Von den ausgewiesenen Planstellen waren zum 30.06.2018 insgesamt 150,78 Stellen, insgesamt 6 Beamtenstellen und 144,78 Arbeitnehmerstellen, tatsächlich besetzt.

### 3.2 Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan

Seit 1993 ist per Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport geregelt, dass Kommunen, die ihren laufenden Haushalt nicht ausgleichen können, ein Konzept aufzustellen haben, aus dem ersichtlich ist, durch welche Maßnahmen und in welchem Zeitraum der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Diese Erlassregelung wird auch regelmäßig in den Genehmigungsverfügungen der Kommunalaufsicht / des Regierungspräsidenten zu den aktuellen Haushalten aufgenommen.

Die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes ist im § 92 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung gesetzlich verankert und wird durch den § 24 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung dahingehend ergänzt, dass die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Haushalt zu beschreiben sind. Weiterhin muss das Haushaltssicherungskonzept verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, wann der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll, enthalten.

Gemäß den Feststellungen des Regierungspräsidiums ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Egelsbach weiterhin als gefährdet einzustufen. Der Absatz I Nr. 1 der Genehmigung durch das Regierungspräsidium ordnet an, dass die Genehmigung des Gesamtkreditbetrages nach § 4 Abs. 3 SchuSG in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung und § 103 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 HGO steht.

Nach den Empfehlungen zur Haushaltswirtschaft unter Absatz IV ist die Einhaltung des Schutzschirmabbaupfades dringend geboten. Investitionen mit erheblichen Folgekosten sollten vermieden, bzw. nur bei gesicherter Finanzierung durchgeführt werden. Bisher nicht umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen sowie freiwillige Leistungen sollten überprüft werden. Beiträge und Gebühren sind auf ihren Kostendeckungsgrad zu überprüfen und ggfs. anzupassen. Das Haushaltssicherungskonzept ist fortzuschreiben. Die Fortschreibung des Sicherungs- bzw. Konsolidierungskonzeptes zum Haushalt 2018 wurde von der Gemeindevertretung mit dem Haushaltsplan in der Sitzung am 21.06.2018 beschlossen.

### 3.3 Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Leistung von Mehrausgaben gegenüber Planansätzen unterliegt gesetzlichen Einschränkungen. Gemäß § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Plenums; im Übrigen ist der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Gemäß § 7 der von der Gemeindevertretung am 21.06.2018 beschlossenen Haushaltssatzung gelten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis 10.000 € als unerheblich.

Die Teilhaushalte der Verwaltung werden nach Produktbereichen gebildet. Die Produkte sind diesen sechzehn Bereichen zugeordnet.

Der von der Gemeindevertretung zu beschließende Haushaltsplan ist die Ermächtigung für die Verwaltung, im Rahmen des Budgets für die vereinbarten

Produkte und Leistungen sowie investiven Ein- und Auszahlungen tätig zu werden. Der Haushaltsplan ist damit Hauptbudget für die Verwaltung. Die Teilhaushalte sind nach den Produktbereichen gegliedert, innerhalb derer jeweils Deckungsfähigkeit besteht.

### Bemerkung 3

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der einzelnen Budgets gemäß § 20 GemHVO ist nicht gegeben, da eine entsprechende Erklärung hierzu in der Haushaltssatzung nicht vorgenommen wurde. Ein Beschluss nach § 100 HGO wurde nicht gefasst.

Budgetierungsregelungen hinsichtlich der z.B. Zuständigkeit und Budgetverantwortung sowie Deckungsfähigkeit sind derzeit nicht existent. Die Schaffung einer einheitlichen Richtlinie ist in Bearbeitung und wird voraussichtlich bis Ende 2020 fertiggestellt sein.

### 3.4 Teilergebnishaushalte (Bereichsbudgets) mit Budgetvorgaben und Ergebnis

In der folgenden Tabelle werden die Haushaltsansätze sowie die fortgeschriebenen Ansätze der Bereichsbudgets dem jeweiligen Ergebnis gegenübergestellt:

Budget	Bezeichnung des Teilhaushalts	Planansatz €	Ergebnis €	Abweichung €
01	Innere Verwaltung	-4.902.194,00	-5.403.406,20	-501.212,20
02	Sicherheit und Ordnung	-927.770,00	-778.747,77	149.022,23
03	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00
04	Kultur und Wissenschaft	-346.209,00	-268.298,87	77.910,13
05	Soziale Leistungen	-172.920,00	-159.956,20	12.963,80
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-3.990.430,00	-3.849.092,95	141.337,05
07	Gesundheitsdienste	800,00	-963,41	-1.763,41
08	Sportförderung	-129.730,00	-116.459,04	13.270,96
09	Räumliche Planung und Entwicklung	-63.000,00	-64.169,97	-1.169,97
10	Bauen und Wohnen	-218.080,00	-215.678,32	2.401,68
11	Ver- und Entsorgung	604.600,00	856.426,80	251.826,80
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-956.950,00	-1.009.476,69	-52.526,69
13	Natur- und Landschaftspflege	-120.931,75	-5.354,67	115.577,08
14	Umweltschutz	-92.240,00	-86.561,66	5.678,34
15	Wirtschaft und Tourismus	-16.552,00	-14.199,23	2.352,77
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	11.562.294,00	11.681.203,42	118.909,42
<b>Summe aller Teilhaushalte</b>		<b>230.687,25</b>	<b>565.265,24</b>	<b>334.577,99</b>

### 3.5 Abwicklung Investitionsplan

Das Investitionsprogramm ist Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung. Im Investitionsprogramm werden die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahren getrennt und maßnahmenbezogen dargestellt.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Egelsbach wird von der in § 9 Absatz 2 GemHVO beschriebenen Möglichkeit, das Investitionsprogramm mit den Teilfinanzhaushalten zu verbinden, Gebrauch gemacht.

In der nachfolgenden Übersicht wird die Abwicklung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit im Investitionsplan nach Produktbereichen dargestellt:

Budget	Bezeichnung des Teilhaushalts	Planansatz €	Ergebnis €	Abw. €	Abw. in %
01	Innere Verwaltung	233.076,84	33.104,64	-199.972,20	85,8
02	Sicherheit und Ordnung	666.875,49	56.694,85	-610.180,64	91,5
03	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Kultur und Wissenschaft	593.953,11	49.378,35	-544.574,76	91,7
05	Soziale Leistungen	55.000,00	0,00	-55.000,00	100,0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	548.150,46	46.290,64	-501.859,82	91,6
07	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00	0,0
08	Sportförderung	123.710,38	26.027,53	-97.682,85	79,0
09	Räuml. Planung und Entwicklung	1.164.437,72	15.200,87	-1.149.236,85	98,7
10	Bauen und Wohnen	1.877.576,19	0,00	-1.877.576,19	100,0
11	Ver- und Entsorgung	549.000,00	329,00	-548.671,00	99,9
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	603.745,08	78.438,71	-525.306,37	87,0
13	Natur- und Landschaftspflege	45.208,25	11.747,12	-33.461,13	74,0
14	Umweltschutz	6.500,00	4.319,73	-2.180,27	33,5
15	Wirtschaft und Tourismus	1.598,00	0,00	-1.598,00	100,0
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,0
<b>Summe aller Teilhaushalte</b>		<b>6.468.831,52</b>	<b>321.531,44</b>	<b>-6.147.300,08</b>	

## 4 **Ergebnis- bzw. Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Ergebnisrechnung bzw. Gewinn- und Verlustrechnung zur Jahresrechnung 2018 wird im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsplanes sowie auch zum Vorjahr 2017 dargestellt:

		Ergebnis Vorjahr (2017)	Planansatz 2018	Ergebnis 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	851.188,67	829.076,00	931.267,01
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.499.803,00	4.698.100,00	4.505.505,24
3	Kostenersatzl. und -erstattungen	151.140,01	264.875,00	252.719,46
4	Bestandsveränderungen, aktiv. Eigenleist.	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und ähnliche Erträge	17.759.961,53	18.939.500,00	18.608.317,23
6	Erträge aus Transferleistungen	542.235,76	540.000,00	532.608,00
7	Zuweisungen, Zuschüsse	2.607.256,74	2.444.144,00	2.774.819,82
8	Auflösung Sonderposten	707.401,16	351.390,00	698.685,02
9	Sonstige Erträge	1.187.504,52	869.900,00	891.887,53
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>28.306.491,39</b>	<b>28.936.985,00</b>	<b>29.195.809,31</b>
11	Personalaufwendungen	-8.357.623,85	-8.701.960,00	-8.600.141,81
12	Versorgungsaufwendungen	-996.361,01	-1.029.800,00	-1.642.340,34
13	Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-4.485.316,50	-5.000.563,75	-4.774.696,42
14	Abschreibungen	-1.799.759,96	-1.406.240,00	-1.863.186,90
15	Zuweisungen, Zuschüsse	-3.653.518,19	-3.709.790,00	-3.517.316,38
16	Steueraufw., Umlageverpflichtungen	-8.789.030,37	-9.126.000,00	-8.721.876,80
17	Transferaufwendungen	-2.780,79	-3.000,00	0,00
18	Sonstige Aufwendungen	-16.346,89	-22.594,00	-20.333,59
19	Ordentliche Aufwendungen	-28.100.737,56	-28.999.947,75	-29.139.892,24
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>205.753,83</b>	<b>-62.962,75</b>	<b>55.917,07</b>
21	Finanzerträge	336.032,55	490.650,00	595.095,31
22	Finanzaufwendungen	-357.185,51	-403.000,00	-297.182,73
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-21.152,96</b>	<b>87.650,00</b>	<b>297.912,58</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>184.600,87</b>	<b>24.687,25</b>	<b>353.829,65</b>
25	Außerordentliche Erträge	2.412.947,98	206.000,00	213.996,17
26	Außerordentliche Aufwendungen	-23.318,91	0,00	-2.560,58
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>2.389.629,07</b>	<b>206.000,00</b>	<b>211.435,59</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.574.229,94</b>	<b>230.687,25</b>	<b>565.265,24</b>

Insgesamt ergibt sich aus dem Verwaltungsergebnis, dem Finanzergebnis, und dem außerordentlichen Ergebnis ein positives Jahresergebnis (Überschuss) in Höhe von 565.265,24 €



#### 4.1 Darstellung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses

Gemäß Muster 15 zu § 46 GemHVO ist bei der Ergebnisrechnung eine Trennung von ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen (Ergebnispaltung) vorgesehen.

Beim außerordentlichen Ergebnis handelt es sich um Aufwendungen und Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallende Erträge und Aufwendungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten.

Im Einzelnen setzen sich diese Ergebnisse wie folgt zusammen:

Jahr 2018	Erträge €	Aufwendungen €	Ergebnis €
Verwaltungsergebnis	29.195.809,31	-29.139.892,24	55.917,07
Finanzergebnis	595.095,31	-297.182,73	297.912,58
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>29.790.904,62</b>	<b>-29.437.074,97</b>	<b>353.829,65</b>
Außerordentliches Ergebnis	213.996,17	-2.560,58	211.435,59
<b>Jahresergebnis</b>	<b>30.004.900,79</b>	<b>-29.439.635,55</b>	<b>565.265,24</b>

#### 4.2 Beurteilung zur Entwicklung von Erträgen beim Verwaltungsergebnis

Beim Verwaltungsergebnis handelt es sich um die Gegenüberstellung von Verwaltungs- sowie Steuer- und Transfererträgen mit den Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Steuer- und Transferaufwendungen.

##### 4.2.1 Verwaltungserträge

Die Verwaltungserträge setzen sich aus den privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie den Kostenerstattungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen.

Die erwarteten Planansätze konnten mit 98 % größtenteils realisiert werden.

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Privatrechtliche Entgelte	829.076,00	931.267,01	102.191,01
Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.698.100,00	4.505.505,24	-192.594,76
Kostenerstattungen	264.875,00	252.719,46	-12.155,54
<b>Ergebnis</b>	<b>5.792.051,00</b>	<b>5.689.491,71</b>	<b>-102.559,29</b>

4.2.2 Steuer- und Transfererträge

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Einkommensteueranteil	8.300.000,00	7.829.291,07	-470.708,93
Umsatzsteueranteil	845.000,00	814.491,37	-30.508,63
Grundsteuer A	21.000,00	11.638,82	-9.361,18
Grundsteuer B	3.259.500,00	3.379.293,60	119.793,60
Gewerbesteuer	5.650.000,00	5.609.583,82	-40.416,18
Spielapparate-, Vergnügungssteuer	800.000,00	900.558,75	100.558,75
Hundesteuer	64.000,00	63.459,80	-540,20
<b>Erträge aus Steuern</b>	<b>18.939.500,00</b>	<b>18.608.317,23</b>	<b>-331.182,77</b>

Die realen Steuererträge und indirekten Steueranteile betragen insgesamt 18,6 Mio. € (Vorjahr: 17,8 Mio. €). Sie sind mit einem Anteil von 62,02 % (Vorjahr 62,7 %) der ordentlichen Erträge ein wesentlicher Faktor der kommunalen Finanzen.

Einen weiteren wichtigen Bestandteil bildet ebenfalls die Spielapparate- und Vergnügungssteuer. Hier wurde der Planansatz um 12,57 % übertroffen.

4.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Schlüsselzuweisungen	1.461.344,00	1.461.507,04	163,04
Sonstige allgemeine Finanzaufweisungen	47.000,00	0,00	-47.000,00
Sonstige Zuweisungen des Landes	0,00	35.505,00	35.505,00
Bedarfszuweisungen nach LAG	0,00	0,00	0,00
Zuweisung Bund f. lfd. Zwecke	0,00	179,40	179,40
Zuweisung Land f. lfd. Zwecke	698.300,00	945.764,31	247.464,31
Zuweisung Kreis f. lfd. Zwecke	216.500,00	300.106,59	83.606,59
Sonstige Zuweisungen	21.000,00	31.757,48	10.757,48
<b>Ergebnis</b>	<b>2.444.144,00</b>	<b>2.774.819,82</b>	<b>330.675,82</b>

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Land) steigerten sich im Vergleich zum Planansatz um 35,44 %.

Die Schlüsselzuweisungen betrugen 1,5 Mio. €; im Vorjahr 2017 wurden 1,6 Mio. € vereinnahmt.

#### 4.2.4 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind zahlungsunwirksame Buchungen und somit nicht finanzrelevant. Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, die die Gemeinde Egelsbach zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat.

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Sonderposten für erhaltene Investitionszuw., -zuschüsse und Investitionsbeiträge	30.850,00	20.334,58	-10.515,42
Sonderposten Invest. Öffentl. Bereich	176.480,00	190.179,58	13.699,58
Sonderposten für den nicht öffentl. Bereich	2.930,00	4.450,03	1.520,03
Sonderposten Inv.Beiträge	141.130,00	141.125,03	-4,97
Sonstige Sonderposten	0,00	342.595,80	342.595,80
<b>Summe</b>	<b>351.390,00</b>	<b>698.685,02</b>	<b>347.295,02</b>

#### 4.2.5 Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Erlöse aus Kantinenbetrieb	386.200,00	372.349,97	-13.850,03
Vermietung, Verpachtung	0,00	0,00	0,00
Konzessionsabgaben	464.000,00	499.783,81	35.783,81
Fehlbelegungsabgabe	19.000,00	4.501,58	-14.498,42
Andere Nebenerlöse	700,00	541,75	-158,25
Schadenersatzleistungen	0,00	12.083,32	12.083,32
Ertr. aus der Herabs. u. Auflösung von Rückst.	0,00	0,00	0,00
Eigenbeteiligung Beihilfe	0,00	2.627,10	2.627,10
<b>Ergebnis</b>	<b>869.900,00</b>	<b>891.887,53</b>	<b>21.987,53</b>

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich im Vergleich zum Planansatz um 21.987,53 € vermehrt. Die Mehrung resultiert im Wesentlichen aus den Konzessionsabgaben und Schadensersatzleistungen.

Die Erträge aus Schadensersatzleistungen standen im Zusammenhang mit dem Wasserschaden an der Kita Brühl.

#### 4.3 Beurteilung zur Entwicklung von Aufwendungen beim Verwaltungsergebnis

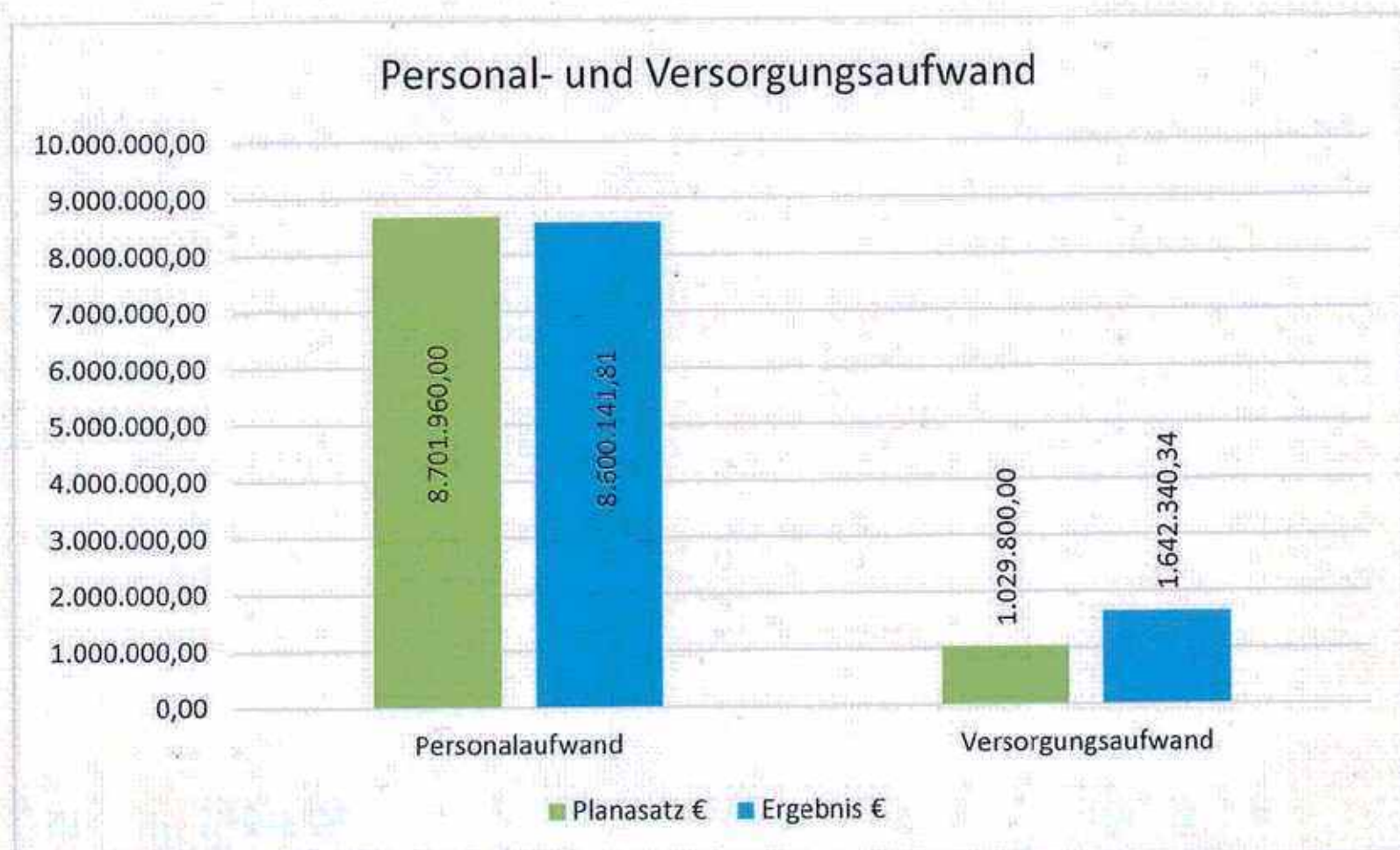
##### 4.3.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Der Personalaufwand untergliedert sich in Löhne, Gehälter, Bezüge und Vergütungen sowie Sozialabgaben für Altersvorsorge und Unterstützung.

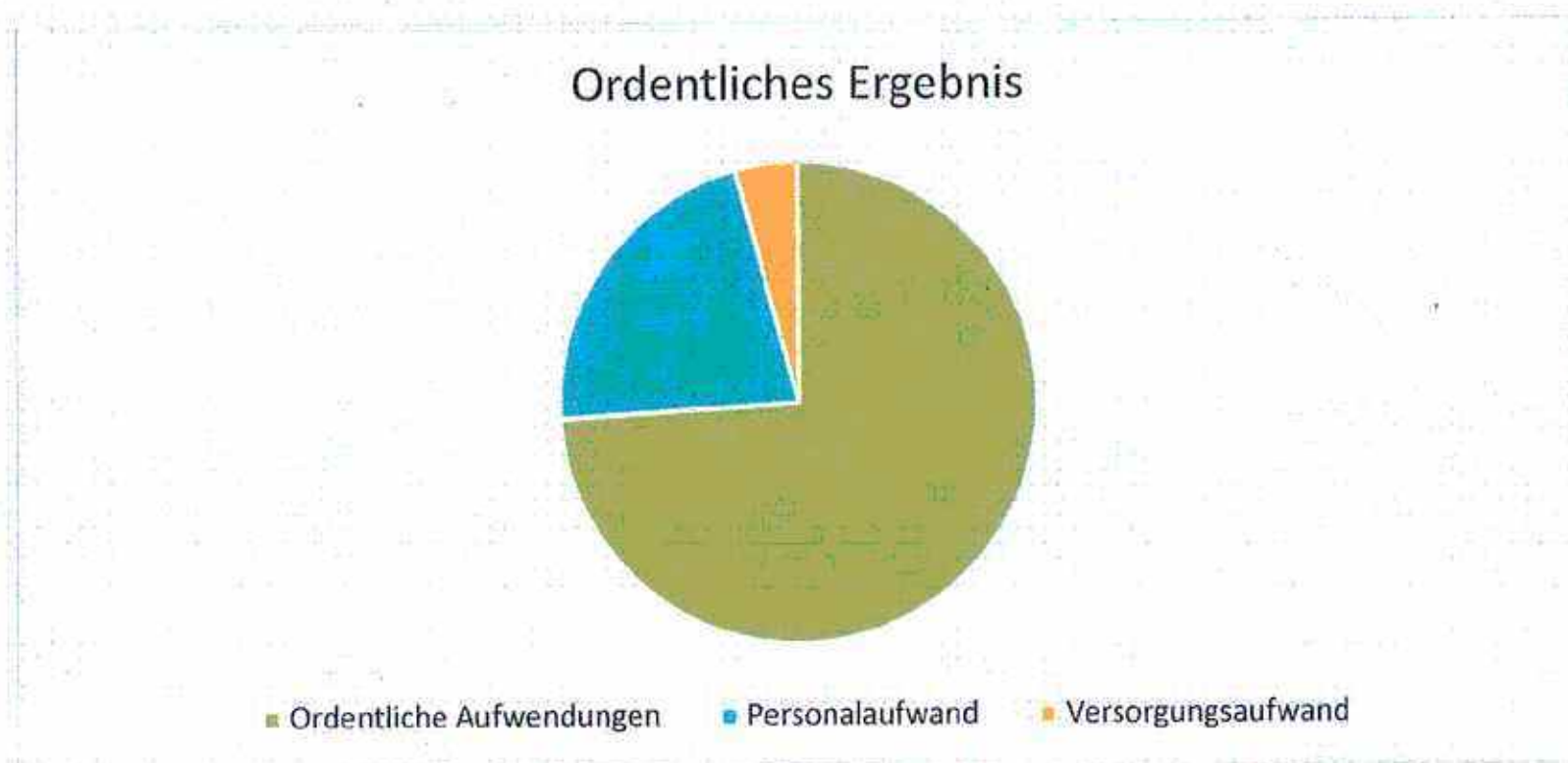
Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Personalaufwand	-8.701.960,00	-8.600.141,81	101.818,19
Versorgungsaufwand	-1.029.800,00	-1.642.340,34	-612.540,34
<b>Ergebnis</b>	<b>-9.731.760,00</b>	<b>-10.242.482,15</b>	<b>-510.722,15</b>

Im Bereich Personal ergaben sich im Vergleich zum Planansatz Mehr-Aufwendungen von insgesamt 510.722,15 €.

Bei den Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1,6 Mio. € handelt es sich primär um Leistungen für ehemalige Beamtinnen und Beamte sowie um die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.



Die Personalkosten betragen im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 10,2 Mio. € (Vorjahr 9,4 Mio. €). Dies entspricht inzwischen 35,15 % (Vorjahr 33,2 %) der Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses. Ursächlich dafür ist der Wechsel des Bürgermeisters.



#### 4.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden die Kosten des laufenden Betriebs der Verwaltung, der Geschäftsbedarf und die Verbrauchs- und Energiekosten nachgewiesen.

Wesentliche Mehrausgaben fielen für Instandhaltungsmaßnahmen von technischen Anlagen und von Einrichtungen sowie für Leiharbeitskräfte an.

Einsparungen erfolgten bei Aufwendungen für Strom und Gas, für die Vergabe von Fremdleistungen, bei Miet- und Pachtausgaben, bei der Instandhaltung für Gebäude und Außenanlagen sowie für Fort- und Weiterbildung.

Planansatz der Sach- und Dienstleistungen	5.000.563,75 €
Jahresergebnis der Sach- und Dienstleistungen	4.774.696,42 €
<b>Weniger-Aufwendungen</b>	<b>-225.867,33 €</b>

### 4.3.3 Abschreibungen

Der leistungsbedingte Werteverzehr - Absetzung für Abnutzung (AfA) - stellte sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Abschreibungen Konzessionen	-16.520,00	-13.792,86	2.727,14
Abschreibungen aktivierte Investitionszuw.	-146.470,00	-147.953,36	-1.483,36
Abschreibungen Gebäude und Infrastrukturm.	-918.870,00	-1.221.540,76	-302.670,76
Abschreibungen Anlagen	-4.760,00	-11.352,84	-6.592,84
Abschreibungen Betriebsausstattung	-83.830,00	-100.248,40	-16.418,40
Abschreibungen Fuhrpark	-89.980,00	-92.292,32	-2.312,32
Abschreibungen Geschäftsausstattung	-24.160,00	-21.616,98	-2.543,02
Abschreibungen Geringw. Wirtschaftsgüter	-46.650,00	-60.175,12	-13.525,12
Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	-99.723,79	-99.723,79
Einzelwertberichtigungen	-75.000,00	-94.490,47	-19.490,47
<b>Ergebnis</b>	<b>-1.406.240,00</b>	<b>-1.863.186,90</b>	<b>-456.946,90</b>

Die nachgewiesenen Abschreibungen beanspruchten 6,4 % der Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses. Die wesentlichen Abschreibungen ergaben sich aus der Abnutzung bzw. dem Werteverzehr des Anlagevermögens, insbesondere des Infrastrukturvermögens.

### 4.3.4 Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen

Im Vergleich zu den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, die als immaterielle Vermögenswerte bilanziell aktiviert werden, handelt es sich hierbei um Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie um Erstattungen für den Geschäftsbetrieb, die als Aufwand nachzuweisen sind.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuweisungen haben sich im Vergleich zum Planansatz geringfügig um 192.473,62 € verringert. Sie betragen rund 12 % der ordentlichen Aufwendungen.

Wesentliche Ausgaben wurden wie folgt geleistet:

Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Vergleich
	€	€	€
Zuweisungen f. laufende Zweck an Gemeinden	-90.000,00	-118.526,98	-28.526,98
Zuweisungen Wasser- und Abwasserverband	-2.213.000,00	-2.105.389,68	107.610,32
Zuschüsse f. laufende Zwecke an übrige Bereiche	-349.990,00	-335.493,66	14.496,34
Vereine	0,00	0,00	0,00
Sonstige Erstattungen Bund	-4.100,00	-3.390,52	709,48
Sonstige Erstattungen Land	-900,00	-799,00	101,00
Erstattungen Abfallw. Gebietskörperschaften	-465.000,00	-395.411,00	69.589,00
Erstattungen Abfallwirtschaft private Unternehmen	-577.100,00	-526.938,40	50.161,60
Erstattungen Übrige Bereiche (Feuerw., HE Forst)	-9.700,00	-31.367,14	-21.667,14
Erstattungen Tierheim	0,00	0,00	0,00
<b>Ergebnis</b>	<b>-3.709.790,00</b>	<b>-3.517.316,38</b>	<b>192.473,62</b>

#### 4.3.5 Umlagen

Die Kreis-, Schul-, Gewerbesteuer- und Verbandsumlagen wurden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Vergleich
	€	€	€
Kreisumlage	-5.246.000,00	-5.245.740,00	260,00
Schulumlage	-3.076.000,00	-3.076.036,00	-36,00
Veränderung Rückst. Kreis-/Schulumlage	250.000,00	627.000,00	377.000,00
Gewerbesteuerumlage	-1.000.000,00	-973.430,83	26.569,17
Umlage Regionalverband	-54.000,00	-53.669,97	330,03
Kompensationsumlage an Land	0,00	0,00	0,00
<b>Ergebnis</b>	<b>-9.126.000,00</b>	<b>-8.721.876,80</b>	<b>404.123,20</b>

Die wesentlichsten Aufwendungen der Gemeinde Egelsbach waren und sind in Form der Kreis- und Schulumlage sowie der Gewerbesteuerumlage ausgewiesen. Dabei sind die Kreis- und Schulumlagen in Höhe von zusammen 8,3 Mio. € (Vorjahr 7,5 Mio. €) von besonderer Bedeutung, da sie knapp 30 % der ordentlichen Aufwendungen verursachen.

#### 4.3.6 Transferaufwendungen und sonstige Aufwendungen

Es fielen im Haushaltsjahr 2018 keine Transferaufwendungen an.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 20.333,59 € betrafen hauptsächlich Grund- und Kraftfahrzeugsteuern.

#### 4.4 Finanzergebnis

Beim Finanzergebnis handelt es sich um die Gegenüberstellung von Erträgen aus Beteiligungen, anderen Wertpapieren, Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zinsen und ähnlichen Erträgen mit den Aufwendungen für Kreditzinsen und Disagio.

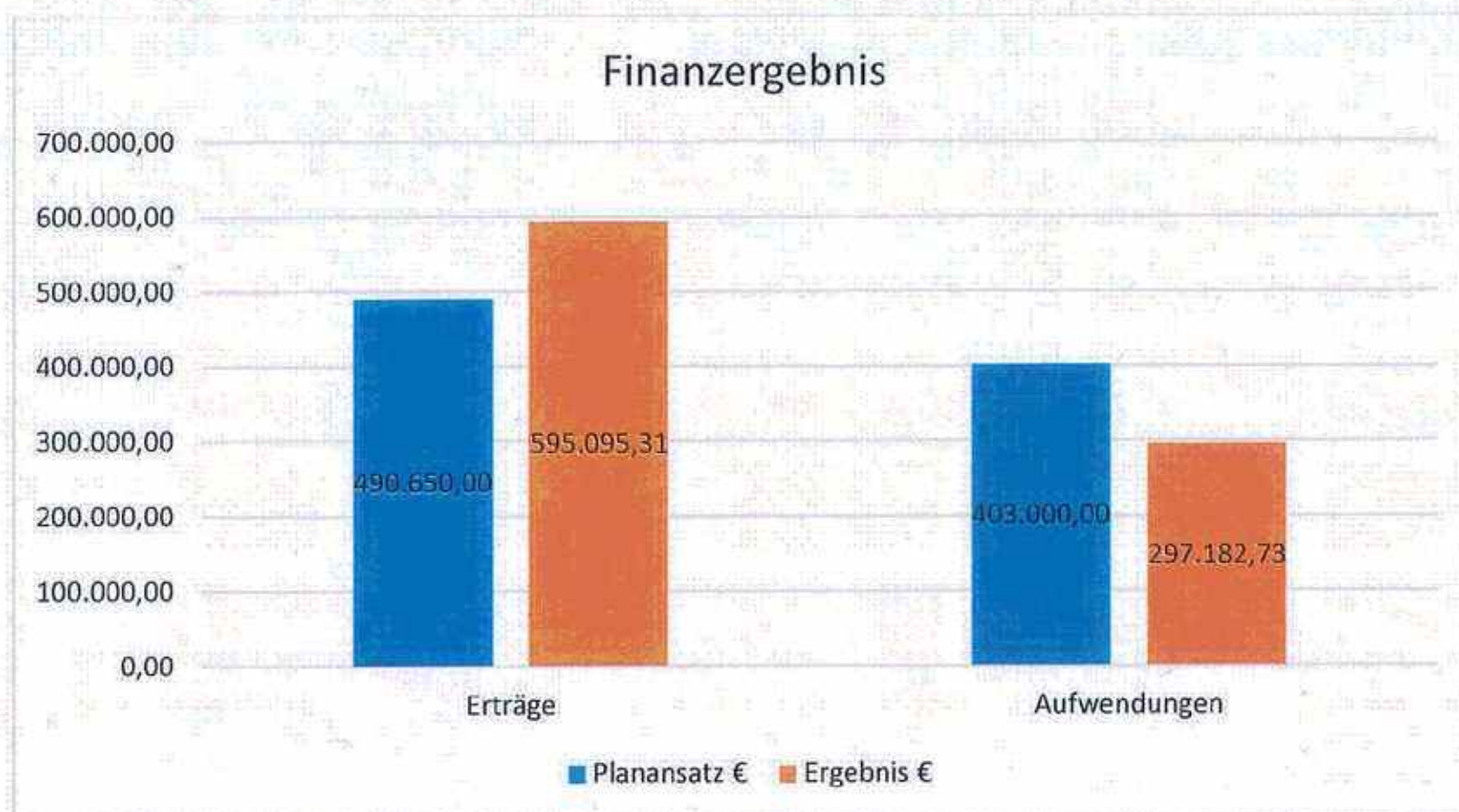
Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Vergleich
	€	€	€
Finanzerträge	490.650,00	595.095,31	104.445,31
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-403.000,00	-297.182,73	105.817,27
<b>Ergebnis</b>	<b>87.650,00</b>	<b>297.912,58</b>	<b>210.262,58</b>

Das Finanzergebnis aus dem Saldo der Finanzerträge und der Finanzaufwendungen hat sich mit 297.182,58 € (Vorjahr: -21.152,96 €) im Vergleich zum Planansatz deutlich verbessert.

Die Erträge ergaben sich insbesondere durch Gewinnausschüttungen bzw. Ausgleichszahlungen von Beteiligungen und Zinsen aus gewährten Darlehen sowie aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen.

Aufwendungen entstanden u.a. durch Darlehenszinsen für Darlehen und Kassenkredite, für die Zinsdienstumlage des Landes sowie für Erstattungszinsen.





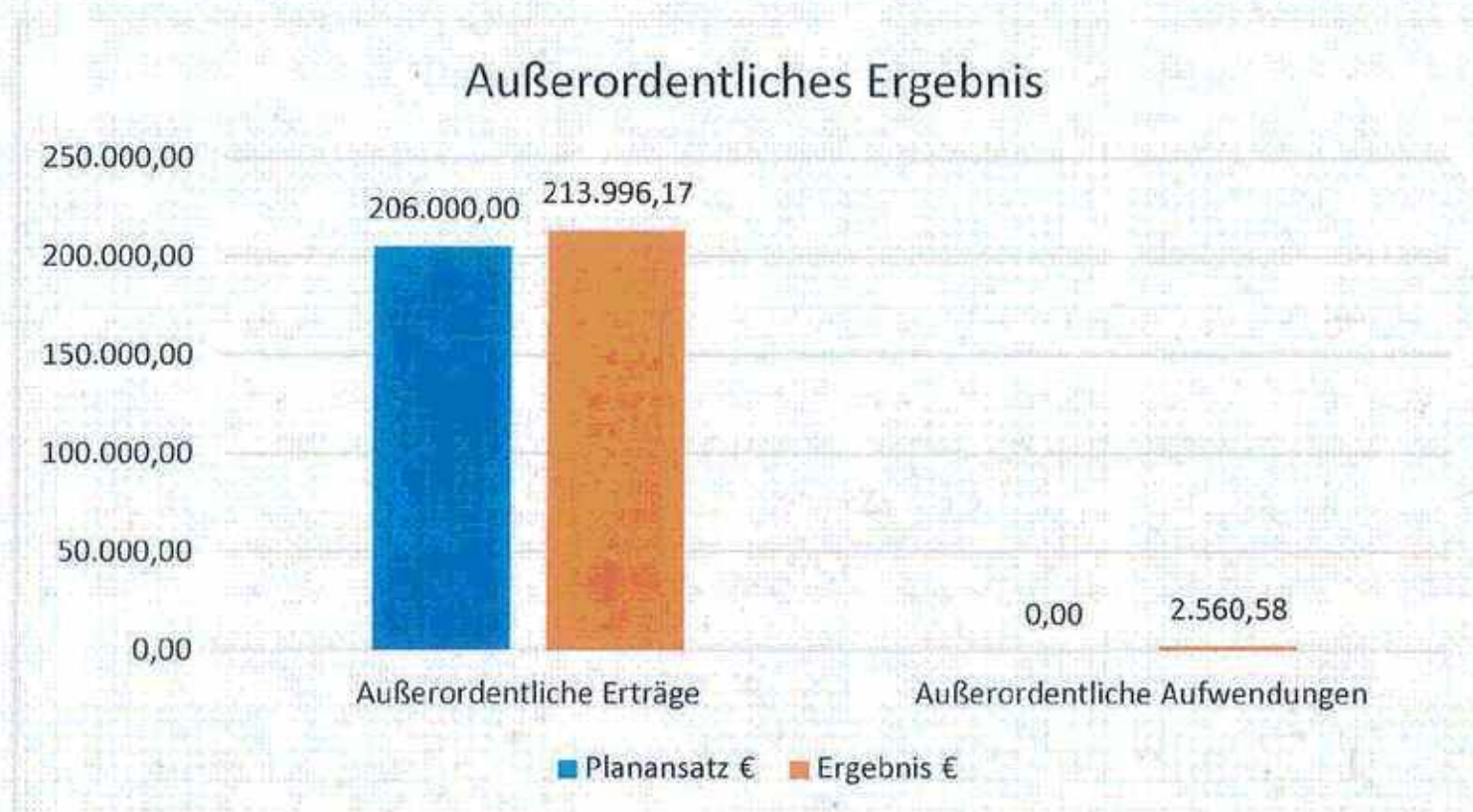
#### 4.5 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis ist der Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen.

Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Vergleich
	€	€	€
Außerordentliche Erträge	206.000,00	213.996,17	7.996,17
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-2.560,58	-2.560,58
<b>Ergebnis</b>	<b>206.000,00</b>	<b>211.435,59</b>	<b>5.435,59</b>

Die außerordentlichen Erträge resultierten im Wesentlichen aus Grundstücksverkäufen.

Der außerordentliche Mehraufwand ergab sich durch außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen.



#### 4.6 Teilergebnishaushalte / Bereichsbudgets

Die Gemeinde Egelsbach hat im Rahmen der Budgetierung Teilhaushalte bzw. Fachbereichsbudgets gebildet, die sich im Vergleich zum Planansatz wie folgt entwickelten (siehe auch Punkt 3.4):

Budget	Bezeichnung des Teilhaushalts	Planansatz €	Ergebnis €	Abweichung %*
01	Innere Verwaltung	-4.902.194,00	-5.403.406,20	10,2
02	Sicherheit und Ordnung	-927.770,00	-778.747,77	-16,1
03	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00
04	Kultur und Wissenschaft	-346.209,00	-268.298,87	-22,5
05	Soziale Leistungen	-172.920,00	-159.956,20	-7,5
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-3.990.430,00	-3.849.092,95	-3,5
07	Gesundheitsdienste	800,00	-963,41	-220,4
08	Sportförderung	-129.730,00	-116.459,04	-10,2
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-63.000,00	-64.169,97	1,9
10	Bauen und Wohnen	-218.080,00	-215.678,32	-1,1
11	Ver- und Entsorgung	604.600,00	856.426,80	41,7
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-956.950,00	-1.009.476,69	5,5
13	Natur- und Landschaftspflege	-120.931,75	-5.354,67	-95,6
14	Umweltschutz	-92.240,00	-86.561,66	-6,2
15	Wirtschaft und Tourismus	-16.552,00	-14.199,23	-14,2
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	11.562.294,00	11.681.203,42	1,0
<b>Summe aller Teilhaushalte</b>		<b>230.687,25</b>	<b>565.265,24</b>	

Die Abweichungsbeträge ohne Vorzeichen stellen sich in der Tabelle als Wenigeraufwendungen bzw. Mehrerträge dar. Somit handelt es sich um eine Abschlussverbesserung in diesem Teilhaushalt. Die Abweichungen mit negativen Vorzeichen beziehen sich auf Mehraufwendungen bzw. Wenigererträge, was eine Abschlussverschlechterung für den betroffenen Teilhaushalt bedeutet.

Insgesamt war die Summe aller Teilhaushalte identisch mit dem Gesamtjahresergebnis.

#### 4.7 Interne Leistungsverrechnung (ILV)

Die Kosten und Erlöse der internen Leistungsverrechnung waren ausgeglichen und stellen sich wie folgt dar:

Budget	Bezeichnung des Teilhaushalts	Kosten ILV	Erlöse ILV	Saldo / Ausgleich
		€	€	€
01	Innere Verwaltung	-211.565,26	1.402.693,03	1.191.127,77
02	Sicherheit und Ordnung	-25.773,44	0,00	-25.773,44
04	Kultur und Wissenschaft	-118.533,53	0,00	-118.533,53
05	Soziale Leistungen	-34.642,10	0,00	-34.642,10
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-283.867,37	0,00	-283.867,37
07	Gesundheitsdienste	-764,72	0,00	-764,72
08	Sportförderung	-110.056,65	0,00	-110.056,65
09	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	0,00	0,00
10	Bauen und Wohnen	-7.528,36	0,00	-7.528,36
11	Ver- und Entsorgung	-119.311,40	0,00	-119.311,40
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-189.174,50	0,00	-189.174,50
13	Natur- und Landschaftspflege	-301.475,70	0,00	-301.475,70
14	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00
15	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
<b>Summe aller Teilhaushalte</b>		<b>-1.402.693,03</b>	<b>1.402.693,03</b>	<b>0,00</b>

## 5 **Gesamtfinanzrechnung**

### 5.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung

entsprechende Konto der Ergebnisrechnung mitbebuht wird, oder nach der indirekten Methode, bei der der Zahlungsmittelfluss aus den Konten der Ergebnisrechnung und den Bilanzkonten entwickelt wird, geführt werden. In der hier angewandten direkten Finanzrechnung (Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO) werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen.

Die Gegenüberstellung der tatsächlichen Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lassen erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

## 5.2 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Mittels der Finanzrechnung wird die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln einschließlich der überzogenen Konten ausgewiesen. Die Finanzrechnung ermöglicht eine Beurteilung der Liquiditätsentwicklung. Die Finanzrechnung der Gemeinde Egelsbach im Haushaltsjahr 2018 gliedert sich dabei wie folgt:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansatz Haushaltsjahr 2018	Ergebnis Haushaltsjahr 2018	Vergl. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2018 (Spalte 4 ./5)
1	2	€	€	€	€
		3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	825.632,66	829.076,00	928.827,33	-99.751,33
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.606.284,57	4.698.100,00	4.591.825,77	106.274,23
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	191.575,38	264.875,00	186.997,24	77.877,76
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	17.543.096,83	18.939.500,00	18.523.405,25	416.094,75
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	542.235,76	540.000,00	532.608,00	7.392,00
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.690.559,99	2.444.144,00	2.710.150,69	-266.006,69
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	330.801,75	490.650,00	536.953,83	-46.303,83
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen	1.125.532,83	869.900,00	1.200.335,99	-330.435,99
<b>09</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>27.855.719,77</b>	<b>29.076.245,00</b>	<b>29.211.104,10</b>	<b>-134.859,10</b>
10	Personalauszahlungen	-8.376.965,08	-8.701.960,00	-8.564.010,62	-137.949,38
11	Versorgungsauszahlungen	-872.639,01	-900.800,00	-885.132,02	-15.667,98
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.980.775,16	-5.000.563,75	-4.715.380,82	-285.182,93
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-2.815,67	-3.000,00	0,00	-3.000,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	-3.631.661,72	-3.709.790,00	-3.509.632,08	-200.157,92
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-8.480.998,91	-9.376.000,00	-9.600.564,18	224.564,18

16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-348.668,64	-403.000,00	-303.464,11	-99.535,89
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen	-16.802,23	-22.594,00	-12.536,82	-10.057,18
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-26.711.326,42</b>	<b>-28.117.707,75</b>	<b>-27.590.720,65</b>	<b>-526.987,10</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>1.144.393,35</b>	<b>958.537,25</b>	<b>1.620.383,45</b>	<b>-661.846,20</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	60.735,29	480.000,00	6.469,80	473.530,20
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.443.800,00	206.000,00	224.560,00	-18.560,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	39.549,28	27.000,00	76.984,16	-49.984,16
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>2.544.084,57</b>	<b>713.000,00</b>	<b>308.013,96</b>	<b>404.986,04</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-63.254,77	-3.156.116,85	-31.216,68	-3.124.900,17
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-410.847,69	-1.633.590,08	-144.594,29	-1.488.995,79
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-372.424,28	-1.316.124,59	-130.397,79	-1.185.726,80
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-14.033,03	-363.000,00	-15.322,68	-347.677,32
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-860.559,77</b>	<b>-6.468.831,52</b>	<b>-321.531,44</b>	<b>-6.147.300,08</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>1.683.524,80</b>	<b>-5.755.831,52</b>	<b>-13.517,48</b>	<b>-5.742.314,04</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>2.827.918,15</b>	<b>-4.797.294,27</b>	<b>1.606.865,97</b>	<b>-6.404.160,24</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	3.406.000,00	0,00	3.406.000,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-356.382,37	-490.000,00	-365.908,66	-124.091,34
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>-356.382,37</b>	<b>2.916.000,00</b>	<b>-365.908,66</b>	<b>3.281.908,66</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>2.471.535,78</b>	<b>-1.881.294,27</b>	<b>1.240.957,31</b>	<b>-3.122.251,58</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (fremde Finanzmittel, Kassenkredite)	156.970,98	0,00	403.232,84	-403.232,84
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (fremde Finanzmittel, Kassenkredite)	-1.644.458,44	0,00	-1.607.219,80	1.607.219,80
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>-1.487.487,46</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.203.986,96</b>	<b>1.203.986,96</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>173.089,15</b>	<b>-13.327.114,64</b>	<b>1.157.137,47</b>	<b>-14.484.252,11</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>984.048,32</b>	<b>-1.881.294,27</b>	<b>36.970,35</b>	<b>-1.918.264,62</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>1.157.137,47</b>	<b>-15.208.408,91</b>	<b>1.194.107,82</b>	<b>-16.402.516,73</b>

### 5.3 Feststellung des Finanzmittelbestandes

Die Finanzmittelbestände zum 31.12.2018 sind auf den nachfolgenden Konten der Gemeindekasse Egelsbach sowie in den Bargeldkassen durch formale Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen:

<b>Bankkonten u. Bargeldbestände zur Finanzrechnung zum 31.12.2018</b>	<b>Kontonr.</b>	<b>€</b>
<b>Geldverkehrskonten Gemeindekasse:</b>		
Sparkasse Langen-Seligenstadt	33002585	1.136.615,41
Frankfurter Volksbank	4101820101	13.472,59
Volksbank Dreieich	7306571	22.326,80
Postbank Frankfurt	29711601	16.048,62
Postbank Frankfurt Owi	811779104	3.124,35
<b>Bargeldkassen:</b>		
Hauptkasse		2.069,35
Nebenkassen		450,70
<b>Finanzmittelbestand</b>		<b>1.194.107,82</b>

## 6 **Übertragung von Haushaltsmitteln**

Gemäß § 21 GemHVO können Haushaltsansätze für Aufwendungen kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden.

Die Ansätze der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Eine detaillierte Übersicht nach Kostenstellen und Investitionen ist im Anhang zum Jahresabschluss 2018 (Anlage 7) dargestellt.

## 7 **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Die Vermögensrechnung bzw. die Bilanz der Gemeinde Egelsbach ist unter Beachtung der handelsrechtlichen Forderung mit den kommunalrechtlichen Besonderheiten aufzustellen und nach Mittelverwendung - Aktiva - und Mittelherkunft - Passiva - zu gliedern. Insofern wurde für die Gemeinde Egelsbach folgende Vermögensstruktur bzw. Abschlussbilanz zum 31.12.2018 auch im Vergleich zum Vorjahr festgestellt und bestätigt:

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017	Passiva	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€		T€	T€
Anlagevermögen	67.039	68.299	Eigenkapital	28.752	21.287
Umlaufvermögen	3.106	3.453	Sonderposten	16.409	17.090
			Rückstellungen	8.475	8.171
			Verbindlichkeiten	15.778	24.488
ARAP	54	62	PRAP	785	778
<b>Bilanzsumme</b>	<b>70.199</b>	<b>71.814</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>70.199</b>	<b>71.814</b>

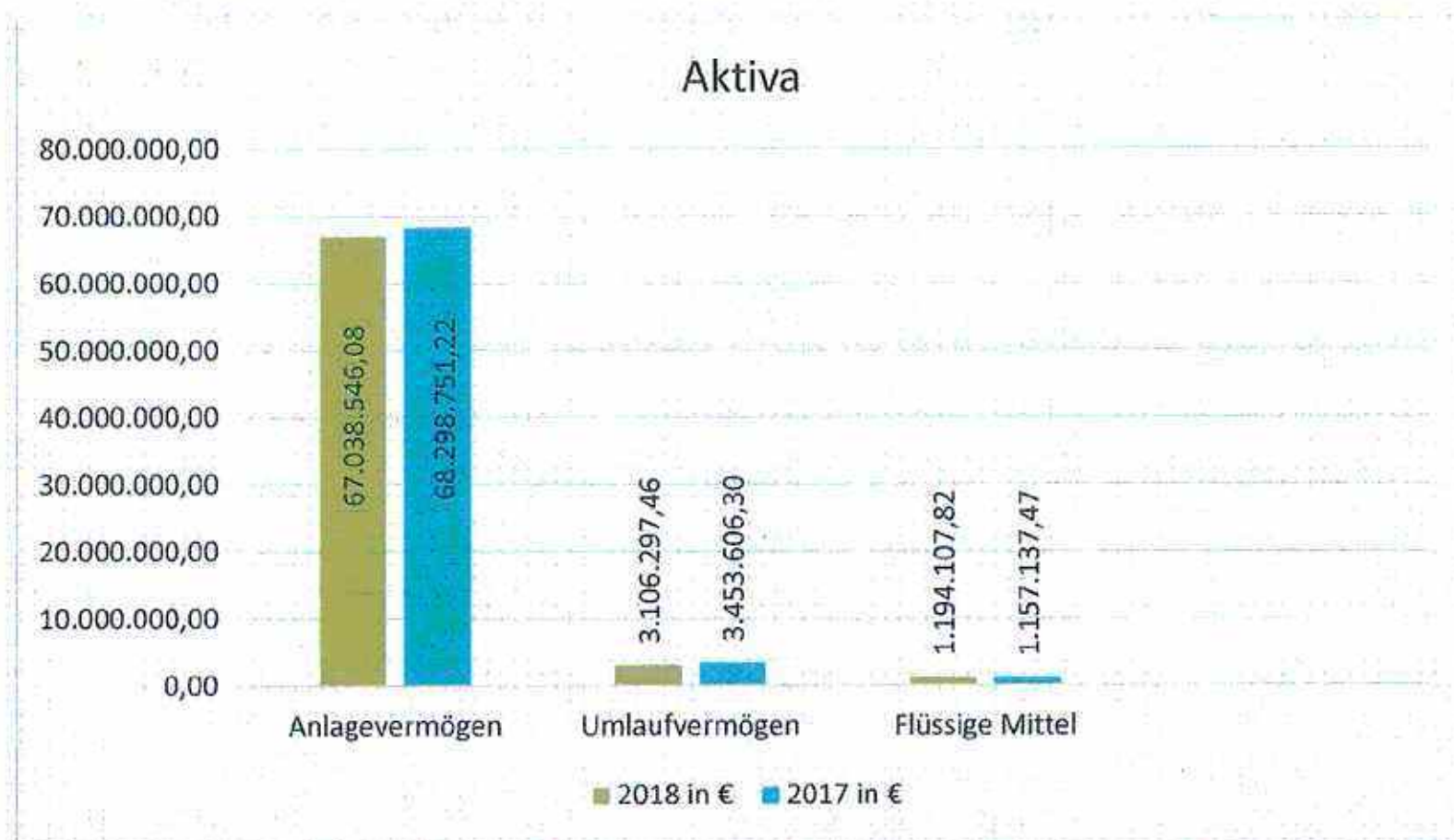
### 7.1 Aktiva / Mittelverwendung

Aktiva	2018	2017	Veränderung mehr + / - weniger
<b>1 Anlagevermögen</b>			
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1.1.1. Konzessionen, Lizenzen u.a. Rechte	11.805,03	22.361,97	-10.556,94
1.1.2 geleistete Invest.zuwendg.	2.747.996,18	2.880.949,54	-132.953,36
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2.759.801,21</b>	<b>2.903.311,51</b>	<b>-143.510,30</b>
<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>			
1.2.1 Grundstücke, grundst. gleiche Rechte	22.830.105,66	22.834.354,28	-4.248,62
1.2.2 Bauten einsch. Bauten auf fr. Grundst.	11.402.504,00	11.892.603,01	-490.099,01
1.2.3 Sachanl. i. Gemeingebr., Infrastr. verm.	17.543.505,14	18.247.267,99	-703.762,85
1.2.4 Anlagen u. Maschinen z. Leistungserst.	120.040,07	131.392,91	-11.352,84
1.2.5 andere Anl., Betr.-u. Gesch.ausstattung	1.337.943,15	1.501.158,72	-163.215,57
1.2.6 geleistete Anzahl. u. Anlagen im Bau	926.169,63	608.231,66	317.937,97
<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>54.160.267,65</b>	<b>55.215.008,57</b>	<b>-1.054.740,92</b>

<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagevermögen</b>			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbund. Untern.	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	4.222.401,67	4.222.401,67	0,00
1.3.4	Ausleihungen Untern. mit best. Beteil. verh.	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere d. Anlagevermögens	144.120,56	128.797,87	15.322,69
1.3.6	Sonstige Ausleihungen	1.570.707,91	1.647.984,52	-77.276,61
	<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>5.937.230,14</b>	<b>5.999.184,06</b>	<b>-61.953,92</b>
<b>1.4</b>	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>4.181.247,08</b>	<b>4.181.247,08</b>	<b>0,00</b>
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>			
2.1	Vorräte, Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.2	Erzeugnisse, Waren	0,00	0,00	0,00
2.3	<b>Forderungen u. sonstige Vermögensgegenst.</b>			
2.3.1	Ford. aus Zuweis., Zusch. f. lfd. Zwecke u. Invest.	720.582,60	630.345,91	90.236,69
2.3.2	Forderungen aus Steuern u. Abgaben	691.495,02	1.021.938,65	-330.443,63
2.3.3	Forderungen aus Lieferung u. Leistung	73.347,16	75.124,99	-1.777,83
2.3.4	Ford.gg.verb.Untern. u. Untern. m. best .Bet. verh.	38.879,49	0,02	38.879,47
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	387.885,37	569.059,26	-181.173,89
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
	<b>Forderungen u. sonstige Vermögensgegenst.</b>	<b>1.912.189,64</b>	<b>2.296.468,83</b>	<b>-384.279,19</b>
<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b>			
2.4.1	Flüssige Mittel	1.194.107,82	1.157.137,47	36.970,35
	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>1.194.107,82</b>	<b>1.157.137,47</b>	<b>36.970,35</b>
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
3.1	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	53.922,75	61.990,08	-8.067,33
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>53.922,75</b>	<b>61.990,08</b>	<b>-8.067,33</b>
<b>4</b>	<b>nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			
4.1	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00
				0,00
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>70.198.766,29</b>	<b>71.814.347,60</b>	<b>-1.615.581,31</b>



Das Vermögen der Gemeinde Egelsbach hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 1,6 Mio. € verringert.



Aus der Bilanz gehen folgender Veränderungen hervor:

- Verringerung des Anlagevermögens von 68,3 Mio. € auf 67,0 Mio. €
- Verringerung des Umlaufvermögens von 3,5 Mio. € auf 3,1 Mio. €
- Erhöhung der Flüssigen Mittel von 1,16 Mio. € auf 1,19 Mio. €

Die Flüssigen Mittel ergeben sich aus dem Kassenbestand bzw. Finanzmittelbestand zum 31.12.2018. Der Nachweis erfolgt durch die Finanzrechnung bzw. den dazugehörigen Tagesabschluss zum Jahresende.

## 7.2 Strukturen des Anlagevermögens

Anlagevermögen	2018 €	2017 €
Immaterielles Vermögen	2.759.801,21	2.903.311,51
Sachanlagevermögen	54.160.267,65	55.215.008,57
Finanzanlagen	5.937.230,14	5.999.184,06
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	4.181.247,08	4.181.247,08
<b>Summe</b>	<b>67.038.546,08</b>	<b>68.298.751,22</b>

### 7.2.1 Wesentliche Änderungen der immateriellen Vermögensgegenstände

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** haben sich im Bereich der Konzessionen und Lizenzen durch Abschreibungen verringert.

Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen wurden in Höhe von 15.000,00 € als Investitions- und Verwaltungspauschale für private Unternehmen gewährt.

Nach Berücksichtigung von Auflösungen bzw. Abschreibungen verringerten sich die Investitionszuwendungen zum Ende des Jahres 2018 insgesamt um 147.953,36 €.

### 7.2.2 Wesentliche Änderungen des Sachanlagevermögens

Die **Sachanlagen** haben sich im Haushaltsjahr 2018 um 1,05 Mio. € auf rund 54,1 Mio. € verringert. Der Wert an *Grundstücken* hat sich insgesamt um 4.248,62 € verringert.

Der Wert der Bauwerke sank durch entsprechende Abschreibungen um 490.099,01 €. Zugänge betreffen lediglich die nachträglichen Anschaffungskosten für den Ausbau der U3 Kindertagesstätte „Bayerseich“ und die Kita „Zauberbaum“.

Im Bereich der Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastruktur wurden kleinere Investitionen für Straßenausbau, Fahrradparker und Kinderspielplätze getätigt. Die Wertverluste erfolgten ebenfalls im Rahmen von Abschreibungen.

Abgänge der Betriebs- und Geschäftsausstattungen erfolgten weitgehend abschreibungsbedingt. Investitionen wurden hauptsächlich für Feuerwehrausstattung, sowie für die Ausstattung von Kinderbetreuungseinrichtungen getätigt.

Wesentliche Veränderungen fanden in der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ durch die Sanierung des Eigenheims, einer Baumaßnahme in der „Molkeswiese“ sowie der Erstellung des Radschnellweges zwischen Frankfurt und Darmstadt statt. Die einzelnen Maßnahmen sind im Anhang zum Jahresabschluss der Gemeinde genauer erläutert.

Die im Anlagenspiegel nachgewiesenen Abschreibungen korrespondieren mit den Aufwendungen für Abschreibungen aus der Ergebnisrechnung.

### 7.2.3 Wesentliche Änderungen bei den Finanzanlagen

Bei den **Finanzanlagen** handelt es sich in der Regel um längerfristig bzw. dauerhaft gehaltene Vermögensgegenstände, wie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen von Ausleihungen.

#### 7.2.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Nach Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung im Dezember 2011 werden die kommunalen Anteile an Sparkassenzweckverbänden in der Bilanz nicht mehr unter den „Beteiligungen“ sondern separat als „Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen“ dargestellt. Die Anteile der Gemeinde Egelsbach am Sparkassenzweckverband Langen-Seligenstadt werden wie im Vorjahr mit knapp 4,2 Mio. € ausgewiesen.

Der Anteil der Finanzanlagen einschließlich der Sparkassenanteile ist mit 14,9 % am Anlagevermögen und mit 14,2 % am Gesamtvermögen weniger bedeutsam und unverändert zum Vorjahr.

#### 7.3 Strukturen des Umlaufvermögens

Das Umlaufvermögen stellt sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

Umlaufvermögen	2018 €	2017 €
Ford. aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	720.582,60	630.345,91
Forderungen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	691.495,02	1.021.938,65
Forderungen aus Lieferung u. Leistung	73.347,16	75.124,99
Ford. gg. verb. Untern., Sondervermögen u. Beteiligungen	38.879,49	0,02
Sonstige Vermögensgegenstände	387.885,37	569.059,26
<b>Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.912.189,64</b>	<b>2.296.468,83</b>
Flüssige Mittel	1.194.107,82	1.157.137,47
<b>Summe</b>	<b>3.106.297,46</b>	<b>3.453.606,30</b>

Eine Übersicht der Laufzeiten ist im Forderungsspiegel in der Anlage 6c des Anhangs dargestellt. Die Forderungen haben sich im Gegensatz zum Vorjahr um 384.279,19 € verringert. Die Flüssigen Mittel betragen 1,2 Mio. €. Die ausgewiesenen Flüssigen Mittel stimmen zum Bilanzstichtag mit den Kontoauszügen, Belegen und Bankbestätigungen überein.

#### 7.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die

Abgrenzungen waren mit 53.922,75 € (Vorjahr: 61.990,08 €) minderbedeutend und betrafen die Beamtenbezüge für den Januar des Folgejahres.

## 7.5 Passiva / Mittelherkunft

Passiva	2018	2017	Veränderung mehr + / weniger -
<b>1 Eigenkapital</b>			
<b>1.1 Nettoposition</b>			
1.1.1 Nettoposition	27.959.377,07	27.673.429,02	285.948,05
<b>1.2 Rücklagen</b>			
1.2.1 Rücklagen aus Übersch. ordentl. Ergebnis	98.773,00	98.773,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Übersch. außerordentl. Ergebnis	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	128.768,16	128.768,16	0,00
1.2.4 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
	227.541,16	227.541,16	0,00
<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>			
1.3.1 Ergebnisvortrag			
1.3.1.1 Ordentl. Ergebn. aus Vorj.	0,00	-9.188.281,89	9.188.281,89
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebn. aus Vorj.	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag			0,00
1.3.2.1 Ordentl. Jahresübersch. / -fehlbetr.	353.829,65	184.600,87	169.228,78
1.3.2.2 Außerordentl. Jahresübersch. / -fehlbetr.	211.435,59	2.389.629,07	-2.178.193,48
	565.265,24	-6.614.051,95	7.179.317,19
<b>Eigenkapital</b>	<b>28.752.183,47</b>	<b>21.286.918,23</b>	<b>7.465.265,24</b>
<b>2 Sonderposten</b>			
2.1 Sonderposten f. erh. Invest.zuw.,-zusch.,-beitr.			
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.899.817,85	4.103.862,21	-204.044,36
2.1.2 Zuweisungen vom nichtöffentlichen Bereich	63.961,67	67.726,70	-3.765,03
2.1.3 Investitionsbeiträge, sonst. Zuweis.	2.010.060,95	2.151.185,98	-141.125,03
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	398.367,46	398.367,46	0,00
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00
2.4 Übrige sonstige Sonderposten	10.036.808,41	10.369.540,21	-332.731,80
<b>Sonderposten</b>	<b>16.409.016,34</b>	<b>17.090.682,56</b>	<b>-681.666,22</b>

<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>			
3.1	Rückstellungen f. Pensionen u. ähnl. Verpfl.	5.896.902,00	5.206.849,00	690.053,00
3.2	Rückstellungen f. Fin. ausgl. u. Steuerschuldverh.	1.055.300,00	1.682.300,00	-627.000,00
3.3	Rückst. f. Rekultivierung u. Nachsorge Deponien	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückst. f. Sanierung von Altlasten	6.672,49	6.672,49	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	1.516.331,54	1.275.109,55	241.221,99
	<b>Rückstellungen</b>	<b>8.475.206,03</b>	<b>8.170.931,04</b>	<b>304.274,99</b>
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Invest.	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichk. gegenüb. Kreditinstituten	6.682.583,21	6.947.947,57	-265.364,36
4.2.2	Verbindlichk. gegenüb. öffentl. Kreditgebern	584.016,59	698.113,49	-114.096,90
4.2.3	Verbindlichk. gegenüb. sonst. Kreditgebern	2.682,00	14.974,51	-12.292,51
4.3	Verbindlichk. aus Kreditaufn. f. Liquiditätssicherg.	0,00	15.000.000,00	-15.000.000,00
4.4	Verbindlichk. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
4.5	Verb. aus Zuw., Zusch., Transferl., Inv. zuw., -zusch.	281.751,05	281.438,48	312,57
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	508.184,58	419.378,75	88.805,83
4.7	Verb. aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben	0,00	100.807,46	-100.807,46
4.8	Verb. gegenüb. verbundenen Untern. u. Beteiligg.	0,00	0,00	0,00
4.9	Sonst. Verbindlichk.	7.718.485,88	1.025.308,41	6.693.177,47
	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>15.777.703,31</b>	<b>24.487.968,67</b>	<b>-8.710.265,36</b>
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
5.1	passive Rechnungsabgrenzungsposten	784.657,14	777.847,10	6.810,04
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>784.657,14</b>	<b>777.847,10</b>	<b>6.810,04</b>
	<b>Summe Passiva</b>	<b>70.198.766,29</b>	<b>71.814.347,60</b>	<b>-1.615.581,31</b>

Die Passivseite der Bilanz hat sich ebenfalls um 1,6 Mio. € vermehrt und strukturell wie folgt entwickelt:

- Mehrung des Eigenkapitals von 21,3 Mio. € auf 28,8 Mio. €
- Minderung der Sonderposten von 17,1 Mio. € auf 16,4 Mio. €
- Anstieg der Rückstellungen von 8,2 Mio. € auf 8,5 Mio. €
- Verringerung von Verbindlichkeiten von 24,5 Mio. € auf 15,8 Mio. €

### 7.5.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Eigenkapital der Gemeinde Egelsbach um 7,5 Mio. € vermehrt. Die Eigenkapitalquote I hat sich somit auf 40,96 % erhöht. Maßgebend für die Steigerung war das positive Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2018 und die Buchung der Hessenkasse.

Die **Rücklagen** sind ebenfalls Bestandteil des Eigenkapitals; es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen unterschieden. Die in der Bilanz zum 31.12.2018 abgebildeten Rücklagen in Höhe von insgesamt 227.541,16 € werden im Anhang erläutert. Darin enthalten ist noch eine Rücklage aus kameraler Vergangenheit in Höhe von 98.773,00 €.

Der **Ergebnisvortrag** aus den Vorjahren ergibt sich aus den ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen der Haushaltsjahre 2011 bis 2017.

Das **Jahresergebnis** stellt die Gegenüberstellung der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen aus der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 nebst den Abschlussbuchungen dar.

Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO muss in der Regel ein Fehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen werden, der Fehlbetrag darf erst nach fünf Jahren mit der Nettoposition verrechnet werden.

### 7.5.2 Sonderposten

Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Sonderposten bzw. die eigenkapitalähnlichen Finanzmittel haben sich durch Abschreibung bzw. Auflösung insgesamt um 681.666,22 € verringert.

Sie waren wie folgt strukturiert:

Sonderposten	2018 €	2017 €
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.899.817,85	4.103.862,21
Zuschüsse vom privaten Bereich	63.961,67	67.726,70
Investitionsbeiträge	2.010.060,95	2.151.185,98
Sonderposten für Gebührenaussgleich	398.367,46	398.367,46
Sonderposten für Umlagen nach FAG	0,00	0,00
Sonstige Sonderposten	10.036.808,41	10.369.540,21
<b>Summe</b>	<b>16.409.016,34</b>	<b>17.090.682,56</b>

Eine ausführliche Erläuterung Sonderposten erfolgt in der Anlage 6 zum Jahresabschluss. Die mit der jährlichen Auflösung der Sonderposten korrespondierenden Ertragsbuchungen sind in der Ergebnisrechnung ordnungsgemäß ausgewiesen.

Das Eigenkapital von 28,8 Mio. € und die Sonderposten von 16,4 Mio. € ergeben insgesamt einen Wert von 45,2 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil von 64,39 % der Bilanzsumme (Vorjahr 53,4%). Infolgedessen sind somit 35,61 % des Vermögens der Gemeinde Egelsbach mit Fremdmitteln finanziert (Vorjahr 46,6 %).

### 7.5.3 Rückstellungen

Die Aufwendungen für ungewisse Verbindlichkeiten – Rückstellungen – machen in der Vermögensstruktur der Gemeinde Egelsbach mit 8,2 Mio. € immerhin 11,68 % der Bilanzsumme aus. Die Entwicklung und die Struktur der Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

Rückstellungen	2018 €	2017 €
Pensions-, Beihilfe-, ATZ-Rückstellungen	5.896.902,00	5.206.849,00
Steuer- und FAG-Umlagerückstellung	1.055.300,00	1.682.300,00
Rückst. für die Sanierung von Altlasten	6.672,49	6.672,49
Sonstige Rückstellungen	1.516.331,54	1.275.109,55
<b>Summe</b>	<b>8.475.206,03</b>	<b>8.170.931,04</b>

In der Anlage 6 des Jahresabschlusses sind die Rückstellungen ausführlich erläutert. Weiterhin ist unter der Anlage 6e eine Rückstellungsübersicht zu finden, wo Zu- und Abgänge nachvollzogen werden können.

Grundlage für die Ermittlung der **Rückstellungen für Pensionen** (§ 39 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO) sind versicherungsmathematische Gutachten. Die Pensionsrückstellungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt errechnet.

Gemäß § 39 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO sind **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen** gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis zu bilden. Die Berechnung erfolgt ebenfalls durch die Versorgungskasse Darmstadt.

Grundlage für die Ermittlung der **Altersteilzeitrückstellungen** ist § 39 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO. Hiernach sind Rückstellungen für die Bezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen zu bilden. In den entsprechenden Verwaltungsvorschriften ist weiter ausgeführt, dass Rückstellungen für Altersteilzeit nur für genehmigte Anträge auf Altersteilzeit zu bilden sind. Es bestehen seitens der Gemeinde Egelsbach keine Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen. Insgesamt bilden die Versorgungsrückstellungen einen Anteil von 68,58 % der gesamten Rückstellungen der Gemeinde Egelsbach.

Gemäß § 39 Abs. 1 Ziff. 7 GemHVO sind **Rückstellungen** für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen **des Finanzausgleichs** zu bilden, wenn hohe Steuererträge in späteren Jahren zu höheren Zahlungen führen.

Schwerpunkte bei den weiteren **sonstigen Rückstellungen** bilden u. a. Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben, für Prüfungs- und Beratungskosten, für Prozesskosten sowie für eventuelle Schadenersatzforderungen. Hierbei handelt es sich nicht um Pflichtrückstellungen (vgl. § 39 Absatz 2 GemHVO).

Die mit der Bildung bzw. der Zuführung sowie dem Verbrauch der Rückstellungen korrespondierenden Aufwands- und Ertragsbuchungen sind in der Ergebnisrechnung ordnungsgemäß ausgewiesen.

#### 7.5.4 Verbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp 8,7 Mio. € reduziert.



Die Entwicklung und Strukturierung der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten	2018 €	2017 €
Investitionskredite	7.269.281,80	7.661.035,57
Kassen- und Überziehungskredite	0,00	15.000.000,00
Zuweisungen, Zuschüsse, Transferleistungen	281.751,05	281.438,48
Lieferung und Leistung	508.184,58	419.378,75
Steuern, steuerähnliche Abgaben	0,00	100.807,46
Verbundene Unternehmen	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	7.718.485,88	1.025.308,41
<b>Summe</b>	<b>15.777.703,31</b>	<b>24.487.969,67</b>

In der Anlage 6 zum Jahresabschluss sind die Verbindlichkeiten erläutert und in der Anlage 6d in einer Übersicht nach Laufzeiten gegliedert.

Die Verbindlichkeiten bilden mit 22,48 % (Vorjahr 34,1 %) des Vermögens weniger als ein Drittel der Bilanzsumme. Die Kassen- und Überziehungskredite konnten durch die Teilnahme an der Hessenkasse reduziert werden.

Einschließlich der Rückstellungen (ungewisse Verbindlichkeiten) betragen die Verpflichtungen 24,3 Mio. € und somit 34,5 % der Bilanzsumme (Vorjahr 32,7 Mio. € bzw. 45,5 %).

#### 7.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten § 45 Absatz 2 GemHVO bilden sich aus Zahlungsabgrenzungen für Einzahlungen, die eine andere Periode bzw. ein anderes Haushaltsjahr betreffen und somit einen Ertrag für die Zukunft darstellen.

Im Haushaltsjahr 2018 betrifft dies ausschließlich bereits für künftige Jahre erhaltene Grabnutzungsgebühren in Höhe von insgesamt 784.657,14 €.

#### 7.7 Berichtigung zur Eröffnungsbilanz (Netto-Position)

Im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 konnte letztmals (4 Jahre nach der Eröffnungsbilanz) die Nettoposition verändert werden. Ab dem Haushaltsjahr 2012 wären entsprechend § 108 Abs. 5 HGO weitere Veränderungen ergebnisrelevant gewesen.

Die Netto-Position ist das Basiskapital aus der Eröffnungsbilanz nebst notwendigen ergebnisneutralen Änderungen in Folgejahren. Bisher wurden für die Jahre 2008 – 2012 Korrekturen der Netto-Position vorgenommen. Weiterhin wurde unter Bezug auf die Teilnahme der Gemeinde Egelsbach an der Hessenkasse in 2018 eine Korrektur der Netto-Position vorgenommen.

Entwicklung der Netto-Position:

Entwicklung	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Nettoposition	26.766.923,47	26.766.923,47
Korrekturen zum Eigenkapital 2008	1.871.123,92	1.871.123,92
Korrekturen zum Eigenkapital 2009	-163.442,53	-163.442,53
Korrekturen zum Eigenkapital 2010	-1.273,28	-1.273,28
Korrekturen zum Eigenkapital 2011	-347,00	-347,00
Korrekturen zum Eigenkapital 2012	-799.555,56	-799.555,56
Zuführung Nettoposition Hessenkasse 2018	285.948,05	0,00
<b>Summe</b>	<b>27.959.377,07</b>	<b>27.673.429,02</b>

Für die Nettoposition der kommunalen Bilanz aus dem vorangegangenen Jahr hat sich in 2018 durch die Teilnahme an der Hessenkasse eine Änderung in Höhe von 285.948,05 € ergeben. Folglich beträgt die Netto-Position durch die Zuführung gerundet 28,0 Mio. €.

## 7.8 Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht

Mit der **Anlagenübersicht** wird die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr dargestellt.

Die **Forderungsübersicht** weist die Entwicklung der Forderungen, gestaffelt nach dem Kontenplan und nach Fälligkeiten aus.

Die **Übersicht über die Verbindlichkeiten** weist die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr detailliert nach.

Die Kreditverpflichtungen sind unabhängig von den jeweiligen Tilgungsleistungen nach der bestehenden Gesamtrestlaufzeit den Laufzeitgruppen zuzuordnen.

In der **Rückstellungsübersicht** ist darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres durch Zuführung, Inanspruchnahme, Auflösung usw. entwickelt haben. Etwaige Umbuchungen sind ebenfalls zu dokumentieren.

Die **Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen** zeigt, welche Mittel, die im Jahr 2018 von der Gemeindevertretung beschlossen wurden, nach 2019 übertragen werden.

Die Übersichten waren vollständig vorhanden und inhaltlich korrekt dargestellt.

## 7.9 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form darzustellen.

Für die Gestaltung des Rechenschaftsberichtes, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formen vorgegeben. Die Darstellungsform soll in den folgenden Haushaltsjahren beibehalten werden, damit der Vergleich mit dem jeweiligen Vorjahr erleichtert wird.

## 7.10 Anhang zum Jahresabschluss

Im Anhang werden u. a. die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert und die wesentlichen Abweichungen zu einzelnen Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungspositionen im Jahresvergleich dargestellt.

Dem Anhang sind die Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersichten beizufügen. Außerdem sind Zusatzinformationen anzugeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben, z. B. Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis.

## **8 Gesamtbeurteilung der drei Komponenten des Jahresabschlusses**

### 8.1 Gesamtergebnisrechnung und Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) bildet die Ertragslage des laufenden Haushalts ab. Die Bestimmungen des § 46 GemHVO werden beachtet. Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Der Planansatz ohne Haushaltsreste wies einen Gewinn von 228.881,00 € aus. Die Ergebnisrechnung weist ein ordentliches Jahresergebnis von plus 353.829,65 € und einen außerordentlichen Gewinn von 211.435,59 € aus, sodass das Haushaltsjahr mit einem Gesamtgewinn von 565.265,24 € abschließt.

Der außerordentliche Gewinn resultiert größtenteils aus Grundstücksverkäufen. Einzelheiten zur Ergebnisentwicklung sind im Rechenschaftsbericht dargestellt.

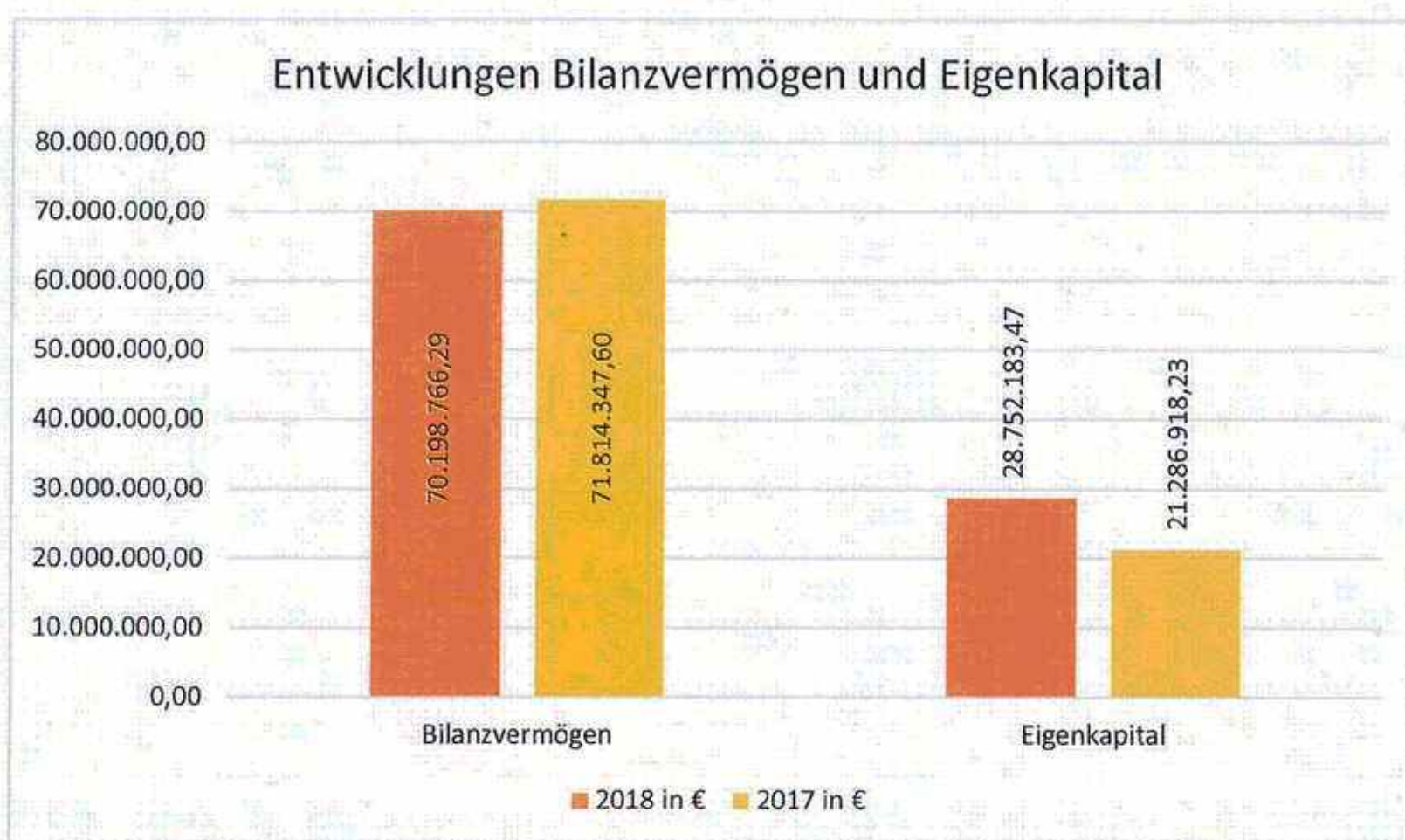
## 8.2 Vermögensrechnung (Bilanz)

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), die ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Wesentliche Bewertungsänderungen haben sich nicht ergeben, die Bilanzgliederung entspricht bezüglich Form und Inhalt der Vermögensrechnung den Bestimmungen des § 49 GemHVO.

Das Vermögen bzw. die Bilanzsumme der Gemeinde Egelsbach hat sich zum Ende des Haushaltsjahres 2018 gegenüber dem Vorjahr um 2,25 % auf 70,2 Mio. € verringert.

Der absolute Betrag des Eigenkapitals hat sich von 21,3 Mio. € um 35,04 % auf 28,8 Mio. € vermehrt.



## 8.3 Gesamtfinanzhaushalt und Kassenliquidität

Während in der Ergebnisrechnung die zu erwartenden Erträge und Aufwendungen zu veranschlagen sind, werden in der Finanzrechnung die tatsächlich geflossenen Beträge dargestellt. Gemäß § 47 GemHVO sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen entsprechend § 3 unter Berücksichtigung der Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Zahlungsmitteln nach § 15 auszuweisen. Den Werten der Finanzrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Finanzhaushalts gegenüberzustellen.

Der Gesamtfinanzhaushalt beschreibt die Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus. Besondere Bedeutung misst man dem Finanzmittelüberschuss (Cashflow) aus laufender Verwaltungstätigkeit und somit auch der Frage der Eigenfinanzierbarkeit von Investitionen und der Kredittilgung bei, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen. Dies ergab im Berichtsjahr einen Finanzmittelüberschuss von 1,6 Mio. € (Vorjahr: Überschuss 1,1 Mio. €).

	2018 €	2017 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf aus:		
Verwaltungstätigkeit	1.620.383,45	1.144.393,35
Investitionstätigkeit	-13.517,48	1.683.524,80
Finanzierungstätigkeit	-365.908,66	-356.382,37
Fremden Finanzmitteln	-1.203.986,96	-1.487.487,46
	<b>36.970,35</b>	<b>984.048,32</b>

<b>Finanzmittelbestand Anfang Hhj.</b>	1.157.137,47	173.089,15
<b>Finanzmittelbestand Ende Hhj.</b>	1.194.107,82	1.157.137,47

Der durch einen Kassenabschluss nachgewiesene Finanzmittelbestand betrug zum Jahresende 1,19 Mio. € (Vorjahr 1,16 Mio. €).

Ausgehend von den Zahlungsmittelflüssen ergibt sich im Haushaltsjahr 2018 insgesamt ein positiver Zahlungsfluss in Höhe von 36.970,35 €

Die Liquidität der Gemeindekasse war folglich stets gegeben.

## 9 Darstellung weiterer Ergebnisse der Revision

### 9.1 Allgemeines

Der Fachbereich Finanzen wurde schwerpunktmäßig im Rahmen des Jahresabschlusses sowie bei den entsprechenden Kassenbestandsaufnahmen durch die Revision des Kreises Offenbach geprüft.

Die bei den Prüfungen festgestellten Mängel sachlicher und rechnerischer Art wurden der Gemeindevertretung bzw. den zuständigen Fachbereichen in Form von Prüfungsmitteilungen bekannt gegeben. Neben den Prüfungen steht die Revision auch beratend zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 nicht alle Fachdienste geprüft werden konnten. Auch konnten die geprüften Fachdienste nicht alle in gleicher Intensität geprüft werden.

## 9.2 Prüfungsschwerpunkte

Im Rahmen der Prüfung zum Jahresabschluss 2018 ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Zweifelsfreie Abwicklung der Finanzmittelrechnung,
- Prüfung und Nachvollziehbarkeit der Pensionsrückstellungen,
- Prüfung und Nachvollziehbarkeit der Rückstellungen,
- Prüfung und Nachvollziehbarkeit der Verbindlichkeiten,
- Nachweis und Abwicklung Anlagen im Bau,
- Nachweis und Prüfung der Beteiligungen,
- Wesentliche Veränderungen der Vermögensverhältnisse,
- Wesentliche Abweichungen von Aufwendungen und Erträgen.

Die jeweiligen Prüfungsbereiche beinhalten keine Feststellungen, die einer Entlastung entgegenstehen.

## 9.3 Personalentwicklungen

Der Stellenplan hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Beamte	Beschäftigte	zusammen	besetzte Stellen am 30.6. des Haushaltsjahres
2011	7	148,00	155,00	134,25
2012	7	149,00	156,00	140,75
2013	6	164,08	170,08	137,13
2014	6	197,58	203,58	137,70
2015	6	170,48	176,48	144,45
2016	6	178,23	184,23	145,44
2017	6	183,74	189,74	151,76
2018	6	187,23	193,23	150,78

Die umfassenden Prüfungen der in den einzelnen Haushaltsjahren erfolgten Neueinstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen hinsichtlich der richtigen Anwendung der besoldungs- und tarifrechtlichen Vorschriften sowie der Abrechnung der Reisekosten werden in dem jeweiligen Bericht über die unvermutete Kassenprüfung zeitnah behandelt.

#### 9.4 Fachdienst- und Produktprüfungen

Die in den Ämtern bzw. Fachdiensten durchgeführten Fachdienst- und Produktprüfungen wurden für den Kassen- und Forderungsbereich sowie für den Personalbereich bereits im Rahmen der Kassenprüfungsberichte der Gemeindevertretung bzw. den Fachdiensten mitgeteilt.

#### 9.5 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Für einige geförderte und abgeschlossene Bau-, Sanierungs- und Projektmaßnahmen des Prüfungszeitraumes werden die Verwendungsnachweise und Abrechnungen für den Bund und das Land geprüft.

Im Prüfungszeitraum werden auch die übersandten Verwendungsnachweise über die Zuwendungen für die Arbeit der Fraktionen von der Revision geprüft. Die Prüfung basiert auf dem die Grundsätze für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Arbeit von Fraktionen der kommunalen Vertretungsorgane regelnden Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Europaangelegenheiten vom 20.12.1993 (Staatsanzeiger Nr. 2 / 1994 Seite 136). Dabei festgestellte Beanstandungen werden den jeweils zuständigen Fachbereichen mitgeteilt.

Die Verwendungsnachweise der Fraktionen sind bis zum 30.04. des Folgejahres ordnungsgemäß und unaufgefordert vorzulegen.

#### 9.6 Kassenprüfungen und Prüfung des Verwahrgeless

Gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO hat die Revision die Aufgabe, die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen vorzunehmen sowie Kassenprüfungen durchzuführen.

Die Revision hat im Haushaltsjahr 2018 bei der Gemeindekasse Egelsbach entsprechende Kassenprüfungen vorgenommen. Über die Prüfungsergebnisse sind Niederschriften bzw. Kassenprüfungsberichte gefertigt und vorgelegt worden. Hinweise auf Unregelmäßigkeiten haben sich dabei nicht ergeben.

Die Wertgegenstände wurden im Prüfungszeitraum im Verwahrgeless bei der Gemeindekasse aufbewahrt. Das Verwahrgeless wurde entsprechend geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

#### 9.7 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen (vgl. § 271 Abs. 1 HGB). Entscheidend ist die Beteiligungsabsicht nicht die Beteiligungshöhe.

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Egelsbach wird in Kapitalgesellschaften, in Körperschaften des öffentlichen Rechts und Genossenschaften nachgewiesen.

Im Folgenden ein Kurzüberblick über die Beteiligungen:

#### 9.7.1 Abwasserverband Langen - Egelsbach - Erzhausen

Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Düsseldorf / Frankfurt hat mit Bericht vom 20.05.2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 erteilt.

Die Bilanzsumme wurde in Höhe von 42,2 Mio. € (Vorjahr: 43,4 Mio. €) bei einem Jahresgewinn von 0 € (Vorjahr: 0 €) ermittelt.

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.612,39 € gesteigert.

Die Gemeinde Egelsbach ist mit 19,5 % am Abwasserverband beteiligt. Insofern beträgt das anteilige Eigenkapital der Gemeinde 3,3 Mio. €. Unter Berücksichtigung des seit der Eröffnungsbilanz ermittelten anteiligen Eigenkapitals von 3,2 Mio. € beträgt die Höhe einer stillen Reserve momentan 112.441,77 €.

#### 9.7.2 Stadtwerke Langen GmbH

Die Infra Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München hat mit Bericht vom 31.05.2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 erteilt.

Die Bilanzsumme wurde in Höhe von 78,0 Mio. € (Vorjahr: 70,3 Mio. €) bei einem Bilanzgewinn von 120.169,96 € (Vorjahr: 120.169,96 €) ermittelt.

Das Eigenkapital beträgt insgesamt 38,4 Mio. €.

Die Gemeinde Egelsbach ist mit 4,8 % an der Stadtwerke Langen GmbH beteiligt. Insofern blieb das anteilige Eigenkapital der Gemeinde bei 1,8 Mio. €.

Der seit Erstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Egelsbach zum 01.01.2008 ermittelte Wert des anteiligen Eigenkapitals an den Stadtwerken Langen wird mit 1,0 Mio. € ausgewiesen. Insofern hat sich zum 31.12.2018 eine stille Reserve von 819.685,90 € gebildet.

#### 9.7.3 Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach (kvgOF)

Die kvgOF ist ein Zusammenschluss von 15 Landkreisen, 11 Städten sowie dem Land Hessen. Zur Wahrnehmung der regionalen Aufgaben im Öffentlichen Nahverkehr wurde die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH gegründet.



Die kvgOf hat 14 Gesellschafter mit entsprechender Beteiligung und Sitzen in den Gremien. Der Kreis Offenbach hat sich mit der „Vereinbarung zur Verlustübernahme“ vom 23.07.2013 verpflichtet, ab dem Geschäftsjahr 2014 den gesamten Jahresfehlbetrag gemäß Jahresabschluss auszugleichen.

Die HRB Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Neu-Isenburg hat mit Bericht vom 28.03.2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 erteilt.

Die Bilanzsumme beträgt insgesamt 4,4 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €). Das Eigenkapital ist aufgrund der Verlustausgleichsverpflichtung des Kreises Offenbach unverändert bei 55.538,99 € geblieben.

Die Gemeinde Egelsbach ist mit 3,45 % an der kvgOF beteiligt. Das anteilige Eigenkapital der Gemeinde Egelsbach beträgt 1.790,00 €.

Die Gesamtanteile der kvgOF sind wie folgt verteilt:

Gesellschafter	Anteil in %	Anteilshöhe in €
Kreis Offenbach	55,176	28.640,00
Stadt Dreieich	3,448	1.790,00
Stadt Dietzenbach	3,448	1.790,00
Gemeinde Egelsbach	3,448	1.790,00
Gemeinde Hainburg	3,448	1.790,00
Stadt Heusenstamm	3,448	1.790,00
Stadt Langen	3,448	1.790,00
Gemeinde Mainhausen	3,448	1.790,00
Stadt Mühlheim	3,448	1.790,00
Stadt Neu-Isenburg	3,448	1.790,00
Stadt Obertshausen	3,448	1.790,00
Stadt Rodgau	3,448	1.790,00
Stadt Rödermark	3,448	1.790,00
Stadt Seligenstadt	3,448	1.790,00
<b>Summe</b>	<b>100</b>	<b>51.910,00</b>

#### 9.7.4 Hessische Flugplatz GmbH

Der Jahresabschluss der Hessischen Flugplatz GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Gemeinde Egelsbach ist mit 11,01 % an der Hessischen Flugplatz GmbH beteiligt.

Die Hessische Flugplatz GmbH ist bei der Gemeinde Egelsbach, aufgrund der vollständigen Abschreibung, mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert.

#### 9.7.5 Regionalpark Rhein-Main-Süd-West GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG hat mit Bericht vom 27.09.2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 erteilt.

Die Bilanzsumme wurde in Höhe von 6,5 Mio. € (Vorjahr: 6,8 Mio. €) bei einem Bilanzgewinn von 230.034,82 € (Vorjahr: 110.960,98 €) ermittelt.

Das Eigenkapital beträgt insgesamt 1,0 Mio. € (Vorjahr: 775.231,92 €).

Die Gemeinde Egelsbach ist mit 7,14 % an der Regionalpark Rhein-Main-Süd-West GmbH beteiligt. Der seit Erstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Egelsbach zum 01.01.2008 ermittelte Wert des anteiligen Eigenkapitals an den Stadtwerken Langen wird mit 6.408,51 € ausgewiesen.

#### 9.8 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen (Sparkasse Langen-Seligenstadt)

Die Sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen sind in der Bilanz als separater Posten auszuweisen.

Der bilanzielle Anteil der Gemeinde Egelsbach am Sparkassenzweckverband bzw. dessen Sicherheitsrücklage beträgt 4,2 Mio. €. Aus einer Wertansatzerhöhung zum Ende des Geschäftsjahres 2018 hat keine Zuschreibung der Beteiligung zu erfolgen.

Die Bilanzsumme wurde in Höhe von 3,4 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €) bei einem Bilanzgewinn von 5,0 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) ermittelt.

#### 9.9 Technische Prüfung

##### 9.9.1 Innenausbau und Außenputzarbeiten Neubau KiTa „Unterm Dorf“

Die Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Ein Bieter gab ein Angebot ab. Der Auftrag wurde an diesen Bieter in Höhe von 633.532,00 € vergeben. Abgerechnet wurde die Baumaßnahme, einschließlich zweier Nachträge, mit 613.449,33 €.

Eine Ausschreibung getrennt nach Einzelgewerken/Fachlosen erfolgte nicht. Zur Förderung des Bieterinteresses und der mittelständischen Wirtschaft sollten zukünftig die Regelungen des HVTG (§ 12 Abs. 2) und der VOB/A (§ 5 Abs. 1) beachtet werden.

Laut den Ausschreibungsunterlagen (FB 211) waren Nebenangebote nicht zugelassen. In der HAD-Veröffentlichung wurden hingegen Nebenangebote zugelassen. Zukünftig sind sich widersprechende Angaben zu vermeiden.

Für die geprüften und zur Ausführung gekommenen Nachträge 1 und 2 liegt keine dokumentierte Beauftragung vor. Zukünftig sollten Nachträge wie der Hauptauftrag (nachweislich) schriftl. beauftragt werden.

*Festgestellte Unstimmigkeiten in der Ausschreibung/im Leistungsverzeichnis:*

Bei einigen LV-Positionen handelt es sich augenscheinlich um (nicht gekennzeichnete) Wahlpositionen. Wahlpositionen sind nur dann zulässig, wenn ein berechtigtes Interesse besteht oder wenn sich von mehreren brauchbaren und technisch gleichwertigen Bauweisen nicht von vornherein die wirtschaftlichste bestimmen lässt.

In fast sämtlichen LV-Positionen wurden die angebotenen Fabrikate von den Bietern abgefragt. Dies ist grds. möglich, bedeutet aber auch, dass der Ausschreibende die Angaben prüfen und fehlende Angaben (wie teilw. vorhanden) nachfordern muss. Zum Zeitpunkt der Revisionsprüfung lagen keine Nachweise von nachgeforderten Erklärungen oder einer Prüfung vor. Ein Bieter, der fehlende Angaben nicht nachreicht, ist auszuschließen. Der Einsatz von geforderten Bieterangaben sollte daher auf das Nötigste beschränkt werden.

Mehrere Positionen des Leistungsverzeichnisses sind Bedarfspositionen. Bedarfspositionen (§ 7 Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 VOB/A) bzw. Positionen (Verrechnungssätze) für Stundenlohnarbeiten (§ 7 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 VOB/A) sind grundsätzlich nicht zu verwenden.

Die Positionen 5.6.1.–5.6.3. und 8.2.0. wurden nicht produktneutral (vgl. § 7 Abs. 2 VOB/A) ausgeschrieben. Zukünftig sollte bei den Ausschreibungen auf Produktneutralität geachtet werden.

Über die Positionen 1.1.20. und 1.1.30. wurde die Nutzung des Baustromes und des Bauwassers des AG mit einem Minderpreis abgerechnet. Zukünftig sollte wie branchenüblich die Abrechnung des genutzten Wasser- und Stromverbrauchs prozentual erfolgen und in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ geregelt werden. Ersatzweise kann der Ausschreibende auch auf die Erhebung verzichten (vgl. VHB).

*Aufgrund des gerichtlich geschlossenen Vergleichs zwischen dem Auftragnehmer und der Gemeinde Egelsbach über den Umfang der Bauleistungen und die Rechnungshöhe, wurden die Massen- und Mengenermittlung der Schlussrechnung nur stichprobenartig geprüft. Dabei konnten vereinzelt fehlerhafte Berechnungen von Massen bzw. Mengen festgestellt werden.*

#### 9.9.2 Innenausbau und Außenputzarbeiten Erweiterung KiTa „Forsthaus“

Die Leistungen wurden beschränkt ausgeschrieben. Zwei Bieter gaben ein Angebot ab. Der Auftrag wurde an den günstigsten Bieter in Höhe von 182.571,13 € vergeben. Abgerechnet wurde die Baumaßnahme, einschließlich zweier Nachträge, mit 165.561,90 €.

Zum Zeitpunkt der Revisionsprüfung konnte nicht festgestellt werden, welche und wie viele Bieter aufgefordert wurden ein Angebot abzugeben. Eine (genehmigte) Bieterliste o. ä. lag nicht vor. Ob das nach HVTG (vormals HVG) geforderte Interessenbekundungsverfahren durchgeführt wurde, konnte nicht geprüft werden.

Eine Ausschreibung getrennt nach Einzelgewerken/Fachlosen erfolgte nicht. Zur Förderung des Bieterinteresses und der mittelständischen Wirtschaft sollten zukünftig die Regelungen des HVTG (§ 12 Abs. 2) und der VOB/A (§ 5 Abs. 1) beachtet werden.

Für die geprüften und zur Ausführung gekommenen Nachträge 1 und 2 liegt keine dokumentierte Beauftragung vor. Zukünftig sollten Nachträge wie der Hauptauftrag (nachweislich) schriftl. beauftragt werden.

*Festgestellte Unstimmigkeiten in der Ausschreibung/im Leistungsverzeichnis:*  
Bei einigen LV-Positionen handelt es sich augenscheinlich um (nicht gekennzeichnete) Wahlpositionen. Wahlpositionen sind nur dann zulässig, wenn ein berechtigtes Interesse besteht oder wenn sich von mehreren brauchbaren und technisch gleichwertigen Bauweisen nicht von vornherein die wirtschaftlichste bestimmen lässt.

In fast sämtlichen LV-Positionen wurden die angebotenen Fabrikate von den Bietern abgefragt. Dies ist grds. möglich, bedeutet aber auch, dass der Ausschreibende die Angaben prüfen und fehlende Angaben (wie teilw. vorhanden) nachfordern muss. Zum Zeitpunkt der Revisionsprüfung lagen keine Nachweise von nachgeforderten Erklärungen oder einer Prüfung vor. Ein Bieter, der fehlende Angaben nicht nachreicht, ist auszuschließen. Der Einsatz von geforderten Bieterangaben sollte daher auf das Nötigste beschränkt werden.

Mehrere Positionen des Leistungsverzeichnisses sind Bedarfspositionen. Bedarfspositionen (§ 7 Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 VOB/A) bzw. Positionen (Verrechnungssätze) für Stundenlohnarbeiten (§ 7 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 VOB/A) sind grundsätzlich nicht zu verwenden.

Die Positionen 5.6.1. und 8.2.0. wurden nicht produktneutral (vgl. § 7 Abs. 2 VOB/A) ausgeschrieben. Zukünftig sollte bei den Ausschreibungen auf Produktneutralität geachtet werden.

Über die Positionen 1.1.20. und 1.1.30. wurde die Nutzung des Baustromes und des Bauwassers des AG mit einem Minderpreis abgerechnet. Zukünftig sollte wie branchenüblich die Abrechnung des genutzten Wasser- und Stromverbrauchs prozentual erfolgen und in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ geregelt werden. Ersatzweise kann der Ausschreibende auch auf die Erhebung verzichten (vgl. VHB).

Aufgrund des gerichtlich geschlossenen Vergleichs zwischen dem Auftragnehmer und der Gemeinde Egelsbach über den Umfang der Bauleistungen und die Rechnungshöhe, wurden die Massen- und Mengenermittlung der Schlussrechnung nur stichprobenartig geprüft. Dabei konnten vereinzelt fehlerhafte Berechnungen von Massen bzw. Mengen festgestellt werden.

#### 9.9.3 „Jahres-Standard-Leistungen“, Bauliche Unterhaltung von Straßen, Wirtschafts- und Gehwegen, HH 2018

Die baulichen Unterhaltungsarbeiten der Gemeindestraßen und Wege wurden im Jahr 2016 beschränkt mit vorangeschaltetem Interessenbekundungsverfahren ausgeschrieben. Hierbei wurden drei Firmen angefragt, von denen alle ein Angebot abgaben. Beauftragt wurde der wirtschaftlichste Anbieter, gemäß Angebotsunterlagen mit einer Jahresleistung von ca. 85.000,00 €. Von der Option die vorgenannte Jahresleistung bis 31. Dezember 2018 zu verlängern wurde Gebrauch gemacht.

Geprüft wurden die folgenden Einzelaufträge:

1. Schillerstr. 12-16	12.128,35 €
2. Gehweg An der Trift	10.225,68 €
3. Am Berliner Platz 3	11.264,27 €
4. Feldstr. 2-6	11.381,27 €
5. Wiesenstr. 12	7.137,50 €
6. Dresdner Str. 31 (Gehweg)	6.815,14 €

Die Abrechnungen sind vollständig und gut dokumentiert. Zukünftig sollte zur besseren zeitlichen Einordnung bei den Unterschriften auch das jeweilige Datum stehen.

Die Prüfung ergab darüber hinaus keine weiteren berichtsrelevanten Feststellungen.

#### 9.9.4 Austausch der Heizungsanlage KiTa „Forsthaus“

Die Leistungen wurden beschränkt ausgeschrieben. Vier von fünf Bietern gaben ein Angebot ab. Der Auftrag wurde an den günstigsten Bieter in Höhe von 13.575,52 € vergeben. Abgerechnet wurde die Baumaßnahme, einschließlich zweier Nachträge, mit 13.898,72 €.

Bei folgenden Positionen wurden Unstimmigkeiten in der Ausschreibung/im Leistungsverzeichnis festgestellt:

Die Positionen 3, 3.1 und 3.2 wurden nicht produktneutral (vgl. § 7 Abs. 2 VOB/A) ausgeschrieben. Zukünftig sollte bei den Ausschreibungen auf Produktneutralität geachtet werden.

Die Position 13 ist eine Bedarfsposition. Bedarfspositionen (§ 7 Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 VOB/A) bzw. Positionen (Verrechnungssätze) für Stundenlohnarbeiten (§ 7 Abs.1 Nr. 4 Satz 2 VOB/A) sind grundsätzlich nicht zu verwenden.

*Festgestellte Unstimmigkeiten in der Schlussrechnung:*

Viele Positionen der Schlussrechnung sind augenscheinlich Nachtragspositionen, welche so aber nicht bezeichnet wurden (vgl. § 14 Abs. 1 Satz 4 VOB/B). Zum Zeitpunkt der Revisionsprüfung lagen keine Nachtragsprüfungsunterlagen oder Nachtragsvereinbarungen vor, der abgerechnete (Einheits-) Preis konnte daher nicht geprüft werden. Es sollte zukünftig darauf geachtet werden die Nachtragsbearbeitung vollständig zu dokumentieren. Ebenso sollte nicht auf die Abgabe von weiteren Abrechnungsunterlagen (Pläne, Bilder, etc.) verzichtet werden (vgl. § 14 Abs. 1 Satz 3 VOB/B) und der AN angehalten werden seine Abrechnung analog zu den Ausschreibungs- bzw. Vertragsunterlagen zu erstellen (vgl. § 14 Abs. 1 Satz 2 VOB/B).

**9.9.5 Straßenbauarbeiten „Parkplatz Schwimmbad“**

Die Leistungen wurden freihändig vergeben. Sechs Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert, ein Bieter gab ein Angebot ab. Der Auftrag wurde an diesen Bieter in Höhe von 45.101,37 € vergeben. Abgerechnet wurde die Baumaßnahme, einschließlich Nachträge, mit 31.192,98 €.

Bei folgenden Positionen wurden Unstimmigkeiten in der Ausschreibung/im Leistungsverzeichnis festgestellt:

Das Leistungsverzeichnisses enthält mehrere Bedarfspositionen. Bedarfspositionen (§ 7 Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 VOB/A) bzw. Positionen (Verrechnungssätze) für Stundenlohnarbeiten (§ 7 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 VOB/A) sind grundsätzlich nicht zu verwenden.

Darüber hinaus gab es keine weiteren berichtsrelevanten Feststellungen.

**9.9.6 Baumpflege 2018**

Die Leistungen wurden freihändig vergeben. Fünf Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert, zwei Bieter gaben ein Angebot ab. Der Auftrag wurde an den günstigsten Bieter in Höhe von 39.184,32 € vergeben. Abgerechnet wurde die Baumaßnahme, einschließlich zweier Nachträge, mit 39.184,32 €.

Die Prüfung ergab keine weiteren berichtsrelevanten Feststellungen.

**9.9.7 Mauersanierung „Jüd.-Friedhof“**

Die Leistungen wurden freihändig vergeben. Ein Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der Auftrag wurde an diesen Bieter in Höhe von 54.806,82 € vergeben. Abgerechnet wurde die Baumaßnahme, einschließlich zweier Nachträge, mit 51.912,45 €. Abweichend von § 11 Abs. 3 HVTG wurde nur ein Unternehmen aufgefordert ein Angebot abzugeben, da dieses bereits die vorhergehenden Abschnitte der Friedhofsmauer saniert hatte und ein einheitliches Erscheinungsbild gefordert war. Das (Vergabe-)Verfahren wurde mit dem RP Darmstadt als alleinigem Kostenträger der Sanierungsmaßnahme abgesprochen.

Die Prüfung ergab keine weiteren berichtsrelevanten Feststellungen.

## Allgemein

Wir bitten ausdrücklich darum, dass uns in Zukunft die Submissionstermine mit den Ausschreibungstexten bzw. aufgeforderten Firmen per E-Mail an [revision@kreis-offenbach.de](mailto:revision@kreis-offenbach.de) oder per Fax unter 06103-3131-1230 mitgeteilt werden.

### 9.10 IT-Prüfung

#### Dienstanweisung zur IT-Sicherheit

Eine Dienstanweisung zur IT-Sicherheit ist vorhanden. Sie wird neuen Beschäftigten bei Einstellung übergeben und erläutert. Ein IT-Sicherheitsbeauftragter ist nicht benannt.

#### Prüfung Finanzanwendung „NSK/newsystem (eKOM21)“

Eine Fachanwendungsbezogene Dienstanweisung ist nicht vorhanden. Ein Fachadministrator ist benannt.

Benutzerrollen bzw. Zugriffsrechte werden in der Fachanwendung individuell den Nutzern zugewiesen. Eine darüber hinausgehende (schriftliche) Regelung (z.B. Rollen-/ Berechtigungskonzept) ist noch nicht vorhanden. Neuanlagen und Änderungen werden innerhalb der Anwendung protokolliert. Vertreterregelungen sind noch nicht festgelegt.

Die Passwortsicherheit wird in Verbindung mit der Windows-Authentifizierung bzw. über eKOM21 geregelt. Innerhalb der Fachanwendung ist eine Protokollierung der Vorgänge vorhanden und für Prüfzwecke einsehbar. Die Stammdatenerfassung erfolgt getrennt von der Buchungserfassung bzw. der Zahlungsanweisung. Das „4-Augen-Prinzip“ wird angewendet.

#### Hinweise/Empfehlungen

Es wird empfohlen einen IT-Sicherheitsbeauftragten zu benennen, zuständig u. a. für Entwicklung, Anpassung, Umsetzung und Kontrolle von IT-Sicherheitsrichtlinien.

Zur Festlegung und Kontrolle von Benutzerrollen und Zugangsrechten (inkl. Vertretungen), sollte zukünftig schriftlich geregelt sein, welche Funktion (Benutzerrolle) unter Beachtung der Funktionstrennung, mit welchen Zugriffsrechten ausgestattet ist.

Die Anforderungen aus dem aktuellsten IT-Grundschutz-Profil „BASIS-ABSICHERUNG KOMMUNALVERWALTUNG“ (in Verbindung mit dem „IT-Grundschutz-Kompendium“ des BSI) sind zu beachten.

### 9.11 Korruptionsprävention

Auf die Beachtung und Umsetzung des neuen Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 15.05.2015 zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen (Staatsanzeiger Hessen Nr. 24 / 2015 Seite 630) wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf § 3 Absatz 2 TVöD und – soweit es Beamtinnen und Beamte betrifft – auf § 84 HBG bzw. § 43 BRRG verwiesen.

Eine Dienstanweisung zum Thema Korruptionsprävention ist bei der Gemeinde Egelsbach in Bearbeitung. Die Beschlussfassung über die Dienstanweisung ist für Ende 2020 vorgesehen.

#### **Bemerkung 4**

**Die Dienstanweisung zur Korruptionsvermeidung sollte in der Gemeinde Egelsbach bereits Ende 2017 fertiggestellt werden.**

Neben der Dienstanweisung zur Korruptionsvermeidung empfiehlt das Hessische Ministerium ebenfalls die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen für Mitarbeitende zu dem Thema „Korruptionsvermeidung“.

### 10 **Entlastung früherer Jahresabschlüsse**

Die Gemeindevertretung hat zuletzt dem Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach gemäß § 114 HGO mit Beschluss vom 27.03.2019 auf der Grundlage des Schlussberichtes der Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 vom 07.12.2018 für die Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2014 Entlastung erteilt.

Für die Haushaltsführung der Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017 wurde die Entlastung des Gemeindevorstands im Beschluss von 02.07.2020 erteilt.

### 11 **Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk**

Nach § 112 Absatz 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

Diese Frist wurde von der Gemeinde Egelsbach nicht eingehalten; der Jahresabschluss 2018 wurde erst mit erheblicher Verspätung aufgestellt.

Alle Pflichtbestandteile des Jahresabschlusses 2018 waren in den vorgelegten Unterlagen enthalten und genügen den gesetzlichen Vorgaben (§ 112 HGO).



Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Sie wird mit dem EDV-Programm „INFOMA-newsystem“ erstellt. Ein aktuelles Prüfzertifikat der Software liegt vor.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben.

Wir stellen fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, wie der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018, bestehend aus jeweils der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung mit Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Abschluss insgesamt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Egelsbach vermittelt.

Wir haben keine Tatsachen oder Vorgänge festgestellt, über die im Sinne des § 321 Abs. 1 HGB (schwerwiegende Verstöße) zu berichten wäre.

Nach der vom Bürgermeister Herrn Tobias Wilbrand abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig enthalten. Auch bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als die aus dem Anhang ersichtlich sind.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses 2018 hat somit, mit Ausnahme der in diesem Bericht aufgeführten Bemerkungen, zu keinen Einwendungen geführt.

**Uneingeschränkter Prüfungsvermerk:**

Nach der Überzeugung der Revision des Kreises Offenbach entspricht für das Haushaltsjahr 2018 die im Jahresabschluss, im Anhang und Rechenschaftsbericht dargestellte Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage den tatsächlichen Verhältnissen der Gemeinde Egelsbach.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Egelsbach und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, den **02. Nov. 2020**



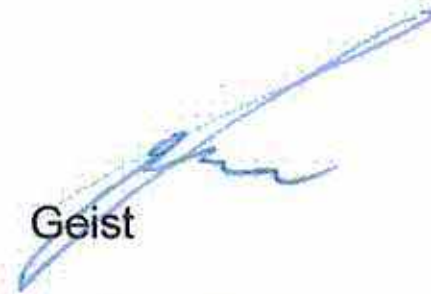
Behr

Verwaltungsdirektorin



Gelhausen

Amtsfrau



Geist

Bauingenieur



# GEMEINDE EGELSBACH

## DER GEMEINDEVORSTAND

Der Gemeindevorstand - Postfach 1125 - 63323 Egelsbach

Kreis Offenbach  
Fachdienst Revision  
z.H. Frau Behr  
Frankfurter Str. 160-166  
63303 Dreieich

Freiherr-vom-Stein-Straße 13, 63329 Egelsbach

Telefon: 06103 405 0  
Durchwahl: 06103 405 162  
Fax: 06103 405 111  
www.egelsbach.de

E-Mail: Thomas.Weinert@egelsbach.de

Auskunft erteilt: Herr Weinert	Zimmer: 11
-----------------------------------	---------------

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Egelsbach, den 20.01.2021

### **Stellungnahme zu den Prüfungsbemerkungen des Schlussberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Egelsbach (Bericht vom 02. November 2020)**

Sehr geehrte Frau Behr,

vielen Dank für die Übermittlung des Schlussberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Egelsbach.

Hiermit übermitteln wir Ihnen die hierzu erbetene Stellungnahme wie folgt:

#### **Bemerkung 1: Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses 2018** (Seite 02)

Die Bemerkung wird zur Kenntnis genommen. Des Weiteren möchten wir auf die bereits in der Vergangenheit beschriebenen personellen Umstände hinweisen. Wir befassen uns mit dem fortlaufenden Abbau rückständiger Jahresabschlüsse, aktuell ist die Erstellung sowie Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 zum 1. Quartal 2021 in Arbeit.

#### **Sprechzeiten:**

Montag – Mittwoch 8:00 – 12:00 Uhr  
Montag 14:00 – 15:30 Uhr  
Donnerstag 14:30 – 18:30 Uhr

#### **Konten:**

Sparkasse Langen-Seligenstadt, BLZ 50652124, Kontonr. 33002585, BIC HELADEF1SLS, IBAN DE40506521240033002585  
Frankfurter Volksbank, BLZ 50190000, Kontonr. 4101820101, BIC FFBDEFFXXX, IBAN DE71501900004101820101  
Volksbank Dreieich, BLZ 50592200, Kontonr. 7306571, BIC GENODE51DRE, IBAN DE09505922000007306571  
Postbank, BLZ 50010060, Kontonr. 29711601, BIC PBNKDEFFXXX, IBAN DE90500100600029711601

**Bemerkung 2: Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses**

(Seite 03)

Der von der Gemeindevertretung erforderliche Beschluss des Verzichts auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 112 b Abs. 3 HGO wurde nunmehr in der Sitzung am 25.11.2020 einstimmig abgestimmt und beschlossen.

Ein beglaubigter Auszug aus der Beratungsniederschrift zur 30.Sitzung der Gemeindevertretung am 25.11.2020 (Tagesordnungspunkt 8; Beschlussvorlage VL-35/2020) wird Ihnen mit separatem Schreiben zugesandt.

**Bemerkung 3: gegenseitige Deckungsfähigkeit der einzelnen Budgets**

(Seite 08)

Im Zuge der Aufstellung des HH-Plans 2021 wurde eine Budgetierungsrichtlinie mit Vermerken über die Deckungsfähigkeit fertiggestellt und gilt nunmehr als Bestandteil der HH-Satzung 2021 (§ 9) der Gemeinde Egelsbach.

**Technische Prüfung / Mitteilung Submissionstermine**

(Seiten 44-49)

Die Hinweise wurden den zuständigen Fachamts- und Projektleitungen mitgeteilt. Sie wurden zur Kenntnis genommen, mit dem zuständigen Prüfer Herrn Geist besprochen und werden zukünftig beachtet.

**Bemerkung 4: Korruptionsprävention**

(Seite 50)

Eine Dienstanweisung der Gemeinde Egelsbach zum Thema Korruptionsprävention befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Die Bemerkung wird zur Kenntnis genommen. Der diesbezügliche Hinweis auf den Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 15.05.2015 sowie die Empfehlungen der Teilnahme an Fortbildungen werden beachtet.

Sobald uns die Beschlüsse über betreffende Jahresabschlüsse und die Entlastungen vorliegen teilen wir Ihnen dies jeweils unter Vorlage eines beglaubigten Protokollauszuges mit.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Wilbrand  
Bürgermeister



Thomas Weinert  
Fachbereichsleiter Finanzen & Innere Dienst

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-5/2021

Finanzen & Innere Dienste  
FD 1.3 Verwaltung & Politik

Datum: 25.01.2021

1. Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2021
2. Gemeindevertretung	24.02.2021

## Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Egelsbach

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Herr Thomas Geiß, geb. am 11.11.1966, wohnhaft in 63329 Egelsbach, Niddastr. 47, wird zur stellvertretenden Schiedsperson des Schiedsbezirks Egelsbach gewählt und folgend dem Direktor des Amtsgericht Langen als Schiedsperson benannt.

### Finanzielle Auswirkungen:

- / -

### Erläuterungen:

Die Aufgaben des Schiedsamtes bestehen in der Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen nach den Vorschriften des HSchAG mit dem Ziel, eine gütliche Einigung zwischen den Parteien zu erreichen. Die Schiedsperson ist jedoch nicht mit den Befugnissen eines Richters ausgestattet und daher zu einer Entscheidung, gleich welcher Art, nicht befugt. Zwang zur Herbeiführung einer Einigung darf durch die Schiedsperson nicht ausgeübt werden. Die Schiedsperson ist als Organ der Rechtspflege stets unparteiisch.

§ 11 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG) besagt, dass für jedes Schiedsamt eine stellvertretende Schiedsperson berufen wird. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 HSchAG werden die Schiedspersonen von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt.

Am 14.02.2019 wurde Herr Jürgen Luley als Schiedsperson des Schiedsamtes der Gemeinde Egelsbach durch das Amtsgericht Langen (Hessen) bestätigt. Seitdem ist die Stelle der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Egelsbach unbesetzt. Eine Neuwahl ist daher erforderlich.

Interessierte Personen hatten seither die Möglichkeit sich schriftlich für das Ehrenamt, sowie unter Vorlage eines amtlichen Führungszeugnisses, beim Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach, Freiherr-vom-Stein-Str. 13, zu bewerben.

Herr Thomas Geiß hat sich bereit erklärt, dass Amt als stellvertretende Schiedsperson des Schiedsbezirks Egelsbach zu übernehmen. Herr Geiß erfüllt gem. § 3 HSchAG alle

Erfordernisse. Vorbehaltlich der Vorlage eines Führungszeugnisses steht einer Neuwahl zur stellvertretenden Schiedsperson nichts entgegen.

Die in das Amt gewählte Person bedarf gem. § 1 Abs. 1 HSchAG der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts Langen (Hessen).

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 26.01.2021 zugestimmt.

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-3/2021

Bürgerdienste

FD 2.1 Familie & Soziales

Datum: 25.01.2021

1. Sozial- und Kulturausschuss	11.02.2021
2. Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2021
3. Gemeindevertretung	24.02.2021

## Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach

### Anlage(n):

- (1) Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten u. Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung setzt die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach ab 01.04.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach vom 01.08.2014, in der Fassung vom 1.01.2018, außer Kraft.

### Finanzielle Auswirkungen:

- / -

### Erläuterungen:

Die Kindergartenkommission empfiehlt zuzulassen, dass der Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach das jeweilige Ende des Betreuungsjahres an die jeweilige Sommerferienregelung des Landes Hessen anpassen kann.

Diese Möglichkeit hat Bedeutung, wenn die Ferien, wie z.B. 2021, bis Ende August dauern. Eltern können dann ihre Kinder länger in der Kindertagesstätten Betreuung lassen. Bislang werden die Kinder zum 31.7. abgemeldet.

Auf die Hereingabe einer Synopse wird verzichtet. Folgende Änderung enthält der Satzungsvorschlag:

### **§ 5 Abs. 5 alt**

Das Betreuungsjahr beginnt jeweils am 1.8. des laufenden Jahres und endet jeweils am 31.7. des folgenden Jahres.

**§5 Abs. 5 neu**

Abhängig von der jährlichen Sommerferienregelung des Landes Hessen, entscheidet der Gemeindevorstand über das jeweilige Ende des Betreuungsjahres in den Kindertagesstätten und der Schulbetreuung.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 26.01.2021 zugestimmt.



# **Satzung**

## **über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach**

Aufgrund der §§ 5, 20, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. I S. 318), der Bestimmungen des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 27. März 2013 (GVBl. I S. 134), sowie der Bestimmungen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698) geändert am 25. Juni 2020 (GVBl. I S. 436) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach in ihrer Sitzung am nachstehende Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung erlassen.

### **§ 1**

#### ***Begriff***

Kindertagesstätten im Sinne dieser Satzung sind Tageseinrichtungen zur Betreuung/Erziehung von Kindern vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Einschulung. Die Schulbetreuung stellt eine schulergänzende Betreuung an der Wilhelm-Leuschner-Schule – Grundschule dar. Das Betreuungsangebot ist kein zusätzlicher Unterricht und gilt für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres bzw. bis zum Abschluss der Grundschule.

### **§ 2**

#### ***Träger und Rechtsform***

Kindertagesstätten und Schulbetreuung werden von der Gemeinde Egelsbach als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

### **§ 3**

#### ***Aufgaben***

Die Kindertagesstätten ergänzen und unterstützen die Erziehung des Kindes in der Familie. Sie sollen die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote fördern. Ihre Aufgabe ist es insbesondere, durch differenzierte Erziehungsarbeit die geistige Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern die Chance der Entfaltung ihrer Fähigkeiten zu eröffnen. Die pädagogische Arbeit mit den Kindern ist so abzustimmen, dass auch die Zusammenarbeit mit den Grundschulen gewährleistet ist. Die Schulbetreuung arbeitet eng mit der Wilhelm-Leuschner-Schule zusammen, betreut Kinder im Rahmen schulfreier Zeit, ermöglicht die Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung und ganztägige Betreuung im Rahmen einer familienähnlichen Situation.

### **§ 4**

#### ***Kreis der Berechtigten***

(1) Die Kindertagesstätten stehen bevorrechtigt allen mit Hauptwohnung in Egelsbach gemeldeten Kindern vom vollendeten 1. Lebensjahr an bis zum Einschulungsjahr offen.

Über Ausnahmen entscheidet der Gemeindevorstand. Die Schulbetreuung steht bevorrechtigt allen mit Hauptwohnung in Egelsbach gemeldeten Kindern vom vollendeten 6. bis 10. Lebensjahr, bzw. von der 1. bis zur 4. Jahrgangsstufe, die die Grundschule Egelsbach besuchen, offen. Dies gilt für Kinder der Schulbetreuung, deren Erziehungsberechtigte berufstätig sind, eine Ausbildung absolvieren, eine Schule oder Hochschule besuchen oder als Praktikantin/Praktikant arbeiten. Bei Alleinerziehenden gilt die Anforderung gegenüber derjenigen/demjenigen die oder der alleine erzieht. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeindevorstand.

Die Gemeinde Egelsbach stellt nur angemessene Betreuungszeit (sofern möglich) zur Verfügung. Nachweise über die Berufstätigkeit, die Ausbildung, den Schul- oder Hochschulbesuch, die Arbeit als Praktikantin/Praktikant sind vor Aufnahme und jeweils jährlich erneut bis zum 31.05. vorzulegen. Werden die Nachweise bis zu diesem jährlichen Termin nicht vorgelegt, so erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz zum 31.07. des jeweiligen Jahres.

(2) Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in die Schulbetreuung besteht nicht.

Die Reihenfolge für die Aufnahme von Kindern in die Schulbetreuung erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

1. Kinder, die in Egelsbach mit Hauptwohnsitz gemeldet sind,
2. Kinder, deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter alleinerziehend sind,
3. Kinder, deren gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter an einer Krankheit oder Behinderung leiden,
4. Kinder aus ungünstigen Wohnverhältnissen,
5. Sonstige.

Wenn die amtlich festgelegte Höchstbelegung erreicht ist, können weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen.

(3) Kinder, die bereits für die Schulbetreuung angemeldet sind, erhalten im Vorzug die Möglichkeit an der Ferienbetreuung teilzunehmen. Anträge auf Teilnahme an der Ferienbetreuung müssen gemäß den in § 5 Abs. 3 genannten Fristen beim Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach eingegangen sein. Bei Abmeldung werden die Gebühren nicht zurück erstattet. Die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 gelten sinngemäß. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeindevorstand.

## **§ 5** **Betreuungszeiten**

(1) Die jeweiligen Betreuungszeiten und die entsprechende Gebührenregelung ergeben sich aus der Gebührensatzung über die Nutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach. Die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter müssen sich entscheiden, in welchem Zeitraum ihr Kind/ihre Kinder betreut werden soll/sollen. Ein Wechsel der Betreuungszeiten ist nur jeweils zum 01.02. und 01.08. jeden Jahres möglich. Anträge auf Wechsel der Betreuungszeit müssen jeweils bis 31.12., Wechseltermin 1.2. des jeweiligen Folgejahres, bzw. 30.06., Wechseltermin 01.08. des jeweils laufenden Jahres beim Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach vorliegen. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach. Die Bindungsfrist gilt nicht für die Eingliederungsphase in die Kinderkrippe bzw. die Kindertagesstätte nach Neuaufnahme eines 1- bis 3-jährigen Kindes. Über einen

Antrag auf Entfall des Verpflegungsentgeltes wegen Nichtteilnahme am Essen im Rahmen der Eingliederungsphase entscheidet der Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach.

(2) Ändern sich nachweislich die Stundenpläne der Grundschule, so kann die Änderung der Betreuungszeit in der Schulbetreuung mit einer Frist von 14 Tagen zum jeweiligen Monatsende beantragt werden. Über die Anträge entscheidet der Gemeindevorstand.

(3) Anträge auf Teilnahme an der Ferienbetreuung müssen zum 31.12. für die Oster- und Sommerferien sowie zum 30.06. für die Herbst- und Weihnachtsferien beim Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach eingegangen sein. Bei Abmeldungen werden die Gebühren nicht zurück erstattet. Für die Ferienbetreuung gelten die Bestimmungen des § 4 Absätze 1 und 2 sinngemäß.

(4) Die Inanspruchnahme von Zukaufblöcken ist nur möglich, wenn in der jeweiligen Kindertagesstätte oder der Schulbetreuung Plätze zur Verfügung stehen. Der Gemeindevorstand kann das Angebot beschränken.

(5) Abhängig von der jährlichen Sommerferienregelung des Landes Hessen, entscheidet der Gemeindevorstand über das jeweilige Ende des Betreuungsjahres in den Kindertagesstätten und der Schulbetreuung.

(6) Über die ausnahmsweise Schließung von Kindertagesstätten und der Schulbetreuung entscheidet der Gemeindevorstand. Werden Kindertagesstätten oder die Schulbetreuung geschlossen, so ist in der Regel ein Notdienst einzurichten.

(7) Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung als Informationszettel oder als Mail an die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter.

## **§ 6 Aufnahme**

(1) Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindevorstand.

(2) Mit der Aufnahme erkennen die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter diese Satzung und die Gebührensatzung an.

(3) Über die Aufnahme von Kindern, die an ansteckenden Krankheiten leiden, entscheidet der Gemeindevorstand. Im Zweifelsfalle entscheidet ein Arzt, der von der Gemeinde im Einvernehmen mit den gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern der Kinder benannt wird.

## **§ 7 Pflichten der gesetzlichen Vertreterin und Vertreter**

(1) Die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Kindertagesstättenpersonal und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit beim Kindertagesstättenpersonal in der Kindertagesstätte wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder auf den Grundstücken der Kindertagesstätte und endet, sobald die Kinder diese Grundstücke verlassen. Sollen Kinder die Tagesstätte vorzeitig verlassen oder den Heimweg allein bewältigen, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der gesetzlichen Vertreterin-

nen und Vertreter gegenüber der Kindertagesstättenleitung oder Gruppenleiterin. Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Kindertagesstättenpersonal nach Hause zu bringen. Bei Verhinderung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter, ihre Kinder persönlich abzuholen, haben diese der Kindertagesstättenleitung mitzuteilen, wer stattdessen berechtigt ist, das Kind abzuholen. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, ihr zugegangene Erklärungen/Bescheinigungen usw. auf ihre Echtheit und ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen. Bezweifelt das Personal, dass ein Kind den Weg allein zurücklegen kann, so ist die Leitung der Betreuung berechtigt, zu verlangen, dass das Kind von der Betreuung abgeholt wird.

(2) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die gesetzliche Vertreterin und der Vertreter zu unverzüglicher Mitteilung an die Kindertagesstättenleitung verpflichtet. Der Gemeindevorstand ist berechtigt, in diesen Fällen und vor dem weiteren Besuch der Kindertagesstätte eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zu verlangen.

(3) Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich der Kindertagesstättenleitung mitzuteilen.

(4) Die gesetzliche Vertreterin und der Vertreter haben die Satzungsbestimmungen einzuhalten und insbesondere die Gebühren zu entrichten.

(5) Die Bestimmungen in Abs. 1 - 4 gelten sinngemäß auch für die Schulbetreuung.

## **§ 8**

### ***Pflichten der Kindertagesstättenleitung***

(1) Die Kindertagesstättenleitung, genauso wie die Leitung der Schulbetreuung stellen die Beteiligungsrechte der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter der Kinder sicher.

(2) Treten die im Bundesseuchengesetz genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Kindertagesstättenleitung und die Leitung der Schulbetreuung verpflichtet, unverzüglich den Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach und gleichzeitig das Gesundheitsamt zu unterrichten und dessen Weisungen zu befolgen.

## **§ 9**

### ***Gebühren und Entgelte***

Für die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung wird von den gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern der Kinder eine im Voraus zahlbare Benutzungsgebühr und ein Verpflegungsentgelt nach Maßgabe der Bestimmungen der jeweils gültigen Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach erhoben.

## **§ 10**

### ***An- und Abmeldung***

(1) Es gelten die Fristen gemäß § 5 Absatz 1.

(2) In begründeten Fällen ist eine vorzeitige An- und Abmeldung möglich. Die Entscheidung hierüber trifft der Gemeindevorstand.

(3) Bei Fristversäumnis ist die Gebühr bis zum Zeitpunkt der wirksamen Kündigung zu zahlen.

(4) Wird die Satzung nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten des Kindes eine für den Betrieb der Kindertagesstätte oder der Schulbetreuung unzumutbare Be-

lastung, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte oder der Schulbetreuung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung trifft der Gemeindevorstand.

(5) Werden die Gebühren in einem Zeitraum, der sich über mehr als 2 Termine erstreckt nur unvollständig entrichtet und haben die Rückstände insgesamt 2 Monatsgebühren erreicht, so erlischt grundsätzlich das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz.

### **§ 11** ***Inkrafttreten***

Diese Satzung tritt am 1.4.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung vom 1.8.2014 in der Fassung vom 1.1.2018 außer Kraft.

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Hans-Joachim Jaxt  
Wolfsgartenstraße 58a

63329 Egelsbach

<b>Änderungsantrag</b>	<b>2021-02 zur Vorlage des Gemeindevorstandes (VL-4/2021)</b>
<b>Datum</b>	<b>19.02.2021</b>
<b>Thema</b>	<b>Erlass von Kinderbetreuungsgebühren</b>
<b>Ausschuss</b>	<b>HFA</b>

### **Tischvorlage (ergänzt)**

Sehr geehrter Herr Jaxt,

#### **Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

Die WGE stellt hiermit den Änderungsantrag, in dem Beschlussvorschlag der VL-4/2021 bezüglich dem „Erlass von Gebühren anlässlich von Corona bedingten/ personalbedingten Schließungen der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung“ nachfolgend aufgeführte Veränderungen vorzunehmen:

#### **Die Regelungen ab 01.01.2021 sind wie folgt zu ändern:**

1. Der Erlass erfolgt nur auf Antrag der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter der Kinder. Der Antrag kann nur gestellt werden, **sobald** das Kind an **10 (oder ein Vielfaches davon) Betreuungstagen** die jeweilige Einrichtung nicht besucht hat. Die **jeweiligen hälftigen monatlichen Gebühren**, das **jeweilige hälftige monatliche Verpflegungsentgelt** wird erlassen. Die Rückerstattung erfolgt aus abrechnungstechnischen Gründen in pauschalisierter Höhe.

#### **Begründung:**

Generell ist die Hürde durch eine bestimmte Anzahl von Fehltagen nachvollziehbar und sollte auch beibehalten werden. Allerdings ist die aktuelle Zahl von 20 Betreuungstagen nur ausgewählt worden, da dies einer Monatsgebühr entspricht und somit der Erlass mit dem geringsten Aufwand abgerechnet werden kann.

Wir halten diese Hürde jedoch für die Eltern für zu hoch und möchten daher den vorgegebenen Wert halbieren. Folgende Gründe sprechen unserer Meinung nach dafür:

1. Sofern Kinder im Januar (15) und im Februar bis 19.02.2021 (15) die Einrichtungen nicht besucht haben, wären das 30 Betreuungstage und somit ein Vielfaches von den nun vorgeschlagenen 10 Betreuungstagen. Die Eltern würden dadurch die Gebühren

für alle 30 Tage erstattet bekommen. Bleibt es bei den 20 Betreuungstagen würde den Eltern in diesem Fall 10 Tage nicht erstattet, was im günstigsten Fall (Schulbetreuung:  $10 \times 5\text{€} + 10 \times 4\text{€}$ ) 90 € bedeuten würde.

2. Sofern die Kinder durch den weiteren Lockdown bis 05.03.2021 die Einrichtung nicht besuchen, wären es seit Januar insgesamt 40 Betreuungstage und die Änderung auf 10 Betreuungstage hätten keine großen Auswirkungen, da diese Summe 2 Monatsgebühren entsprechen würde.

3. Beim aktuellen Wortlaut würde eine Familie, dessen Kind nur 19 Betreuungstage die Einrichtung nicht besucht hat keine Erstattung erhalten. Dies wären für

- die Schulbetreuung 171 Euro ( $19 \times 5\text{€} + 19 \times 4\text{€}$ )
- Ü3 256 Euro ( $19 \times 10\text{€} + 19 \times 3,50\text{€}$ )
- U3 465,5 Euro ( $19 \times 13\text{€} + 19 \times 8\text{€} + 19 \times 3,50\text{€}$ ),

die, diese Familien nicht erstattet bekommen würden, da die 20 Betreuungstage nicht erreicht wurden. Somit ist die Mindestanzahl der Betreuungstage auf 10 zu reduzieren, damit diese Werte mehr als halbiert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Müller  
Fraktionsvorsitzender

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-4/2021

Bürgerdienste

FD 2.1 Familie & Soziales

Datum: 25.01.2021

1. Sozial- und Kulturausschuss	11.02.2021
2. Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2021
3. Gemeindevertretung	24.02.2021

## **Erlass von Gebühren anlässlich von Corona bedingten/ personalbedingten Schließungen der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Wurden kinderbetreuende Einrichtungen der Gemeinde Egelsbach im Zeitraum 01.10.2020 bis 31.12.2020 ganztags in der Folge der Corona-Epidemie sowie personalbedingt geschlossen, so werden die Kindertagesstättegebühren, Schulbetreuungsgebühren und das Verpflegungsentgelt, sofern regelhaft gebucht, unter folgenden Bedingungen erlassen:

1. Der Erlass erfolgt nur auf Antrag der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter der Kinder. Endtermine für den Eingang der Anträge legt der Gemeindevorstand fest. Für die Antragsstellung stellt der Fachdienst ein entsprechendes Formular zur Verfügung.
2. Es werden nur ganztägige Schließungen erstattet. Ausfall von einzelnen Stunden in den Randzeiten oder halben Tagen sind nicht erstattungsfähig.
3. Der 21.12. und 22.12.2020 an denen in den Kinderbetreuungseinrichtungen vorzeitig die Weihnachtsschließzeit begann, sind ebenfalls erstattungsfähig.

Der Erlass der Gebühren erfolgt anteilig. Für jeden Schließtag wird gerundet ein Zwanzigstel der Monatsgebühr bzw. des monatlichen Verpflegungsentgeltes erstattet. Der Erstattungsbetrag ergibt sich aus dem Erstattungsbetrag pro Tag, multipliziert mit der Anzahl an Schließtagen.

Ab 1.1.2021 gelten folgende Regelungen zum Erlass von Gebühren:

Werden Einrichtungen in der Folge der Corona-Epidemie sowie personalbedingt geschlossen oder besuchen Kinder aufgrund der Entscheidung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter die jeweilige Einrichtung nicht, obwohl angemeldet, so werden die Kindertagesstättegebühren, Schulbetreuungsgebühren und das Verpflegungsentgelt, sofern regelhaft gebucht, unter folgenden Bedingungen erlassen:

1. Der Erlass erfolgt nur auf Antrag der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter der Kinder. Der Antrag kann gestellt werden, wenn das Kind an 20 Betreuungstagen die jeweilige



Einrichtung nicht besucht hat. Die jeweilige Monatsgebühr, das jeweilige monatliche Verpflegungsentgelt wird dann erlassen.

2. Für einzelne Tage oder Stunden in Randzeiten, halbe Tage wird kein Erlass gewährt

Gleiche Regelungen gelten für die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter der Kinder, die die Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Offenbach Land besuchen. Die Kostenunterdeckung wird gegenüber der Arbeiterwohlfahrt ausgeglichen.

Der Gemeindevorstand hat für die Sitzung der Gemeindevertretung im Juni eine neue Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach vorzulegen, die künftige Erlassregelungen für langwierige Schließungen die kinderbetreuenden Einrichtungen enthält.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Vorläufige Schätzung für 2020: 8.000,00 Erstattung.  
Erstattungen für 2021 sind aktuell nicht schätzbar.

### **Erläuterungen:**

Seit Oktober 2020 wurden einzelne Gruppen der kinderbetreuenden Einrichtungen der Gemeinde Egelsbach immer wieder Corona bedingt/ personalbedingt geschlossen. Die Schließungen erfolgten tag- und wochenweise.

Die Kindergartenkommission hat sich in Ihrer virtuellen Sitzung vom 14.01.2021 dafür ausgesprochen, in solchen Fällen die Gebühren anteilig zu erlassen und sich dabei für ein Antragsverfahren mit den im Beschlussvorschlag festgelegten Kriterien ausgesprochen.

Der Erlass wird nur nach Antrag und Prüfung gewährt. Stundenweise Verkürzungen täglicher Betreuungszeit sollen nicht zu Erlässen führen.

Die zu erlassenen Beträge werden gerundet und richten sich nach den tatsächlich gezahlten Gebühren. Für ein Erstkind in einer Betreuungseinrichtung werden je nach tatsächlich gebuchter Zeit an diesem Tag folgende Beträge pro Tag erstattet:

1. U3 vormittags: 13 €
2. U3 nachmittags: 8 €
3. Ü3 nachmittags: 10 €
4. Schulbetreuung: 5 €
5. Essensgeld Kita: 3,50 €
6. Essensgeld Schulbetreuung: 4 €

Für Zweit- und Drittkinder reduzieren sich die Beträge entsprechend.

2021 wird das Land den Kommunen wenigstens Zuschüsse zum Gebührenaufschlag gewähren, wenn Eltern aufgrund von Schließungen der Einrichtungen oder aufgrund von eigenen Entscheidungen, Kinder nicht in die Betreuung zu geben, Gebührenerlass erhalten. Zum Zeitpunkt der Formulierung der Vorlage lag noch keine Präzisierung zu den Landeszuschüssen vor.

Im Rahmen des Beschlussvorschlages zum Thema 2021 wird deshalb ein geändertes Erlassverfahren vorgestellt. Im Ergebnis wird die Gemeinde Egelsbach nach diesem Beschluss nur dann Gebühren etc. zurückerstatten, wenn wenigstens 20 Tage die jeweilige Einrichtung nicht besucht wird.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 26.01.2021 zugestimmt.

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-41/2020

Sicherheit & Ordnung

FD 3.2 Ortsentwicklung

Datum: 27.10.2020

1. Bau- und Umweltausschuss	09.02.2021
2. Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2021
3. Gemeindevertretung	24.02.2021

## Neubaugelbiet "Leimenkaute"

### Vermarktung gemündlicher Grundstücke Flur 3 Nr. 560, 561, 562, 564 bzw. 565 Bauplatzvergabe

#### Anlage(n):

- (1) Plankarte gemündlicher Grundstücke
- (2) Kostenkalkulation vom 13.10.2020

#### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die gemündlichen Bauplätze im Baugelbiet Leimenkaute, für die Grundstücke Flur 3, Nr. 560, 561, 562, 564 bzw. 565 (nur in Kombination mit 564) werden an private Bauherren zu einem Mindestverkaufspreis von 750 €/qm verkauft.

Gleichzeitig wird der Gemeindevorstand beauftragt, ein Konzept zur Bebauung und weitere Nutzung in Eigenregie der Grundstücke Flur 3 Nr. 587 und 594 zu erstellen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Wird über das Treuhandkonto „Leimenkaute“ der Fa. Terramag GmbH gebucht.

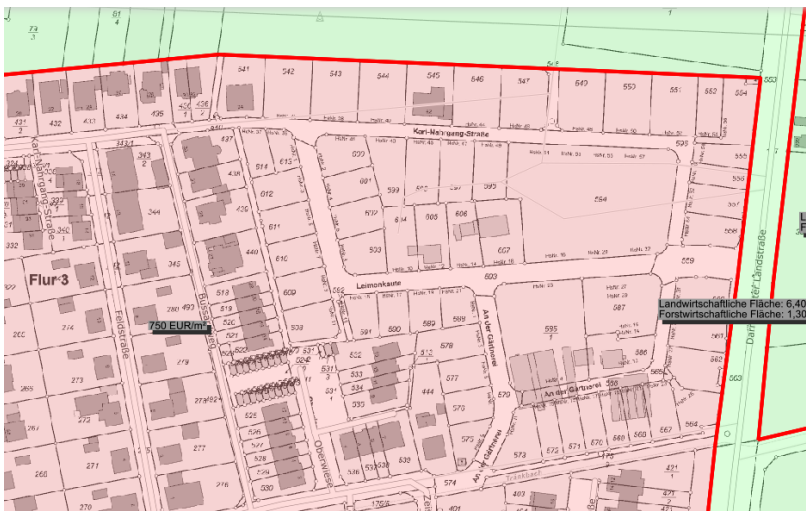
#### Erläuterungen:

Aufgrund des Gemeindevertreterbeschlusses vom 28.11.2018 sollen die gemündlichen Grundstücke im Neubaugelbiet Leimenkaute verkauft werden, bis ein Ausgleich der bisher geleisteten Ausgaben auf dem Treuhandkonto vollzogen worden ist.

Bisher wurden 12 der 19 gemündlichen Grundstücke an private Bauherren und an einen Bauträger verkauft (s. Plankarte). Diese aktuelle Beschlussvorlage betrifft nun die Grundstücke im südlichen Teil „hinter der Lärmschutzwand“. Hierfür wurde noch kein Beschluss für einen Verkauf gefasst. Zunächst sollte das weitere Marktgeschehen beobachtet und die Entwicklung der Erschließungskosten näher eingeschätzt werden können. Mit den bisherigen Verkäufen sind nun die angefallenen Erschließungskosten gedeckt. Das Konto weist zzt. ein Plus von rd. 1,1 Mio. Euro aus.

Es entstehen jedoch noch weitere Kosten für den Straßenendausbau, Vermessung, Honorarkosten aus Planung und Betreuung usw... Außerdem sind noch 350.000 Euro, die zur vorläufigen Deckung in das Leimenkaute – Konto übertragen wurden, wieder in das Brühl-Konto zu transferieren. Nach Schätzung der Fa. Terramag sind in den nächsten Jahren noch rd. 2,1 Mio. Euro Restkosten zu erwarten. Diese müssen aus den Verkäufen der übrigen Grundstücke generiert werden. Näheres ist aus der Anlage ersichtlich.

Aufgrund des in der Region immer knapper werdenden Grundstücksangebotes wird seitens des Fachdienstes vorgeschlagen, Privatleuten die Möglichkeit zum Grundstückskauf zu geben. Der Markt in der Region ist weitestgehend leer und private Bauwillige haben es schwer, entsprechende Grundstücke zu erwerben. Der Bodenrichtwert liegt in Egelsbach inzwischen bei 750 Euro. s. Karte (Geoportal Hessen).



Daher wurde der Kaufpreis auch auf dieses Niveau angehoben. Es wäre jedoch durchaus möglich den vorgeschlagenen Verkaufspreis von 750 Euro/qm noch weiter zu senken. Die Gemeinde käme dann ihrem Beschluss nach bezahlbarem Wohnraum nach. Nach Beschlussvorschlag würde sich ein Plus von rd. 350.000 Euro auf dem Treuhand-Konto ergeben. Bei einer Grundstückspreissenkung würde sich das Plus entsprechend reduzieren. Hier wird auf die beiliegende Anlage - Tabelle - verwiesen.

In diesem Zusammenhang ist die Bebauung der inneren großen Grundstücke zu berücksichtigen, bei der nach Bebauungsplan sozialer Mietwohnungsbau festgesetzt ist und nachdem die Gemeinde bezahlbaren Wohnraum im Form von Sozialwohnungen schaffen möchte. Ein Bebauungs- und Vermarktungskonzept liegt noch nicht vor, lediglich der Beschluss zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft (an einer Vorlage wird derzeit gearbeitet). Im Gegensatz zu ursprünglichen Planungen geht der Gemeindevorstand zurzeit davon aus, dass die Gemeinde beide großen Grundstücke im Bestand behalten soll, um den Beschlüssen in Bezug auf mehr bezahlbaren Wohnraum gerecht zu werden.

Grundsätzlich wird der Verkauf aller anderen „Einfamilienhausgrundstücke“, egal aus welchem Vergabeverfahren, jedoch nicht zusätzlich die Bebauung der großen Grundstücke refinanzieren können. Hier ist mit einem Bauvolumen von rd. 14 Mio. Euro zu rechnen. Incl. der 405.000 Euro, die auf dem „Brühl“-Konto als Plus liegen, ist zzt. ein Grundkapital für den sozialen Wohnungsbau von rd. 750.000 Euro (bei 750 €/qm nach Beschlussvorschlag) zu erwarten (s. Tabelle).

Aus den Erfahrungen der letzten Vergabeverfahren heraus wäre auch ein Bieterverfahren nach Höchstgebot an Bauträger für diese Parzellen möglich. Hier könnte sicherlich monetär ein

besseres Ergebnis erzielt werden, würde jedoch den Chancen für Privatleute entgegenstehen (s. Ausführungen oben).

Der Beschluss könnte wie folgt lauten:

„Der Gemeindevorstand möge beschließen, der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die gemeindlichen Bauplätze im Baugebiet Leimenkaute für die Grundstücke Flur 3, Nr. 560, 561, 562, 564 bzw. 565 (nur in Kombination mit 564) werden an einen Bauträger in einem Bieterverfahren nach Höchstgebot verkauft, mit einem Mindestverkaufspreis von 750 €/qm.“

Es wird um Entscheidung darum gebeten, welchem Beschlussvorschlag und zu welchem Baupreis gefolgt werden soll.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 20.10.2020 zugestimmt.

Anlage zum Beschlussvorschlag -  
Vergabe Grundstücke Neubaugebiet Leimenkaute

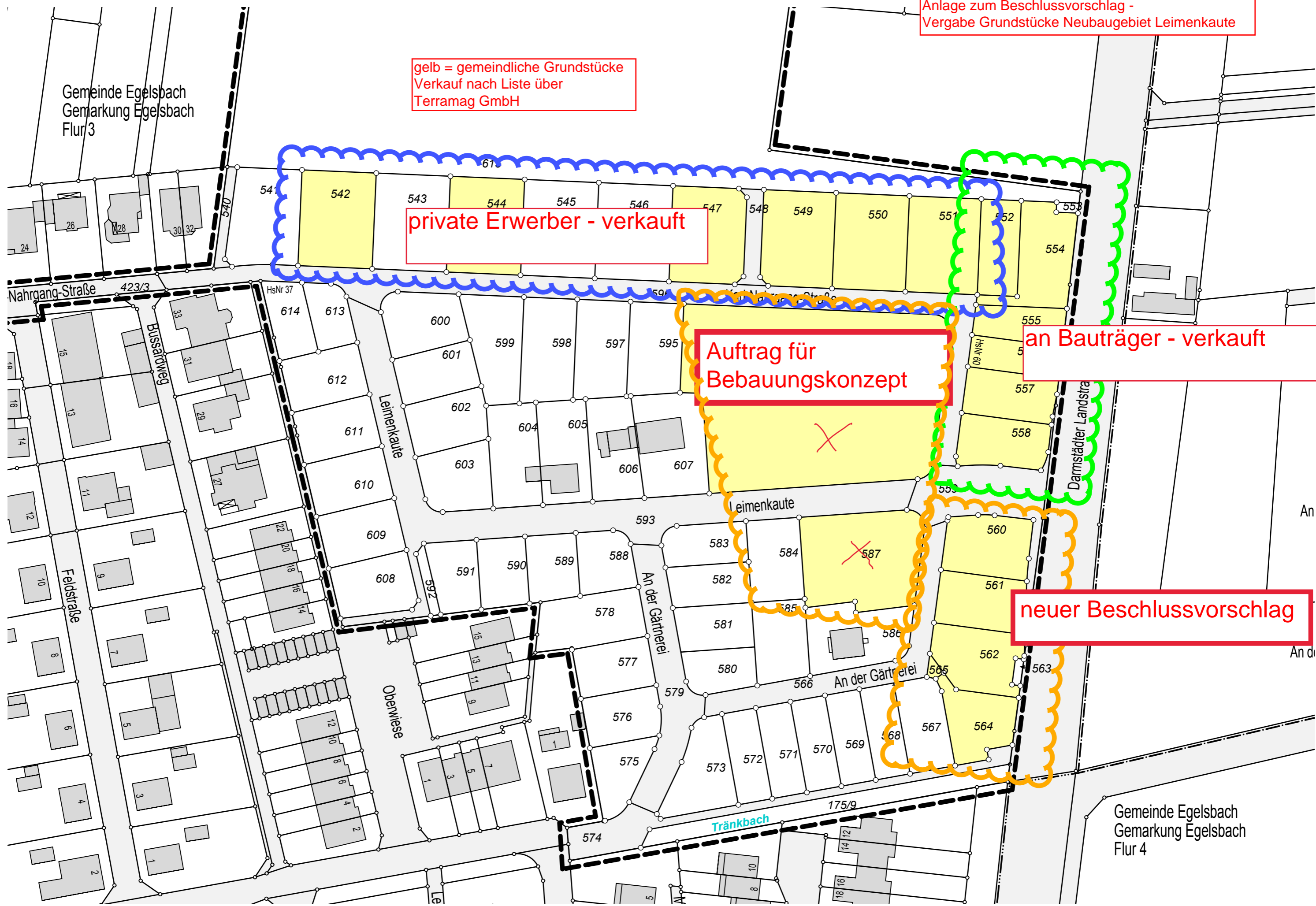
gelb = gemeindliche Grundstücke  
Verkauf nach Liste über  
Terramag GmbH

private Erwerber - verkauft

Auftrag für  
Bebauungskonzept

an Bauträger - verkauft

neuer Beschlussvorschlag



### Übersicht Finanzen Leimenkaute (Anlage zum Beschluss Nr. 43-03-2020)

bisher verkauft	Privatpersonen	2.438.414,97 €
bisher verkauft	Bauträger	1.760.022,00 €
	Gesamtsumme	Stand Sept.2020 4.198.436,97 €

Kosten bereits verausgabt	3.026.592,16 €
<b>Kontostand aktuell</b>	<b>1.171.844,81 €</b>

Rückerstattung Koto Brühl	350.000,00 €
noch ausstehende Kosten	1.799.144,55 €
<b>aktuelle Bilanz</b>	<b>- 977.299,74 €</b>

Gesamtkosten	5.175.736,71 €
--------------	----------------

nicht verkaufte Grundstücke	qm	Preis: 650 €/qm	Preis: 750 €/qm	Preis: 800 €/qm
Einfamilienhäuser (Parzelle 560-62; 564-65)	1777	1.155.050,00 €	1.332.750,00 €	1.421.600,00 €
Mehrfamilienhäuser sozialer Wohnungsbau (587; 594)	4909	3.190.850,00 €	3.681.750,00 €	3.927.200,00 €

#### Überschuss gesamt

Variante A: große Grundstücke selbst behalten Preis 650€/qm	177.750,26 €
<b>Variante A: große Grundstücke selbst behalten Preis 750€/qm</b>	<b>355.450,26 €</b>
Variante A: große Grundstücke selbst behalten Preis 800€/qm	444.300,26 €
Variante B: große Grundstücke verkaufen Preis 650€/qm	2.213.550,26 €
Variante B: große Grundstücke verkaufen Preis 750€/qm	2.704.450,26 €
Variante B: große Grundstücke verkaufen Preis 800€/qm	2.949.900,26 €

Restbetrag Brühlkonto	405.374,86 €
<b>Gesamt</b>	<b>760.825,12 €</b>

#### Große Grundstücke

Baukosten lt. BKI	Grundfläche	BGF	1750 €/qm netto (geschätzt)		
	qm	qm	zzgl. MwSt	<b>brutto</b>	
GRZ 0,4; II geschossig					
Parzelle 587 --> 993 qm	397,2	1092,3	1.911.525,00 €	363.189,75 €	<b>2.274.714,75 €</b>
Parzelle 594 ---> 3916 qm	1566,4	4307,6	7.538.300,00 €	1.432.277,00 €	<b>8.970.577,00 €</b>
					11.245.291,75 €
			zzgl. Neben-, Planungskosten ca. 17 %		1.911.699,60 €
			Rundung /Inflationsfaktor		843.008,65 €
				<b>Bauvolumen ca.</b>	<b>14.000.000,00 €</b>

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-9/2021

Sicherheit & Ordnung

FD 3.2 Ortsentwicklung

Datum: 25.01.2021

1. Bau- und Umweltausschuss	09.02.2021
2. Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2021
3. Gemeindevertretung	24.02.2021

## Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach, Nr. 34 "Mühlstraße – 1. Änderung" hier: Einleitungsbeschluss vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

### Anlage(n):

- (1) Textliche Festsetzungen inkl. Begründung zur Bebauungsplan-Änderung
- (2) Geltungsbereich

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

1. Für den südwestlichen Teil des Bebauungsplan Nr. 34 „Mühlstraße“ (siehe Anlage 1) wird die Einleitung der einfachen Änderung nach § 13 BauGB beschlossen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur 8, Flurstück (Flst.) 86/1 und Flur 9, Flst. 86/1. Er wird begrenzt im Osten von der Bebauung der Dieselstraße, im Süden von der Grabenparzelle nördlich der K 168 und im Westen von der Woogstraße. (siehe Anlage 2)
3. Ziel der Änderung ist die Anpassung des Bebauungsplans an die Ziele des Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RegFNP 2010). Die textliche Festsetzung in Gebiet 2 „Innerhalb der Grundstücke Flur 8 Nr. 86/1 und Flur 9 Nr. 86/1 sind diese Einzelhandelsbetriebe ausnahmsweise zulässig“ wird gestrichen.
4. Für den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 „Mühlstraße“ entsprechend Anlage 2 wird die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die geringfügige Änderung kann von der Verwaltung selbst erstellt werden. Damit entstehen keine zusätzlichen Kosten.

### Erläuterungen:

Die Gemeinde Egelsbach ist nach Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP) als Unterzentrum im Verdichtungsraum festgelegt. Ziel des Regionalplans ist es großflächigen Einzelhandel grundsätzlich nur in Mittel- und Oberzentren auszuweisen, zu errichten oder zu erweitern.

Bedingt durch die Lage Egelsbachs auf der Regionalen Verkehrsachse Frankfurt – Darmstadt – Bensheim - .... und am Endpunkt der Autobahn A 661 hat sich südwestlich des Anschlusspunktes A 661 / B3 großflächiger Einzelhandel entwickelt. Dies widerspricht den Zielen des Regionalplans.

Zunächst haben die vorhandenen großflächigen Einzelhandelsflächen Bestandsschutz. Jedoch sollen diese Flächen nach den Zielen der Regionalplanung durch neue Bauvorhaben oder Nutzungsänderungen weder verfestigt noch ausgebaut werden. Daher sollen vorhandene, rechtlich genehmigte Einzelhandelsflächen einvernehmlich im Gemeindegebiet reduziert und in Mittel- bzw. Oberzentren konzentriert werden.

Der zu ändernde Bebauungsplan Nr. 34 „Mühlstraße“ schließt innerhalb seines Geltungsbereichs in den unterschiedlichen Gewerbegebietstypen nach den textlichen Festsetzungen grundsätzlich „Einzelhandel“ aus. Nur für die Parzellen Flur 8, Flurstück 86/1 und Flur 9, Flst. 86/1 lässt er „ausnahmsweise“ Einzelhandelsflächen zu. Diese „ausnahmsweise“ Zulässigkeit wird in Anpassung an den RegFNP gestrichen. Alle anderen Festsetzungen bleiben erhalten.

In den textlichen Festsetzungen für das Gebiet 3 sind für bestehende Einzelhandelsbetriebe zwar Erweiterungen, Nutzungsänderungen und Erneuerungen etc. zulässig. Da es aber im Gebiet 3 keine bekannten Einzelhandelsbetriebe mehr gibt, besteht hier kein Handlungsbedarf zur Streichung.

Die Grundzüge der Planung bleiben erhalten, die in der Bauleitplanung zu prüfenden Umwelt- und Naturschutzbelange werden durch die Änderung nicht verändert und es werden keine neuen Rechte für Vorhaben, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist, begründet. Daher kann die Änderung im einfachen Verfahren nach § 13 BauGB mit nur einmaliger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgen.

Die Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt nach amtlicher Bekanntmachung in der Zeit vom 08.03.2021 bis 09.04.2021.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 26.01.2021 zugestimmt.



**Gemeinde Egelsbach**

**Bebauungsplan Nr. 34 „Mühlstraße 1. Änderung“**



***Die Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB werden wie folgt geändert:***

### **Textliche Festsetzungen**

Gebiet 2

Gewerbegebiet

Die in § 8 Abs. 2 BauNVO genannten Tankstellen und Anlagen für sportliche Zwecke sind gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO nicht zulässig. Ausgenommen von dieser Festsetzung sind lediglich die Grundstücke Flur 8, Flurstück (Flst.) 86/1 und Flur 9, Flst. 86/1.

Die in § 8 Abs. 3 BauNVO genannten Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sowie Vergnügungsstätten werden gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die in § 8 Abs. 3 BauNVO genannten Wohnungen für Aufsicht- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO allgemein zulässig.

Gemäß § 1 Abs. 9 BauNVO sind die zu den in § 8 Abs. 2 BauNVO genannten Gewerbebetrieben aller Art zählenden Einzelhandelsbetriebe nicht zulässig. ~~Innerhalb der Grundstücke Flur 8, Flst. 86/1 und Flur 9, Flst. 86/1 sind diese Einzelhandelsbetriebe ausnahmsweise zulässig.~~

Gemäß § 1 Abs. 10 BauNVO sind Erweiterungen, Änderungen und Erneuerungen von Wohngebäuden innerhalb des Grundstücks Flur 9, Flst. 89/2 ausnahmsweise zulässig.

**Die Festsetzungen zur Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl, Bauweise, Höhe der baulichen Anlagen und Immissionsschutz bleiben von der Änderung unberührt.**

**Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur 8, Flst. 86/1 und Flur 9, Flst. 86/1 und ist aus dem dazugehörigen Plan ersichtlich.**

## **Verfahrensvermerke**

Die Einleitung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 „Mühlstraße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach beschlossen am

Der Einleitungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt gemacht am

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekannt gemacht am

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom xx.xx.2020 bis xx.xx.2020 einschließlich

die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2020 bis xx.xx.2020 beteiligt.

Der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Bau8GB sowie § 5 HGO erfolgte durch die Gemeindevertretung am

### **Ausfertigungsvermerk:**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplans mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Egelsbach, den

Wilbrand

Bürgermeister

**Rechtskraftvermerk:**

Die Bebauungsplanänderung ist durch ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraftgetreten am:

Egelsbach, den

Wilbrand

Bürgermeister

**Begründung zum Bebauungsplan Nr. 34 Mühlstraße 1. Änderung****Planungsrechtliche Situation**

Die Gemeinde Egelsbach ist nach dem Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP) als Unterzentrum im Verdichtungsraum festgelegt. Ziel des Regionalplans ist es großflächigen Einzelhandel grundsätzlich nur in Mittel- und Oberzentren auszuweisen, zu errichten oder zu erweitern.

Bedingt durch die Lage Egelsbachs auf der Regionalen Verkehrsachse „Frankfurt – Darmstadt – Bensheim – [...]“ und am Endpunkt der Autobahn A 661 hat sich südwestlich des Anschlusspunktes A 661 / B3 großflächiger Einzelhandel entwickelt. Dies widerspricht den Zielen des Regionalplans.

**Ziele und Zwecke der 1. Änderung**

Der zu ändernde Bebauungsplan Nr. 34 „Mühlstraße“ schließt innerhalb seines Geltungsbereichs in den unterschiedlichen Gewerbegebietstypen nach den textlichen Festsetzungen grundsätzlich „Einzelhandel“ aus. Nur für die Parzellen Flur 8, Flst. 86/1 und Flur 9, Flst. 86/1 lässt er „ausnahmsweise“ Einzelhandelsflächen zu.

Um die Entwicklung großflächiger Einzelhandels Flächen und die Entstehung von Einzelhandels Zentren (Agglomerationen mehrerer kleiner zusammenhängender Verkaufsflächen) zu stoppen und einvernehmlich andere Nutzungen zu etablieren, wird die ausnahmsweise Zulässigkeit von Einzelhandelsfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 34 „Mühlstraße“ in den textlichen Festsetzungen im Gebiet 2 gestrichen.

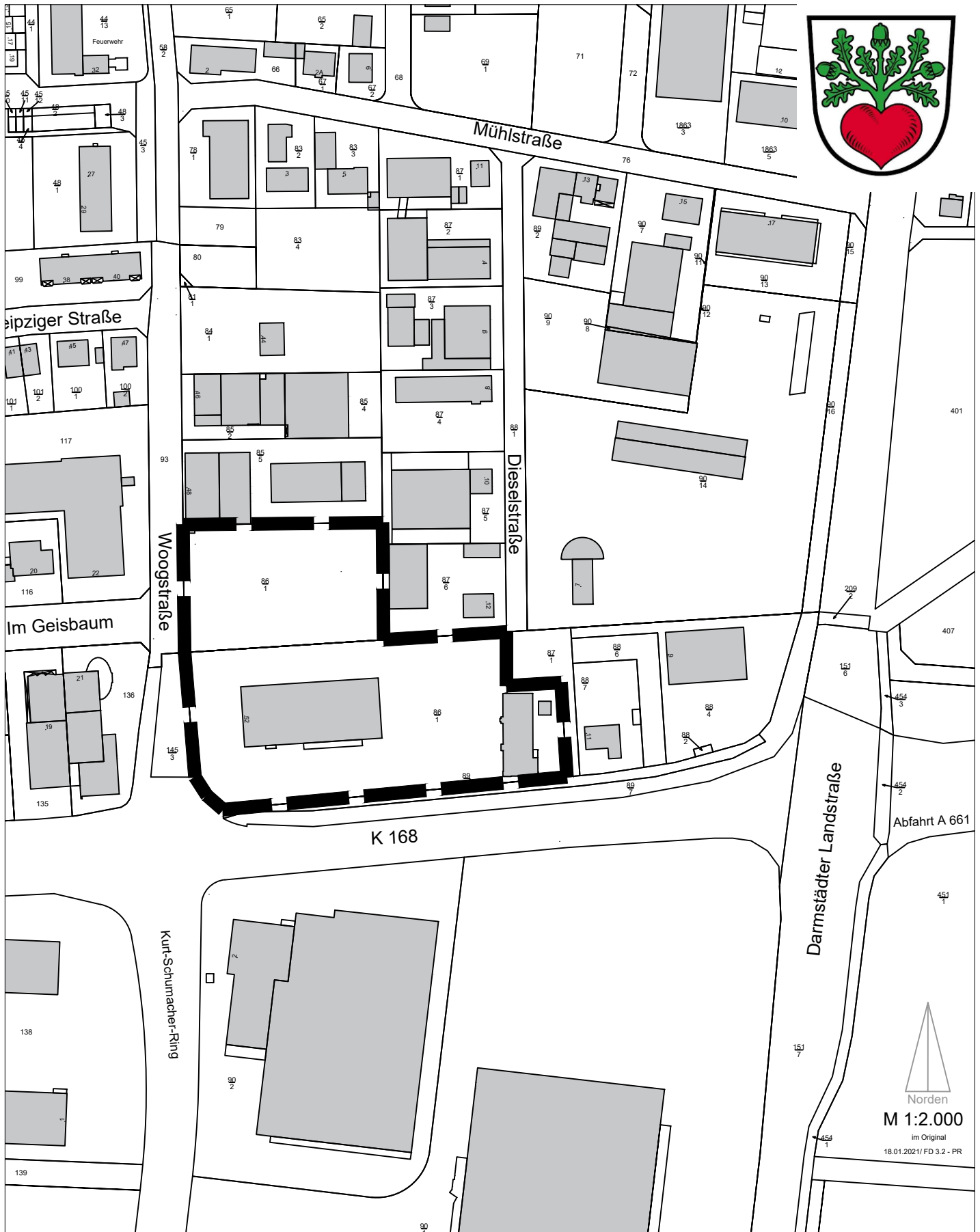
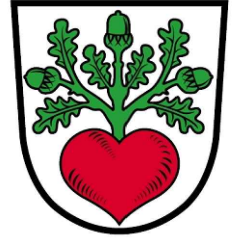
In den textlichen Festsetzungen für das Gebiet 3 sind für bestehende Einzelhandelsbetriebe zwar Erweiterungen, Nutzungsänderungen und Erneuerungen etc. zulässig. Da aber im Gebiet 3 keine Einzelhandelsbetriebe mehr bekannt sind, besteht hier kein Handlungsbedarf zur Streichung.

Damit ist im gesamten Geltungsbereich für die Zukunft eine Neuansiedlung von Einzelhandel ausgeschlossen.

### **Wahl des Änderungsverfahrens nach § 13 BauGB**

Die Grundzüge der Planung bleiben erhalten, die in der Bauleitplanung zu prüfenden Umwelt- und Naturschutzbelange werden durch die Änderung nicht verändert, und es werden keine neuen Rechte für Vorhaben, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist, begründet. Daher kann die Änderung im einfachen Verfahren nach § 13 BauGB mit nur einmaliger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgen.

# Geltungsbereich der 1. Änderung - Bebauungsplan Nr. 34 "Mühlstraße", Gemeinde Egelsbach



Norden  
M 1:2.000  
im Original  
18.01.2021/ FD 3.2 - PR

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-11/2021

Sicherheit & Ordnung

FD 3.2 Ortsentwicklung

Datum: 25.01.2021

1. Bau- und Umweltausschuss	09.02.2021
2. Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2021
3. Gemeindevertretung	24.02.2021

## Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach

*hier: Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Mühlstraße – 1. Änderung“*

### Anlage(n):

- (1) Satzung mit Begründung zur Satzung
- (2) Geltungsbereich der Satzung

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 34 „Mühlstraße 1. Änderung“ (siehe Anlage 2) wird eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB beschlossen.

### Finanzielle Auswirkungen:

- / -

### Erläuterungen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach hat die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans Mühlstraße beschlossen. Ziel der Änderung soll es sein, die Zulässigkeit von Einzelhandel im Geltungsbereich des Bebauungsplans zu streichen.

Da aber bis zur Rechtskraft des geänderten Plans auf der Basis des jetzigen Bebauungsplans ein Rechtsanspruch auf die Genehmigung weitere Einzelhandelsflächen besteht und dies dem Ziel der Änderung widerspricht, soll mit einer Veränderungssperre, die Erstellung weiterer Einzelhandelsvorhaben ausgesetzt werden.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 26.01.2021 zugestimmt.

**Gemeinde Egelsbach**  
**Satzung**  
**Über die Veränderungssperre**  
**für den Geltungsbereich der**  
**1.Änderung des Bebauungsplans**  
**Nr. 34 Mühlstraße**



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach hat in ihrer Sitzung am xx.xx.2021 gemäß den §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem § 5 Gemeindeordnung für Hessen (GemO) folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

**§ 1**  
**Anordnung der Veränderungssperre**

Zur Sicherung der Planung wird für Flurstücke und Flurstücksteile im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mühlstraße 1.Änderung“ eine Veränderungssperre angeordnet.

**§ 2**  
**Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre**

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Grundstücke Flur 8, Flurstück (Flst.) 86/1 und Flur 9, Flst. 86/1. Er wird begrenzt im Osten von der Dieselstraße, im Süden von der Grabenparzelle nördlich der K 168 und im Westen von der Woogstraße.
- (2) Der Geltungsbereich der Veränderungssperre geht aus dem Übersichtsplan vom 18.01.2021 hervor, welcher Bestandteil der Satzung ist.

**§ 3**  
**Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich entsprechend § 2 dieser Veränderungssperre dürfen:
  1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
  2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

## **§ 4**

### **Inkrafttreten**

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

## **§ 5**

### **Geltungsdauer**

Die Veränderungssperre tritt, sofern sie nicht gem. § 17 Abs. 1 oder Abs. 2 BauGB verlängert wird, nach Ablauf von zwei Jahren – vom Tage der Bekanntmachung gerechnet – außer Kraft. Die Satzung tritt in jedem Fall außer Kraft, wenn und soweit der Bebauungsplan „Mühlstraße“ 1. Änderung für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich geworden ist.

### **Hinweis**

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Egelsbach, den

Wilbrand

Bürgermeister

**Geltungsbereich siehe Anlage**

Die Satzung wurde ortsüblich bekannt gemacht am xx.xx.2021.



## **Begründung zur Veränderungssperre**

### **Planungsrechtliche Situation**

Die Gemeinde Egelsbach ist nach dem Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP) als Unterzentrum im Verdichtungsraum festgelegt. Ziel des Regionalplans ist es großflächigen Einzelhandel grundsätzlich nur in Mittel- und Oberzentren auszuweisen, zu errichten oder zu erweitern.

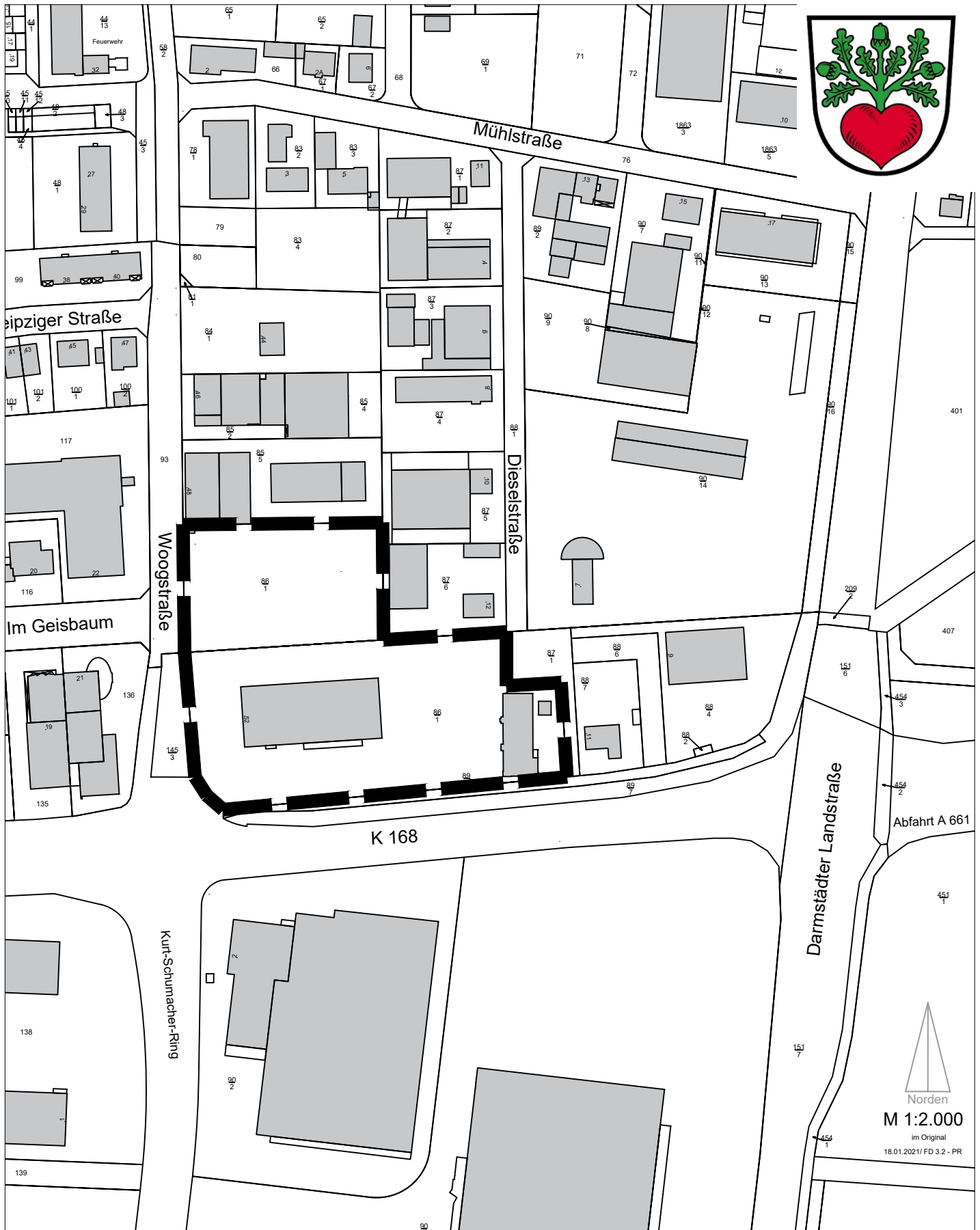
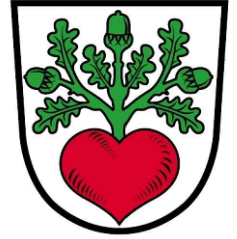
Bedingt durch die Lage Egelsbachs auf der Regionalen Verkehrsachse „Frankfurt – Darmstadt – Bensheim – [...]“ und am Endpunkt der Autobahn A 661 hat sich südwestlich des Anschlusspunktes A 661 / B3 großflächiger Einzelhandel entwickelt. Dies widerspricht den Zielen des Regionalplans.

### **Erfordernis der Veränderungssperre**

Bis die eingeleitete Änderung des Bebauungsplan Nr. 34 „Mühlstraße“ durch Satzungsbeschluss Rechtskraft erhält, soll die Veränderungssperre nur den Bestand im Geltungsbereich sichern. Dies steht in Verbindung mit den bestehenden und genehmigten Einzelhandelsflächen.

Sie gilt für 2 Jahre ab ihrer öffentlichen Bekanntmachung und kann bei Bedarf durch erneuten Beschluss der Gemeinde ggf. verlängert werden.

# Geltungsbereich der Veränderungssperre - Bebauungsplan Nr. 34 "Mühlstraße", Gemeinde Egelsbach



# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-12/2021

Sicherheit & Ordnung

FD 3.2 Ortsentwicklung

Datum: 25.01.2021

1. Bau- und Umweltausschuss	09.02.2021
2. Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2021
3. Gemeindevertretung	24.02.2021

## **Bauleitplanung für den Bereich Jahnstraße - Woogstraße - Mühlestraße Analyse für die Machbarkeitsstudie über die Baulandoffensive Antrag auf vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Grundstück Jahnstraße Flur 1 Nr. 1863/3 - ehemals Rollladen Schneider**

### Anlage(n):

- (1) Untersuchungsraum Baulandoffensive
- (2) Kostenübernahmeerklärung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand folgendes zu prüfen:

ob und in welchen Teilen kann eine Wohnbebauung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „Mühlestraße“ geschaffen werden:

- vor dem Hintergrund der geplanten Bebauung auf dem ehemaligen Rollladen-Schneider Gelände und
- auf Grundlage der Analyse der Machbarkeitsstudie der Baulandoffensive

### **Voraussetzung:**

- gewerbliche Betriebe werden in ihrem Bestand nicht gefährdet
- die Immissionen (Schallpegel) sind zu untersuchen und der Immissionsschutz ist zu gewährleisten

Sollte sich die Machbarkeit erweisen, wird die Gemeindevertretung ein Bauleitplanverfahren in Aussicht stellen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten für die Machbarkeitsstudie werden vom Land (Förderprogramm Baulandoffensive) übernommen. Der Investor hatte in seinem Antrag auf Bebauungsplan(änderung) die Übernahme der Planungskosten für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan bestätigt, jedoch vorbehaltlich einer Angemessenheit.

**Erläuterungen:**

Auf dem Grundstück Flur 1, Flst. 1863/6 (ehemaliger Rollladen Schneider) wurde eine Planung für eine Wohnbebauung (Geschosswohnungsbau) sowie für gewerbliche Flächen erarbeitet. Der Antrag auf ein Bauleitplanverfahren erfolgte schon am 26.07.2017. Am 18.10.2018 wurde die Vorplanung im Bauausschuss vorgestellt.

Der zzt. rechtskräftige Bebauungsplan "Mühlstraße" setzt für den Blockbereich Jahnstraße - Woogstraße - Mühlstraße ein eingeschränktes Gewerbegebiet fest, südlich der Mühlstraße ist ein „normales“ Gewerbegebiet. Der Bestand dort stellt verschiedene Gewerbebetriebe dar, die innerhalb des Gebietes unterschiedlich Lärm oder sonstige Emissionen verursachen. Auch Wohnbebauung ist eingeschränkt festgesetzt - Hausmeister oder Betriebswohnungen. Demnach besteht in und um das geplante Bauvorhaben der Jahnstraße eine Gemengelage in einem eher „ruhigen“ Umfeld. Andererseits entwickelte sich in den letzten Jahren ein schleichender Prozess der Umnutzung zu Gewerbe bzw. Dienstleistungen, die ggf. auch in einem Wohngebiet angesiedelt werden können. Es ist auch zu vermuten, dass einige gewerbliche Flächen ohne Genehmigung zu Wohnungen ungenutzt wurden.

Um das Vorhaben in die städtebauliche Planung der Gemeinde besser einbinden zu können, hatte die Gemeinde 2020 das Projekt über die „Baulandoffensive“ des Landes gemeldet, um detaillierte Grundlagen für die Entwicklung von Wohnbebauung in diesem Bereich zu erhalten.

Ein Ziel dieser Machbarkeitsstudie ist es, Wohnflächen zu aktivieren und diese auf der Basis eines bezahlbaren Wohnraums umzusetzen. Der Geltungsbereich der Machbarkeitsstudie wurde auf das Gelände zwischen Jahnstraße - Woogstraße - Mühlstraße - Darmstädter Landstraße sowie die erste Bauzeile südlich der Mühlstraße (s. Anlage) festgelegt. In der Machbarkeitsstudie der Baulandoffensive soll geprüft werden, an welchen Standorten bezahlbarer Wohnraum in dem Untersuchungsgebiet möglich und wirtschaftlich ist. Auch die Investorenplanung soll Berücksichtigung finden. Die Gemeinde verfügt dort über keine eigenen Baulandgrundstücke.

Inzwischen hat die Verwaltung die ersten Ergebnisse der Baulandoffensive erhalten. Hier stellt sich folgendes dar: Grundsätzlich ist der Bedarf an Wohnraum, speziell an bezahlbarem Wohnraum, in der Gemeinde vorhanden. Dies wurde anhand von Bevölkerungsstatistiken und Prognosen, Wohnungsmarktuntersuchungen etc. ausgewertet.

Aus der ersten Analyse der Studie geht auch hervor, dass eine großflächigere Betrachtung zur Realisierung des geplanten Investorenvorhabens notwendiger wird als im vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Das Vorhaben in der Jahnstraße erfordert vermutlich eine Bebauungsplanänderung oder Neuaufstellung in einem erweiterten Geltungsbereich. Grund hierfür ist, der Umgang mit dem bestehenden (Gewerbe-)Lärm innerhalb des Gebietes, als auch auf das Gebiet einwirkende Immissionen. Bei der Planung sind die Anforderungen an (schützenswerte) Wohnbebauung zu berücksichtigen, die höher sind als bei gewerblichen Nutzungen. Um die Machbarkeitsstudie abschließen zu können, wäre zunächst eine Aktualisierung der bestehenden Lärmwerte notwendig. Danach kann erst abgeschätzt werden, ob und welche Gebietskategorie in dem untersuchten Gebiet erfolgen kann.

Die Kosten hierfür müsste zunächst die Gemeinde übernehmen vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung für das eingeschränkte Gewerbegebiet und als Bewertungsgrundlage evtl. weiterer Bauanfragen. Sollte das Ergebnis zugunsten der geplanten Wohnbebauung sein, ist eine Kostentragung seitens des Investors erforderlich, die er schon signalisiert hat.

Ziel der Gemeinde soll es sein, die bestehenden Betriebe innerhalb des Untersuchungsraumes in ihrem Bestand so zu sichern, dass sie in ihrer Bestandstätigkeit nicht eingeschränkt werden, noch in Zukunft aussiedeln müssten.

In der städtebaulichen Betrachtung der Machbarkeitsstudie kann dann mit dessen Ergebnissen weitergearbeitet werden, je nach Gebietskategorie und erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen

weitere Grundstücke für die Entwicklung von Wohnraum aufgezeigt werden und dient als Grundlage für eine sich anschließende Bauleitplanung - in diesem Fall die Aktivierung des Geländes ehemaliger Rollladen Schneider in der Jahnstraße.

Grundsätzlich ist der Investor bereit, Kosten zu übernehmen. Da der Bebauungsplan jedoch vermutlich einen größeren Geltungsbereich, als das zu beplanende Grundstück des ehemaligen Rollladen Schneider haben kann, ist es auch verständlich, dass dann nicht alle Planungskosten auf den Investor abgewälzt werden können. Denn mit einer Bebauungsplanänderung wird für andere Grundstückseigentümer die Möglichkeit einer erweiterten Wohnbebauung in dem Gebiet eröffnet werden.

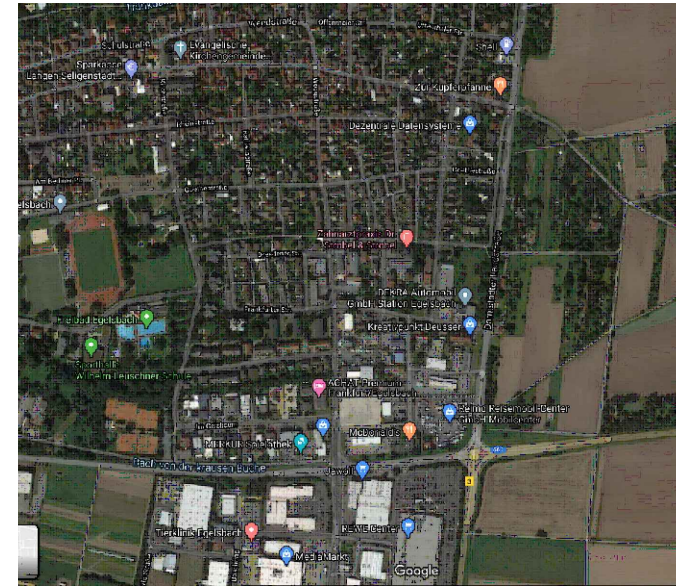
Als ersten Ansatz könnte im Vorgriff eine allgemeine Eigentümerabfrage sein, ob oder auf welchen Grundstücken ein Wunsch auf Wohnbauland besteht, und ob hierfür die Kosten für eine Planung anteilig übernommen werden. Dies würde jedoch vermutlich einen großen Zeitraum in Anspruch nehmen und wäre keine Einigung machbar, würde ein Flickenteppich in der Planung entstehen. Dies ist städtebaulich nicht sinnvoll.

Zurzeit kann noch nicht abschließend fachlich beurteilt werden, ob die Investorenplanung nicht doch mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan umgesetzt werden kann, da das Umfeld des Vorhabens sehr inhomogen ist. Die Schaffung von Wohnraum - auf Investorenbasis - ist für die Gemeinde jedoch sinnvoll und würde die Nachfrage nach Wohnungen abfedern. Dies Ergebnis wurde auch in der Bauausschusssitzung im Jahr 2018 signalisiert. Daher sollte die Planung weiter unterstützt werden.

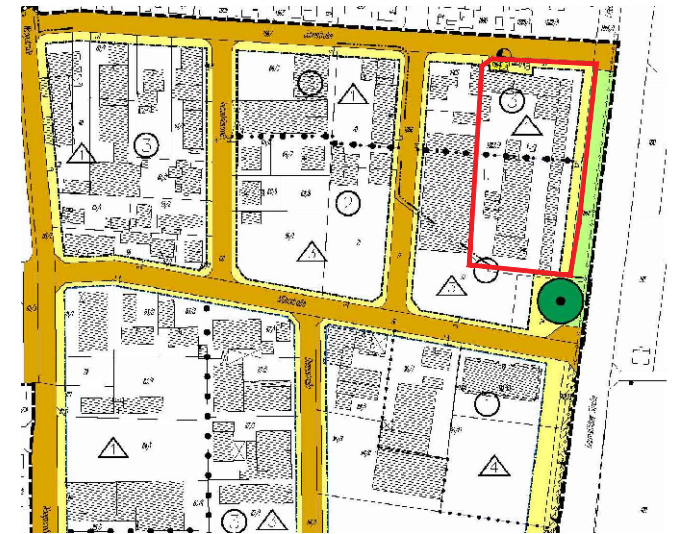
Notwendig ist jedoch als nächsten Schritt, das Lärmgutachten zu aktualisieren, unabhängig von der Kostentragung. Es liegt ein Angebot über rd. 3.400 € netto vor, welches unmittelbar beauftragt werden könnte. So könnte zum einen die städtebaulichen Auswirkungen einer Wohnbebauung in der Machbarkeitsstudie aufgezeigt und zum anderen die Voraussetzungen für die Investorenplanung geschaffen werden.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 26.01.2021 zugestimmt.

# Lageplan



Luftbildausschnitt (Quelle: Google)



Bebauungsplanausschnitt

- Flächenumgriff
- Planung Investor
- zu berücksichtigende/erhaltenswerte Nutzungen (ohne Berücksichtigung der Gebäudequalität)



## Kostenübernahmeerklärung

zwischen der Gemeinde Egelsbach und dem Vorhabenträger für die aus der Durchführung eines noch abzuschließenden Städtebaulichen Vertrages entstehenden Planungskosten

Der Grundstückseigentümer des Grundstückes in

Egelsbach  
Friedrich-Ebertstraße 12  
Flur 1  
Flurstück 1865/6

(Vorhabenträger), Geschäftsadresse

beabsichtigt auf seinem Grundstück auf Vorschlag der Gemeinde und auf eigenem Wunsch eine Änderung des Bebauungsplanes durch eine Umnutzung von einem reinem Gewerbegebiet in ein Mischgebiet oder Urbanes Gebiet vorzunehmen.

Für beide alternativen Nutzungen ist die Bauleitplanung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Mühlstraße“ vom 07.07.2004 der Gemeinde Egelsbach oder Teilbereiche davon zu ändern.

Da die Gemeinde über die Baulandoffensive des Landes Hessen bereits eine Vorprüfung angefragt hatte und ein größeres Gebiet als das des Vorhabenträgers überplant werden soll, wird der Vorhabenträger entsprechend anteilig nach dessen Grundstücksgröße unter dem Vorbehalt der Angemessenheit an der zu überplanenden Fläche an den Planungskosten beteiligt.

Eine Kostenanfrage des Architekturbüros jahn-architekten, das bereits mit der Vorplanung vom Vorhabenträger beauftragt ist und die Vorplanung des Vorhabenträgers im Bauausschuss am 18.12.2018 vorgestellt hatte und bereit ist, die Planung für das gesamte Gebiet nach den Richtlinien der HOAI zu übernehmen, wurde vom Bauamt der Gemeinde Egelsbach wie folgt unverbindlich geschätzt:

Planungskosten für Änderung des B-Planes ca. 30.000,00 €  
Lärmschutzgutachten ca. 3.400,00 €.

Eventuell weitere dem Sinn des noch abzuschließenden Städtebaulichen Vertrages entsprechende Fachplanungskosten werden ebenfalls anteilig übernommen.

, den 28.12.2020

.....

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-15/2021

Sicherheit & Ordnung

FD 3.2 Ortsentwicklung

Datum: 25.01.2021

1. Bau- und Umweltausschuss	09.02.2021
2. Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2021
3. Gemeindevertretung	24.02.2021

## Auftragsvergabe an das "Planungsbüro für Städtebau"

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Herrn Dipl. Ing. Joachim Göringer, geschäftsansässig Im Rauhen See 1, 64846 Groß Zimmern, mit der weiteren Projektsteuerung für den Bebauungsplan „Tierherberge“ zu beauftragen. Der Auftrag hat ein Volumen von ca. 18.000,00 € brutto. Gleichzeitig nimmt sie von der Kündigung der bisherigen Projektsteuerin Frau Dipl.-Ing. Bauassessorin Marita Striewe – Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung, Aschaffenburg Kenntnis.

### Finanzielle Auswirkungen:

Mit der von der Planung begünstigten Hessischen Flugplatz GmbH (HFG) wurde ein städtebaulicher Vertrag geschlossen. Darin ist u.a. geregelt, dass die Gemeinde für eine zielorientierte Steuerung der Arbeitsabläufe und zur Aufstellung des Bebauungsplans Unterstützung durch eine externe fachlich qualifizierte Betreuung erhält.

Ferner ist geregelt, dass der Vorhabenträger die Kosten für die externe Unterstützung bis zu einer Höhe von 36.000,00 Euro (netto, inklusive eines Sicherheitszuschlages für unvorhergesehene Umstände von 6.000,00 €) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, trägt. Die HFG ist unmittelbar Leistungsempfänger und rechnet mit dem Projektsteuerer direkt ab.

### Erläuterungen:

In ihrer 18. Sitzung am 28.11.2018 hat die Gemeindevertretung das "Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung" Dipl. Ing. Bauassessorin Marita Striewe aus Aschaffenburg, mit der Steuerung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan "Nr. 48 Tierherberge" beauftragt. Am 24.01.2019 wurde Frau Striewe schriftlich beauftragt. Die Arbeiten erfolgten auf Stundenbasis. Es wurden ca. 300,00 Stunden kalkuliert und ein Betrag von 30.000,00 € brutto incl. 3% Nebenkosten und 19% Mehrwertsteuer vereinbart. Vervielfältigungskosten für notwendige Beteiligungen werden gesondert auf Nachweis abgerechnet.

Schon bei anderen Aufstellungsverfahren (Eulensee- Erweiterung, Gewerbepark Mühlloh) hatte die Gemeinde mit dem Büro gute Erfahrungen gemacht. Frau Striewe musste gesundheitsbedingt ihre beruflichen Arbeiten aufgeben und hat daher den Auftrag gekündigt. Daher ist eine Nachfolge in der Projektsteuerung für diesen Bebauungsplan erforderlich.



Daraufhin hat der FD Ortsentwicklung zwei fachlich qualifizierte Büros angefragt, ein Angebot für diese Leistungen abzugeben.

Ein Büro hat wegen mangelnder personeller Kapazitäten und evtl. Übernahmeproblematiken in einen laufenden Prozess abgesagt.

Das andere Büro "Planungsbüro für Städtebau", vertreten durch Herrn Joachim Göringer (Geschäftsführer), hat ein Angebot zur Weiterbearbeitung abgegeben. Da dieses Büro auch von der HFG zur Bearbeitung des Bebauungsplanes beauftragt wurde, kennt das Büro den Planungsprozess und die individuellen Besonderheiten der Tierherberge. Die Einarbeitungsphase entfällt. Die im allgemeinen gegebene abschreckende Übernahmeproblematik in einen laufenden Prozess ist nicht gegeben. Es können im Gegenteil Synergie-Effekte erzielt werden.

Das Planungsbüro für Städtebau schätzt noch einen Bedarf von ca. 170 Stunden, die je nach notwendiger Qualifikation von unterschiedlichen Personen wahrgenommen werden. (Terminierung von Gesprächen, Endbearbeitung von Protokollen durch Fachkraft und nicht durch Inhaber). Mit der Stundenaufteilung ergibt sich eine Auftragssumme von 14.150,00 € netto. Eventuell anfallende Nebenkosten werden auf Nachweis gesondert abgerechnet, dabei wird für den Fahrkilometer 0,31 € als nachgewiesener Kostensatz gerechnet. Frau Striwe hatte als Nebenkosten Pauschal 3% abgerechnet. Zur Abschätzung der Gesamtkosten wird hier dieselbe Annahme getroffen. Daher ergibt sich folgendes:

	170 h	14.150,00 €
	zzgl. 3% Nebenkosten	424,50 €
	Zwischensumme	14.574,50 €
	19% MwSt	2.769,16 €
ergibt eine	Summe brutto	17.343,66 €

Die im Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2018 und im städtebaulichen Vertrag festgehaltene Maximalsumme wird somit eingehalten.

Um eine möglichst unabhängige Projektsteuerung zu gewährleisten, müssen detaillierte Nachweise vorgelegt werden (z. B. Stundenzettel mit Bearbeiter und Stichpunkten).

Nach Angaben von Frau Striwe wurden von den geschätzten und beauftragten 300 Stunden bisher ein knappes Drittel mit der HFG abgerechnet. Ihre Schlussrechnung wird erst nach der Entscheidung über die weitere Bearbeitung gestellt. Auch sie hält das Büro für geeignet, ihre angefangene Projektsteuerung zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 15.12.2020 zugestimmt.



# GEMEINDE EGELSBACH

## Tischvorlage

### Drucksache VL-17/2021

Sicherheit & Ordnung

FD Bauen & Umwelt

Datum: 17.02.2021

1. Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2021
2. Gemeindevertretung	24.02.2021

## Änderungsantrag 2021-01 zur Beschlussvorlage VL-14/2021 betr.: „Rahmenvertrag für die Unterhaltung von Gemeindestraßen, Geh- und Wirtschaftswegen“

### Anlage(n):

- (1) Leistungsverzeichnis\_Jahres-LV\_Straßenunterhaltung
- (2) Begründung Abbruch Vergabeverfahren Gemeindestraße

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Das ursprüngliche Vergabeverfahren wird aufgehoben, da der Submissionsgewinner sein Angebot zurückgezogen hat, nachdem die Bindungsfrist abgelaufen war. (Anlage 2)
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein neues Vergabeverfahren mit denselben Kriterien (Anlage 1) einzuleiten.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, dem wirtschaftlichsten Bieter nach erfolgtem Vergabeverfahren den Zuschlag zu erteilen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel hierfür werden jährlich unter den Kostenstellen 1201015 Gemeindestraßen (Sachkonto 6165000) und 1305015 Wirtschaftswege (Sachkonto 6165000) zur Verfügung gestellt.

Das jährliche Haushaltsvolumen für die Straßenunterhaltung liegt bei ca. 95.000 € (brutto). Der Bieter wird in der Ausschreibung darauf hingewiesen, dass unabhängig vom Submissionsergebnis nur Leistungen in dieser Größenordnung ausgeführt werden können.

### Erläuterungen:

Die Gemeindevertretung möge die ursprüngliche Beschlussvorlage des Gemeindevorstands nicht abstimmen, da die Firma Landgraf ihr Angebot zurückgezogen hat.

Zum Abschluss eines Bieterverfahrens im o.g. Fall hat am 7.12.2020 eine Submission stattgefunden. Gewinner war die Firma Landgraf. Die Bindefrist für das Angebot endete am 15.01.2021. Aufgrund des fehlenden Beschlusses von der Gemeindevertretung wurde um eine Bindefristverlängerung gebeten. Jetzt hat die Firma Landgraf nach Ablauf der Bindefrist ihr Recht in Anspruch genommen

von Ihrem Angebot zurückzutreten (siehe Anlage 2). Somit liegt der Gemeindevertretung kein vergaberechtlich korrektes Angebot vor, über das abzustimmen wäre.

Deshalb muss das ursprüngliche Vergabeverfahren formal aufgehoben werden. In diesem Zuge soll auch das grundsätzliche Verfahren geändert werden.

Die Gemeindevertretung möge dem Gemeindevorstand den Auftrag erteilen ein neues Vergabeverfahren nach denselben Kriterien für die „bauliche Unterhaltung der Gemeindestraßen, Geh- und Wirtschaftswegen“ als Rahmenvertrag für den Zeitraum ab 01. März 2021 bis 31. Dezember 2022 (mit einer möglicher Verlängerung bis zum 31. Dezember 2023) und einer Jahresleistung von bis zu ca. 95.000 € brutto einzuleiten und dem wirtschaftlichsten Bieter nach erfolgter Submission und Wertung den Zuschlag zu erteilen.

Die Ausschreibung des Jahres-Leistungsverzeichnis (LV) ist ein Rahmenvertrag und beinhaltet den größten Teil der Straßenbaupositionen.

Für die Erstellung eines Angebotes wurden durchschnittliche Verbrauchsmengen der einzelnen LV-Positionen der letzten Jahre eingesetzt. Die angegebenen Mengen im Ausschreibungstext sind nicht automatisch die zu beauftragenden Mengen. Diese richten sich nach Bedarf und werden mit Einzelaufträgen zum Rahmenvertrag beauftragt.

Das jährliche Haushaltsvolumen für die Straßenunterhaltung liegt gegenwärtig bei ca. 95.000 € (brutto). Der Bieter wird in der Ausschreibung darauf hingewiesen, dass Unabhängig vom Submissionsergebnis nur Leistungen in dieser Größenordnung ausgeführt werden können.

Es wird um Zustimmung gebeten.

---

## DECKBLATT (AUSSCHREIBUNG)

### Allgemeines

---

**Bauvorhaben:**

Egelsbach, Jahres-Leistungen ab 2021

### Ausführung und Abgabe

---

Ausführungsbeginn: 01.01.2021  
Ausführungsende: 31.12.2022 (mit möglicher Verlängerung um 1 Jahr)  
Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung

### Angebot

---

Gesamtsumme netto: \_\_\_\_\_ EUR  
Nachlass/Zuschlag (\_\_\_\_\_): \_\_\_\_\_ EUR  
Mehrwertsteuer (\_\_\_\_\_): \_\_\_\_\_ EUR  
Gesamtsumme brutto: \_\_\_\_\_ EUR

---

Anbieter: Ort, Datum, Unterschrift

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

## AUSSCHREIBUNG

**Hinweis**      **Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen**  
**Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen**

### **1. Einzelheiten zu Angebot und Preisstellung**

Das jährliche Haushaltsvolumen für die Straßenunterhaltung liegt gegenwärtig bei ca. 95.000 € (brutto).  
Unabhängig vom Submissionsergebnis können nur Leistungen in dieser Größenordnung ausgeführt werden.

Die Angebotspreise gelten für **drei Rechnungsjahre**.

Die Ausführung der Jahres-Standard-Leistungen beginnen ab dem 01.01.2021 und gehen bis zum 31.12.2022 mit der Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung um ein Jahr bis zum 31.12.2023.

Die Reparaturarbeiten werden jeweils als Einzelmaßnahme entsprechend der Dringlichkeit und den vorhandenen Mitteln in Auftrag gegeben.

Bei Einzelaufträgen ab ca. 10.000 € behält sich der AG vor, diese Arbeiten öffentlich auszuschreiben.

Die beauftragte Firma hat keinen Anspruch auf durchgängiges Arbeiten das Jahr über. Es ist damit zu rechnen, dass Arbeitspausen zwischen den Einzelabrufen liegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausführung der o.g. Arbeiten **jederzeit einzeln** auf Verlangen des AG durchgeführt werden müssen.

Bei einer voraussichtlichen Auftragshöhe eines **Einzelauftrages über 10.000,00 €** ist auf Verlangen des Auftraggebers vom Auftragnehmer eine **Kostenaufstellung** auf Grundlage des im Vorfeld gemeinsam festzulegenden Arbeitsvolumen und unter Berücksichtigung der jeweiligen Angebotspreise zu fertigen. Die vom Auftraggeber zu prüfende Kostenaufstellung dient als Grundlage für die Abrechnung der Einzelmaßnahme.

Bei den angegebenen Mengen pro Pos. handelt es sich um **durchschnittliche Auswertungsmengen**, die der Kalkulationsstütze dienen sollen. Die Ermittlung der Mengen kann jedoch nur annähernd erfolgen, sie können auch höher oder geringer ausfallen und begründen keinen Anspruch. Der § 2 der VOB/B findet daher keine Anwendung.

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Sollten Arbeiten auszuführen sein, für die keine Preisfestsetzung vorhanden ist, sind die Ausführungspreise **vor Beginn dieser Arbeiten** dem Auftraggeber (schriftlich) mitzuteilen; andernfalls erfolgt keine Vergütung.

Vor Ausführung der Bauarbeiten ist die Aufbruchgenehmigung sowie die verkehrsrechtliche Genehmigung bei der zuständigen Verkehrsbehörde (beim Ordnungsamt der Gemeinde Egelsbach) einzuholen.

Der Auftragnehmer haftet zahlungspflichtig für alle Beschädigungen an fremdem Eigentum sowie an im Boden verlegten Leitungen. Die Feststellung über die Lage der Leitungen im Erdreich obliegt alleine dem Auftragnehmer.

Er übernimmt das volle Haftpflichtrisiko auch für Bauschäden. Alle zur Verhütung von Unfällen gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen (Absperrung, Beleuchtung usw.) muss der Auftragnehmer unaufgefordert nach den aktuellen Verkehrsvorschriften treffen.

Sofern Arbeitsunterbrechungen durch Witterungseinflüsse notwendig werden, sind die Bauarbeiten so weit abzuschließen, dass eine Gefahr für die Sicherheit bereits fertiggestellter Arbeitsabschnitt und des vorbeiführenden Straßen- und Fußgängerverkehrs ausgeschlossen ist.

Behinderungen und kurzfristige Unterbrechungen der Arbeiten durch Mehrarbeiten oder sonstigen Maßnahmen, soweit sie nicht über das übliche Maß hinausgehen, sind mit den Einheitspreisen abgegolten und berechtigen nicht zu Nachforderungen.

Der Auftraggeber kann Arbeitsunterbrechungen verfügen, wenn nach seiner Ansicht die Güte der Arbeit dies erfordert z.B. wegen Witterungsverhältnissen, mangelhafter Baustoffe oder mangelhafter Ausführung. Derartige begründete, vom Auftraggeber angeordnete Arbeitsunterbrechungen berechtigen den Auftragnehmer nicht zu Ersatzansprüchen.

Für die Baustellensicherung, Beleuchtung sowie Vorhalten der Baustelleneinrichtung, Maschinen und Geräte während der Ausfalltage wird keine besondere Vergütung bezahlt. Ein vereinbarter Fertigstellungstermin wird um die Dauer der Unterbrechung verlängert.

## **2. Baustellensicherung / Baustelleneinrichtung**

Die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen an der Baustelle, Einfahrten für Anliegerverkehr, Beleuchtung von Absperrungen, Warnschilder und Umleitungen sind Sache des Auftragnehmers und

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

werden nicht besonders vergütet.

Bei der Verkehrssicherung sind die aktuellen Fassungen der ZTV-SA, der MVAS 99 und RSA während der Bauausführung zwingend zu beachten.

Auf die ordnungsgemäße Ausführung der Verkehrssicherung gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung und Regelplänen bzw. Beschilderungsplänen wird großen Wert gelegt.  
Auf folgenden Auszug aus der ZTV-SA wird explizit hingewiesen:

*ZTV-SA 97, 10 Haftung (2): "Werden durch die Anordnungsbehörde, die Polizei oder den Auftraggeber Mängel in der Verkehrssicherung festgestellt, die zu Verkehrsgefährdungen führen können, und ist der Verantwortliche nicht rechtzeitig erreichbar, ist der Auftraggeber berechtigt, die Behebung der Mängel durch einen Dritten zu Lasten des Auftragnehmers vornehmen zu lassen."*

**Bei Auftragsvergabe ist der vorgesehene verantwortliche Polier / Vorarbeiter zu benennen. Ein Wechsel ist dem Auftraggeber unverzüglich bekannt zu geben. Für den verantwortlichen Polier / Vorarbeiter ist dem Auftraggeber ein gültiger RSA-Schein (nicht älter als 5 Jahre) vorzulegen. Der gültige RSA-Schein muss dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten vorliegen - spätestens am 01.02.2021.**

Die Kosten für das Vorhalten sämtlicher Maschinen, Werkzeuge und Geräte sowie die Kosten für Reisen, Auslösung, Trennungs- und Wegegelder aller Arbeitskräfte sind Sache des Auftragnehmers und werden nicht besonders vergütet. Ebenso sind die Kosten für Absperrung, Beleuchtung und Beschilderung sowie sämtliche Materiallieferungen in die Einheitspreise einzurechnen, wenn es in den Positionen nicht anders bestimmt ist.

Die im Bereich der Baustelle vorhandenen Grenzsteine sind vor Beginn der Baumaßnahme zu sichern. Ihre durch den Auftragnehmer verursachte Beschädigung, ihr Verlust oder ggf. erforderlich werdende Neuvermessung geht zur Lasten des Auftragnehmers und wird nicht besonders vergütet.

Dem Auftragnehmer steht das öffentliche Wege- und Straßennetz zur Verfügung. Benötigt der Auftragnehmer jedoch weitere Flächen oder besondere Baustraßen, so ist es seine Sache, sich diese zu beschaffen oder ihre Benutzung zu vereinbaren. Eine besondere Vergütung wird nicht gewährt, es sei denn, dass die Leistungsbeschreibung ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

---

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

---

### **3. Baustellenorganisation**

Der Auftragnehmer liefert grundsätzlich alle Bauteile, Baustoffe, Maschinen usw. frei Baustelle. Auf Ausnahmen oder Bereitstellung von Material aus dem Bauhof wird im Leistungsverzeichnis besonders aufmerksam gemacht. Erfolgt die Anlieferung oder Bereitstellung von Materialien aller Art durch den Auftraggeber, so ist dieses vom Auftragnehmer anzunehmen, zu transportieren und zu entladen. Der Transport sowie das Auf- und Abladen hat sorgfältig zu erfolgen, dass eine Beschädigung auszuschließen ist. Die Kosten hierfür sind mit den Einheitspreisen des Angebotes abgegolten.

Alle in den Vertragsbestandteilen geforderten Leistungen und Lieferungen gelten ferner mit den Einheitspreisen des Angebotes abgegolten, soweit im Leistungsverzeichnis keine Positionen vorgesehen sind:

1. Kosten für die Prüfung von Bauteilen entsprechend den DIN-Vorschriften und DVGW-Regelwerken.
2. die erforderlichen Nachbehandlungen aller fertiggestellten Leistungen bis zur Abnahme erforderlichen Vorkehrungen und Prüfungen.
3. die Lieferung frei Baustelle und die An- bzw. Abfuhr aller Bau-, Bauhilfs- und Betriebsstoffe, sowie evtl. erforderlicher Längstransport auf der Baustelle, wenn die detaillierte Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich etwas anderes besagt.
4. An- und Abtransport sowie Vorhalten sämtlicher Baumaterialien, Geräte, Gerüste, Schablonen, Lehren, Schalungen, einschließlich des bei Pumpen üblichen Einsatzes von Ersatzpumpen.
5. Rückfragen, die bei Ausarbeiten des Angebotes erforderlich werden, sind an den Fachdienst Bauen und Umwelt, Abteilung Tiefbau der Gemeinde Egelsbach zu richten.

### **4. Arbeitsumfang:**

Bei den ausgeschriebenen Leistungen handelt es sich um einzelne Reparaturarbeiten, wie die Beseitigung von Setzungen und Einbrüchen oder Winterschäden im Gehweg- oder Straßenbereich. Ferner zählen hierzu nachträgliche Herstellungen von Einfahrten, Randsteinregulierungen, Reparaturen von Queraufbrüchen, Kabelarbeiten kleinsten Umfangs.

Außerdem fallen Ausbesserungen kleinerer Teilbereiche von Ortsstraßen in Egelsbach an. Die Straßenbauarbeiten haben unterschiedlichen Umfang.



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Für die maßgeblichen Positionen sind Mengenabstufungen enthalten, die die unterschiedlichen Größen der Einzelmaßnahmen berücksichtigen.

### **5. Arbeitsvorbereitung**

Sofort nach Auftragserteilung hat der Auftragnehmer unaufgefordert durch Besichtigung der Baustelle und durch Einholung von Informationen bei der Bauleitung anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen alle für seine Ausführungen wichtigen baulichen Belange und Maße zu überprüfen und die für Bestellungen und Fertigung zugrunde zu legende Maße, Dimensionen und Mengen festzustellen.

Unter Beachtung einer dem Bauherrn zukommenden ausreichenden Entscheidungsfrist hat der Auftragnehmer unaufgefordert und rechtzeitig vor Bestellung, vor Fertigung bzw. vor Ausführungsbeginn zur Auswahl anstehenden Mustermaterialien, Musterstücke und Musterausführungen der Bauleitung vorzulegen bzw. am Bau anzubringen.

### **6. Aufgabenabgrenzungen bei der Ausführung**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an allen Planungs- und Koordinierungsbesprechungen, Baubesprechungen sowie Besprechungen mit Behörden, Ämtern, Versorgungsunternehmen teilzunehmen bzw. solche Besprechungen im Rahmen seiner Planungsleistungen selbstverantwortlich zu führen und zu protokollieren.

Die Objektüberwachung der Gemeinde Egelsbach (Bauamt) schränkt die Verantwortlichkeit des Auftragnehmers für die Ausführung nicht ein.

### **7. Baustellenordnung**

Soweit an anderer Stelle die Leistungsbeschreibung ausdrücklich nichts Anderes anführt, können Räume zur Unterbringung des Personals und zur Lagerung von Materialien und Arbeitsgeräten nicht zur Verfügung gestellt werden.

Baustrom und Bauwasser ist vom Auftragnehmer auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.

Die vom Auftragnehmer genutzten Baustellenflächen, Zufahrtsstraße und Arbeitsbereiche sind ständig sauber zu halten. Alle aus den

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Leistungen des Auftragnehmers herrührenden Schutt-, Abfall- und Verpackungsmaterialien sind jeweils kurzfristig abzufahren.

Alle Vorschriften und Auflagen der Polizei- und Ordnungsbehörden sowie des Umweltschutzes sind zu erfüllen. Das gilt besonders auch bei Einsätzen außerhalb der normalen Arbeitszeit.

Wurde der Baustelle ein Sicherheits- und Gesundheitskoordinator zugeteilt, ist diesem bei allen Sicherheit und Gesundheit relevanten Anordnungen unverzüglich Folge zu leisten. Ist die Anordnung mit zusätzlichen Kosten für den Auftraggeber verbunden, ist dieser vor Ausführung der Arbeiten sofort zu benachrichtigen.

Wurde für die Baustelle ein kommunaler Behindertenbeauftragter / Behindertenbeirat hinzugezogen, so ist bei allen relevanten diesbezüglichen Hinweisen vor Ausführung der Arbeiten unverzüglich Rücksprache mit dem Auftraggeber zu halten.

## **8. Allgemeines zur Ausführung**

Der Auftragnehmer hat seine Ausführungen technisch und terminlich mit den übrigen Ausführenden an der Baustelle abzustimmen.

Zur Leistung des Auftragnehmers gehört die Instandhaltung und Säuberung aller durch die Arbeiten des Auftragnehmers mittelbar oder unmittelbar beschädigten und verschmutzten öffentlichen oder nicht öffentlichen Straßen, Beläge, Flächen, Pflanzungen, Einfriedungen, Geräte, Versorgungs- und Entwässerungsanlagen (Abläufe, Schächte, Leuchten und dergl.), Gebäudeteilen, etc., zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.

## **9. Abnahme**

Nach Fertigstellung aller Arbeiten erfolgt eine gemeinsame Abnahme der Gesamtleistung durch AG und AN. Bei Erfüllung der Voraussetzungen ist dies vom Auftragnehmer anzuzeigen. Der Abnahmetermin wird sodann gemeinsam vereinbart. Im Übrigen gelten bezüglich der Abnahme der erbrachten Leistungen im Sinne des § 12 der VOB/B die einschlägigen Vorschriften der „Zusätzlichen Vertragsbedingungen“ und der VOB.

Die Abnahme erfolgt förmlich. Eventuelle festgestellte Mängel sind bis zu einem zu vereinbarten Termin zu beheben. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Beseitigung der Mängel schriftlich anzuzeigen. Nach Beseitigung sämtlicher Mängel erfolgt zum vereinbarten Termin jeweils eine einmalige Nachabnahme.

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Die der Gemeinde Egelsbach und der Bauleitung für nochmalige, vom Auftragnehmer zu vertretende weitere Nachabnahme entstehenden Kosten sind vom Auftragnehmer zu tragen.

## **10. Aufmaß und Abrechnung**

In Ergänzung zu den diesbezüglichen Vorschriften der „Zusätzlichen Vertragsbedingungen“ und der VOB ist folgendes zu beachten.

Für die Abrechnung zeichnerisch darstellbarer Leistungen sind vom Auftragnehmer prüffähige Abrechnungszeichnungen und Handskizzen zu fertigen.

Aus diesen Abrechnungszeichnungen, die als solche zu kennzeichnen sind, müssen alle für die Abrechnung erforderlichen Maße, Dimensionen, Materialzeichnungen, etc. sowie die Positionsnummern des Leistungsverzeichnisses hervorgehen.

Zeichnerisch nicht darstellbare Leistungen sind möglichst gemeinsam mit der Bauleitung örtlich aufzumessen. Aufmaße sind so zu gliedern, dass Nachkontrollen an Ort und Stelle und ein Vergleich mit evtl. vorhandenen Abrechnungszeichnungen ohne weiteres möglich sind. Für die Rechtzeitigkeit der Aufmaße und Leistungen, deren Umfang später nicht mehr erkennbar ist, trägt der Auftragnehmer die alleinige Verantwortung. Erfolgen derartige Aufmaße nicht rechtzeitig, so wird eine Vergütung nach Ermessen der Bauleitung vorgenommen.

Mengen der einzelnen Positionen aus Abrechnungszeichnungen und aus örtlichen Aufmaßen sind in besonderen Mengenaufstellungen zusammenzufassen.

Abrechnungszeichnungen, Aufmaße und Mengenaufstellungen sind der Schlussrechnung in zweifacher Ausfertigung beizufügen.

Massenberechnungen für abgrenzbare Leistungs- und Baubereiche sind bereits bei Abschlagsrechnungen als endgültige Abrechnungsunterlagen so aufzustellen, dass sie nach Prüfung unverändert der Schlussrechnung zugrunde gelegt werden können.

Liegt dem AG bei der Prüfung einer vom Auftragnehmer vorgelegten Rechnung für Bauleistungen keine gültige Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes gemäß § 48 EStG vor, wird zur Haftungsvermeidung die 15%ige Bauabzugssteuer eingebahlt und an das für den Unternehmer zuständige Finanzamt abgeführt.

Hierzu müssen Sie uns mit der Rechnung folgende Angaben mitteilen:

- das für Ihr Unternehmen zuständige Finanzamt und
- Ihre Steuernummer,

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

von der Höhe des Steuerabzuges werden Sie unterrichtet.

### **11. Nebenleistungen**

In den Leistungspositionen sind die in der VOB Teil C spezifizierten Nebenleistungen miteinzurechnen.

### **12. Vorgaben zu vertraglichen Einzelheiten**

Für die Ausschreibung der Leistungen dieser Leistungsbeschreibung werden die folgenden Vorgaben festgelegt.

Der Bieter bestätigt ausdrücklich mit seiner Unterschrift unter dieser Leistungsbeschreibung, dass er im Auftragsfall diese Vorgaben einhalten wird.

#### **12.1 Ausführungsfristen**

Ausführungstermin:

Genaue Fristen sowie evtl. Zwischenfristen werden vor Vertragsanschluss aufgrund einer weiterführenden Terminplanung noch vereinbart. Diese Fristen sind Vertragsfristen.

Die Einzelmaßnahmen sind jeweils spätestens innerhalb von **12 Werktagen nach Beauftragung** auszuführen.

Gefahrenstellen sind innerhalb von **48 Stunden** zu beseitigen.

#### **12.2 Preise**

Die Preise des Angebotes sind Festpreise für die Dauer der Ausführungsfristen (s.o.).

#### **12.3 Gewährleistung**

Für folgende Leistungen beträgt die Verjährungsfrist:  
Gesamtleistung 5 Jahre

### **13. Dokumentation**

In die Einheitspreise ist einzukalkulieren, dass bei abrechnungs- und dokumentationsrelevanten Leistungen Fotos zu erstellen sind. Diese sind dem AG in Papierform und digital zu übergeben.

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
1	<b>Allgemeines</b>		
1.1	<b>Sicherung Baustelle</b>		
Hinweis	<b>Baustelleneinrichtung / -räumung</b>		

**In die Einheitspreise sind folgende Leistungen einzukalkulieren:**

Baustelleneinrichtung und Baustellenräumung:

Zur Baustelleneinrichtung gehört An- und Abfuhr sowie Einrichtung und Vorhaltung von Geräten, Maschinen, Beförderungsanlagen, Werkzeugen, Gerüste, Toiletten und Aufenthaltscontainern gemäß den Bestimmungen der Berufsgenossenschaft einschließlich der Zuleitungen. Bei Bedarf auch Wasserversorgungsanlagen, verschließbare Material- oder Lagercontainer sowie die Kenntlichmachung der Baustelle gemäß StVO mit den erforderlichen Verkehrs- und Hinweiszeichen.

Es dürfen nur lärmarme Baumaschinen zum Einsatz kommen; Lärmreflexionen sind zu vermeiden.

Das Gelände für die Baustelleneinrichtung ist vom AN auf dessen Kosten anzumieten. Zu berücksichtigen ist im Bedarfsfall das Abschieben, seitliche Lagern und Wiederaufbringen von Mutterboden von den für die Baustelleneinrichtung evtl. genutzten Flächen.

Die Position beinhaltet die Beseitigung der durch die Baumaßnahme evtl. verursachten Verschmutzungen der öffentlichen Straßen und Zufahrtswegen sowie die Wiederherstellung des Ursprungszustandes aller in Anspruch genommenen Geländeflächen und Wege.

Beschaffung der Bestandsunterlagen von Versorgungseinrichtungen Dritter, z.B. Kabel, Leitungen, Kanäle. Der Baubeginn darf erst erfolgen, wenn alle Bestandsunterlagen auf der Baustelle sind.

Abräumen und Abfahren der Baustelleneinrichtung einschließlich Aufräumen der Arbeits-, Bau- und Lagerplätze, der Zufahrtswege und Baustraßen, sowie Herstellen des ursprünglichen Zustandes der in Anspruch genommenen Geländeflächen und Wege.

Verkehrssicherung:

Beschaffung der erforderlichen Genehmigungen inklusive Genehmigungsgebühren bei den zuständigen Behörden (einschl. Straßenverkehrsbehörde der Gemeinde Egelsbach), Verkehrssicherung, Verkehrsregelung nach STVO während der einzelnen Baumaßnahme, ohne Lichtzeichenanlage (gesondert), einschl. Vorhaltung, Betreibung und des

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Umsetzens der Beschilderung, der erf. Absperrung gemäß Regelplan RSA (z. B. BI/1, BI/2, BII/1, BII/5, C1/4, C1/5) einschließlich Beleuchtung.

Zusätzliche Haltverbote (bis zu 5 Stück) und bis zu 3 x Umleitungsschilder sind einzukalkulieren.

Darüber hinaus erforderliche Schilder und das Aufstellen einer Ampel wird als Zulage in den nachfolgenden Positionen vergütet.

Bei der Verkehrssicherung sind die Regelungen der ZTV-SA 97, RSA 95 und die StVO 2020 zwingend zu beachten.

Nach Fertigstellung der Arbeiten beseitigen der Verkehrssicherung.

Das Erstellen von Absperrplänen gemäß Regelplan ist einzukalkulieren.

Das Erstellen von Verkehrszeichenplänen außerhalb der Regelpläne wird in nachfolgender Position separat vergütet.

1.1.1.

2,000 St

**Beschilderungs- und Markierungsplan außerhalb Regelplan**

Diese Position kommt nur zur Ausführung, wenn eine Verkehrssicherung gemäß Regelplan nicht möglich ist und dies vorab mit dem Bauamt der Gemeinde Egelsbach abgestimmt wurde.

Erstellen eines Beschilderungs- und Markierungsplanes für die Verkehrssicherung an Arbeitsstelle und Umleitungsstrecke außerhalb der Regelpläne.

In diese Position sind einzukalkulieren:

Abstimmung aller verkehrsregelnden Maßnahmen mit dem Ordnungsamt der Gemeinde Egelsbach.

Erstellen eines farbigen - mit dem Ordnungsamt abgestimmten - Beschilderungs- und Markierungsplanes.

Der Plan ist zur Genehmigung bei der Straßenverkehrsbehörde einzureichen.

1.1.2.

10,000 St

**zusätzliche Verkehrsschilder**

Zusätzliche Beschilderung zur Verkehrssicherung, die über die im Hinweistext beschriebene Verkehrssicherung hinausgeht, liefern, aufstellen, vorhalten und wieder abbauen.

Abrechnung je zusätzlichem Verkehrsschild, einschl. Pfosten, Fußplatten und Befestigung.

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
1.1.3.	1,000 St <b>Baustellensignalanlage, 2-Phasen</b> Lichtzeichenanlagen, mit 2 Ampeln, 2 Phasen ohne Einmündungsbereiche, für Straßenverkehr, Verkehrsregelung nach StVO bei Bauarbeiten auf einbahnigen Straßen unter Aufrechterhaltung des Verkehrs aufbauen, umsetzen und abbauen. Einschl. Energieversorgung nach Wahl des AN. Transportable Lichtzeichenanlage mit automatischer Steuerung ist vorzusehen. Verkehrsabhängige Steuerung, Funkbetrieb / Kabelbetrieb. Größte Länge der Engstellen mit einspurigem Verkehr ca. 150 m. Ausführung nach vom AN vorgelegtem Verkehrszeichenplan.	_____	_____
1.1.4.	3,000 Tage <b>Baustellensignalanlage, vorhalten</b> Vorgenannte mobile Baustellensignalanlage mit 2 Phasen vorhalten, warten, instandhalten und betreiben, an allen Tagen, einschließlich Sonn- und Feiertagen, inkl. Energieversorgung.	_____	_____
1.1.5.	1,000 Wo <b>Baustellensignalanlage, vorhalten (in Wochen)</b> Vorgenannte mobile Baustellensignalanlage mit 2 Phasen vorhalten, warten, instandhalten und betreiben, an allen Tagen, einschließlich Sonn- und Feiertagen, inkl. Energieversorgung.	_____	_____
1.1.6.	5,000 m <sup>2</sup> <b>Baugrubenabdeckung Stahlplatten (bis 3,5 to)</b> Befahrbare Baugrubenabdeckung mit Stahlplatten für SLW 60 anliefern, fachgerecht herstellen, für die Dauer der Einzelmaßnahme vorhalten und entfernen. Auf Anforderung des AG. Die Ankeilung mit bituminösem Material ist einzukalkulieren. Abgerechnet wird die abgedeckte Baugrubenfläche. Befahrbar bis 3,50 to.	_____	_____
1.1.7.	5,000 m <sup>2</sup> <b>Baugrubenabdeckung Stahlplatten (ab 3,5 to)</b> Befahrbare Baugrubenabdeckung mit Stahlplatten für SLW 60 anliefern, fachgerecht herstellen, für die Dauer der Einzelmaßnahme vorhalten und entfernen.	_____	_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Auf Anforderung des AG.  
 Die Ankeilung mit bituminösem Material ist einzukalkulieren.  
 Abgerechnet wird die abgedeckte Baugrubenfläche.  
 Befahrbar > 3,50 to.

1.1.8.	4,000 St	_____	_____
--------	----------	-------	-------

**Mobile Fußgängerbehelfsbrücken**

Mobile Fußgängerbehelfsbrücken anliefern, fachgerecht aufstellen, vorhalten und entfernen.  
 Auf Anordnung des AG.  
 Behelfsbrücke für Fußgänger, mit Schutzgeländer ohne offene Fuge, mit rutschhemmender Oberfläche, in Geländehöhe, für öffentlichen Verkehr, Belastung über 5 bis 10 kN/m<sup>2</sup>, Nutzbereich bis 1,50 m, Länge über 1,50 - 2,00 m; für die Dauer der Einzelmaßnahme vorhalten, für die täglichen Arbeitsabläufe mehrfach auf- und abbauen.

<b>Summe 1.1 Sicherung Baustelle</b>		_____	_____
--------------------------------------	--	-------	-------

**1.2 Vorbereitende Arbeiten**

**Hinweis Hinweistext**

Das bei den vorbereitenden Arbeiten anfallende Material ist auf einer dafür zugelassenen Deponie abzulagern. Die ordnungsgemäße Entsorgung ist auf Verlangen nachzuweisen.

1.2.1.	10,000 m <sup>2</sup>	_____	_____
--------	-----------------------	-------	-------

**Hecke bis 10 cm Durchmesser roden**

Hecke aus Sträuchern und Bäumen bis 10 cm Stammdurchmesser roden.  
 Anfallendes Material beseitigen, einschl. Transport und Entsorgungskosten.

1.2.2.	1,000 St	_____	_____
--------	----------	-------	-------

**Bäume bis 30 cm fällen und roden**

Bäume fällen als Einzelbaum einschl. Roden des Wurzelstockes. Alles Holz ist zu beseitigen. Durchmesser bis 30 cm, einschl. Transport und Entsorgungskosten.

1.2.3.	5,000 m	_____	_____
--------	---------	-------	-------

**Einfriedungshecke aus-/einpflanzen**

Einfriedungshecke mit Ballen herausnehmen und einschlagen, nach Beendigung der Baumaßnahme wieder einpflanzen und angießen.



---

**Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, 63329 Egelsbach**

Projekt: 020-14 Egelsbach, Jahres-Leistungen ab 2021, Datei: Jahres-LV

23.11.2020

LV: 001 Jahresleistungsverzeichnis

Seite: 14

---

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
1.2.4.	2,000 m <b>Zaun aufnehmen, lagern, setzen</b> Zaun aufnehmen, seitlich lagern und nach Beendigung der Baumaßnahme wieder setzen.	_____	_____
1.2.5.	2,000 m <b>Zaun entfernen</b> Zaun (alle Arten) entfernen und beseitigen.	_____	_____
1.2.6.	2,000 m <b>Zaun versetzen</b> Bauseits gelieferten Zaun versetzen.	_____	_____
1.2.7.	10,000 m <sup>2</sup> <b>Rasenfläche abheben, lagern, andecken</b> Rasenfläche abheben, seitlich lagern und nach Beendigung der Baumaßnahme wieder andecken und bewässern.	_____	_____
1.2.8.	1,000 m <sup>3</sup> <b>Oberboden ausbauen, entsorgen</b> Oberboden in vorhandener Stärke inklusive Vegetationsschicht ausbauen, laden, abfahren und entsorgen. Einschl. Transport und Entsorgungskosten.	_____	_____
1.2.9.	3,000 m <sup>3</sup> <b>Oberboden abheben, lagern, andecken</b> Oberboden in vorhandener Stärke abtragen, laden, innerhalb der Baustelle transportieren (bis 500 m) und nach Angabe des AG wieder laden, zum neuen Einbauort transportieren, einbauen und einebnen.	_____	_____
1.2.10.	2,000 m <sup>3</sup> <b>Oberboden liefern und einbauen</b> Oberboden gem. DIN 18300 Kl. 1 liefern und in einer Schichtstärke von ca. 25 cm einbauen und einebnen.	_____	_____
<b>Summe 1.2 Vorbereitende Arbeiten</b>			_____

---

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

**1.3 Sonstiges**

1.3.1. 5,000 St

**Dynamische Lastplattendruckversuche**

Nach Aufforderung durch den Auftraggeber sind zusätzlich zu den gemäß den Eigenüberwachungen geforderten Prüfungen dynamische Lastplattendruckversuche durchzuführen.

Die dynamischen Lastplattendruckversuche sind zwingend im Beisein des Auftraggebers durchzuführen. Der Termin für die Durchführung ist in telefonischer Abstimmung mit dem Auftraggeber zu vereinbaren.

Die Prüfprotokolle sind dem Auftraggeber spätestens mit der Schlussrechnung in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

Abrechnung je dynamischem Lastplattendruckversuch nach Aufforderung und im Beisein des Auftraggebers.

Eigenüberwachungsprüfungen gemäß den maßgeblichen Regelwerken (ZTV A-StB 2012, ZTV E-StB 2017,...) sind in die Einheitspreise der Erd- und Oberflächenarbeiten einzukalkulieren.

1.3.2. 60,000 m<sup>2</sup>**Pflaster nachsanden. Bis 100 m<sup>2</sup>**

Nachsanden von Pflasterflächen auf Anordnung des Auftraggebers in mehreren Abschnitten (Einzelflächen): Gilt für neue Pflasterflächen während der Gewährleistungszeit (nach der Feststellung der Mängelfreiheit nach der VOB-Abnahme) und für vorhandene Pflasterflächen.

Das Nachsanden / Einschlämmen bis zur Mängelfreiheit im Zuge der VOB-Abnahme ist in den jeweiligen Pflasterpositionen enthalten und wird nicht separat vergütet.

Zur Sicherung der Funktion des Pflasters / zur Instandhaltung.

Einschl. An- und Abfahrt.

Alle erforderlichen Materialien, die Baustelleneinrichtung und die Verkehrssicherungsmaßnahmen, inklusive Absprachen mit dem Ordnungsamt, sind einzukalkulieren. Das Nachsanden ist mit dem AG abzustimmen. Die Flächen der Nachsandungen werden vom AG festgelegt.

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	Pro Anfahrt festgelegte Nachsandungsfläche bis 100 m <sup>2</sup>		
1.3.3.	300,000 m <sup>2</sup> <b>Pflaster nachsanden. &gt; 100 - 1.000 m<sup>2</sup></b> wie vor, jedoch  pro Anfahrt festgelegte Nachsandungsfläche > 100 - 1.000 m <sup>2</sup>	_____	_____
<b>Summe 1.3 Sonstiges</b>			_____
<b>Summe 1 Allgemeines</b>			_____
<b>2</b>	<b>Straßenbauarbeiten</b>		
<b>Hinweis</b>	<b>Hinweistext</b>  Hinweis zur Kalkulation: Generell ist die Ausführung in Kleinflächen und Streifen einzukalkulieren. Der Handeinbau / -ausbau ist ebenfalls einzukalkulieren.  Wichtiger Hinweis für alle Materialien: Es ist KEIN Recyclingmaterial zugelassen.		
<b>2.1</b>	<b>Aufbrucharbeiten</b>		
<b>Hinweis</b>	<b>Hinweistext</b>  Das bei den Aufbrucharbeiten anfallende Material ist auf einer dafür zugelassenen Deponie abzulagern. Die ordnungsgemäße Entsorgung ist auf Verlangen nachzuweisen. Die ZTV A-StB 2012 sowie die ZTV BEA-StB 2009/2013 sind zu beachten.		
2.1.1.	5,000 m <sup>2</sup> <b>Asphalt bis 40mm Tiefe fräsen, bis 10 m<sup>2</sup></b>  Asphalt-Deckschicht fräsen bis 40 mm Tiefe, einschl. Anstemmarbeiten. Fläche reinigen. Anfallendes Material ist zu beseitigen, einschl. Transport und Entsorgungskosten.  Fräsfläche bis 10 m <sup>2</sup> .	_____	_____
2.1.2.	10,000 m <sup>2</sup> <b>Asphalt bis 40mm Tiefe fräsen, bis &gt;10-30 m<sup>2</sup></b> wie vor, jedoch Fräsfläche >10 - 30 m <sup>2</sup> .	_____	_____
2.1.3.	30,000 m <sup>2</sup> <b>Asphalt bis 40mm Tiefe fräsen, &gt;30 m<sup>2</sup></b> wie vor, jedoch Fräsfläche > 30 m <sup>2</sup> .	_____	_____

**Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, 63329 Egelsbach**

Projekt: 020-14 Egelsbach, Jahres-Leistungen ab 2021, Datei: Jahres-LV

23.11.2020

LV: 001 Jahresleistungsverzeichnis

Seite: 17

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
2.1.4.	20,000 m2 <b>Bitum. Befest. bis 8 cm aufbrechen; bis 5 m<sup>2</sup></b> Bituminöse Befestigungen aufbrechen, einschl. Anstemmarbeiten. Das Aufbruchgut ist zu beseitigen. Dicke der bituminösen Befestigung bis 8 cm, einschl. Transport und Entsorgungskosten.  Aufbruchfläche bis 5 m <sup>2</sup> .	_____	_____
2.1.5.	100,000 m2 <b>Bitum. Befest. bis 8 cm aufbrechen; &gt; 5 m<sup>2</sup></b> wie vor, jedoch Aufbruchfläche > 5 m <sup>2</sup> .	_____	_____
2.1.6.	10,000 m2 <b>Bitum. Befest. bis 15 cm aufbrechen; bis 5 m<sup>2</sup></b> Bituminöse Befestigungen aufbrechen, einschl. Anstemmarbeiten. Das Aufbruchgut ist zu beseitigen. Dicke der bituminösen Befestigung bis 15 cm, einschl. Transport und Entsorgungskosten.  Aufbruchfläche bis 5 m <sup>2</sup> .	_____	_____
2.1.7.	50,000 m2 <b>Bitum. Befest. bis 15 cm aufbrechen; &gt; 5 m<sup>2</sup></b> wie vor, jedoch Aufbruchfläche > 5 m <sup>2</sup> .	_____	_____
2.1.8.	10,000 m2 <b>Bitum. Befest. bis 25 cm aufbrechen; bis 5 m<sup>2</sup></b> Bituminöse Befestigungen aufbrechen, einschl. Anstemmarbeiten. Das Aufbruchgut ist zu beseitigen. Dicke der bituminösen Befestigung bis 25 cm, einschl. Transport und Entsorgungskosten.  Aufbruchfläche bis 5 m <sup>2</sup> .	_____	_____
2.1.9.	20,000 m2 <b>Bitum. Befest. bis 25 cm aufbrechen; &gt; 5 m<sup>2</sup></b> wie vor, jedoch Aufbruchfläche > 5 m <sup>2</sup> .	_____	_____
2.1.10.	1,000 m2 <b>Betonbefest. bis 15 cm aufbrechen</b> Betonbefestigungen aufbrechen, einschl. Anstemmarbeiten. Das Aufbruchgut ist zu beseitigen. Dicke der Betonbefestigung bis 15 cm, einschl. Transport und Entsorgungskosten.  Mehrstärken über 15 cm werden proportional zum Positionspreis in Bezug auf 15 cm Stärke berechnet.	_____	_____

**Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, 63329 Egelsbach**

Projekt: 020-14 Egelsbach, Jahres-Leistungen ab 2021, Datei: Jahres-LV

23.11.2020

LV: 001 Jahresleistungsverzeichnis

Seite: 18

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
2.1.11.	15,000 m <b>Asphaltschnitt bis 8 cm, 5 m</b> Asphalt- oder Betonbefestigung geradlinig trennen. Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung bis 8 cm. Aufbruch der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.  Schnittlänge bis 5 m	_____	_____
2.1.12.	20,000 m <b>Asphaltschnitt bis 8 cm, 20 m</b> wie vor, jedoch Schnittlänge >5 - 20 m	_____	_____
2.1.13.	60,000 m <b>Asphaltschnitt bis 8 cm, &gt; 20 m</b> wie vor, jedoch Schnittlänge > 20 m	_____	_____
2.1.14.	15,000 m <b>Asphaltschnitt bis 15 cm, 5 m</b> Asphalt- oder Betonbefestigung geradlinig trennen. Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung bis 15 cm. Aufbruch der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.  Schnittlänge bis 5 m	_____	_____
2.1.15.	50,000 m <b>Asphaltschnitt bis 15 cm, 20 m</b> wie vor, jedoch Schnittlänge >5 - 20 m	_____	_____
2.1.16.	100,000 m <b>Asphaltschnitt bis 15 cm, &gt; 20 m</b> wie vor, jedoch Schnittlänge > 20 m	_____	_____
2.1.17.	10,000 m <b>Asphaltschnitt bis 25 cm, 5 m</b> Asphalt- oder Betonbefestigung geradlinig trennen. Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung bis 25 cm. Aufbruch der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.  Schnittlänge bis 5 m	_____	_____
2.1.18.	10,000 m <b>Asphaltschnitt bis 25 cm, 20 m</b> wie vor, jedoch Schnittlänge >5 - 20 m	_____	_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
2.1.19.	20,000 m <b>Asphaltschnitt bis 25 cm, &gt; 20 m</b> wie vor, jedoch Schnittlänge > 20 m	_____	_____
2.1.20.	10,000 to <b>Z/Teerhaltiges Material</b> Zulage zum Schwarzdeckenaufbruch für das Aufnehmen, Separieren, Zwischenlagen und Entsorgen von teerhaltigem bzw. mit Teerverbindungen belastetem Straßenbaumaterial auf einer zugelassenen Verwertung-/ Entsorgungsstelle, einschl. Deponie- bzw. Kippgebühr. Das erforderliche Zwischenlager (einschl. Transport) ist einzukalkulieren. Das belastete Material ist in Containern zwischenzulagern. Die Container sind fachgerecht abzudecken.  Die Abrechnung erfolgt nach Originalwiegescheinen der Verwertungs-/ Entsorgungsstelle. Ein lückenloser Entsorgungsnachweis ist zu führen!  Im Verdachtsfall werden die Untersuchung und Probenahme von der Gemeinde Egelsbach veranlasst.	_____	_____
2.1.21.	1,000 m <sup>2</sup> <b>Großpflaster aufbrechen, lagern; bis 5 m<sup>2</sup></b> Großpflaster (> 10 x 10 cm), verlegt im Sandbett, aufbrechen und aufnehmen, wiederverwendbare Steine säubern und seitlich lagern. Nicht mehr verwendbare Stoffe sind zu beseitigen, einschl. Transport und Entsorgungskosten.  Aufbruchfläche bis 5 m <sup>2</sup> .	_____	_____
2.1.22.	1,000 m <sup>2</sup> <b>Großpflaster aufbrechen, lagern; &gt; 5 m<sup>2</sup></b> wie vor, jedoch Aufbruchfläche > 5 m <sup>2</sup> .	_____	_____
2.1.23.	1,000 m <sup>2</sup> <b>Kleinpflaster aufbrechen, lagern</b> Kleinpflaster (Größe bis 10 x 10 cm), verlegt im Sandbett, aufbrechen und aufnehmen, wiederverwendbare Steine säubern und seitlich lagern. Nicht mehr verwendbare Stoffe sind zu beseitigen, einschl. Transport und Entsorgungskosten.	_____	_____
2.1.24.	20,000 m <sup>2</sup> <b>Verbundpflaster 8-10 cm; bis 5 m<sup>2</sup></b> Beton-Verbundpflaster, alle Größen bis 8-10 cm Stärke,	_____	_____

**Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, 63329 Egelsbach**

Projekt: 020-14 Egelsbach, Jahres-Leistungen ab 2021, Datei: Jahres-LV

23.11.2020

LV: 001 Jahresleistungsverzeichnis

Seite: 20

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	verlegt im Sandbett, aufbrechen und aufnehmen, wiederverwendbare Steine säubern und seitlich lagern. Nicht mehr verwendbare Stoffe sind zu beseitigen, einschl. Transport und Entsorgungskosten.  Aufbruchfläche bis 5 m <sup>2</sup> .		
2.1.25.	30,000 m <sup>2</sup> <b>Verbundpflaster 8-10 cm; &gt; 5 m<sup>2</sup></b> wie vor, jedoch Aufbruchfläche > 5 m <sup>2</sup> .	_____	_____
2.1.26.	15,000 m <sup>2</sup> <b>Verbundpflaster 8-10 cm entsorgen; bis 5 m<sup>2</sup></b> Beton-Verbundpflaster, alle Größen bis 8-10 cm Stärke, verlegt im Sandbett, aufbrechen.  Aufbruch der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.  Aufbruchfläche bis 5 m <sup>2</sup> .	_____	_____
2.1.27.	40,000 m <sup>2</sup> <b>Verbundpflaster 8-10 cm entsorgen; &gt; 5 m<sup>2</sup></b> wie vor, jedoch Aufbruchfläche > 5 m <sup>2</sup> .	_____	_____
2.1.28.	1,000 m <sup>2</sup> <b>Z/Aufbruch Pflaster in Beton</b> Zulage / Erschwernisse für das Aufbrechen von Pflaster, das in Beton - bis 15 cm Stärke - verlegt ist.	_____	_____
2.1.29.	5,000 m <sup>2</sup> <b>Gehwegpl. im Sandbett aufnehmen, lagern</b> Gehwegplatten, alle Größen, verlegt im Sandbett, einschl. Sandbett aufbrechen und aufnehmen, wiederverwendbare Platten säubern und seitlich lagern. Nicht mehr verwendbare Stoffe sind zu beseitigen, einschl. Transport und Entsorgungskosten.	_____	_____
2.1.30.	5,000 m <sup>2</sup> <b>Gehwegpl. im Sandbett entsorgen</b> Gehwegplatten, alle Größen, verlegt im Sandbett, einschl. Sandbettbett aufbrechen und aufnehmen, Gesamtaufbau bis 12 cm,  Aufbruch der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	_____	_____
2.1.31.	10,000 m <sup>2</sup> <b>Gehwegpl. im Mörtelbett entsorgen</b> Gehwegplatten, alle Größen, verlegt im Mörtelbett, einschl.	_____	_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	Mörtelbett aufbrechen und aufnehmen, Gesamtaufbau bis 12 cm, Aufbruch der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.		
<b>2.1.32.</b>	10,000 m2 <b>Bessunger Kies aufbrechen</b> Bessunger Kies oder ähnliches als wassergebundene Decke, Gesamtaufbaustärke bis 15 cm, aufbrechen und aufnehmen, wiederverwendbare Materialien seitlich lagern. Nicht mehr verwendbare Stoffe beseitigen, einschl. Transport und Entsorgungskosten.	_____	_____
<b>Hinweis</b>	<b>Bordsteine</b> Bordsteine mit Rückenstütze und Unterbau in der Geraden oder im Bogen.		
<b>2.1.33.</b>	5,000 m <b>Hochbordsteine aufnehmen, lagern; bis 5 m</b> Hochbordsteine 15/25/100 bis 20/30/100 oder Rundbordsteine aus Beton mit bis 20 cm Unterbau, Betonunterbau aufnehmen, wiederverwendbare Steine säubern und seitlich lagern. Nicht mehr verwendbare Stoffe sind zu beseitigen, einschl. Transport und Entsorgungskosten.  bis 5 m Länge	_____	_____
<b>2.1.34.</b>	10,000 m <b>Hochbordsteine aufnehmen, lagern; &gt; 5 m</b> wie vor, jedoch Länge > 5 m	_____	_____
<b>2.1.35.</b>	15,000 m <b>Hochbordsteine aufnehmen, entsorgen; bis 5 m</b> Hochbordsteine 15/25/100 bis 20/30/100 oder Rundbordsteine aus Beton mit bis 20 cm Unterbau, Betonunterbau aufnehmen,  Aufbruch der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.  bis 5 m Länge	_____	_____
<b>2.1.36.</b>	40,000 m <b>Hochbordsteine aufnehmen, entsorgen; &gt; 5 m</b> wie vor, jedoch Länge > 5 m	_____	_____



**Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, 63329 Egelsbach**

Projekt: 020-14 Egelsbach, Jahres-Leistungen ab 2021, Datei: Jahres-LV

23.11.2020

LV: 001 Jahresleistungsverzeichnis

Seite: 22

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
2.1.37.	5,000 m <b>Tiefbordsteine aufnehmen, lagern; bis 5 m</b> Tiefbordsteine 8/20/100 bis 10/25/100 aus Beton mit bis 15 cm Unterbau, Betonunterbau aufnehmen, wiederverwendbare Steine säubern und seitlich lagern. Nicht mehr verwendbare Stoffe sind zu beseitigen, einschl. Transport und Entsorgungskosten.  bis 5 m Länge	_____	_____
2.1.38.	5,000 m <b>Tiefbordsteine aufnehmen, lagern; &gt; 5 m</b> wie vor, jedoch Länge > 5 m	_____	_____
2.1.39.	5,000 m <b>Tiefbordsteine aufnehmen, entsorgen; bis 5 m</b> Tiefbordsteine 8/20/100 bis 10/25/100 aus Beton mit bis 15 cm Unterbau, Betonunterbau aufnehmen,  Aufbruch der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.  bis 5 m Länge	_____	_____
2.1.40.	5,000 m <b>Tiefbordsteine aufnehmen, entsorgen; &gt; 5 m</b> wie vor, jedoch Länge > 5 m	_____	_____
2.1.41.	15,000 m <b>Rinnenplatten 15/30/8 aufnehmen, entsorgen; bis 5 m</b> Rinnenplatten 15/30/8, verlegt auf Beton, mit bis zu 20 cm Betonunterbau aufnehmen,  Aufbruch der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.  bis 5 m Länge	_____	_____
2.1.42.	40,000 m <b>Rinnenplatten 15/30/8 aufnehmen, entsorgen; &gt; 5 m</b> wie vor, jedoch Länge > 5 m	_____	_____
2.1.43.	15,000 m <b>Rinnenplatten 30/30/8 aufnehmen, entsorgen; bis 5 m</b> Rinnenplatten 30/30/8, verlegt auf Beton, mit bis zu 20 cm Betonunterbau aufnehmen,  Aufbruch der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	_____	_____

**Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, 63329 Egelsbach**

Projekt: 020-14 Egelsbach, Jahres-Leistungen ab 2021, Datei: Jahres-LV

23.11.2020

LV: 001 Jahresleistungsverzeichnis

Seite: 23

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	bis 5 m Länge		
2.1.44.	30,000 m <b>Rinnenplatten 30/30/8 aufnehmen, entsorgen; &gt; 5 m</b> wie vor, jedoch Länge > 5 m	_____	_____
2.1.45.	1,000 m <b>Rinnenpfl. 16/16 aufnehmen, lagern; bis 5 m</b> Betonrinnen-Pflastersteine 16/16/11 oder 16/16/14, verlegt auf Beton, mit bis zu 20 cm Betonunterbau aufnehmen, wiederverwendbare Steine säubern und seitlich lagern, nicht mehr verwendbare Stoffe sind zu beseitigen, einschl. Transport und Entsorgungskosten.	_____	_____
	bis 5 m Länge		
2.1.46.	2,000 m <b>Rinnenpfl. 16/16 aufnehmen, lagern; &gt; 5 m</b> wie vor, jedoch Länge > 5 m	_____	_____
2.1.47.	3,000 m <sup>2</sup> <b>Natursteinpflasterrinne ausbauen, lagern</b> Natursteinpflasterrinne in verschiedenen Breiten (bis 0,60 m) inklusive Beton- oder Mörtelbett, ausbauen, wiederverwendbare Steine säubern und seitlich lagern, nicht mehr verwendbare Stoffe sind zu beseitigen, einschl. Transport und Entsorgungskosten.	_____	_____
<b>Summe 2.1 Aufbrucharbeiten</b>			_____
<b>2.2</b>	<b>Erdarbeiten</b>		
<b>Hinweis</b>	<b>Hinweistext</b> Das bei Erdarbeiten anfallende unbrauchbare Material ist auf einer dafür zugelassenen Deponie abzulagern. Die ordnungsgemäße Entsorgung ist auf Verlangen nachzuweisen. Die ZTVE-StB 2017 ist zu beachten!		
2.2.1.	50,000 m <sup>3</sup> <b>Erdaushub (Straßenkoffer)</b> Erdaushub gemäß ZTV E-StB 2017 herstellen. Erdaushub einschließlich der vorhandenen Tragschicht ohne Bindemittel für die Gehweg- und Fahrbahnbefestigungen. Tiefe bis 0,80 m unter GOK.  Einschließlich Herstellen des Feinplanums.	_____	_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	Aushub der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.  Mehraufwand in bebauten Randbereichen, in kleinen Flächen und in mehreren Teilabschnitten ist einzukalkulieren.		
<b>2.2.2.</b>	5,000 m3 <b>Handaushub Straßenkoffer</b> Erdaushub gemäß ZTV E-StB 2017 in Handaushub herstellen. Erdaushub per Hand, nur im Bereich von vorhandenen Versorgungsleitungen, einschließlich der vorhandenen Tragschicht ohne Bindemittel für die Gehweg- und Fahrbahnbefestigungen. Tiefe bis 0,80 m unter GOK.  Einschließlich Sichern und Absanden der Leitungen nach den Vorschriften der Versorger.  Einschließlich Herstellen des Feinplanums.  Aushub der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.  <b><u>Position kommt nur nach Abstimmung mit dem Auftraggeber zur Ausführung.</u></b>	_____	_____
<b>2.2.3.</b>	15,000 m3 <b>Aushub Baugrube</b> Boden DIN 18300 der Klasse 3 - 5 für die Herstellung von Kabel- und Leitungsgräben bis 2,0 m Tiefe ausheben und seitlich lagern. Erforderlicher Verbau wird separat vergütet. Nach den Leitungsverlegearbeiten ist der seitlich gelagerte Aushub gemäß dem Merkblatt für die Verfüllung von Leitungsgräben und gem. ZTV E-StB 2017 lagenweise wieder einzubauen und zu verdichten sowie das Planum herzustellen. Nicht wiederverwendbarer oder verdrängter Boden ist zu beseitigen.  Aushub der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	_____	_____
<b>2.2.4.</b>	5,000 m3 <b>Handaushub Baugrube</b> Boden DIN 18300 der Klasse 3 - 5 für die Herstellung von Kabel- und Leitungsgräben ausheben und seitlich lagern, Ausführung in Handarbeit im Bereich von vorhandenen Versorgungsleitungen. Evtl. erforderlicher Verbau wird separat vergütet. Nach den Kabel- und Leitungsverlegearbeiten ist der seitlich gelagerte Aushub gemäß dem Merkblatt für die	_____	_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	<p>Verfüllung von Leitungsgräben und gem. ZTV E-StB 2017 lagenweise wieder einzubauen und zu verdichten sowie das Planum herzustellen.</p> <p>Nicht wiederverwendbarer oder verdrängter Boden ist zu beseitigen.</p> <p>Aushub der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.</p>		
<b>2.2.5.</b>	<p>1,000 m3</p> <p><b>Mauerwerk abbrechen</b></p> <p>Hindernisse aus Mauerwerk, Fundamente o.ä. abbrechen als Zulage zu den Aushubpositionen. Das Abbruchmaterial ist zu beseitigen, einschl. Transport- und Entsorgungskosten.</p>	_____	_____
<b>2.2.6.</b>	<p>3,000 m3</p> <p><b>Auffüllmaterial liefern</b></p> <p>Zulage für die Lieferung von Auffüllmaterial als Ersatz für nicht wiederverwendbaren Boden der Pos. 2.2.3 - 2.2.4. Der Einbau ist mit den genannten Pos. bereits vergütet, einschl. Transportkosten. Es darf KEIN Recyclingmaterial verwendet werden.</p>	_____	_____
<b>2.2.7.</b>	<p>3,000 m3</p> <p><b>Sand 0/2 liefern</b></p> <p>Zulage zu den Leitungs- und Kabelgräben für die Lieferung von Sand 0/2 für die Leitungszone. Stärke nach Angabe des AG. Der Einbau ist mit den genannten Pos. bereits vergütet, einschl. Transportkosten. Es darf KEIN Recyclingmaterial verwendet werden.</p>	_____	_____
<b>2.2.8.</b>	<p>20,000 m2</p> <p><b>Ein/Ausbau Verbau m. Lief.</b></p> <p>Rohrgraben- und Baugrubenverbau liefern, einbauen gem. DIN 18303 und DIN 4124, nach Beendigung der Arbeit wieder entfernen und abtransportieren, einschl. sämtlicher Aussteifungen, Gurtungen, Verankerungen und Sicherungen.</p>	_____	_____
<b>Hinweis</b>	<p><b>Hinweise zu belastetem Boden</b></p> <p>Zulage zu den Erdarbeiten für die Entsorgung von belastetem Material der LAGA-Einbauklassen 1.1 und 1.2.</p> <p>Verdrängter Bodenaushub ist auf dem Lagerplatz des AN zwischenzulagern.</p> <p>Die Beprobung erfolgt gemäß den Vorgaben der</p>		

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	<p>Mitteilungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 20. Demenstprechend sind je angefangene 500 m<sup>3</sup> Erdhaushub eine Beprobung durchzuführen.</p> <p>Der beprobte Boden ist gemäß den ermittelten LAGA-Zuordnungswerten der Entsorgung zuzuführen.</p> <p>Die Einstufung für offen verwertbares Material erfolgt ausschließlich auf Basis der Einbauklassen der LAGA. Eine eventuelle Mehrvergütung, resultierend aus den Anforderungen der Deponieverordnung, wird nicht anerkannt.</p> <p>Das Material geht in das Eigentum des AN über und wird auf seine Kosten fachgerecht zwischengelagert, abtransportiert und deponiert.</p> <p>Der Nachweis über die belasteten und fachgerecht entsorgten Mengen ist mit originalen, lückenlos geführten, Entsorgungsscheinen zu dokumentieren.</p>		
<b>2.2.9.</b>	<p>1,000 St</p> <p><b>Beprobung Erdaushub</b></p> <p>Zwischengelagerten Erdaushub ("Haufwerk") nach Abschluss der Erdarbeiten zur Ermittlung des LAGA-Zuordnungswertes beproben lassen.</p>	_____	_____
<b>2.2.10.</b>	<p>1,000 m<sup>3</sup></p> <p><b>Z/ Aushub Z 1.1</b></p> <p>Zulage Entsorgung Z 1.1; Entsorgung von Boden mit LAGA-Zuordnungswert Z 1.1. Einschließlich aller Transport-, Deponie-, Analyse- und sonstigen Kosten.</p>	_____	_____
<b>2.2.11.</b>	<p>1,000 m<sup>3</sup></p> <p><b>Z/ Aushub Z 1.2</b></p> <p>Zulage Entsorgung Z 1.2; Entsorgung von Boden mit LAGA-Zuordnungswert Z 1.1. Einschließlich aller Transport-, Deponie-, Analyse- und sonstigen Kosten.</p>	_____	_____
<b>Summe 2.2 Erdarbeiten</b>		_____	_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
<b>2.3</b>	<b>Unterbauarbeiten</b>		
<b>2.3.1.</b>	3,000 m <sup>3</sup> <b>Frostschuttschicht Gehweg. Bis 2 m<sup>3</sup></b> Frostschuttschicht gem. ZTV SoB-StB 04/07 liefern, profilgerecht einbauen und verdichten. Einschl. Planum In Gehwegen. Es darf KEIN Recyclingmaterial verwendet werden.  Folgende Grenzwerte sind einzuhalten: Verformungsmodul Ev2 auf der Oberfläche mindestens 80 MPa. Verdichtungsgrad DPr >= 103% Profilgerechte Lage: Abweichung von der Sollhöhe höchstens +/- 2,0 cm. Unebenheit: höchstens 3 cm / 4 m  Einbaudicke 25 cm oder 35 cm, nach Angabe des AG.  Einbaumenge bis 2 m <sup>3</sup>	_____	_____
<b>2.3.2.</b>	15,000 m <sup>3</sup> <b>Frostschuttschicht Gehweg. &gt; 2 - 10 m<sup>3</sup></b> wie vor, jedoch Einbaumenge > 2 - 10 m <sup>3</sup>	_____	_____
<b>2.3.3.</b>	10,000 m <sup>3</sup> <b>Frostschuttschicht Gehweg. &gt; 10 m<sup>3</sup></b> wie vor, jedoch Einbaumenge > 10 m <sup>3</sup>	_____	_____
<b>2.3.4.</b>	5,000 m <sup>3</sup> <b>Frostschuttschicht Fahrbahn. Bis 4 m<sup>3</sup></b> Frostschuttschicht gem. ZTV SoB-StB 04/07 liefern, profilgerecht einbauen und verdichten. Einschl. Planum In Fahrbahnen. Es darf KEIN Recyclingmaterial verwendet werden.  Folgende Grenzwerte sind einzuhalten: Verformungsmodul Ev2 auf der Oberfläche mindestens 120 MPa. Verdichtungsgrad DPr >= 103% Verhältniswert der Verformungsmodule Ev2/Ev1 <= 2,2 (Höhere Verhältniswerte sind zulässig, wenn der Ev1-Wert mindestens das 0,6-fache des geforderten Ev2-Wertes beträgt.) Profilgerechte Lage: Abweichung von der Sollhöhe höchstens +/- 2,0 cm. Unebenheit: höchstens 3 cm / 4 m  Einbaudicke nach Angabe des AG.	_____	_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	Einbaumenge bis 4 m <sup>3</sup>		
2.3.5.	20,000 m <sup>3</sup> <b>Frostschuttschicht Fahrbahn. &gt; 4 - 10 m<sup>3</sup></b> wie vor, jedoch Einbaumenge > 4 - 10 m <sup>3</sup>	_____	_____
2.3.6.	15,000 m <sup>3</sup> <b>Frostschuttschicht Fahrbahn. &gt; 10 m<sup>3</sup></b> wie vor, jedoch Einbaumenge > 10 m <sup>3</sup>	_____	_____
2.3.7.	1,000 t <b>Schottertragschicht</b> Schottertragschicht 0/32-0/56 gem. ZTV SoB-StB 04/07 auf Anordnung des AG liefern, einbauen und verdichten, einschl. Herstellung des Planums. Abrechnung mit Original-Lieferscheinen. Es darf KEIN Recyclingmaterial verwendet werden.	_____	_____
2.3.8.	5,000 m <sup>2</sup> <b>Planum Schotterbestand. Bis 5 m<sup>2</sup></b> Nach dem Ausbau von Asphalt Planum des bestehenden Schotters herstellen. Neu hergestelltes Planum verdichten. Frostschutz bis 5 cm - zum Ausgleich von Unebenheiten - liefern und einbauen.  Einbaufläche bis 5 m <sup>2</sup> .	_____	_____
2.3.9.	30,000 m <sup>2</sup> <b>Planum Schotterbestand. &gt; 5 - 20 m<sup>2</sup></b> wie vor, jedoch Einbaufläche > 5 - 20 m <sup>2</sup> .	_____	_____
2.3.10.	100,000 m <sup>2</sup> <b>Planum Schotterbestand. &gt; 20 m<sup>2</sup></b> wie vor, jedoch Einbaufläche > 20 m <sup>2</sup> .	_____	_____
<b>Summe 2.3 Unterbauarbeiten</b>			_____

**2.4 Deckenarbeiten**

**Hinweis**

**Hinweistext**

Der Asphalttransport hat in **Thermobehältern** zu erfolgen.  
Dies ist bei der Kalkulation zu beachten.

Handeinbau ist in den jeweiligen Positionen einzukalkulieren.

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
2.4.1.	10,000 m <sup>2</sup> <b>Bitum.Tragschicht 10 cm; bis 5 m<sup>2</sup></b> Bituminöse Tragschicht gemäß ZTV Asphalt-StB 07/13, AC 32TN liefern, einbauen und verdichten, Stärke 10 cm (= ~235 kg/m <sup>2</sup> ) oder nach Angabe des AG.  Der EP gilt für eine Einbaustärke von 10 cm. Angeordnete Mehrstärken werden proportional zum angebotenen EP berechnet.  Einbaufläche bis 5 m <sup>2</sup> .	_____	_____
2.4.2.	80,000 m <sup>2</sup> <b>Bitum.Tragschicht 10 cm; &gt; 5-25 m<sup>2</sup></b> wie vor, jedoch Einbaufläche > 5 - 25 m <sup>2</sup> .	_____	_____
2.4.3.	150,000 m <sup>2</sup> <b>Bitum.Tragschicht 10 cm; &gt; 25 m<sup>2</sup></b> wie vor, jedoch Einbaufläche > 25 m <sup>2</sup> .	_____	_____
2.4.4.	1,000 t <b>Bitum.Tragschicht Ausgleich</b> Bituminöse Tragschicht gemäß ZTV Asphalt-StB 07/13, AC 32TN liefern, einbauen und verdichten, Abrechnung auf Nachweis nach Gewicht zum Ausgleichen.	_____	_____
2.4.5.	1,000 t <b>Drainasphalt-Tragschicht</b> Wasserdurchlässige Tragschicht 0/22 mm oder 0/32 mm (Drainasphalt) gemäß dem Merkblatt für wasserdurchlässige Befestigungen von Verkehrsflächen liefern und herstellen. Die Vorgaben des Merkblattes sind zwingend einzuhalten. Der Wasserdurchlässigkeitswert von $k_f \geq 5,4 \times 10^{-5}$ m/s gemäß dem Merkblatt für wasserdurchlässige Befestigungen von Verkehrsflächen ist nachzuweisen. Das Material ist auf der v. g. Frostschuttschicht, 10-12 cm stark nach Angabe des AG mittels Fertiger und falls notwendig auch von Hand einzubauen und zu verdichten. Die Tragschicht muss nach DIN 18316 eine Ebenheit von $\leq 1,5$ cm unter der 4 m-Meßplatte aufweisen. Abrechnung über Lieferscheinnachweis.	_____	_____
2.4.6.	2,000 t <b>Asphalt-Binder 6-8cm Ausgleich</b> Asphalt-Binder gemäß ZTV Asphalt-StB 07/13, AC 16 BS liefern, Abrechnung auf Nachweis nach Gewicht zum Ausgleichen (Schichtstärke 6-8cm) oder auf	_____	_____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	Anordnung des AG.		
<b>2.4.7.</b>	10,000 m <sup>2</sup> <b>Asphaltbeton AC 8 DN, 4 cm; bis 5 m<sup>2</sup></b> Asphaltbeton gemäß ZTV Asphalt-StB 07/13, AC 8 DN liefern, 4 cm stark einbauen und verdichten (= 100 kg/m <sup>2</sup> ).  Auf die Oberfläche ist Abstreumaterial, Lieferkörnung 1/3, aufzubringen und einzuwalzen. Menge: 1 kg /m <sup>2</sup> Fläche maschinell abstreuen.  Einbaufläche bis 5 m <sup>2</sup> .	_____	_____
<b>2.4.8.</b>	80,000 m <sup>2</sup> <b>Asphaltbeton AC 8 DN, 4 cm; &gt; 5-25 m<sup>2</sup></b> wie vor, jedoch Einbaufläche > 5 - 25 m <sup>2</sup> .	_____	_____
<b>2.4.9.</b>	150,000 m <sup>2</sup> <b>Asphaltbeton AC 8 DN, 4 cm; &gt; 25 m<sup>2</sup></b> wie vor, jedoch Einbaufläche > 25 m <sup>2</sup> .	_____	_____
<b>2.4.10.</b>	15,000 m <sup>2</sup> <b>Asphaltbeton AC 11 DS, 4 cm; bis 25 m<sup>2</sup></b> Asphaltbeton gemäß ZTV Asphalt-StB 07/13, AC 11 DS liefern, 4 cm stark einbauen und verdichten (= 100 kg/m <sup>2</sup> ). Auf die Oberfläche ist Abstreumaterial, Lieferkörnung 1/3, aufzubringen und einzuwalzen. Menge: 1 kg /m <sup>2</sup> Fläche maschinell abstreuen.  Einbaufläche bis 25 m <sup>2</sup> .	_____	_____
<b>2.4.11.</b>	20,000 m <sup>2</sup> <b>Asphaltbeton AC 11 DS, 4 cm; &gt; 25 m<sup>2</sup></b> wie vor, jedoch Einbaufläche > 25 m <sup>2</sup> .	_____	_____
<b>2.4.12.</b>	1,000 t <b>Asphaltbeton Decksch. Ausgleich</b> Asphaltbeton Deckschicht gemäß ZTV Asphalt-StB 07/13, AC 8 DN liefern, einbauen und verdichten, Abrechnung auf Nachweis nach Gewicht zum Ausgleichen.  Auf die Oberfläche ist Abstreumaterial, Lieferkörnung 1/3, aufzubringen und einzuwalzen. Menge: 1 kg /m <sup>2</sup>	_____	_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	Fläche maschinell abstreuen.		
<b>2.4.13.</b>	15,000 m2 <b>Asphalttragdeckschicht AC 16 TD bis 25 m²</b> Asphalttragdeckschicht gemäß ZTV Asphalt-StB 07/13, AC 16 TD liefern, 8 cm stark nach Angabe des AG einbauen und verdichten. Abgerechnet wird über Lieferscheinnachweis.  Auf die Oberfläche ist Abstreumaterial, Lieferkörnung 1/3, aufzubringen und einzuwalzen. Menge: 1 kg /m2 Fläche maschinell abstreuen.	_____	_____
<b>2.4.14.</b>	80,000 m2 <b>Asphalttragdeckschicht AC 16 TD; &gt; 25 - 200 m²</b> wie vor, jedoch Einbaufläche > 25 - 200 m².	_____	_____
<b>2.4.15.</b>	300,000 m2 <b>Asphalttragdeckschicht AC 16 TD; &gt; 200 m²</b> wie vor, jedoch Einbaufläche > 200 m².	_____	_____
<b>2.4.16.</b>	10,000 m2 <b>Splittmastixasphalt 4cm</b> Splittmastixasphalt gemäß ZTV Asphalt-StB 07/13, für Fahrbahnen, Fahrbahnnebenflächen und Kreuzungsbereiche mit besonderer Beanspruchung liefern und einbauen.  Mischgut 0/11 S Bindemittel 25 / 55 - 55 SZ-Wert der Splitte bis 18 Gew.-% Edelsplitt, Edelbrechsand, Gesteinsmehl Schichtdicke 4 cm = 100 kg/m2  Auf die Oberfläche ist Abstreumaterial, Lieferkörnung 1/3, aufzubringen und einzuwalzen. Menge: 1 kg /m2 Fläche maschinell abstreuen.	_____	_____
<b>2.4.17.</b>	5,000 m2 <b>Gußasphalt-Decksch. 3cm</b> Gußasphalt-Deckschicht gemäß ZTV Asphalt-StB 07/13, MA 8 S liefern und einbauen, Schichtstärke 3 cm. Die Oberfläche ist mit leicht umhülltem Edelsplitt der Lieferkörnung 2/5 in einer Menge von 12 - 15 kg/qm abzustreuen.	_____	_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
<b>2.4.18.</b>	10,000 m <b>Gußasph.rinne 0/8;30cm</b> Gußasphaltschicht entsprechend ZTV Asphalt-StB 07/13 als Entwässerungsrinne, Breite 30 cm, in Geraden und Kurven (Radius größer 20 m), Mineralstoffgemisch 0/8 mm, Bindemittelsorte 30/45, Edelsplitt, Einbau von Hand, Gußasphalt-Schichtdicke 3,0 bis 3,5 cm, einschl.eingedrücktem Abstreumaterial.  Zwischen Bordstein und neuer Gußasphaltrinne ist ein Fugenband einzubauen. Auch zwischen der neuen Decke und der Gußasphaltrinne ist ein Fugenband einzubauen. Das Liefern und Einbauen der zwei Fugenbänder ist in diese Position einzurechnen. Eingeschlossen sind alle Lieferungen, benötigte Materialien und alle anfallenden Nebenarbeiten.	_____	_____
<b>2.4.19.</b>	10,000 m <sup>2</sup> <b>Asphaltdecke anspritzen; bis 5 m<sup>2</sup></b> vorhandene Asphaltdecke nach ZTV Asphalt-StB 07/13 und Beachtung der DIN 18317 mit 0,3 kg/m <sup>2</sup> Haftkleber anspritzen, einschl. Lieferung des Materials und aller Nebenarbeiten. Dazu gehört auch die vorherige Reinigung der verschmutzten Unterlage. Kehrgut ist zu beseitigen.  Einbaufläche bis 5 m <sup>2</sup> .	_____	_____
<b>2.4.20.</b>	80,000 m <sup>2</sup> <b>Asphaltdecke anspritzen; &gt; 5-25 m<sup>2</sup></b> wie vor, jedoch Einbaufläche > 5 - 25 m <sup>2</sup> .	_____	_____
<b>2.4.21.</b>	150,000 m <sup>2</sup> <b>Asphaltdecke anspritzen; &gt; 25 m<sup>2</sup></b> wie vor, jedoch Einbaufläche > 25 m <sup>2</sup> .	_____	_____
<b>2.4.22.</b>	20,000 m <b>Fuge mit TOK-Band-spezial dichten; bis 5 m</b> Fuge zwischen bestehender und neu einzubringender Asphalt-Deckschicht nach dem Denso-System mit TOK-Band-spezial oder gleichwertigem Verfahren dichten, einschl. Lieferung aller Materialien. Die Herstellung der geraden Kante wird gesondert vergütet.  Einbaulänge bis 5 m.	_____	_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
<b>2.4.23.</b>	70,000 m <b>Fuge mit TOK-Band-spezial dichten; &gt; 5-20 m</b> wie vor, jedoch Einbaulänge > 5-20 m.	_____	_____
<b>2.4.24.</b>	90,000 m <b>Fuge mit TOK-Band-spezial dichten; &gt; 20 m</b> wie vor, jedoch Einbaulänge > 20 m.	_____	_____
<b>2.4.25.</b>	10,000 m <b>Anschlußfugen -Afb herstellen; bis 20 m</b> Anschlußfugen in der Asphaltfeinbetondecke fachgerecht herstellen durch Nachschneiden der Nähte (Naßschnitt), Schneideschlamm beseitigen und Verguss mit bituminöser Heißvergussmasse.  Einbaulänge bis 20 m.	_____	_____
<b>2.4.26.</b>	30,000 m <b>Anschlußfugen -Afb herstellen; &gt; 20 m</b> wie vor, jedoch Einbaulänge > 20 m.	_____	_____
<b>2.4.27.</b>	130,000 kg <b>prov. Wiederherstellung Oberfläche</b> provisorische Wiederherstellung der Oberfläche mit Reparaturasphalt, 2 cm stark. Gemäß Herstellervorgaben einbauen. Oberfläche mit Basaltgrus 0/2 abstreuen und abdrücken, einschl. Materiallieferung. Abrechnung gemäß Lieferscheinnachweis.	_____	_____
<b>2.4.28.</b>	80,000 m <b>Risse verschließen</b> Rissanierung. vorhandene Risse im Asphalt verschließen. Risse nachschneiden. Risse mit Heißluftlanze säubern. Risse mit Heißvergussmasse (Polymermodifiziertes Bitumen mit mineralischen Zuschlagstoffen) füllen.  Einzelrisse bis 5 m Länge	_____	_____
<b>Summe 2.4 Deckenarbeiten</b>			_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

**2.5 Pflasterarbeiten**

**Hinweis Hinweistext**

Pflasterarbeiten gemäß ZTV P-StB 2020 und DIN 18318.

Das Nachsandten / Einschlämmen bis zur Mängelfreiheit im Zuge der VOB-Abnahme ist in den jeweiligen Pflasterpositionen enthalten und wird nicht separat vergütet.

2.5.1.

1,000 m<sup>2</sup>

**Großpflaster versetzen; bis 5 m<sup>2</sup>**

Großpflaster gemäß DIN 18318 und ZTV P-StB 2020 mit einwandfreiem Profil im erforderlichen Längs- und Quergefälle auf den Unterbau in 3-5 cm gut verdichtetem Basaltsand 0/5 mm versetzen.

Für die erste Fugenfüllung empfiehlt sich das als Bettungsmaterial verwendete Brechsandsplittgemisch 0/5.

Der abgekehrte Pflasterbelag ist mit einem geeignetem Flächenrüttler bis zur Standfestigkeit abzurütteln. Nach dem Abrütteln sind die Fugen erneut mit einem Edelbrechsand 0/2 zu schließen. Hierzu wird das Fugenmaterial unter Wasserzugabe eingeschlämmt.

Auf eine ausreichende Filterstabilität von Bettungs- und Fugenmaterial ist zu achten.

Ein Fugenabstand von 3-5 mm nach DIN 18318 ist einzuhalten.

Einschließlich Lieferung des Sandes, Herstellen des Planums, sowie aller Nebenarbeiten ohne Lieferung des Pflasters.

Es darf KEIN Recyclingmaterial verwendet werden.

Einbaufläche bis 5 m<sup>2</sup>.

2.5.2.

1,000 m<sup>2</sup>

**Großpflaster versetzen; > 5 m<sup>2</sup>**

wie vor, jedoch Einbaufläche > 5 m<sup>2</sup>.

2.5.3.

1,000 m<sup>2</sup>

**Kleinpflaster in Brechsandsplittgemisch setzen**

Kleinpflaster gemäß DIN 18318 und ZTV P-StB 2020 bis 10 cm Kantenlänge mit einwandfreiem Profil im erforderlichen Längs- und Quergefälle auf den Unterbau in 3-5 cm gut verdichtetem Basaltsand 0/5 mm versetzen.

Für die erste Fugenfüllung empfiehlt sich das als Bettungsmaterial verwendete Brechsandsplittgemisch 0/5.

Der abgekehrte Pflasterbelag ist mit einem geeignetem Flächenrüttler bis zur Standfestigkeit abzurütteln. Nach dem Abrütteln sind die Fugen erneut mit einem Edelbrechsand 0/2 zu schließen. Hierzu wird das

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	<p>Fugenmaterial unter Wasserzugabe eingeschlämmt.                      Auf eine ausreichende Filterstabilität von Bettungs- und Fugenmaterial ist zu achten.                      Ein Fugenabstand von 3-5 mm nach DIN 18318 ist einzuhalten. Einschließlich Lieferung des Sandes, Herstellen des Planums, sowie aller Nebenarbeiten ohne Lieferung des Pflasters.                      Es darf KEIN Recyclingmaterial verwendet werden.</p>		
<b>2.5.4.</b>	<p>25,000 m<sup>2</sup>  <b>Verbundpflaster 8 cm verlegen; bis 10 m<sup>2</sup></b>                      Beton-Verbundpflaster bis 8 cm Stärke (z.B. Knochenformat oder 10cmx20cm) gemäß DIN 18318 und ZTV P-StB 2020 mit einwandfreiem Profil im erforderlichen Längs- und Quergefälle auf den Unterbau in 3-5 cm gut verdichtetem Basaltsand 0/5 mm versetzen.                      Für die erste Fugenfüllung empfiehlt sich das als Bettungsmaterial verwendete Brechsandsplittgemisch 0/5. Der abgekehrte Pflasterbelag ist mit einem geeignetem Flächenrüttler bis zur Standfestigkeit abzurütteln. Nach dem Abrütteln sind die Fugen erneut mit einem Edelbrechsand 0/2 zu schließen. Hierzu wird das Fugenmaterial unter Wasserzugabe eingeschlämmt. Auf eine ausreichende Filterstabilität von Bettungs- und Fugenmaterial ist zu achten.                      Ein Fugenabstand von 3-5 mm nach DIN 18318 ist einzuhalten. Einschließlich Lieferung des Sandes, Herstellen des Planums, sowie aller Nebenarbeiten ohne Lieferung des Pflasters.                      Es darf KEIN Recyclingmaterial verwendet werden.</p> <p>Einbaufläche bis 10 m<sup>2</sup>.</p>		
<b>2.5.5.</b>	<p>30,000 m<sup>2</sup>  <b>Verbundpflaster 8 cm verlegen; &gt; 10 m<sup>2</sup></b>                      wie vor, jedoch Einbaufläche &gt; 10 m<sup>2</sup>.</p>		
<b>2.5.6.</b>	<p>1,000 m<sup>2</sup>  <b>Verbundpflaster 19,5x13,0 cm verlegen; bis 10 m<sup>2</sup></b>                      Beton-Verbundpflaster bis 8 cm Stärke, Format 19,5 x 13 cm (z.B. Cassero Plan) gemäß DIN 18318 und ZTV P-StB 2020 mit einwandfreiem Profil im erforderlichen Längs- und Quergefälle auf den Unterbau in 3-5 cm gut verdichtetem Basaltsand 0/5 mm versetzen.                      Für die erste Fugenfüllung empfiehlt sich das als Bettungsmaterial verwendete Brechsandsplittgemisch 0/5. Der abgekehrte Pflasterbelag ist mit einem geeignetem Flächenrüttler bis zur Standfestigkeit abzurütteln. Nach dem Abrütteln sind die Fugen erneut mit einem Edelbrechsand 0/2 zu schließen. Hierzu wird das</p>		

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	<p>Fugenmaterial unter Wasserzugabe eingeschlämmt. Auf eine ausreichende Filterstabilität von Bettungs- und Fugenmaterial ist zu achten. Ein Fugenabstand von 3-5 mm nach DIN 18318 ist einzuhalten. Einschließlich Lieferung des Sandes, Herstellen des Planums, sowie aller Nebenarbeiten ohne Lieferung des Pflasters. Es darf KEIN Recyclingmaterial verwendet werden.</p> <p>Einbaufläche bis 10 m<sup>2</sup>.</p>		
2.5.7.	<p>1,000 m<sup>2</sup></p> <p><b>Verbundpflaster 19,5x13,0 cm verlegen; &gt; 10 m<sup>2</sup></b></p> <p>wie vor, jedoch Einbaufläche &gt; 10 m<sup>2</sup>.</p>	_____	_____
2.5.8.	<p>15,000 m<sup>2</sup></p> <p><b>Verbundpflaster 8 cm liefern, verlegen; bis 10 m<sup>2</sup></b></p> <p>Beton-Verbundpflaster bis 8 cm Stärke (Knochenformat oder Format 10 x 20 cm), gemäß DIN 18318 und ZTV P-StB 2020 mit einwandfreiem Profil im erforderlichen Längs- und Quergefälle auf den Unterbau in 3-5 cm gut verdichtetem Basaltsand 0/5 mm versetzen. Für die erste Fugenfüllung empfiehlt sich das als Bettungsmaterial verwendete Brechsandsplittgemisch 0/5. Der abgekehrte Pflasterbelag ist mit einem geeignetem Flächenrüttler bis zur Standfestigkeit abzurütteln. Nach dem Abrütteln sind die Fugen erneut mit einem Edelbrechsand 0/2 zu schließen. Hierzu wird das Fugenmaterial unter Wasserzugabe eingeschlämmt. Auf eine ausreichende Filterstabilität von Bettungs- und Fugenmaterial ist zu achten. Ein Fugenabstand von 3-5 mm nach DIN 18318 ist einzuhalten. einschließlich Lieferung des Sandes, Herstellen des Planums, sowie aller Nebenarbeiten, einschl. Lieferung des Pflasters. Es darf KEIN Recyclingmaterial verwendet werden.</p> <p>Einbaufläche bis 10 m<sup>2</sup>.</p>	_____	_____
2.5.9.	<p>100,000 m<sup>2</sup></p> <p><b>Verbundpflaster 8 cm liefern, verlegen; &gt; 10 m<sup>2</sup></b></p> <p>wie vor, jedoch Einbaufläche &gt; 10 m<sup>2</sup>.</p>	_____	_____
2.5.10.	<p>5,000 m<sup>2</sup></p> <p><b>Verbundpflaster 19,5x13,0 cm liefern, verlegen; bis 10 m<sup>2</sup></b></p> <p>Beton-Verbundpflaster bis 8 cm Stärke, Format 19,5 x 13 cm (z.B. Cassero Plan), gemäß DIN 18318 und ZTV P-StB 2020 mit einwandfreiem Profil im erforderlichen Längs- und Quergefälle auf den Unterbau in 3-5 cm gut verdichtetem</p>	_____	_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	<p>Basaltsand 0/5 mm versetzen. Für die erste Fugenfüllung empfiehlt sich das als Bettungsmaterial verwendete Brechsandsplittgemisch 0/5. Der abgekehrte Pflasterbelag ist mit einem geeignetem Flächenrüttler bis zur Standfestigkeit abzurütteln. Nach dem Abrütteln sind die Fugen erneut mit einem Edelbrechsand 0/2 zu schließen. Hierzu wird das Fugenmaterial unter Wasserzugabe eingeschlämmt. Auf eine ausreichende Filterstabilität von Bettungs- und Fugenmaterial ist zu achten. Ein Fugenabstand von 3-5 mm nach DIN 18318 ist einzuhalten. Einschließlich Lieferung des Sandes, Herstellen des Planums, sowie aller Nebenarbeiten, einschl. Lieferung des Pflasters. Es darf KEIN Recyclingmaterial verwendet werden.</p> <p>Einbaufläche bis 10 m<sup>2</sup>.</p>		
2.5.11.	<p>15,000 m<sup>2</sup> <b>Verbundpflaster 19,5x13,0 cm liefern, verlegen; &gt; 10 m<sup>2</sup></b> wie vor, jedoch Einbaufläche &gt; 10 m<sup>2</sup>.</p>	_____	_____
2.5.12.	<p>3,000 m<sup>2</sup> <b>Z / Verbundpflaster in Beton verlegen</b> Zulage zu den Verbundpflasterpositionen für das Verlegen von Pflaster in ein Betonbett aus Beton C 12/15 gemäß DIN 1045-2, Dicke 8 cm, einschl. Lieferung des Betons.</p>	_____	_____
2.5.13.	<p>1,000 m<sup>2</sup> <b>Gehwegpl. in Sand verlegen</b> Gehwegplatten aller Größen in Sand verlegen gemäß DIN 18318 einschließlich Lieferung des Sandes, Herstellen des Planums sowie aller Nebenarbeiten ohne Lieferung der Platten. Es darf KEIN Recyclingmaterial verwendet werden.</p>	_____	_____
2.5.14.	<p>5,000 m<sup>2</sup> <b>Gehwegpl. in Beton verlegen</b> Gehwegplatten in ein Betonbett aus Beton C 12/15 gemäß DIN 1045-2 und DIN 18318, Dicke 6 cm verlegen, einschl. Lieferung des Betons, Herstellen des Planums sowie aller Nebenarbeiten ohne Lieferung der Platten.</p>	_____	_____
2.5.15.	<p>5,000 m<sup>2</sup> <b>Mosaikpflaster</b> Liefern und Versetzen von Mosaikpflaster mit dem Steinmaß 4 cm x 4 cm x 4 cm Mosaikpflaster aus Naturstein Farbe: grau / porphyr</p>	_____	_____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Die Steine sind zur Bemusterung dem AG vor dem Einbau vorzulegen.

Einbaubeschreibung:  
 Pflasterbett aus Trasszementmörtel herstellen. Die Fugen sind mit hochfestem Pflasterfugenmörtel, 2-komponentig, auf Epoxydharz-Basis zu verschließen.  
 Einzukalulieren sind die Erschwernisse für kleine Flächen.  
 Zum Beipflastern an Einbauten und für Reststreifen zu den Einfriedigungen.  
 Im EP sind die Lieferung aller erforderlichen Materialien, wie Bettungs- und Fugenmaterial einzukalkulieren.

<b>2.5.16.</b>	100,000 m <b>Nassschnitt</b> Zuarbeiten mittels Nassschneiden von Pflastersteinen einschließlich Passstücken, z.B. an Kanten und Anschlüssen, für die Verlegung an Einbauten und Aussparungen.	_____	_____
----------------	--	-------	-------

<b>Summe 2.5 Pflasterarbeiten</b>		_____	_____
-----------------------------------	--	-------	-------

<b>2.6</b>	<b>Borde / Rinnen</b>		
<b>2.6.1.</b>	5,000 m <b>Hochbordsteine / Rundbordsteine versetzen; bis 5 m</b> Hochbordsteine / Rundbordsteine aus Beton gem. DIN 483 und DIN EN 1340 auf ein Betonfundament aus C 12/15 mit Rückenstütze neu versetzen gemäß DIN 18318 einschl. Lieferung des Betons. Fugenbreite etwa 5 mm.  Einbaulänge bis 5 m.	_____	_____
<b>2.6.2.</b>	10,000 m <b>Hochbordsteine / Rundbordsteine versetzen; &gt; 5 m</b> wie vor, jedoch Einbaulänge > 5 m.	_____	_____
<b>2.6.3.</b>	10,000 m <b>Hoch- / Rundbordsteine versetzen mit Lieferung; bis 5 m</b> Hoch- oder Rundbordsteine aus Beton gem. DIN 483 und DIN EN 1340 auf ein Betonfundament aus C 12/15 mit Rückenstütze neu versetzen gemäß DIN 18318 einschl. Lieferung des Betons. Fugenbreite etwa 5 mm. Einschl. Lieferung der Hochbordsteine.  Einbaulänge bis 5 m.	_____	_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
2.6.4.	30,000 m <b>Hoch- / Rundbordsteine versetzen mit Lieferung; &gt; 5 m</b> wie vor, jedoch Einbaulänge > 5 m.	_____	_____
2.6.5.	1,000 m <b>Rundbordsteine Übergangssteine</b> Übergangssteine aus Beton, Rundbord RB auf Hochbord HB nach DIN EN 1340 Typ IDT auf ein Betonfundament aus C 12/15 mit Rückenstütze neu versetzen gemäß DIN 18318 einschl. Lieferung des Betons. Fugenbreite etwa 5 mm. Einschl. Lieferung der Übergangssteine, Länge 1,00 m.	_____	_____
2.6.6.	5,000 m <b>Tiefbordsteine versetzen; bis 5 m</b> Tiefbordsteine aus Beton gem. DIN 483 und DIN EN 1340 auf ein Betonfundament aus C 12/15 mit Rückenstütze neu versetzen gemäß DIN 18318 einschl. Lieferung des Betons.  Einbaulänge bis 5 m.	_____	_____
2.6.7.	2,000 m <b>Tiefbordsteine versetzen; &gt; 5 m</b> wie vor, jedoch Einbaulänge > 5 m.	_____	_____
2.6.8.	5,000 m <b>Tiefbordsteine versetzen mit Lieferung; bis 5 m</b> Tiefbordsteine aus Beton gem. DIN 483 und DIN EN 1340 auf ein Betonfundament aus C 12/15 mit Rückenstütze neu versetzen gemäß DIN 18318 einschl. Lieferung des Betons. Einschl. Lieferung der Tiefbordsteine TB 8 / 25.  Einbaulänge bis 5 m.	_____	_____
2.6.9.	5,000 m <b>Tiefbordsteine versetzen mit Lieferung; &gt; 5 m</b> wie vor, jedoch Einbaulänge > 5 m.	_____	_____
2.6.10.	5,000 m <b>Zulage für Versetzen, Radien</b> Zulage für das Versetzen von Hoch- und Tiefbordsteinen in Kurven und Bögen unter Beachtung der DIN 18318.	_____	_____
2.6.11.	5,000 St <b>Gummi-Dehnscheiben RB/HB</b> Liefen und Einbauen von Gummi-Dehnscheiben für	_____	_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	<p>Rundbordsteine oder Hochbordsteinen.                      Profilierte Gummi-Dehnscheiben zur Herstellung von                      Dehnungsfugen aus vulkanisiertem Neukautschuk-                      Recycling-Material für vor beschriebene Rundbordsteine 15                      x 22 cm oder Hochbordsteine 12-15 x 25 cm nach                      Anordnung des AG.</p>		
<b>2.6.12.</b>	<p>2,000 m  <b>Rinnenpl. 15/30 verlegen; bis 5 m</b>                      Rinnenplatten 15/30 nach DIN EN 1338 in ein 10 cm                      starkes Betonbett aus Beton C 12/15 gemäß DIN 1045-2,                      verlegen nach DIN 18318, einschl. Lieferung des Betons,                      Herstellen des Planums sowie aller Nebenarbeiten.</p> <p>Einbaulänge bis 5 m.</p>	_____	_____
<b>2.6.13.</b>	<p>5,000 m  <b>Rinnenpl. 15/30 verlegen; &gt; 5 m</b>                      wie vor, jedoch Einbaulänge &gt; 5 m.</p>	_____	_____
<b>2.6.14.</b>	<p>10,000 m  <b>Rinnenpl. 15/30 verlegen mit Lieferung; bis 5 m</b>                      Rinnenplatten 15/30 nach DIN EN 1338 in ein 10 cm                      starkes Betonbett aus Beton C 12/15 gemäß DIN 1045-2,                      verlegen nach DIN 18318, einschl. Lieferung des Betons,                      Herstellen des Planums sowie aller Nebenarbeiten,                      einschl. Lieferung der Rinnenplatten.</p> <p>Einbaulänge bis 5 m.</p>	_____	_____
<b>2.6.15.</b>	<p>10,000 m  <b>Rinnenpl. 15/30 verlegen mit Lieferung; &gt; 5 m</b>                      wie vor, jedoch Einbaulänge &gt; 5 m.</p>	_____	_____
<b>2.6.16.</b>	<p>2,000 m  <b>Rinnenpl. 30/30 verlegen; bis 5 m</b>                      Rinnenplatten 30/30 nach DIN EN 1338 in ein 10 cm                      starkes Betonbett aus Beton C 12/15 gemäß DIN 1045-2,                      verlegen nach DIN 18318, einschl. Lieferung des Betons,                      Herstellen des Planums sowie aller Nebenarbeiten.</p> <p>Einbaulänge bis 5 m.</p>	_____	_____
<b>2.6.17.</b>	<p>5,000 m  <b>Rinnenpl. 30/30 verlegen; &gt; 5 m</b>                      wie vor, jedoch Einbaulänge &gt; 5 m.</p>	_____	_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
<b>2.6.18.</b>	10,000 m <b>Rinnenpl. 30/30 verlegen mit Lieferung; bis 5 m</b> Rinnenplatten 30/30 nach DIN EN 1338 in ein 10 cm starkes Betonbett aus Beton C 12/15 gemäß DIN 1045-2, verlegen nach DIN 18318, einschl. Lieferung des Betons, Herstellen des Planums sowie aller Nebenarbeiten, einschl. Lieferung der Rinnenplatten.  Einbaulänge bis 5 m.	_____	_____
<b>2.6.19.</b>	10,000 m <b>Rinnenpl. 30/30 verlegen mit Lieferung; &gt; 5 m</b> wie vor, jedoch Einbaulänge > 5 m.	_____	_____
<b>2.6.20.</b>	1,000 m <b>Rinnenpflastersteine verlegen; bis 5 m</b> Rinnenpflastersteine nach DIN EN 1338, Format 16 x 16 x 14 cm in ein 10 cm starkes Betonbett aus Beton C 12 / 15 gemäß DIN 1045-2, verlegen nach DIN 18318, einschl. Lieferung des Betons, Herstellen des Planums sowie aller Nebenarbeiten.  Einbaulänge bis 5 m.	_____	_____
<b>2.6.21.</b>	1,000 m <b>Rinnenpflastersteine verlegen; &gt; 5 m</b> wie vor, jedoch Einbaulänge > 5 m.	_____	_____
<b>2.6.22.</b>	10,000 m <b>Rinnenpflastersteine verlegen mit Lieferung; bis 5 m</b> Rinnenpflastersteine nach DIN EN 1338, Format 16 x 16 x 14 cm in ein 20 cm starkes Betonbett aus Beton C 12/15 gemäß DIN 1045-2, verlegen nach DIN 18318, einschl. Lieferung des Betons, Herstellen des Planums sowie aller Nebenarbeiten, einschl. Lieferung der Rinnenpflastersteine.  Einbaulänge bis 5 m.	_____	_____
<b>2.6.23.</b>	20,000 m <b>Rinnenpflastersteine verlegen mit Lieferung; &gt; 5-20 m</b> wie vor, jedoch Einbaulänge > 5-20 m.	_____	_____
<b>2.6.24.</b>	20,000 m <b>Rinnenpflastersteine verlegen mit Lieferung; &gt; 20 m</b> wie vor, jedoch Einbaulänge > 20 m.	_____	_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
<b>2.6.25.</b>	1,000 m <b>Rinnenpflaster 16/16/14, zweizeilig; bis 5 m</b> Betonrinnen-Pflastersteine 16/16/14 nach DIN EN 1338, grau, ca. 33 cm breit, 2-zeilig, (DIN 1045) mit glatter Oberfläche in ein 20 cm starkes Betonbett aus Beton C 12/15 gemäß DIN 1045-2, verlegen nach DIN 18318, einschl. Lieferung des Betons, Herstellen des Planums sowie aller Nebenarbeiten. Einschließlich aller Schneidearbeiten bei Anschlüssen. Mehraufwendungen für Kurven werden nicht gesondert vergütet.  Einbaulänge bis 5 m.	_____	_____
<b>2.6.26.</b>	2,000 m <b>Rinnenpflaster 16/16/14, zweizeilig; &gt; 5-20 m</b> wie vor, jedoch Einbaulänge > 5-20 m.	_____	_____
<b>2.6.27.</b>	2,000 m <b>Rinnenpflaster 16/16/14, zweizeilig; &gt; 20 m</b> wie vor, jedoch Einbaulänge > 20 m.	_____	_____
<b>2.6.28.</b>	10,000 m <b>Rinnenpflaster 16/16/14, zweizeilig, Lieferung; bis 5 m</b> Betonrinnen-Pflastersteine 16/16/14 nach DIN EN 1338, grau, ca. 33 cm breit, 2-zeilig, (DIN 1045) mit glatter Oberfläche in ein 20 cm starkes Betonbett aus Beton C 12/15 gemäß DIN 1045-2, verlegen nach DIN 18318, einschl. Lieferung des Betons, Herstellen des Planums sowie aller Nebenarbeiten. Einschl. Lieferung der Rinnenpflastersteine. Einschließlich aller Schneidearbeiten bei Anschlüssen. Mehraufwendungen für Kurven werden nicht gesondert vergütet.  Einbaulänge bis 5 m.	_____	_____
<b>2.6.29.</b>	20,000 m <b>Rinnenpflaster 16/16/14, zweizeilig, Lieferung; &gt; 5-20 m</b> wie vor, jedoch Einbaulänge > 5-20 m.	_____	_____
<b>2.6.30.</b>	20,000 m <b>Rinnenpflaster 16/16/14, zweizeilig, Lieferung; &gt; 20 m</b> wie vor, jedoch Einbaulänge > 20 m.	_____	_____
<b>2.6.31.</b>	1,000 m <sup>2</sup> <b>Natursteinpflasterrinne einbauen</b> Natursteinpflasterrinne in verschiedenen Breiten von 0,30 - 0,60 m, nach Angabe des AG verlegen.	_____	_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Betonfundament aus Beton C20/25, 20 cm stark herstellen,  
 Natursteinpflaster in ein Pflasterbett aus  
 Trasszementmörtel verlegen. Die Fugen sind mit  
 hochfestem Pflasterfugenmörtel, 2-komponentig, auf  
 Epoxydharz-Basis zu verschließen.  
 Einschl. Lieferung des Betons und des Mörtels, Herstellen  
 des Planums sowie aller Nebenarbeiten.

---

**Summe 2.6 Borde / Rinnen**

---

**2.7                    Barrierefreie Elemente**

**2.7.1.**                1,000 m

**Querungsbord Grundtyp**

"Kasseler Querungsbord" zur "Nullabsenkung" im Bereich  
 von Querungsstellen

Profilstein-System "Kasseler Querungsbord" liefern und  
 fachgerecht nach Angabe des AG engfugig (5 mm)

versetzen, Oberfläche rutschhemmend R12 (SRT >60)

Rückenstütze aus Beton C 20/25 bis 10 cm unter OK

Bordstein,

15 cm breit herstellen.

Unterbeton C 20/25, 20 cm dick, gem. DIN 18318  
 herstellen.

System "DIN Barrierefrei Geprüft"

Für den Kasseler Querungsbord® besteht Patentschutz  
 gemäß EP 0701688.7

Profilstein aus Beton C 35/45, XF4 gem. DIN EN 1340, Typ:  
 -DIU-/ DIN 483

Abmessungen: Länge 100,0 cm (Nennlänge inkl. 5mm  
 Fuge), Gesamthöhe 18 cm, Breite 30 cm

Hinweise zum Einbau:

Der Querungsbord hat in sich ein Gefälle von 3 cm. Er ist

nicht waagrecht, sondern um 1 cm zum Gehweg hin

gekippt einzubauen, sodass ein "verringertes" Gefälle von 2  
 cm entsteht.

Zur Entwässerungsrinne muss ein Überstand von 0,5 - 1  
 cm als Wasserführung vorhanden sein.

Fabrikat: PROFILBETON GmbH oder gleichwertig

**2.7.2.**                1,000 m

**Querungsbord Übergangstein**

"Kasseler Querungsbord" Übergangstein rechts/links  
 auf DIN RB r5

vom vor beschriebenen Grundtyp auf DIN Rundbord r5,  
 Anschlusshöhe 5cm,

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

liefern und versetzen wie vor, Oberfläche rutschhemmend R12 (SRT >60)  
Abmessungen: Länge 50,0 cm (Nennlänge inkl. 5mm Fuge), Gesamthöhe 18/20 cm, Breite 30 cm

2.7.3.

1,000 m

**Schuppenplatte**

Sperrfeld für Blinde und Sehbehinderte in Anlehnung an DIN 32984

- Bodenindikatoren im öffentlichen Verkehrsraum -

Liefern der "Kasseler Schuppenplatte" aus hochfestem Weißbeton,

Druckfestigkeitsklasse C 60/75, nach DIN EN 13748, hoher Widerstand gegen Frost/ Tausalz, asymmetrisches Schuppenprofil,

Schuppenabstand 38mm, rutschhemmend R 13 (SRT >60), und mit einwandfreiem Profil im erforderlichen Längs- und Quergefälle auf den Unterbau in 3-5 cm gut verdichteten Basaltsand 0/5 mm verlegen.

Die Fugen sind vor dem Abrütteln mit scharfem Pflastersand einzufügen und einzuschlämmen, anschließend sind die Platten bis zur vollständigen Standfestigkeit abzurütteln und nachzusanden.

Für die Kasseler Schuppenplatte besteht Patentschutz gemäß EP 0701688.7

Format: 30/30/8 cm

Bedarf: 3,33 Stck/ lfdm oder 11,11 Stck/ qm

Farbe: durchgehend weiß eingefärbt

Fabrikat: PROFILBETON GmbH oder gleichwertig

2.7.4.

1,000 m

**Rippenplatte**

Leiteinrichtung für Blinde und Sehbehinderte nach DIN 32984

- Bodenindikatoren im öffentlichen Verkehrsraum -

Liefern der Rippenplatte aus hochfestem Weißbeton, Druckfestigkeitsklasse C 60/75, nach DIN EN 13748, hoher Widerstand gegen Frost/ Tausalz, mit trapezförmiger Rippe

Rippenabstand 38 mm, rutschhemmend R 13 (SRT >60), und mit einwandfreiem Profil im erforderlichen Längs- und Quergefälle auf den Unterbau in 3-5 cm gut verdichteten Basaltsand 0/5 mm verlegen.

Die Fugen sind vor dem Abrütteln mit scharfem Pflastersand einzufügen und einzuschlämmen, anschließend

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

sind die Platten bis zur vollständigen Standfestigkeit abzurütteln und nachzusanden.

Format: 30/30/8 cm

Bedarf: 3,33 Stck/ lfdm oder 11,11 Stck/ qm

Farbe: durchgehend weiß eingefärbt

2.7.5.

1,000 m

**Noppenplatte weiß**

Auffindestreifen für Blinde und Sehbehinderte nach DIN 32984

- Bodenindikatoren im öffentlichen Verkehrsraum -  
Liefern der Noppenplatte aus hochfestem Weißbeton, Druckfestigkeitsklasse C 60/75, nach DIN EN 13748, hoher Widerstand gegen Frost/ Tausalz, mit 36 Stck.

Noppen,  
parallel (orthogonal) zu den Kanten gereiht.  
rutschhemmend R 13 (SRT >60),  
und mit einwandfreiem Profil im erforderlichen Längs- und Quergefälle auf den Unterbau in 3-5 cm gut verdichteten Basaltsand 0/5 mm verlegen.

Die Fugen sind vor dem Abrütteln mit scharfem Pflastersand einzufügen und einzuschlämmen, anschließend sind die Platten bis zur vollständigen Standfestigkeit abzurütteln und nachzusanden.

Format: 30/30/8 cm

Bedarf: 3,33 Stck/ lfdm oder 11,11 Stck/ qm

Farbe: durchgehend weiß eingefärbt

2.7.6.

1,000 m

**Noppenplatte schwarz**

Auffindestreifen für Blinde und Sehbehinderte nach DIN 32984

- Bodenindikatoren im öffentlichen Verkehrsraum -  
Liefern der Noppenplatte aus hochfestem Weißbeton, Druckfestigkeitsklasse C 60/75, nach DIN EN 13748, hoher Widerstand gegen Frost/ Tausalz, mit 36 Stck.

Noppen,  
parallel (orthogonal) zu den Kanten gereiht.  
rutschhemmend R 13 (SRT >60),  
und mit einwandfreiem Profil im erforderlichen Längs- und Quergefälle auf den Unterbau in 3-5 cm gut verdichteten Basaltsand 0/5 mm verlegen.

Die Fugen sind vor dem Abrütteln mit scharfem Pflastersand einzufügen und einzuschlämmen, anschließend sind die Platten bis zur vollständigen Standfestigkeit abzurütteln und nachzusanden.



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	Format: 30/30/8 cm Bedarf: 3,33 Stck/ lfdm oder 11,11 Stck/ qm Farbe: schwarz		
<b>2.7.7.</b>	1,000 m <b>Nassschnitt taktile Elemente</b> Zuarbeiten oder Nassschneiden von vor beschriebenen taktilem Elementen einschließlich Passstücken, z.B. an Kanten und Anschlüssen.	_____	_____
<b>Summe 2.7 Barrierefreie Elemente</b>			_____
<b>2.8</b>	<b>Pflastersätze</b>		
<b>2.8.1.</b>	2,000 St <b>Pflastersatz Straßenkappe</b> Liefern und Einbauen von Pflastersätzen als Zulage zu den Pflasterarbeiten.  Quadratischer Pflastersatz aus Beton (C30/37), gefertigt nach DIN EN 13198, liefern und auf Bettungsmaterial verlegen. Zum umgebenden Pflasterbelag ist eine Fugenbreite von 5 mm einzuhalten.  Pflastersatz mit runder Aussparung für Straßenkappen-Durchmesser von 190 mm.	_____	_____
<b>2.8.2.</b>	2,000 St <b>Pflastersatz Hydrant</b> Liefern und Einbauen von Pflastersätzen als Zulage zu den Pflasterarbeiten.  Quadratischer / Rechteckiger Pflastersatz aus Beton (C30/37), gefertigt nach DIN EN 13198, liefern und auf Bettungsmaterial verlegen. Zum umgebenden Pflasterbelag ist eine Fugenbreite von 5 mm einzuhalten.  Pflastersatz mit ovaler Aussparung für Hydranten.	_____	_____
<b>2.8.3.</b>	1,000 St <b>Pflastersatz Schachtabdeckung</b> Liefern und Einbauen von Pflastersätzen als Zulage zu den Pflasterarbeiten.  Quadratischer Pflastersatz aus Beton (C30/37), gefertigt nach DIN EN 13198, liefern und auf Bettungsmaterial verlegen. Zum umgebenden Pflasterbelag ist eine	_____	_____



**Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, 63329 Egelsbach**

Projekt: 020-14 Egelsbach, Jahres-Leistungen ab 2021, Datei: Jahres-LV

23.11.2020

LV: 001 Jahresleistungsverzeichnis

Seite: 48

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Bodengemisch mit Grasnarbe, Verunkrautung, Schotter, Brechsand und humosen Anteilen höhengerecht zur Angleichung an die bestehende Fahrbahnhöhe abschieben und in den Seitenbereichen einplanieren.

Bankettenbereich bis 100 m<sup>2</sup>.

2.9.5.

80,000 m<sup>2</sup>

**Bankette abschieben; > 100 m<sup>2</sup>**

wie vor, jedoch Bearbeitungsfläche > 100 m<sup>2</sup>.

2.9.6.

20,000 m<sup>2</sup>

**Bankette herstellen**

Bankette

Breite 0,50 - 1,00 m

herstellen, bestehend aus:

Erdplanum im Bereich der Bankette herstellen und verdichten; gemäß ZTV E-StB.

20 cm Frostschuttschicht gemäß ZTV SoB-StB, weitere Anforderung: Feinanteil (<0,063 mm) < 5 % im Bankettenbereich liefern, profilgerecht einbauen und verdichten.

Natürlich gebrochener Mineralbeton 0/45 mm  
- Recyclinmaterial ist nicht zugelassen!

Das Herstellen des Schotterplanums ist einzukalkulieren.

Wassergebundene Deckschicht nach DIN 18035-5 und FLL, liefern, profilgerecht einbauen und statisch verdichten durch Walzen im erdfeuchten Zustand.

Empfohlenes Walzengewicht 0,8-2,0 to.

Handeinbau ist einzukalkulieren.

Körnung 0/5 bis 0/8 mm

Farbe: grau

Einbaustärke: 4 cm verdichtet

---

**Summe 2.9 Wirtschaftswege**

---

**Summe 2 Straßenbauarbeiten**

---

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
<b>3</b>	<b>Kanalbauarbeiten / Sonstiges</b>		
<b>3.1</b>	<b>Kanalbauarbeiten</b>		
<b>3.1.1.</b>	1,000 St <b>Aus/Einbau Schachtabdeckung</b> Schachtabdeckung ausbauen und entsorgen, bauseits gestellte Abdeckung höhengerecht einbauen. Erforderliche Erdarbeiten sind einzukalkulieren.	_____	_____
<b>3.1.2.</b>	1,000 St <b>Aus/Einbau Schachtabdeckung m. Lief .</b> Schachtabdeckung ausbauen und entsorgen, neue Schachtabdeckung entsprechend DIN EN 124 / DIN 1229, aus Gußeisen/Beton, Klasse D, Ø 625, mit Lüftung und dämpfender Einlage liefern und höhengerecht einbauen. Erforderliche Erdarbeiten sind einzukalkulieren.	_____	_____
<b>3.1.3.</b>	1,000 St <b>Anpassung Schachtabdeckung</b> Zu hoch oder zu tief liegende Schachtabdeckungen aufnehmen und in die richtigen Höhenlage versetzen, Höhendifferenz bis 10 cm, einschl. einem Ausgleichsring. Einschl. Lieferung aller erforderlichen Materialien. Es ist fließfähiger, frühhochfester Mörtel zu verwenden. Außerdem ist eine hydraulische Schalung zu verwenden. Erforderliche Erdarbeiten sind einzukalkulieren.	_____	_____
<b>3.1.4.</b>	1,000 St <b>Ausgleichsring (AR-V) 625</b> Liefern und einbauen von Ausgleichsringen für Schachtabdeckungen 625 mm I.W., 6-10 cm hoch.	_____	_____
<b>3.1.5.</b>	8,000 St <b>Anpassung Sinkkasteneinlauf</b> Sinkkasteneinlauf in der Höhe anpassen bis 10 cm. <b>Einschl. Ausgleichsring</b> und aller erforderlicher Materialien. Erforderliche Erdarbeiten sind einzukalkulieren.	_____	_____
<b>3.1.6.</b>	1,000 St <b>Ausbau Sinkkasten</b> Sinkkasten komplett ausbauen und entsorgen. Erforderliche Erdarbeiten sind einzukalkulieren.	_____	_____
<b>3.1.7.</b>	3,000 St <b>Liefern/Einbau Sinkkasten (kurz)</b> Liefern, Verlegen und Anschließen von Straßenabläufen aus	_____	_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	<p>Betonfertigteilen von 450 mm l.W. und 150 mm starkem Abgang nach DIN 4052 mit Steckmuffe L einschl. des gusseisernen Einlaufgitters nach DIN EN 124 / DIN 1229 Klasse D 400 in Pultform / Rinnenform. Längsrekord, kurze Bauhöhe Rost und Rahmen aus Gusseisen mit Eimerauflage gem. DIN 19594 und verzinktem geschlitzten Eimer und einem Ausgleichsring.</p> <p>Aufsatz mit bruch-, vandalismus- und diebstahlsicherer Doppelgelenkscharnierung.</p> <p>Fugen der Betonfertigteile mit Mörtel MG III verfüllen und glattstreichen.</p> <p>Einschl. betriebsfertigem Anschluss.</p> <p>Erforderliche Erdarbeiten sind einzukalkulieren.</p>		
<b>3.1.8.</b>	<p>2,000 St</p> <p><b>Liefern/Einbau Sinkkasten (hoch)</b></p> <p>Liefern, Verlegen und Anschließen von Straßenabläufen aus Betonfertigteilen von 450 mm l.W. und 150 mm starkem Abgang nach DIN 4052 mit Steckmuffe L einschl. des gusseisernen Einlaufgitters nach DIN EN 124 / DIN 1229 Klasse D 400 in Pultform / Rinnenform. Längsrekord, hohe Bauart mit Zwischenteil "6b" Rost und Rahmen aus Gusseisen mit Eimerauflage gem. DIN 19594 und verzinktem geschlitzten Eimer und einem Ausgleichsring.</p> <p>Aufsatz mit bruch-, vandalismus- und diebstahlsicherer Doppelgelenkscharnierung.</p> <p>Fugen der Betonfertigteile mit Mörtel MG III verfüllen und glattstreichen.</p> <p>Einschl. betriebsfertigem Anschluss.</p> <p>Erforderliche Erdarbeiten sind einzukalkulieren.</p>	_____	_____
<b>3.1.9.</b>	<p>1,000 St</p> <p><b>Liefern/Einbau Sinkkasten 500x500</b></p> <p>wie vor, jedoch Rostgröße 500x500, hohe Bauart</p>	_____	_____
<b>3.1.10.</b>	<p>3,000 St</p> <p><b>Reparatur SK - Aufsatz</b></p> <p><u>Reparatur SK - Aufsatz:</u> Ausbau von vorhandenem Rost, Rahmen und Ausgleichsring.</p>	_____	_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Liefen und Einbauen von neuem Rost und Rahmen aus Gusseisen mit Eimerauflage gem. DIN 19594 und einem Ausgleichsring.  
Gusseisernes Einlaufgitters nach DIN EN 124 / DIN 1229 Klasse D 400 in Pultform / Rinnenform, Größe 500 x 300 mm.

Aufsatz mit bruch-, vandalismus- und diebstahlsicherer Doppelgelenkscharnierung.

Fugen der Betonfertigteile mit Mörtel MG III verfüllen und glattstreichen.

Erforderliche Erdarbeiten sind einzukalkulieren.

**3.1.11.**

1,000 St

**Reparatur SK - Konus**

Reparatur SK - Aufsatz und Konus:

Ausbau von vorhandenem Rost, Rahmen, Ausgleichsring und Konus.

Liefen und Einbauen von neuem Konus (Betonfertigteile von 450 mm l.W. nach DIN 4052), Rost und Rahmen aus Gusseisen mit Eimerauflage gem. DIN 19594 und einem Ausgleichsring.

Gusseisernes Einlaufgitters nach DIN EN 124 / DIN 1229 Klasse D 400 in Pultform / Rinnenform, Größe 500 x 300 mm.

Aufsatz mit bruch-, vandalismus- und diebstahlsicherer Doppelgelenkscharnierung.

Fugen der Betonfertigteile mit Mörtel MG III verfüllen und glattstreichen.

Erforderliche Erdarbeiten sind einzukalkulieren.

**3.1.12.**

1,000 St

**Reparatur SK - Schaftring kurz**

Reparatur SK - Aufsatz, Konus und Schaftring (kurz):

Ausbau von vorhandenem Rost, Rahmen, Ausgleichsring und Konus sowie kurzem Schaftring.

Liefen und Einbauen von neuem Konus (Betonfertigteile von 450 mm l.W. nach DIN 4052) und neuem Schaftring - kurz, Rost und Rahmen aus Gusseisen mit Eimerauflage gem. DIN 19594 und einem Ausgleichsring.

Gusseisernes Einlaufgitters nach DIN EN 124 / DIN 1229 Klasse D 400 in Pultform / Rinnenform, Größe 500 x 300 mm.

Aufsatz mit bruch-, vandalismus- und diebstahlsicherer

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	Doppelgelenkscharnierung.		
	Fugen der Betonfertigteile mit Mörtel MG III verfüllen und glattstreichen.		
	Erforderliche Erdarbeiten sind einzukalkulieren.		
<b>3.1.13.</b>	1,000 St	_____	_____
	<b>Reparatur SK - Schaftring lang</b>		
	<u>Reparatur SK - Aufsatz, Konus und Schaftring (kurz):</u> Ausbau von vorhandenem Rost, Rahmen, Ausgleichsring und Konus sowie langem Schaftring. Liefern und Einbauen von neuem Konus (Betonfertigteil von 450 mm l.W. nach DIN 4052) und neuem Schaftring - lang, Rost und Rahmen aus Gusseisen mit Eimerauflage gem. DIN 19594 und einem Ausgleichsring. Gusseisernes Einlaufgitters nach DIN EN 124 / DIN 1229 Klasse D 400 in Pultform / Rinnenform, Größe 500 x 300 mm.		
	Aufsatz mit bruch-, vandalismus- und diebstahlsicherer Doppelgelenkscharnierung.		
	Fugen der Betonfertigteile mit Mörtel MG III verfüllen und glattstreichen.		
	Erforderliche Erdarbeiten sind einzukalkulieren.		
<b>3.1.14.</b>	1,000 St	_____	_____
	<b>Schlammeimer kurz</b>		
	Liefern und einbringen eines Schlammeimers für Längsaufsätze, Stahl verzinkt, nach DIN 4052, passend zu Längsaufsatz mit Rahmengröße 305/520 mm; kurze Bauart		
<b>3.1.15.</b>	1,000 St	_____	_____
	<b>Schlammeimer lang</b>		
	Liefern und einbringen eines Schlammeimers für Längsaufsätze, Stahl verzinkt, nach DIN 4052, passend zu Längsaufsatz mit Rahmengröße 305/520 mm; lange Bauart		
<b>3.1.16.</b>	1,000 St	_____	_____
	<b>Umsetzung Sinkkasten</b>		
	vorhandenen Sinkkasten ausbauen, säubern, seitlich lagern und an neuer Stelle nach Angabe des AG wieder einbauen, Einbau wie vor beschrieben. Seitliche Verschiebung bis 1		

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	m. Erforderliche Erdarbeiten sind einzukalkulieren.		
<b>3.1.17.</b>	1,000 m <b>Entwässerungs-Rinne einbauen</b> Entwässerungs-Rinne aus Beton, z.B. Aco-Rinne oder gleichwertig, Klasse D 400, einbauen und anschließen. Erforderliche Erdarbeiten sind einzukalkulieren.	_____	_____
<b>3.1.18.</b>	1,000 m <b>Entwässerungs-Rinne einbauen mit Lieferung</b> Entwässerungs-Rinne aus Beton, z.B. Aco-Rinne oder gleichwertig, Klasse D 400, einbauen und anschließen, einschl. Lieferung aller erforderlichen Materialien. Erforderliche Erdarbeiten sind einzukalkulieren.	_____	_____
<b>3.1.19.</b>	1,000 m <b>Einlauf f.Entw.-Rinne einbauen</b> Einlauf für Entwässerungs-Rinne (Aco oder gleichwertig) einbauen und anschließen. Erforderliche Erdarbeiten sind einzukalkulieren.	_____	_____
<b>3.1.20.</b>	1,000 m <b>Einlauf f.Entw.-Rinne einbauen mit Lieferung</b> Einlauf für Entwässerungs-Rinne (Aco oder gleichwertig) einbauen und anschließen, einschl. Lieferung aller erforderlichen Materialien. Erforderliche Erdarbeiten sind einzukalkulieren.	_____	_____
<b>3.1.21.</b>	1,000 St <b>Liefern/Einbau Anschlussstutzen 150</b> Kanalhauptrohr anbohren und Anschlussstutzen DN 150 einbauen und dichten, einschl. Lieferung des Anschlussstutzens, z.B. Awadock oder glw. und sonstigen erforderlichen Materialien. Ø Bohrkronen 200 mm. Erforderliche Erdarbeiten sind einzukalkulieren.	_____	_____
<b>3.1.22.</b>	1,000 St <b>Liefern/Einbau Anschlussstutzen 200</b> Kanalhauptrohr anbohren und Anschlussstutzen DN 200 einbauen und dichten, einschl. Lieferung des Anschlussstutzens, z.B. Awadock oder glw. und sonstigen erforderlichen Materialien. Ø Bohrkronen 257 mm. Erforderliche Erdarbeiten sind einzukalkulieren.	_____	_____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

**Hinweis**

**Hinweis Steinzeugrohre**

Liefern, Verlegen und Dichten von Steinzeugrohren gem. DIN EN 295.  
 Bei der Verlegung sind die Anforderungen der DIN EN 1610 einzuhalten.  
 In den Mengen sind die Abzweige und Bogen enthalten.  
 Der Unternehmer ist weiterhin verpflichtet, den Abzweig genau einzumessen und in einem Lageplan einzutragen, dann dem Auftraggeber zu übergeben.  
 Die nachfolgend angegebenen Nennweiten sind Mindestinnendurchmesser.  
 Die Rohrschnitte auf Paßgenauigkeit sind in den EP einzukalkulieren.

Hinweis:  
 Gemäß Satzung sind grundsätzlich Steinzeugrohre einzubauen. Nur in begründeten Einzelfällen und nach Rücksprache mit dem Auftraggeber dürfen PP-Rohre verwendet werden.

**3.1.23.**

1,000 m

**Rohr 100 mm**

Stz-Rohre DN 100, Normallastreihe, Tragfähigkeitsklasse 34, Steckmuffe L nach Verbindungssystem F

**3.1.24.**

1,000 m

**Rohr 125 mm**

Stz-Rohre DN 125, Normallastreihe, Tragfähigkeitsklasse 34, Steckmuffe L nach Verbindungssystem F

**3.1.25.**

5,000 m

**Rohr 150 mm**

Stz-Rohre DN 150, Normallastreihe, Tragfähigkeitsklasse 34, Steckmuffe L nach Verbindungssystem F

**3.1.26.**

1,000 m

**Rohr 200 mm**

Stz-Rohre DN 200, Normallastreihe, Tragfähigkeitsklasse 160, mit erhöhter Scheiteldruckfestigkeit 40 kN/m Steckmuffe S nach Verbindungssystem C

**Hinweis**

**Formstücke Steinzeugrohre**

Zulage zur Pos. Steinzeugrohre für das Liefern, Verlegen und Dichten von Formstücken.

**Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, 63329 Egelsbach**

Projekt: 020-14 Egelsbach, Jahres-Leistungen ab 2021, Datei: Jahres-LV

23.11.2020

LV: 001 Jahresleistungsverzeichnis

Seite: 55

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
3.1.27.	5,000 St <b>Bogen 100 mm</b> Bogen 100 mm I.W. Steckm. L	_____	_____
3.1.28.	5,000 St <b>Bogen 125 mm</b> Bogen 125 mm I.W. Steckm. L	_____	_____
3.1.29.	5,000 St <b>Bogen 150 mm</b> Bogen 150 mm I.W. Steckm. L	_____	_____
3.1.30.	5,000 St <b>Bogen 200 mm</b> Bogen 200 mm I.W. Steckm. S	_____	_____
3.1.31.	3,000 St <b>Abzweig 150/100-150 mm</b> Abzweig 150/100-150 mm I.W. Steckm. L/L	_____	_____
3.1.32.	3,000 St <b>Abzweig 200/150 mm</b> Abzweig 200/150 mm I.W. Steckm. S/L	_____	_____
3.1.33.	1,000 St <b>Stz-Reduzierung DN 100/125-150</b> Steinzeug-Reduzierung, DN 100/125-150	_____	_____
3.1.34.	1,000 St <b>Manschettendichtung DN 100-125</b> Liefen und einbauen von Manschettendichtringen gem. PA-I 2406, für die Verbindung zweier Spitzenden von Steinzeugrohren DIN EN 295, DN 100-125	_____	_____
3.1.35.	2,000 St <b>Manschettendichtung DN 150</b> Liefen und einbauen von Manschettendichtringen gem. PA-I 2406, für die Verbindung zweier Spitzenden von Steinzeugrohren DIN EN 295, DN 150	_____	_____
3.1.36.	1,000 St <b>Manschettendichtung DN 200</b> Liefen und einbauen von Manschettendichtringen gem. PA-I 2406, für die Verbindung zweier Spitzenden von Steinzeugrohren DIN EN 295, DN 200	_____	_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

**Hinweis**

**Rohre PP, KG 2000 oder gleichwertig**

Vollwandabwasserrohre und Formstücke aus Polypropylen (PP-MD) gemäß DIN EN 14758-1 mit werksseitig eingelegter patentierter Lippendichtung. Hochlastkanalrohr mit hoher Ringsteifigkeit > 10 kN/m<sup>2</sup> (durch MPA-Gutachten nach DIN EN ISO 9969 bestätigt), im Schwerlastbereich ( SLW 60) einsetzbar. Die Rohrleitungen sind unter Beachtung der DIN EN 1610 und der Herstellerverlegeanleitung zu verlegen.

In den Mengen sind die Abzweige und Bögen enthalten. Der Unternehmer ist weiterhin verpflichtet, den Abzweig genau einzumessen und in einem Lageplan einzutragen und dem Arbeitgeber zu übergeben.

System: KG 2000 oder gleichwertig

**Hinweis:**

Gemäß Satzung sind grundsätzlich Steinzeugrohre einzubauen. Nur in begründeten Einzelfällen und nach Rücksprache mit dem Auftraggeber dürfen PP-Rohre verwendet werden.

<b>3.1.37.</b>	5,000 m <b>PP-Rohr DN/OD 110 mm</b> PP-Rohr DN/OD 110	_____	_____
----------------	---	-------	-------

<b>3.1.38.</b>	5,000 m <b>PP-Rohr DN/OD 160 mm</b> PP-Rohr DN/OD 160	_____	_____
----------------	---	-------	-------

**Hinweis**

**Formstücke PP-Rohre**

Zulage zu den KG 2000-Rohren für das Liefern, Verlegen und Dichten von Formstücken.

<b>3.1.39.</b>	5,000 St <b>Bogen DN/OD 110</b> PP-MD (KG 2000) Bogen DN/OD 110 mm	_____	_____
----------------	--	-------	-------

<b>3.1.40.</b>	5,000 St <b>Bogen DN/OD 160</b> PP-MD (KG 2000) Bogen DN/OD 160 mm	_____	_____
----------------	--	-------	-------

<b>3.1.41.</b>	2,000 St <b>Abzweig DN/OD 110/110</b> Abzweig DN/OD 110/110 mm	_____	_____
----------------	--	-------	-------

**Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, 63329 Egelsbach**

Projekt: 020-14 Egelsbach, Jahres-Leistungen ab 2021, Datei: Jahres-LV

23.11.2020

LV: 001 Jahresleistungsverzeichnis

Seite: 57

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
3.1.42.	2,000 St <b>Abzweig DN/OD 160/110-160</b> Abzweig DN/OD 160/110-160 mm	_____	_____
3.1.43.	1,000 St <b>KGUS DN/OD 110</b> KGUS DN/OD 110 Anschluss an Steinzeugrohr-Spitzende	_____	_____
3.1.44.	1,000 St <b>KGUS DN/OD 160</b> KGUS DN/OD 160 Anschluss an Steinzeugrohr-Spitzende	_____	_____
3.1.45.	1,000 St <b>KGUSM DN/OD 110</b> KGUSM DN/OD 110 Anschluss an Steinzeugrohr-Muffe	_____	_____
3.1.46.	1,000 St <b>KGUSM DN/OD 160</b> KGUSM DN/OD 160 Anschluss an Steinzeugrohr-Muffe	_____	_____
3.1.47.	2,000 St <b>Überschiebmuffe DN/OD 110</b> Überschiebmuffe DN/OD 110	_____	_____
3.1.48.	2,000 St <b>Überschiebmuffe DN/OD 160</b> Überschiebmuffe DN/OD 160	_____	_____
3.1.49.	1,000 St <b>Sattelstück, Kugel, DN/OD 160</b> Betonrohre anbohren und Sattelstück einbauen.  Beton- oder Stahlbetonrohre in der erforderlichen Größe gem. nachfolgend beschriebenem Sattelstück mit Kernbohrgerät anbohren. (Bohrung Ø 200 mm für Sattelstück DN/OD 160) Entsorgen des Bohrkernes.  Sattelstück DN/OD 160/90°, aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U), mit DIBt- Zulassung Nr.: Z-42.1-306, mit 1 angeformten Muffe sowie integriertem Kugelgelenk, abwinkelbar von 0° bis 13° gemäß DWA A 139, inklusive	_____	_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	einer dem Innenradius des Hauptrohres angepassten unteren Elastomerdichtung zum Abdichten der Verbindung zum Hauptrohr und vollständiger Abdeckung der gesamten Bohrungsleibung sowie einem dem Außendurchmesser des Hauptrohres angepassten Distanzring inklusive Einfüllöffnung für Expansionsharz und einem Gewinderad zum Anziehen des Sattelstückes von außen an das Hauptrohr, mit Expansionsharz zum Ausfüllen des Ringspaltes und zur Gewährleistung des Korrosionsschutzes bei Stahlbetonrohren, mit von der Innenseite des Hauptrohres zu sehender Gravur der Nennweite des Hauptrohres, zum nachträglichen Anschluss von Abwasserrohren und Formstücken aus PP DN/OD 160 oder Steinzeugrohren DN 150 an Abwasserrohre aus Stahlbeton nach DIN 4032/4035 einschließlich aller Materialien frei Baustelle, liefern und nach Einbauanleitung des Herstellers verlegen.		
<b>3.1.50.</b>	1,000 St <b>Übergangsadapter DN 150</b> Funke BI-Adapter BIA150SB Nennweite DN 150, System Funke oder gleichwertig (www.funkegruppe.de), zum formschlüssigen Verbinden von Betonrohren DN 150 mit einem kreisrunden Innendurchmesser von 149,5 mm bis 151,5 mm und beliebiger Außengeometrie, z. B. Betonrohr mit Fuß, Scheitelverstärkung, etc., mit außen kreisrunden Rohren aus Steinzeug mit einem Außendurchmesser von 160 mm bis 192 mm, bestehend aus einer der Nennweite angepassten zylindrischen Innenhülse aus nicht rostendem Stahl und einem Dichtungselement aus EPDM, inklusive Betongleitmittel, liefern und in Kombination mit der Funke VPC-Rohrkupplung 150, Spannbereich 160 mm bis 192 mm, nach Einbauanleitung verlegen.		
<b>3.1.51.</b>	3,000 m <b>Kanal DN 150 - 200 mm</b> Zulage zu den Erdarbeiten für das Aufnehmen, Laden und Abfahren eines vorhandenen Kanals auf AN-Kippe einschl. Kippgebühren, ohne Abzug des verdrängten Volumens. DN 150 - 200 mm.		
<b>Summe 3.1 Kanalbauarbeiten</b>			

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

**3.2 Sonstiges**

<b>3.2.1.</b>	1,000 St	_____	_____
---------------	----------	-------	-------

**Ausbau / Entsorgung Schilder**

Verkehrszeichen, Straßennamensschilder, Haltestellenschilder und Absperrpfosten, Poller ausbauen und entsorgen.  
Einschl. Ausbau der Bodenhülse und vorsichtiges Entfernen des Fundamentbetons.  
Oder auf Anordnung des AG seitlich lagern.

Erforderliche Erdarbeiten sind einzukalkulieren.

<b>3.2.2.</b>	1,000 St	_____	_____
---------------	----------	-------	-------

**Einbau Schilder / Bodenhülse**

Vorhandene oder bauseits gestellte Verkehrszeichen oder Absperrpfosten, Poller mit Pfosten einbauen.  
Einzukalkulieren ist das **Liefern** und Versetzen einer Bodenhülse, aus Grauguss GG 20 mit Gewinding und Nylon-Klemmring, für Rohrpfosten oder Straßennamensschilder und Verkehrszeichen aus Stahl, Ø 60mm. Die Bodenhülse ist in ein geeignetes Betonfundament (C 12/15) zu versetzen.  
Befestigen des Rohrpfostens in der Bodenhülse und Anbringen des Schildes einschl. Befestigungsmaterial.

Erforderliche Erdarbeiten sind einzukalkulieren.

<b>3.2.3.</b>	1,000 St	_____	_____
---------------	----------	-------	-------

**Einbau Schilder / vorh. Bodenhülse**

Vorhandene oder bauseits gestellte Verkehrszeichen oder Absperrpfosten, Poller mit Pfosten einbauen.  
Einzukalkulieren ist das Versetzen einer **vorhandenen** Bodenhülse, aus Grauguss GG 20 mit Gewinding und Nylon-Klemmring, für Rohrpfosten oder Straßennamensschilder und Verkehrszeichen aus Stahl, Ø 60mm. Die Bodenhülse ist in ein geeignetes Betonfundament (C 12/15) zu versetzen.  
Befestigen des Rohrpfostens in der Bodenhülse und Anbringen des Schildes einschl. Befestigungsmaterial.

Erforderliche Erdarbeiten sind einzukalkulieren.

<b>3.2.4.</b>	3,000 St	_____	_____
---------------	----------	-------	-------

**Anpassung Schieber**

Schieber- oder Hydrantenkappe in der Höhe anpassen bis 10 cm einschl. Material.  
Erforderliche Erdarbeiten sind einzukalkulieren.

---

**Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, 63329 Egelsbach**

Projekt: 020-14 Egelsbach, Jahres-Leistungen ab 2021, Datei: Jahres-LV

23.11.2020

LV: 001 Jahresleistungsverzeichnis

Seite: 60

---

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
<b>3.2.5.</b>	1,000 St <b>Z/ Lieferung Straßenkappe Schieber</b> Zulage zur vorangegangenen Positon für das Liefern einer Schieber Straßenkappe aus Guss.	_____	_____
<b>3.2.6.</b>	1,000 St <b>Z/ Lieferung Straßenkappe Hydrant</b> Zulage zur vorangegangenen Positon für das Liefern einer Hydranten Straßenkappe aus Guss.	_____	_____
<b>Summe 3.2 Sonstiges</b>			_____
<b>Summe 3 Kanalbauarbeiten / Sonstiges</b>			_____

---

**4 Tagelohn / Material****4.1 Stundenlohn- und Baumaschinensätze****Hinweis Arbeiten im Stundenlohn**

Arbeiten im Stundenlohn

Diese werden über die nachfolgenden Leistungspositionen erfasst; die Abstimmung der Notwendigkeit erfolgt je Einzelfall unmittelbar vor Ort, jeweils **vor Beginn** der betreffenden Arbeiten.

Tagelohnzettel sind dem Auftraggeber direkt nach Durchführung der Arbeiten vorzulegen.

Die Stunden gelten für technisch betriebsfähige Fahrzeuge bzw. Geräte einschl. Bedienungspersonal, Betriebs- und Vorhaltekosten.

<b>4.1.1.</b>	1,000 h <b>Werkpolier</b> Werkpolier	_____	_____
<b>4.1.2.</b>	5,000 h <b>Bauvorarbeiter</b> Bauvorarbeiter	_____	_____
<b>4.1.3.</b>	5,000 h <b>Baufachwerker</b> Baufachwerker	_____	_____
<b>4.1.4.</b>	1,000 h <b>Bauwerker</b> Bauwerker	_____	_____

**Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, 63329 Egelsbach**

Projekt: 020-14 Egelsbach, Jahres-Leistungen ab 2021, Datei: Jahres-LV

23.11.2020

LV: 001 Jahresleistungsverzeichnis

Seite: 61

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
4.1.5.	3,000 h <b>Rüttelplatte AT 1000 o.ä.</b> Rüttelplatte AT 1000 o.ä.	_____	_____
4.1.6.	1,000 h <b>Kompressor mit Hammer</b> Kompressor mit Hammer	_____	_____
4.1.7.	2,000 h <b>Stromaggregat</b> Stromaggregat	_____	_____
4.1.8.	1,000 h <b>Pumpenbetrieb</b> Pumpenbetrieb einschl. Kraftstoff bzw. Strombedarf für die Motoren und aller sonstigen notwendigen Einrichtungen Pumpensumpf, Wasserleitung usw.	_____	_____
4.1.9.	1,000 h <b>Mobilbagger</b> Mobilbagger AB 11202/1202, O&K MH 4 oder gleichwertig	_____	_____
4.1.10.	1,000 h <b>Radlader</b> Radlader O&K L5 oder Zettelmeyer	_____	_____
4.1.11.	2,000 h <b>LKW bis 8,5t</b> LKW-Achser (bis 8,5t)	_____	_____
4.1.12.	1,000 h <b>LKW 3-Achser über 8,5t</b> LKW 3-Achser (über 8,5t)	_____	_____
<b>Summe 4.1 Stundenlohn- und Baumaschinensätze</b>			_____

**4.2 Material****Hinweis Hinweistext**

(Die Einheiten t sowie m3 sind als Abrechnungsmenge mit der 3. Stelle hinter dem Komma anzugeben).

**4.2.1. 1,000 m3  
Frostschuttkies**

Frostschuttkies gem. ZTV SoB-StB 04/07.  
Es darf KEIN Recyclingmaterial verwendet werden.



---

**Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, 63329 Egelsbach**

Projekt: 020-14 Egelsbach, Jahres-Leistungen ab 2021, Datei: Jahres-LV

23.11.2020

LV: 001 Jahresleistungsverzeichnis

Seite: 62

---

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
4.2.2.	1,000 m3 <b>Mineralbeton 0/32</b> Mineralbeton 0/32 gem. ZTV SoB-StB 04/07. Es darf KEIN Recyclingmaterial verwendet werden.	_____	_____
4.2.3.	1,000 m3 <b>Brechsand 0/5</b> Brechsand 0/5 Es darf KEIN Recyclingmaterial verwendet werden.	_____	_____
4.2.4.	1,000 m3 <b>Beton C 12/15</b> Beton C 12/15 gem. DIN 1045	_____	_____
4.2.5.	1,000 m3 <b>Beton C 20/25</b> Beton C 20/45 gem. DIN 1045	_____	_____
4.2.6.	1,000 St <b>Schachtabdeckung Kl. B</b> Schachtabdeckung entsprechend DIN EN 124/DIN 1229, Klasse B, Rahmen DIN 4271, Teil 2 aus Gußeisen und Beton, rund mit Budapren-Einlage o. gleichwertig und Lüftungsöffnungen DIN 4271, Teil 3.	_____	_____
4.2.7.	1,000 St <b>Schachtabdeckung Kl. D</b> Schachtabdeckung entsprechend DIN EN 124/DIN 1229, Klasse D, Rahmen DIN 4271, Teil 2, aus Gußeisen und Beton, rund mit Budapren-Einlage o. gleichwertiger Art im Deckel und Rahmen und Lüftungsöffnungen DIN 4271, Teil 3.	_____	_____
<b>Summe 4.2 Material</b>			_____
<b>Summe 4 Tagelohn / Material</b>			_____

---

## ZUSAMMENFASSUNG

### 1 Allgemeines

1.1 Sicherung Baustelle \_\_\_\_\_

1.2 Vorbereitende Arbeiten \_\_\_\_\_

1.3 Sonstiges \_\_\_\_\_

Summe 1 Allgemeines \_\_\_\_\_

### 2 Straßenbauarbeiten

2.1 Aufbrucharbeiten \_\_\_\_\_

2.2 Erdarbeiten \_\_\_\_\_

2.3 Unterbauarbeiten \_\_\_\_\_

2.4 Deckenarbeiten \_\_\_\_\_

2.5 Pflasterarbeiten \_\_\_\_\_

2.6 Borde / Rinnen \_\_\_\_\_

2.7 Barrierefreie Elemente \_\_\_\_\_

2.8 Pflastersätze \_\_\_\_\_

2.9 Wirtschaftswege \_\_\_\_\_

Summe 2 Straßenbauarbeiten \_\_\_\_\_

### 3 Kanalbauarbeiten / Sonstiges

3.1 Kanalbauarbeiten \_\_\_\_\_

3.2 Sonstiges \_\_\_\_\_

Summe 3 Kanalbauarbeiten / Sonstiges \_\_\_\_\_

### 4 Tagelohn / Material

4.1 Stundenlohn- und Baumaschinensätze \_\_\_\_\_

4.2 Material \_\_\_\_\_

Summe 4 Tagelohn / Material \_\_\_\_\_

---

GESAMTSUMME (EUR netto) \_\_\_\_\_

19,00 % MEHRWERTSTEUER \_\_\_\_\_

---

GESAMTSUMME (EUR brutto) \_\_\_\_\_

---

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach am 24.2.2021

Die Gemeindevertretung beschließt die Abstimmung über die Vergabe eines Rahmenvertrages für die Unterhaltung von Gemeindestraßen und –Wegen TOP .... Von der Tagesordnung zu nehmen.

Begründung:

Zum Abschluss eines Bieterverfahrens im o.g. Fall hat am 7.12. 2020 eine Submission stattgefunden.

Günstigster Anbieter war die Firma Landgraf. Da die Bindungsfrist für das Angebot der Firma am 15.1. geendet hätte, und der Gemeindevorstand erst am 26.1 entscheiden konnte ob die Firma den Zuschlag erhalten soll, wurde die Firma angeschrieben der Gemeinde die Zustimmung zur Verlängerung bis 28.2 zu erteilen, damit die Gemeindevertretung am 24.2. letztendlich über den Zuschlag entscheiden kann und die Verwaltung am 25.2 noch rechtzeitig der Firma erklärt ihr Angebot anzunehmen.

In den letzten Wochen wurde versucht mehrmals mit der Firma Landgraf über Telefon E Mail und Post in Kontakt zu treten. Ohne Erfolg.

Gestern am 16.2. wurde der Geschäftsführer Herr Klos endlich telefonisch erreicht. Auf die Frage uns doch die Verlängerung der Bindefrist zu bestätigen sagte er, dass das kein Problem wäre.

Heute Vormittag am 17.2. meldete er sich nochmals telefonisch und teilte uns mit, dass er wegen eines anderen angenommen großen Auftrags die Arbeiten aus dem Rahmenvertrag doch nicht übernehmen könne und er uns hiermit eine Absage erteile. Am gleichen Tag teilte er uns schriftlich wortwörtlich folgendes mit:

„Sehr geehrter Herr Walter, wie vorhin Ihnen mitgeteilt, mit einer Verlängerung der Bindungsfrist erklären wir uns nicht einverstanden“

Das bedeutet:

Es liegt der Gemeindevertretung kein vergaberechtlich korrektes Angebot vor, über das abzustimmen wäre und das die Firma Landgraf rechtlich binden würde mit der Gemeinde Egelsbach einen Vertrag ab zu schließen.

Mit Ablauf der Bindefrist am 15.1. hat die Firma das Recht ihr Angebot zurückzuziehen.

Für das weitere Verfahren über die Vergabe eines Rahmenvertrages gibt es folgenden Ansatz:

Das alte Vergabeverfahren wird formal beendet. Das neue Vergabeverfahren wird gestartet und in der Sitzung der Gemeindevertretung am 2.6.2021 erfolgt letztendlich die Abstimmung über die Vergabe des o,g, Rahmenvertrages.

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-16/2021

Finanzen & Innere Dienste

Finanzen

Datum: 25.01.2021

1. Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2021
2. Gemeindevertretung	24.02.2021

## 1. Änderung zum Haushaltsplanentwurf 2021

### Anlage(n):

- (1) Präsentation HH 2021; 1. Änderung
- (2) Übersicht erste Änderung GVO HH 2021
- (3) Übersicht erste Änderung GVO HH 2021 ER/FR

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Der vom Gemeindevorstand vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung und Haushaltsplan inkl. Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird wie in der Anlage aufgeführt geändert.

### Finanzielle Auswirkungen:

- / -

### Erläuterungen:

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 26.01.2021 zugestimmt.



# 1. Änderung Haushaltsentwurf 2021

Bürgermeister: Tobias Wilbrand

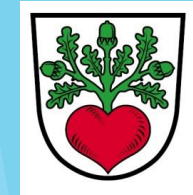
Fachbereich Finanzen & Innere Dienste: Thomas Weinert

**126. Gemeindevorstandssitzung - 26. Januar 2021**

# Haushalt 2021 - was ist anders?



1. Neue Orientierungsdaten für die Einkommens- und Umsatzsteueransätze
2. Neue Ansätze Spielapparatesteuer
3. Geänderte Hebesätze Kreis- und Schulumlage
4. Anpassungen der Pensionsrückstellungen
5. Neue Zinskonditionen für Zinsdienstumlage
6. Mindereinnahmen Gebühren in der Schulbetreuung
7. Kompensationsanpassungen Personal
8. Kompensationsanpassungen Sach- und Dienstleistungen

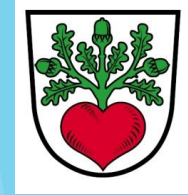


# Negative Effekte 1 Änderung HH 2021:

Sachverhalt	Auswirkungen* ca.
Rückgang der Einkommenssteuer (nur noch 2,2 % Steigerung gemäß neuer Orientierungsdaten)	EUR -316.000
Rückgang der Umsatzsteuer	EUR -5.000
Rückgang Spielapparatesteuer	EUR -90.000
Anpassung Pensionsrückstellung	EUR -65.000
Reduzierte Gebühreneinnahmen Schulbetreuung	EUR -50.000
Anschaffung 15 Weitere VPN-Clients	EUR -6.000
Zuschuss Flüchtlingshilfe Grundsteuer	EUR -43.500
<b>Summe:</b>	<b>EUR -575.500</b>

\*im Vergleich zum 1. Entwurf

# Positive Effekte 1. Änderung HH 2021:

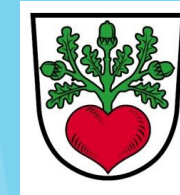


Sachverhalt	Auswirkungen* ca.
Geänderter Hebesatz Kreisumlage	EUR 111.000
Geänderter Hebesatz Schulumlage	EUR 36.000
Verbesserte Konditionen Zinsdienstumlage	EUR 16.800
Anpassung Ansätze Personal wegen späterer Besetzung	EUR 160.400
Reduzierung Ansätze Sach- und Dienstleistungen (Beratungsleistungen Ortsentwicklung, Hochbau, Gemeindestraßen, Landschaftspflege und Feuerwehr)	EUR 125.000
<b>Summe:</b>	<b>EUR 449.200</b>

\*im Vergleich zum 1. Entwurf



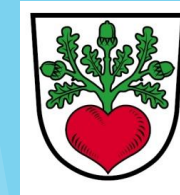
# Gesamtbewegung Ergebnishaushalt:



Sachverhalt	Auswirkungen* ca.
<b>Altes ordentliches Ergebnis Ergebnishaushalt:</b>	<b>EUR -201.218</b>
Negative Effekte	EUR -575.500
Positive Effekte	EUR 449.200
<i>Summe Veränderungen</i>	<i>EUR 126.300</i>
<b>Neues ordentliches Ergebnis Ergebnishaushalt:</b>	<b>EUR -327.518</b>

\*im Vergleich zum 1. Entwurf

# Gesamtbewegung Finanzhaushalt:



Sachverhalt	Auswirkungen* ca.
Altes Ergebnis Finanzhaushalt:	EUR 63.382
Summe Veränderungen an liquiden Mitteln	EUR -61.300
Neues Ergebnis Finanzhaushalt:	EUR 2.082

- Die Veränderung des Bestandes an liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2021 ist weiterhin im positiven Bereich

\*im Vergleich zum 1. Entwurf

# Weitere Risikofaktoren:

- ▶ Gewerbesteuer:
  - ▶ aktuelles Ergebnis 2021 (angesetzte Vorauszahlungen): EUR 4.180.000
  - ▶ Ansatz Haushaltsjahr: EUR 4.750.000

Entwicklung aktuell kaum realistisch zu prognostizieren, angekündigte Neuveranlagung noch nicht bestätigt, Risiko muss gegebenenfalls durch Einschnitte bei Sach- und Dienstleistungen aufgefangen werden

- ▶ Spielapparatesteuer: Neuer Ansatz berücksichtigt 6 Wochen corona-bedingte Schließung, weitere Schließungen würden Ansatz weiter senken

**Gesamte Ansätze vertretbar, jedoch im Vergleich zu den Vorjahren eine optimistischere Einschätzung.**

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

## Übersicht der Änderungen der Haushaltsansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie weitere Änderungen im Haushaltsplan 2021

### Übersicht der Änderungen im Ergebnishaushalt:

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
1	1.1.1	102021	Personalamt	6201000 – 6590000	Personal- und Versorgungsaufwendungen	265.900,00	215.900,00	-50.000,00
	Die Besetzung der Stelle der Personalsachbearbeitung erfolgt nicht wie ursprünglich geplant zum 01.01.2021, sondern soll nunmehr zum 01.10.2021 besetzt werden. Der Ansatz kann entsprechend reduziert werden.							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
2	1.1.1	102071	allg. Personalaufwendung/ Arbeitsschutz	6201000 – 6590000	Personal- und Versorgungsaufwendungen	29.900,00	24.900,00	-5.000,00
	Die Besetzung der Stelle der Personalsachbearbeitung erfolgt nicht wie ursprünglich geplant zum 01.01.2021, sondern soll nunmehr zum 01.10.2021 besetzt werden. Der Ansatz kann entsprechend reduziert werden.							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
3	1.3.2	102011	Hauptamt	6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	10.000,00	75.000,00	65.000,00
	Anpassung der Beträge für die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund des Vorliegens aktueller Berechnungen von der Versorgungskasse Darmstadt.							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
4	1.3.2	102011	Hauptamt	6201000 – 6590000	Personal- und Versorgungsaufwendungen	127.100,00	106.300,00	-20.800,00
	Die Besetzung der Stelle im Fachdienst Verwaltung & Politik erfolgt nicht wie ursprünglich geplant zum 01.01.2021, sondern soll nunmehr zum 01.06.2021 besetzt werden. Der Ansatz kann entsprechend reduziert werden.							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
5	1.4.1	102031	EDV-Abteilung	6831000	Datenübertragungskosten	97.000	103.000	6.000,00
	Im Zuge der neuen Arbeitsschutzregelung ist die Schaffung von 15 VPN-Arbeitsplätzen vorgesehen.							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
6	2.1.2	504051	Seniorenarbeit	6201000 – 6590000	Personal- und Versorgungsaufwendungen	81.800,00	48.300,00	-33.500,00
	Die Besetzung der Stelle "Seniorenbeauftragte(r)" erfolgt nicht wie ursprünglich geplant zum 01.01.2021, sondern soll nunmehr zum 01.07.2021 besetzt werden. Der Ansatz kann entsprechend reduziert werden.							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
7	2.1.4	506012	Zuschüsse an Hilforganisation	7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	26.500	70.000	43.500,00
	Die Befreiung von der Pflicht zur Zahlung der Grundsteuer B ist für die Christliche Flüchtlingshilfe Egelsbach-Erzhausen entfallen. Es ist angedacht, der CFEE einen jährlichen Zuschuss zu gewähren. Da die Veranlagung der Grundsteuer rückwirkend ab dem Kalenderjahr 2017 erfolgte, soll der Zuschuss analog für den rückwirkenden Zeitraum in entsprechender Höhe sowie künftig jährlich über einen Betrag von rund 9.600 € gewährt werden.							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
8	2.1.8	606012	Schulbetreuung	5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsbegühren	-330.000	-280.000	50.000,00
	Coronabedingt sind mehr Abmeldungen bzw. weniger angemeldete Betreuungsstunden zu verzeichnen. Daher ist der Ansatz zu reduzieren .							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
9	3.1.1	202013	Ordnungsamt	6201000 – 6590000	Personal- und Versorgungsaufwendungen	176.800	164.300	-12.500,00
	Die Nachfolge der durch Renteneintritt freiwerdenden Stelle im Ordnungsamt, Fachdienst 3.1, erfolgt zum späteren Zeitpunkt 01.06.2021. Der Ansatz kann entsprechend reduziert werden.							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
10	3.1.2	203013	Feuerwehr	6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	40.000	30.000	-10.000,00
	Der Ansatz wird reduziert aufgrund vorzunehmender Einsparungsmaßnahmen mit dem Ziel der Sicherstellung des ordentlichen Ergebnisses des HH 2021 auf einen Betrag von ca. TEUR 324.							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
11	3.2.1	1001015	Örtliche Bebauungspläne, Planung und Genehmigung	6771000	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	20.000	15.000	-5.000,00
	Der Ansatz wird reduziert aufgrund vorzunehmender Einsparungsmaßnahmen mit dem Ziel der Sicherstellung des ordentlichen Ergebnisses des HH 2021 auf einen Betrag in Höhe von ca. TEUR 324.							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
12	3.2.1	1001015	Örtliche Bebauungspläne, Planung und Genehmigung	6779000	Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	30.000	20.000	-10.000,00
	Der Ansatz wird reduziert aufgrund vorzunehmender Einsparungsmaßnahmen mit dem Ziel der Sicherstellung des ordentlichen Ergebnisses des HH 2021 auf einen Betrag von ca. TEUR 324.							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
13	3.3.1	104015	Hochbau	6161000	Instandhaltung der Gebäude u. Außenanlagen	240.000	210.000	-30.000,00
	Der Ansatz wird reduziert aufgrund vorzunehmender Einsparungsmaßnahmen mit dem Ziel der Sicherstellung des ordentlichen Ergebnisses des HH 2021 auf einen Betrag von ca. TEUR 324.							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
14	3.3.3	1201015	Gemeindestraßen	6165000	Instandhaltung v. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	200.000	150.000	-50.000,00
	Der Ansatz wird reduziert aufgrund vorzunehmender Einsparungsmaßnahmen mit dem Ziel der Sicherstellung des ordentlichen Ergebnisses des HH 2021 auf einen Betrag von ca. TEUR 324.							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
15	3.3.4	1304015	Landschaftspflege, Lärmschutzwälle	6165000	Instandhaltung v. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	100.000	80.000	-20.000,00
	Der Ansatz wird reduziert aufgrund vorzunehmender Einsparungsmaßnahmen mit dem Ziel der Sicherstellung des ordentlichen Ergebnisses des HH 2021 auf einen Betrag von ca. TEUR 324.							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
16	3.3.7	104026	Bauhof	6201000 – 6590000	Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.149.100	1.110.500	-38.600,00
	Im Bauhof werden die zu besetzenden 2 Gärtnerstellen nicht wie ursprünglich geplant zum 01.01.2021, sondern nunmehr zum 01.04.2021 veranschlagt. Der Ansatz kann entsprechend reduziert werden.							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
17	4.2.2	1601017	Steuern, allgem. Zuweisungen	5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-8.190.000	-7.874.000	316.000,00
	Bezüglich des Finanzplanungserlasses 2021 v. 01.10.2020 und der Zuwachsrate der Einkommenssteuer erfolgte an dieser Stelle eine Schätzung von + 7,5 %. Mit Eildienst Nr. 14 v. 04.12.2020 des HSGB liegt mittlerweile die überarbeitete November-Steuerschätzung vor. Diese beinhaltet eine Steigerung lediglich in Höhe von + 2,2 %.							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
18	4.2.2	1601017	Steuern, allgem. Zuweisungen	5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-985.000	-980.000	5.000,00
	Mit Eildienst Nr. 14 v. 04.12.2020 des HSGB liegt mittlerweile die überarbeitete November-Steuerschätzung vor. Demnach fällt die Steigerung um ca. 0,5 % niedriger aus.							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
19	4.2.2	1601017	Steuern, allgem. Zuweisungen	5559120	Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer	-720.000	-630.000	90.000,00
	Von den ursprünglich geplanten Einnahmen 2021, die mit einem quartalsweisen Betrag in Höhe von 180.000,00 € angesetzt waren, werden aufgrund des Corona-Lockdowns für einen Zeitraum von voraussichtlich sechs Wochen keine Einnahmen zu verzeichnen sein.							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
20	4.2.2	1601017	Steuern, allgem. Zuweisungen	7354100	Kreisumlage	5.563.000	5.452.000	-111.000,00
	Gemäß Mitteilung des Kreises Offenbach erfolgte eine Änderung der Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage wie folgt: Kreisumlage 31,82 % (minus 0,65 % gegenüber 2020)							



Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
21	4.2.2	1601017	Steuern, allgem. Zuweisungen	7354200	Schulumlage	3.274.000	3.238.000	-36.000,00
	Gemäß Mitteilung des Kreises Offenbach erfolgte eine Änderung der Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage wie folgt: Schulumlage 18,90 % (plus 0,49 % gegenüber 2020)							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
22	4.2.2	1602027	Schuldendienst	7710099	Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	19.200	2.400	-16.800,00
	Die sich aus den gegenüber der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen bestehenden Darlehen des „Sonderinvestitionsprogramms“ (Sanierung Kunstrasenplatz / Sanierung KITA Forsthaus / Sanierung Dr. Horst-Schmidt-Halle) ergebende Höhe der Zinslast wird durch den Kommunalen Finanzausgleich in Form der Zinsdienstumlage getragen. Im Verlauf des HH-Jahres 2020 endeten die Sollzinsbindungsfristen aller drei Darlehen. Die in den Anschlussverträgen zugrundeliegenden Zinskonditionen fallen gemäß den aktuellen Kreditmarktzinsen signifikant niedriger aus., woraus ein deutlicher Rückgang der Zinsdienstumlage resultiert.							

#### Übersicht der Änderungen im Finanzhaushalt:

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	I-Nr.	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
23	1.4.1	102031	EDV-Abteilung	I0102004	EDV-Ausstattung und Netzwerk	65.525,00	80.525,00	15.000,00
	Im Zuge der neuen Arbeitsschutzregelung ist die Schaffung von 15 VPN-Arbeitsplätzen vorgesehen. Für die dafür benötigte EDV-Ausstattung ist der Ansatz entsprechend anzupassen.							

### Weitere Änderungen / Ergänzungen im Haushaltsplan/Stellenplan:

- Im Zuge der derzeit in Bearbeitung befindlichen Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen steht gemäß Rückmeldung des hierfür beauftragten externen Dienstleisters zur Disposition, dass die Leitung des Fachbereichs 3 (Sicherheit & Ortsentwicklung) einer höheren Besoldungsgruppe (A13) unterliegt. Zur Einweisung in die Planstelle ist es zwingend notwendig, anders als bei den tariflich Beschäftigten, diese Stelle im Teil A des Stellenplans vorzuhalten. Unter dem Teilhaushalt FB 3 Sicherheit & Ortsentwicklung wird die bisherige Besoldungsgruppe A12 auf eine A13 angehoben.

- Im Stellenplan Teil C wird die Überschrift korrigiert: "Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes". Die ausgewiesene Stellen im FD "2.1 - K1 Kita Bürgerhaus" S16 in Höhe von 1,70 wird gemäß den Vorgaben der 0,25-Schritte um 0,05 auf 1,75 Stellen erhöht.

- Die mittelfristige Finanzplanung wird gemäß den aktuell vorliegenden KFA-Planungsdaten analog angepasst.

- Stehen überarbeitete Zahlen des Jahresabschlusses 2019 zur Verfügung, werden diese in allen Berichten des HH 2021 eingepflegt.

- Bezüglich § 92 Abs. 5 Nr. 1, Abs. 6 Nr. 1 HGO (Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung) wird mit § 10 folgender Satz in die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 eingefügt:  
"Der veranschlagte Fehlbedarf im Ergebnishaushalt wird bei Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr mit Mitteln aus der aus Überschüssen des ordentlichen **(2020-2022 wahlweise: außerordentlichen)** Ergebnisses gebildeten Rücklage ausgeglichen."

## Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:

Name	Ansatz 2020	Ansatz 2021 Alt	Ansatz 2021 Neu	Abweichung
<b>Ergebnishaushalt</b>				
<b>1 Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	-1.080.010,00	-857.860,00	-857.860,00	0,00
<b>2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	-4.407.950,00	-4.459.250,00	-4.409.250,00	50.000,00
<b>3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen</b>	-239.225,00	-213.925,00	-213.925,00	0,00
<b>4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.</b>				
<b>5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml</b>	-19.234.000,00	-18.777.000,00	-18.366.000,00	411.000,00
<b>6 Erträge aus Transferleistungen</b>	-545.000,00	-628.000,00	-628.000,00	0,00
<b>7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.</b>	-3.950.090,00	-4.926.090,00	-4.926.090,00	0,00
<b>8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.</b>	-682.910,00	-710.960,00	-710.960,00	0,00
<b>9 Sonstige ordentliche Erträge</b>	-954.640,00	-944.640,00	-944.640,00	0,00
<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-31.093.825,00</b>	<b>-31.517.725,00</b>	<b>-31.056.725,00</b>	<b>461.000,00</b>
<b>11 Personalaufwendungen</b>	9.543.900,00	10.070.200,00	9.909.800,00	-160.400,00
<b>12 Versorgungsaufwendungen</b>	1.047.400,00	1.036.600,00	1.101.600,00	65.000,00
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	4.797.170,00	4.784.870,00	4.665.870,00	-119.000,00
<b>14 Abschreibungen</b>	1.878.660,00	1.842.560,00	1.842.560,00	0,00
<b>15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw</b>	4.148.060,00	4.305.490,00	4.348.990,00	43.500,00
<b>16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.</b>	9.561.375,00	9.600.500,00	9.453.500,00	-147.000,00
<b>17 Transferaufwendungen</b>				
<b>18 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	22.543,00	22.373,00	22.373,00	0,00
<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)</b>	<b>30.999.108,00</b>	<b>31.662.593,00</b>	<b>31.344.693,00</b>	<b>-317.900,00</b>
<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)</b>	<b>-94.717,00</b>	<b>144.868,00</b>	<b>287.968,00</b>	<b>143.100,00</b>
<b>21 Finanzerträge</b>	-278.350,00	-260.350,00	-260.350,00	0,00
<b>22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen</b>	356.700,00	316.700,00	299.900,00	-16.800,00
<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>78.350,00</b>	<b>56.350,00</b>	<b>39.550,00</b>	<b>-16.800,00</b>
<b>24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-31.372.175,00</b>	<b>-31.778.075,00</b>	<b>-31.317.075,00</b>	<b>461.000,00</b>
<b>25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)</b>	<b>31.355.808,00</b>	<b>31.979.293,00</b>	<b>31.644.593,00</b>	<b>-334.700,00</b>
<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ . Nr.25)</b>	<b>-16.367,00</b>	<b>201.218,00</b>	<b>327.518,00</b>	<b>126.300,00</b>

*Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich summarisch um EUR 126.300,00 auf EUR 327.518,00.*

### Auswirkungen auf den Finanzhaushalt:

Name	Ansatz 2020	Ansatz 2021 Alt	Ansatz 2021 Neu	Abweichung
<b>Finanzhaushalt</b>				
<b>Saldo aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.212.117,00</b>	<b>940.382,00</b>	<b>879.082,00</b>	<b>-61.300,00</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.337.600,00</b>	<b>-2.563.725,00</b>	<b>-2.578.725,00</b>	<b>-15.000,00</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.460.600,00</b>	<b>1.686.725,00</b>	<b>1.701.725,00</b>	<b>15.000,00</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	2.337.600,00	2.563.725,00	2.578.725,00	15.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-877.000,00	-877.000,00	-877.000,00	0,00
<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes</b>	<b>335.117,00</b>	<b>63.382,00</b>	<b>2.082,00</b>	<b>-61.300,00</b>

*Der Zahlungsmittelbestand vermindert sich um EUR 61.300,00 auf EUR 2.082,00*

*Die Kreditaufnahme erhöht sich um EUR 15.000,00 auf EUR 2.578.725,00.*

**Vorsitzender der Gemeindevertretung  
Herr Hans-Joachim Jaxt**

**Freiherr-vom-Stein Straße 13  
63329 Egelsbach**

<b>Antrag Nr. :</b>	<b>HH 1- 2021</b>
<b>Datum :</b>	<b>05.02.2021</b>
<b>Thema :</b>	<b>Haushalt – Erhöhung Umsatzerlöse Produkt 3.3.4</b>
<b>Ausschuss:</b>	<b>HFA</b>

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Im Teilergebnishaushalt Produkt 3.3.4 (Natur und Landschaftspflege) wird der Ansatz für Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen (Konto 5005000) um 4.400 Euro erhöht.

**Begründung:**

Der Haushaltsplanentwurf der Gemeinde Egelsbach sieht im Teilergebnishaushalt Produkt 3.3.4 (Natur und Landschaftspflege) Konto 5005000 einen Ansatz in Höhe von 87.500 Euro vor. Nach dem Mietvertrag mit der Fa. Sehring ändert sich das Mietentgelt jährlich nachträglich entsprechend des Verbraucherpreisindex für Deutschland. Nach Ablauf von 5 Jahren (01.01.2021 ) erhöht sich das Mietentgelt um 10% abzüglich der vorangegangenen Erhöhungen. Ausgehend von einem Mietentgelt in Höhe von rund 2.130 Euro für die US Sendeanlage ist der Haushaltsansatz um 4.400 Euro zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen



# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-2/2021

Finanzen & Innere Dienste

FD 1.2 Finanzen

Datum: 25.01.2021

1. Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2021
2. Gemeindevertretung	24.02.2021

## Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2021

### Anlage(n):

- (1) Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer; Hebesatzsatzung für das Jahr 2021

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Der der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Entwurf der Hebesatzsatzung für das Jahr 2021 wird als Satzung beschlossen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Erläuterungen

### Erläuterungen:

Um Hebesätze der steuerlichen Veranlagung zugrunde legen zu dürfen, bedarf es einer wirksamen satzungsrechtlichen Grundlage.

Es besteht im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden die Möglichkeit, die Realsteuerhebesätze im Wege der Satzungsautonomie durch den Erlass einer sog. „Hebesatzsatzung“ zu bestimmen. Da die Hebesatzsatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, gilt für sie der Grundsatz, dass eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erforderlich ist (§ 5 Abs. 1 HGO). Die öffentliche Bekanntmachung der Hebesatzsatzung kann somit umgehend nach Beschluss der Gemeindevertretung erfolgen.

Gemäß Ausführungen des HSGB ist der Erlass einer Hebesatzsatzung sinnvoll, weil die Haushaltssatzung erst dann öffentlich bekannt gemacht werden darf, wenn die Genehmigung bezüglich der genehmigungsbedürftigen Teile erteilt ist (§ 97 Abs. 4 HGO) und deren anschließende Veröffentlichung erfolgt ist.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 26.01.2021 zugestimmt.

**Satzung über die Festsetzung der Steuersätze  
für die Grund- und Gewerbesteuer  
- Hebesatzsatzung -**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 31 des Gesetzes vom 21.12.2020 (BGBl. I S. 3096) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21.12.2020 (BGBl. I S. 3096) hat die Gemeindevertretung am xx.xx.2021 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen<br>Betriebe (Grundsteuer A) | 564 v.H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B)                              | 815 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer   | 380 v.H. |

**§ 2**

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2021.

**§ 3**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Egelsbach, den xx.xx.2021

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Egelsbach

Wilbrand  
Bürgermeister